



Sächsischer Landtag

14. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 29. April 2010, Plenarsaal

Schluss: 19:48 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	1067			
	Geburtstagsglückwünsche für die Abg. Julia Bonk, Linksfraktion	1067		Stefan Brangs, SPD	1074
	Änderung der Tagesordnung	1067		Gisela Kallenbach, GRÜNE	1075
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1067		Stefan Brangs, SPD	1075
	Christian Piwarz, CDU	1067		Torsten Herbst, FDP	1075
	Arne Schimmer, NPD	1068		Andrea Roth, Linksfraktion	1075
	Dr. Johannes Müller, NPD	1068		Torsten Herbst, FDP	1075
				Eva Jähnigen, GRÜNE	1076
				Torsten Herbst, FDP	1076
				Dr. Johannes Müller, NPD	1076
				Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1077
				Abstimmung und Zustimmung	1077
1	Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 54 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema: „Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei der Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Misstands-Enquete)“ Drucksache 5/2155, Dringlicher Antrag der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1069	2	Aktuelle Stunde	1078
	Andrea Roth, Linksfraktion	1069		1. Aktuelle Debatte	
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1070		Versprochen, gebrochen – die Dritte: Kultusminister will 37 Schulen schließen	
	Christian Piwarz, CDU	1072		Antrag der Fraktion DIE LINKE	1078
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1073		Cornelia Falken, Linksfraktion	1078
	Christian Piwarz, CDU	1074		Thomas Colditz, CDU	1079
	Klaus Bartl, Linksfraktion	1074		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1080
				Norbert Bläsner, FDP	1081
				Annekathrin Giegengack, GRÜNE	1082
				Jürgen Gansel, NPD	1082
				Cornelia Falken, Linksfraktion	1083
				Thomas Colditz, CDU	1084
				Andrea Roth, Linksfraktion	1085
				Thomas Colditz, CDU	1085
				Annekathrin Giegengack, GRÜNE	1085
				Thomas Colditz, CDU	1085
				Annekathrin Giegengack, GRÜNE	1085
				Thomas Colditz, CDU	1085
				Annekathrin Giegengack, GRÜNE	1086
				Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	1086
				Andrea Roth, Linksfraktion	1086

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	1086	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/2146	1105
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1087	Abstimmung und Ablehnung	1105
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	1087	Abstimmung und Zustimmung	
Cornelia Falken, Linksfraktion	1088	Drucksache 5/2087	1106
2. Aktuelle Debatte		5	Finanzkollaps sächsischer Kommunen verhindern
Wie viele Sachsen sollen noch sterben? Raus aus Afghanistan!			Drucksache 5/2086, Antrag der Fraktion DIE LINKE
Antrag der Fraktion der NPD	1088		1106
Holger Apfel, NPD	1088	Klaus Bartl, Linksfraktion	1106
Johannes Lichdi, GRÜNE	1089	Jens Michel, CDU	1107
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	1089	Mario Pecher, SPD	1108
Hanka Kliese, SPD	1090	Benjamin Karabinski, FDP	1109
Andreas Storr, NPD	1091	Antje Hermenau, GRÜNE	1110
		Arne Schimmer, NPD	1111
3		Sebastian Scheel, Linksfraktion	1112
1. Lesung des Entwurfs		Jens Michel, CDU	1113
Gesetz zur Einführung eines Tages des Erinnerns und Gedenkens an die Befreiung vom Nationalsozialismus und die Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa am 8. Mai 1945 (Tag der Befreiung)		Marion Junge, Linksfraktion	1114
Drucksache 5/2099, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	1093	Benjamin Karabinski, FDP	1115
		Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1116
Dr. Volker Külow, Linksfraktion	1093	Sebastian Scheel, Linksfraktion	1117
Überweisung an den Ausschuss	1095	Abstimmung und Ablehnung	1118
		6	Wohnortnahe Schulen für alle sichern
4			Drucksache 5/780, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung
Rückzahlung des Vermögens von Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR an den Freistaat Sachsen			1118
Drucksache 5/2087, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	1095	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1118
Marko Schiemann, CDU	1095	Thomas Colditz, CDU	1120
Torsten Herbst, FDP	1097	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1121
Uta-Verena Meiwald, Linksfraktion	1098	Thomas Colditz, CDU	1121
Mario Pecher, SPD	1099	Cornelia Falken, Linksfraktion	1121
Robert Clemen, CDU	1099	Norbert Bläsner, FDP	1122
Mario Pecher, SPD	1099	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1122
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1100	Norbert Bläsner, FDP	1122
Torsten Herbst, FDP	1101	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	1123
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1101	Gitta Schüßler, NPD	1123
Torsten Herbst, FDP	1101	Annekathrin Klepsch, Linksfraktion	1124
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1101	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	1126
Winfried Petzold, NPD	1101	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1127
Lars Rohwer, CDU	1102	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1103	Drucksache 5/2185	1128
Lars Rohwer, CDU	1103	Abstimmung und Ablehnung	1128
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1105	Sebastian Fischer, CDU	1128
Lars Rohwer, CDU	1105	Namentliche Abstimmung zu Drucksache 5/780	1128
		Arne Schimmer, NPD	1128
		Ablehnung	1128
		Dr. André Hahn, Linksfraktion	1128
		Christian Piwarz, CDU	1129

7	Kassenmäßiger Abschluss des Haushalts 2009 und Haushaltsvollzug 2010 Drucksache 5/2088, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1130	10	Einsprüche Drucksache 5/2183, Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags Drucksache 5/2184, Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags	1150
	Antje Hermenau, GRÜNE	1130		Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2183	1150
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1132		Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2184	1150
	Lars Rohwer, CDU	1133			
	Sebastian Scheel, Linksfraktion	1134			
	Mario Pecher, SPD	1135			
	Holger Zastrow, FDP	1136			
	Arne Schimmer, NPD	1137			
	Antje Hermenau, GRÜNE	1138			
	Mario Pecher, SPD	1139			
	Antje Hermenau, GRÜNE	1139			
	Abstimmung und Ablehnung	1140			
8	Entscheidung des Landtags über den Beschluss des Präsidiums vom 29.04.2010 zur Zulässigkeit einer als dringlich bezeichneten mündlichen Anfrage gemäß § 52 Abs. 1 Satz 3 GO Drucksache 5/2200, Antrag des Abg. Dr. André Hahn, Fraktion DIE LINKE	1140	11	Fragestunde Drucksache 5/2082	1150
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1140		– Anmeldungen an der Grundschule Reumtengrün/Auerbach (Vogtland) (Frage Nr. 5)	
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	1140		Andrea Roth, Linksfraktion	1150
	Christian Piwarz, CDU	1142		Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	1150
	Klaus Bartl, Linksfraktion	1142		Andrea Roth, Linksfraktion	1151
	Stefan Brangs, SPD	1142		Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	1151
	Klaus Bartl, Linksfraktion	1143		– Bescheide für Förderprogramm Regionales Wachstum (Frage Nr. 3)	
	Stefan Brangs, SPD	1143		Thomas Jurk, SPD	1151
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1143		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1151
	Abstimmung und Ablehnung	1144		Thomas Jurk, SPD	1152
	Klaus Bartl, Linksfraktion	1144		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1152
9	Keine Zuwanderungsanreize durch die Hintertür schaffen – Sachleistungen für Asylbewerber durchsetzen Drucksache 5/2084, Antrag der Fraktion der NPD	1145		– Hang zur Schulvermeidung bei Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)	
	Holger Apfel, NPD	1145		Winfried Petzold, NPD	1152
	Anja Jonas, FDP	1146		Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	1152
	Heike Werner, Linksfraktion	1147		– Fragestunde und Anhörung in Stadt- und Gemeinderäten (Frage Nr. 6)	
	Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter	1147		Andrea Roth, Linksfraktion	1153
	Jürgen Gansel, NPD	1148		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1153
	Abstimmung und Ablehnung	1149		Andrea Roth, Linksfraktion	1153
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1153
				– Anschaffung eines nicht einsatzfähigen Tanklöschfahrzeuges (Frage Nr. 4)	
				Thomas Jurk, SPD	1153
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1154
				Thomas Jurk, SPD	1154
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1154

Thomas Jurk, SPD	1154	– Pflichtangebote für Jugendliche mit Hartz-IV-Bezug und Suchtproblematik (Frage Nr. 10)	
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1154	Elke Herrmann, GRÜNE	1159
– Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten (Frage Nr. 11)		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1159
Eva Jähnigen, GRÜNE	1154	Elke Herrmann, GRÜNE	1160
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1154	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1160
Eva Jähnigen, GRÜNE	1155	– Förderung von Artenschutzmaßnahmen im Freistaat (Frage Nr. 14)	
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1155	Johannes Lichdi, GRÜNE	1160
– Durchsetzung der Ziele des neuen Landesentwicklungsplanes in den Nahverkehrsplanungen der kommunalen Zweckverbände (Frage Nr. 8)		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1160
Eva Jähnigen, GRÜNE	1155	Johannes Lichdi, GRÜNE	1160
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1155	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1160
Eva Jähnigen, GRÜNE	1155	Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	1161
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1155	– Geplante Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) (Frage Nr. 7)	
– Einsatz der Sächsischen Sicherheitswacht (SSW) im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)		Miro Jennerjahn, GRÜNE	1161
Winfried Petzold, NPD	1156	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	1161
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1156	Nächste Landtagssitzung	1161
– Demonstrationen am 13. Februar außerhalb Dresdens (Frage Nr. 12)			
Heiko Kosel, Linksfraktion	1156		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1156		
– Entlassungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendhilfe infolge der Haushaltskürzungen (Frage Nr. 9)			
Elke Herrmann, GRÜNE	1157		
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1157		
– Pflege religiöser Bräuche (Frage Nr. 13)			
Heiko Kosel, Linksfraktion	1158		
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	1158		
Heiko Kosel, Linksfraktion	1158		
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	1158		
Heiko Kosel, Linksfraktion	1158		
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	1158		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 14. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Zuerst möchte ich Frau Bonk ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Alles Gute!

(Beifall bei der Linksfraktion, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Dr. Schuster, Herr Prof. Dr. Dr. Besier, Herr Neubert, Herr Jennerjahn, Herr Heinz und Herr Nolle.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium festgelegt: CDU bis zu 75 Minuten, DIE LINKE bis zu 50 Minuten, SPD bis zu 30 Minuten, FDP bis zu 30 Minuten, GRÜNE bis zu 25 Minuten, NPD bis zu 25 Minuten und die Staatsregierung 50 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Zu dieser Tagesordnung liegen mir Änderungsanträge vor:

Mir liegt entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Sächsischen Landtages (Untersuchungsausschussgesetz) ein Antrag der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion GRÜNE, Drucksache 5/2155, vor.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Geräuschpegel in diesem Saal zu senken; das würde uns allen die Sitzung viel einfacher und ertragreicher machen.

Gemäß § 53 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung ist der Antrag dringlich; es ist ein geborener Dringlicher Antrag. Er wird nach § 53 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der nächsten – also der heutigen – Sitzung gesetzt.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Untersuchungsausschussgesetz wird der Antrag vor anderen Beratungsgegenständen heute auf die Tagesordnung gesetzt. Wir werden ihn – das schlage ich Ihnen hiermit vor – als Tagesordnungspunkt 1 behandeln.

Natürlich braucht es auch Redezeit in dem neuen Tagesordnungspunkt. Ich schlage Ihnen ganz einfach das Redezeitmodell vor, das wir für jeden Antragsblock haben. Das sind dann summa summarum 60 Minuten. Die Verteilung auf die einzelnen Fraktionen ist Ihnen weitgehend geläufig.

Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Bitte, Herr Kollege Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, wir haben keine Sonderregelung für die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Richtig, deshalb mein Vorschlag.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Richtig. – Deshalb haben wir uns in der letzten Legislaturperiode immer von Fall zu Fall verständigt. Das hat zum Beispiel beim letzten Untersuchungsausschuss dazu geführt, dass unsere Fraktion 15 Minuten Redezeit hatte, um die Einbringung zu begründen. Ich kann es nicht akzeptieren, dass bei einem so komplexen Antrag – das Papier zeigt das schon – nach dem vorgeschlagenen Redezeitmodell für unsere Fraktion nur 5 Minuten für die Einbringung zur Verfügung stehen. Das ist sachlich nicht zu leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Deshalb schlage ich vor, dass zumindest für die einbringenden Fraktionen ein Redezeitzuschlag von fünf Minuten vorgesehen wird, wie wir es bei Aktuellen Debatten auch handhaben. Damit hätte die große Fraktion die ihr angemessene große Redezeit; aber die Einbringer, die diese Ausarbeitung begründen müssen, hätten auch eine angemessene Redezeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Alles klar. Das war der Vorschlag von Herrn Dr. Gerstenberg; er sprach für die einbringende Fraktion.

Wie wollen wir damit verfahren? – Ich sehe Herrn Piwarz von der CDU-Fraktion.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hätten schon Interesse daran gehabt, dem Vorschlag des Präsidenten zu folgen. Wir können uns aber damit arrangieren, den GRÜNEN einen fünfminütigen Zuschlag zu geben. Ich denke, die Linksfraktion hat genügend Redezeit, die sie darauf verteilen kann. Insofern ist unser Vorschlag: 5 Minuten plus für die GRÜNEN. Dann können wir das hier einvernehmlich durchziehen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe weitestgehendes Nicken. Kollege Tischendorf, Sie haben ohnehin 10 Minuten Redezeit. – Ich sehe keinen Widerspruch und schlage vor, dass wir so verfahren: Als einbringende Fraktion erhält die Fraktion GRÜNE einen Bonus von 5 Minuten und hat damit insgesamt 10 Minuten Redezeit.

(Stefan Brangs, SPD: Das ist der Lichdi-Bonus!)

Meine Damen und Herren! Eine weitere Bemerkung: Der Tagesordnungspunkt 9, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Des Weiteren liegen zwei Einsprüche gegen Ordnungsmaßnahmen aus der letzten Sitzung vor. Ich schlage Ihnen vor, dass wir diese beiden Einsprüche vor dem Tagesord-

nungspunkt Fragestunde in die Tagesordnung einordnen. Können wir so verfahren? – Ich sehe keinen Widerspruch.

Meine Damen und Herren! Ein als dringlich bezeichneter Antrag der NPD-Fraktion liegt Ihnen in der Drucksache 5/2166 vor: „Ablehnung von Finanzhilfen an Griechenland – Euro-Vertragsbruch verhindern“. Der Antrag ist am 28. April 2010 eingereicht worden. Um von der gemäß § 53 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung vorgesehenen Einreichungsfrist von drei Arbeitstagen vor der Plenarsitzung abzuweichen, beantragt die NPD-Fraktion in der Drucksache 5/2165 gemäß § 114 der Geschäftsordnung eine Fristverkürzung für den Dringlichen Antrag „Ablehnung von Finanzhilfen an Griechenland – Euro-Vertragsbruch verhindern“.

Ich bitte jetzt die einbringende Fraktion der NPD ganz dezidiert um die Begründung des Antrags auf Abweichung von der Geschäftsordnung.

(Stefan Brangs, SPD: Da kommt er wieder!
Der Experte ist wieder am Mikrofon!)

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am gestrigen Tag hat sich die Diskussion um die Finanzhilfen für Griechenland dramatisch zugespitzt. Innerhalb weniger Stunden wurde bekannt, dass der gesamte Finanzbedarf des Mittelmeerstaates dreimal höher ist als noch am Vormittag angenommen. Als mein Fraktionskollege Jürgen Gansel die gigantische Zahl von 8,75 Milliarden Euro erwähnte, war sie von der Realität bereits wieder überholt. Fest steht, dass Griechenland bis zum 19. Mai weitere 9 Milliarden Euro an Schulden ablösen muss oder der Staatsbankrott endgültig Realität ist. Das macht deutlich, weshalb dieser Antrag wirklich dringlich ist: zum einen, weil wir bis zur nächsten Sitzung des Bundesrates, in der dann auch der Freistaat über die Griechenland-Hilfen abstimmt und unserer Auffassung nach schon aus zwingenden verfassungsrechtlichen Gründen mit Nein stimmen muss, in diesem Haus nicht mehr zusammenkommen werden; zum anderen, weil die Frist für die Einreichung eines Dringlichen Antrags nicht mehr ausgereicht hat, da sich die Ereignisse erst in den letzten Tagen extrem zugespitzt haben.

Um von der in § 53 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung vorgesehenen Einreichungsfrist von drei Arbeitstagen vor der Plenarsitzung abzuweichen, hat die NPD-Fraktion deshalb zugleich einen Antrag auf Fristverkürzung gemäß § 114 der Geschäftsordnung gestellt. Ich hoffe, dass er diesmal auch Herrn Piwarz vorliegt, damit er nicht wieder – wie im März – herumquengelt und der NPD-Fraktion parlamentarische Unkenntnis nachsagt, obwohl das Gegenteil der Fall ist.

(Christian Piwarz, CDU: Haben Sie schön gesagt!)

Noch in der letzten Sitzung des Landtags Ende März wurde unser Antrag „D-Mark statt Euro – Keine Haftung des deutschen Steuerzahlers für andere europäische Staaten – Euro-Vertragsbruch verhindern“ als abstrus dargestellt. Heute reden wir bereits über bis zu 30 Milliarden Euro, die der deutsche Steuerzahler auf-

bringen muss – Geld, das wir voraussichtlich nie wiedersehen werden. Deutschland muss wegen Griechenland neue Schulden aufnehmen. Generationen von Deutschen werden für das griechische Schuldendesaster bluten müssen.

Am 26. April und damit nach der Einreichungsfrist für Dringliche Anträge hielt schließlich auch Ministerpräsident Tillich ein Ausscheiden Griechenlands nicht mehr für indiskutabel. Das ist sehr bemerkenswert, zumal der FDP-Abgeordnete Carsten Biesok für die Koalition noch am 30. März von dieser Stelle aus erklärte: „Wenn man Griechenland in die Zahlungsunfähigkeit schicken will, dann ist der Ausschluss aus der Währungsunion der sicherste Weg. Das würde ganz Europa und auch Deutschland in eine weitere Finanzkrise schicken.“

Staatsminister Dr. Martens warf der NPD-Fraktion sogar währungspolitische Unkenntnis vor.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit läuft ab. Sie haben noch 30 Sekunden.

Arne Schimmer, NPD: Im Übrigen habe Griechenland noch gar nicht um Hilfe gebeten. Wir Nationaldemokraten fühlen uns durch die Entwicklung bestätigt.

Sie sollten die Lehren aus Ihrer Fehleinschätzung von vor einem Monat ziehen und dem Antrag auf Fristverkürzung wie auch dem Dringlichen Antrag heute als Zeichen Ihrer politischen Einsicht zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie jetzt um Abstimmung bitten. Wer der Fristverkürzung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Er hätte ohnehin einer Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten bedurft. – Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte unser Abstimmungsverhalten noch einmal kurz erklären.

(Lachen bei der CDU)

– Da können Sie gern lachen. Das steht mir zu.

Diese Angelegenheit ist wirklich dringend. Es hätte mich schon sehr interessiert, inwieweit sich andere Fraktionen, die sich jetzt gegen diese Dringlichkeit ausgesprochen haben, dazu inhaltlich positioniert hätten. Aber es ist für mich sehr bemerkenswert, dass der Präsident in diesem Fall nicht einmal eine Aussprache zu dem Thema zugelassen hat. Es wäre das Mindeste gewesen, dass man in einer Gegenrede erklärt hätte, warum die Dringlichkeit – –

(Christian Piwarz, CDU: Das hat nichts mit dem Abstimmungsverhalten zu tun!)

Das hat mit unserem Abstimmungsverhalten dahin gehend zu tun, dass der Sächsische Landtag vor der nächsten Bundesratssitzung nicht mehr zusammentritt. Wir hätten gern gewusst, warum man sich der Debatte hier im Haus verweigert.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Gibt es jetzt noch irgendwelchen Widerspruch

gegen die Tagesordnung? – Das sehe ich nicht. Weitere Änderungsvorschläge gab es auch nicht. Die Tagesordnung der 14. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, da wir jetzt einen neuen Tagesordnungspunkt 1 mit entsprechender Redezeit haben, dass wir die Mittagspause nach dem neuen Tagesordnungspunkt 2 „Aktuelle Stunde“ einordnen. Eine neue, aktuelle Tagesordnung wird Ihnen ausgereicht.

Wir treten jetzt ein in den

Tagesordnungspunkt 1

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 54 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema: „Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei der Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Misstands-Enquete)“

Drucksache 5/2155, Dringlicher Antrag der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ich gehe davon aus, dass die Antragsteller ihr Begehren begründen wollen. Das Wort haben die Fraktionen DIE LINKE und GRÜNE. Die weitere Reihenfolge in der Aussprache ist CDU, SPD, FDP, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich bitte jetzt die einbringende Fraktion DIE LINKE, Frau Kollegin Roth, das Wort zu ergreifen.

Andrea Roth, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einigen schwarzen Schafen ist es gelungen, nicht nur ihre illegalen Müllgeschäfte erfolgreich zu betreiben, sondern damit auch noch die gesamte Abfallbranche – auch in Sachsen – in Verruf zu bringen. Das hat handfeste Ursachen und Gründe.

Die Staatsregierung verneinte bisher in gewohnter Regelmäßigkeit, hierfür auch nur ansatzweise verantwortlich zu sein. Ebenso wenig hat sie Schritte unternommen und Vorkehrungen getroffen, um dem in den Medien öffentlich gemachten Treiben wirksam Einhalt zu gebieten. Wir haben das wiederholt hier in diesem Parlament aus immer wieder aktuellen Anlässen thematisiert. Geändert aber hat sich nichts. Deshalb beantragen die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute die Einsetzung des Untersuchungsausschusses „Abfall-Misstands-Enquete“.

Der Untersuchungsausschuss soll untersuchen, welche Strukturen es in Sachsen ermöglicht oder sogar begünstigt haben, dass Abfälle auf krummen Wegen entsorgt oder „scheinverwertet“ und so den Recycling- und Verwer-

tungsunternehmen als wertvolle Ressourcen entzogen wurden und werden.

Der Untersuchungsausschuss mit den im Zuge seiner Untersuchungstätigkeit gewonnenen Erkenntnissen soll helfen, die Weichen für die Förderung und Stärkung der Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft neu zu stellen.

Die bislang gemachten Fehler bzw. zugelassenen Versäumnisse und strukturellen Defizite der Staatsregierung bei der Gewährleistung einer vorrangig auf Nachhaltigkeit und Ressourcenrückgewinnung ausgerichteten Abfallkreislaufwirtschaft in Sachsen müssen aufgedeckt und benannt werden. Nur so wird sich die Abfallwirtschaft hin zu einer Ressourcenwirtschaft als einem bedeutenden zukunftsfähigen Wirtschaftszweig in Sachsen entwickeln können.

Der Untersuchungsausschuss soll Druck auf die Staatsregierung machen, damit die im europäischen, deutschen und sächsischen Recht verbindlich verankerte Abfallhierarchie und die damit gesetzlich bestimmte Prioritätensetzung in der Abfallwirtschaft endlich auch in Sachsen umgesetzt wird. Das heißt, die Strukturen müssen so verändert werden, dass an erster Stelle die Abfallvermeidung steht. Nicht vermiedener Abfall muss als Ressource Wertschätzung erfahren und – so verlangt es die EU-Abfallrahmenrichtlinie vom Dezember 2008 – zur Wiederverwendung vorbereitet, recycelt oder einer sonstigen Verwertung zugeführt werden. Dies ist nicht nur vernünftig, sondern dringend geboten.

Die Vermeidung und Verwertung von Abfall substanziell zu steigern stellt einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz dar. Das ist der Weg, um auf lange Sicht natürliche Rohstoffquellen zu erhalten.

Einigkeit dürfte bei allen Abgeordneten dieses Hohen Hauses darüber herrschen, dass denjenigen, die nach wie vor in illegaler Weise „Müll“ verschieben, verbuddeln und verbrennen, das Handwerk gelegt werden muss. Auch hierzu soll und muss dieser Untersuchungsausschuss seinen Beitrag leisten.

Der Untersuchungsausschuss soll nicht zuletzt der Staatsregierung verdeutlichen, dass durch deren rigoros durchgezogene Verwaltungs- und Funktionalreformen in den Jahren 2004/05 und im Jahr 2008 die zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden ausgedünnt und deutlich geschwächt wurden. Das wiederum hat die anfangs erwähnten schwarzen Schafe mutig und stark gemacht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen die Ergebnisse der strukturellen Fehlentwicklung in der Abfallwirtschaft in Sachsen an zwei Beispielen aufzeigen. Erstes Beispiel: Siedlungsabfall. Der im Jahr 2008 tatsächlich angefallenen Menge von knapp 536 000 Tonnen Siedlungsabfall stehen 845 000 Tonnen Behandlungskapazität gegenüber. Darunter sind die überdimensionierte Müllverbrennungsanlage Lauta mit 225 000 Tonnen im Jahr, die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage Cröbern mit 300 000 Tonnen im Jahr und die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage im vogtländischen Oelsnitz mit 65 000 Tonnen im Jahr.

Zur Beseitigung des Siedlungsabfalls steht ein Deponievolumen von rund 2,6 Millionen Kubikmetern in Sachsen zur Verfügung. Die Zentraldeponie Gröbern fasst allein noch 1,6 Millionen Kubikmeter. Diese mit Genehmigung und unter Aufsicht der zuständigen Behörden und in Verantwortung der zuständigen Ressorts der Staatsregierung geschaffenen Überkapazitäten der Abfallentsorgung wurden und werden künftig zu neuen Belastungen für die Einwohnerinnen und Einwohner führen. Letztendlich müssen sie die Zeche in Gestalt steigender Abfallgebühren zahlen.

Zweites Beispiel: gefährliche Abfälle. In diesem Bereich ist die Schere zwischen Aufkommen und Behandlungs- bzw. Ablagerungskapazität noch weitaus größer. Im Jahre 2007 fielen in Sachsen 1,11 Millionen Tonnen gefährliche Abfälle an, sogenannte Sonderabfälle. Dem stehen 7,4 Millionen Tonnen Behandlungskapazität im Jahr gegenüber. Das ist das Siebenfache des tatsächlichen Sonderabfallaufkommens in Sachsen! Wo soll dieser Berg von Sondermüll in Zukunft herkommen, damit die ohne Plan und Maß genehmigten Anlagen versorgt und ausgelastet sind?

Der gefährliche Abfall kann aktuell in Sachsen auf fünf Deponien mit einem Volumen von 2,4 Millionen Kubikmetern beseitigt werden. Weitere 6,8 Millionen Kubikmeter sollen mit der neuen Deponie Wetrow errichtet werden.

Der Sonderabfallversorgungsnotstand für eine „wirtschaftliche Betriebsführung“ ist damit bereits vorprogrammiert.

Meine Damen und Herren! Es ist eine alte Weisheit: Wer Abfallanlagen sät, wird Abfall ernten, auch Abfall aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland. Wenn dann auch noch den zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden sehenden Auges durch unsinnige Reformen Kompetenz, Sachausstattung und Personal geraubt werden, haben nicht nur die schwarzen Schafe der Abfallbranche, sondern auch Wirtschaftskriminelle ein leichtes Spiel in Sachsen.

Dem darf man nicht tatenlos zusehen. Die dafür verantwortlichen strukturellen Fehlentwicklungen und Defizite müssen aufgedeckt, die politisch und persönlich Verantwortlichen dafür benannt werden. Das ist unter anderem der Auftrag dieses Untersuchungsausschusses.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nehmen Sie gemeinsam mit den Einreichern dieses Antrags Ihre Verantwortung gegenüber den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern, den Recyclingunternehmen und der Umwelt wahr. Stimmen Sie daher der Einsetzung des Untersuchungsausschusses Abfall-Misstands-Enquete zu.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die antragstellende Fraktion DIE LINKE sprach die Abg. Frau Roth. – Ich rufe jetzt die antragstellende Fraktion GRÜNE auf; Herr Kollege Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einer nochmaligen Begründung für diesen Untersuchungsausschuss bedarf es wirklich nicht mehr. Dieser Untersuchungsausschuss ist viele Jahre lang begründet worden, begründet durch Ihre Politik, Sachsen zu einem der größten Müllimportländer zu machen. Er ist begründet worden durch Ihre offensichtliche Untätigkeit bei der Behebung von Missständen, der illegalen Verschiebung von Müll sowie der Verhinderung und Aufklärung von Bränden. Sie haben die Umweltverwaltung durch Ihre sogenannten Verwaltungsreformen systematisch geschwächt und personell reduziert.

(Unruhe im Saal)

Vier Jahre lang habe ich mir und haben sich meine Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion und der Linksfraktion in diesem Hause den Mund fusselig geredet, aber Sie von der CDU-Fraktion glaubten in Ihrer intellektuellen Behäbigkeit, Machtarroganz und Ihrem womöglich genetisch konditionierten Regierungsvertrauen, Sie müssten nicht zuhören.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE, und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Ihre wechselnden Landwirtschaftsminister, die sich eh und je nur höchst unwillig um Umweltthemen kümmern, haben ihre Aufgaben und Pflichten nie ernst genommen. Sie glaubten, die Opposition aus GRÜNEN und Linken

mit hohlen Sprüchen beruhigen zu können. Ihre verhängnisvolle Politik infrage gestellt oder gar geändert haben sie nie. 2006 verteidigte der damalige Minister Tillich die Müllimporte nach Sachsen vehement. Kein Umsteuern, ganz im Gegenteil: Damals importierte Sachsen nur die Hälfte der heutigen Menge. 2007 beteuerte Kurzzeit-Landwirtschaftsminister Prof. Wöller, dass er das Problem der Brände ernst nehme und eine Sonderüberwachung eingeleitet habe. Leider hat die aber nichts gebracht.

Den Gipfel der Unverschämtheit erklimm kürzlich, im Januar 2010, Herr Staatsminister Kupfer, der gleich gänzlich die Aussage vor dem Landtag verweigerte. Meine Damen und Herren, wären wir in einem Strafprozess und ich der Verteidiger von Herrn Kupfer, so würde ich ihm auch zur Aussageverweigerung raten, denn Herr Kupfer ist eindeutig schuldig der Leugnung und Verschleppung der Probleme und schuldig des Unwillens und der Unfähigkeit, Recht und Gesetz durchzusetzen.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE –
Robert Clemen, CDU: Spinner! –
Weiterer Widerspruch bei der CDU)

Andrea Roth hat die Hintergründe beschrieben, dass die Politik der Staatsregierung vom Grunde auf verfehlt ist, weil sie eben nicht auf eine Kreislaufwirtschaft gesetzt und bewusst Überkapazitäten geschaffen hat.

(Robert Clemen, CDU: Wahrsager!)

Meine Damen und Herren! Was soll aufgeklärt werden? Sachsen steigerte den Import von Müll seit 2001 um sage und schreibe 800 % und liegt mit der absoluten Menge von circa 800 000 Tonnen an zweiter Stelle hinter Nordrhein-Westfalen. Andrea Roth hat gerade die Zahl von ungefähr 500 000 Tonnen für Siedlungsabfälle, die in Sachsen anfallen, genannt. Und wir importieren noch einmal 800 000 Tonnen. Das ist doch heller Wahnsinn! Der Import gefährlichen Abfalls ist mit Hilfe der CDU-Regierung zum Geschäftsmodell geworden. Wollen Sie etwa, dass Sachsen weiterhin eines der größten Müllimportländer in Deutschland bleibt? Wollen Sie weiterhin gefährlichen Müll in Größenordnungen und an der Öffentlichkeit vorbei auf dafür nicht genehmigte Deponien leiten? Allein in Cröbern wurden zwischen 2003 und 2006 230 000 Tonnen Abfall der Deponieklasse III aus Italien angeliefert, obwohl Cröbern damals nur auf die Deponieklasse II zugelassen war, und das jeweils mit einer Sondergenehmigung des Regierungspräsidiums Leipzig.

Warum hat der damalige Landwirtschaftsminister Wöller dem Umweltausschuss im März 2007 den Import der berüchtigten Lieferung von 150 000 Tonnen unsortierten Siedlungsabfalls aus Italien verschwiegen, der bis heute verschwunden ist? Wie konnten die sächsischen Abfallbehörden darauf vertrauen, dass sie aufbereiteten Hausmüll aus Neapel erhalten, obwohl es in ganz Kampanien keine Aufbereitungsanlage gibt? Wann endlich bequemt sich denn ein zuständiger Minister hier zur Stellungnahme, dass das amtliche Importdokument verfälscht worden ist? Ist es in Sachsen etwa der Normalfall, dass amtliche

Importdokumente nur die Fassade scheinbarer Rechtmäßigkeit bilden, aber sonst nicht ernst genommen werden? Sollte etwa verdeckt werden, dass der Import in jedem Fall durchgeführt werden sollte, obwohl unbehandelter Hausmüll in Cröbern gar nicht abgelagert werden darf?

Meine Damen und Herren! Herr Kupfer stellt sich tot. Er dementiert auch nicht die Rechtswidrigkeit. Er schweigt einfach und hofft, dass sich keiner dafür interessiert. Meine Damen und Herren, wir interessieren uns aber dafür, und jetzt müssen Sie sich auch dafür interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Wann endlich erklärt ein sächsischer Landwirtschaftsminister, dass die Verschiebung von mindestens 106 000 Tonnen Italienmüll nach Sachsen schlicht und einfach rechtswidrig war? Ist es reiner Zufall, dass gerade gegen den Betreiber dieser Deponie in Sachsen-Anhalt strafrechtlich ermittelt wird? Aber die CDU hält ja das von ihr regierte Sachsen für eine Insel der Seligen, auf der so etwas überhaupt nicht vorkommen kann. Wie lange eigentlich will die Regierung den Kopf noch in den Sand stecken und die Ermittlungen gegen die Müllmafia in Deutschland und in Italien nicht zur Kenntnis nehmen? Hat sie eigentlich den Bericht des Bundeskriminalamtes zur Kenntnis genommen? Das Bundeskriminalamt spricht davon, dass die Verschiebungen qualitativ und quantitativ herausragend seien, und kritisiert ausdrücklich die unzureichende Überwachung.

Lässt es die Regierung etwa kalt, wenn der „Spiegel“ in einem Artikel über den „Müll der Camorra“ – so der Titel – auch über Sachsen berichtet? Oder nimmt sich die sächsische CDU in ihrer Allmachtsfantasie etwa Altkanzler Kohl zum Vorbild, der den „Spiegel“ angeblich auch nicht gelesen hat?

Meine Damen und Herren! Ich komme zu den zahlreichen Bränden. Meine Kleinen Anfragen brachten es ans Licht. Seit 2003 hat es ungefähr 90-mal auf Recyclinganlagen oder Abfalllagerstätten in Sachsen gebrannt. Wir erinnern uns alle noch lebhaft an den tagelangen Brand Anfang April in einer Abfalllagerhalle, einer Lagerhalle ausgerechnet der Kreiswerke Delitzsch. Die Kundigen ahnen schon, was ich jetzt auch ahne: Das ist durchaus kein Einzelfall.

Im Juli 2007 brannte die Recyclinganlage der CED in Chemnitz. Die schwarze Rauchsäule stieg Hunderte Meter auf. Später kam heraus, dass das Umweltamt Chemnitz die Anlage vier Monate zuvor inspiziert und erhebliche Mängel und Brandgefahren festgestellt hatte. Passiert ist trotzdem nichts; bis es dann brannte. Die Staatsanwaltschaft hat ermittelt. Sie geht von Brandstiftung aus, konnte aber keinen Täter finden. Bisher wurde nach meiner Kenntnis überhaupt kein Täter der zahlreichen Brandstiftungen gefunden, geschweige denn verurteilt.

Sollen wir uns etwa damit zufrieden geben und es CDU-ergeben und weiter brennen lassen? Minister Wöller hat angeblich 208 Anlagen überprüfen lassen. Außerdem

sollen die Behörden bei der Genehmigung – wie es in einer Antwort so schön heißt – mehr Wert auf den Brandschutz legen.

Meine Damen und Herren! Ich bin begeistert; geholfen hat es jedenfalls nichts. Es hat im gleichen Takt weiter gebrannt. Nur dieses Mal geht die Staatsregierung aufgrund ihrer eigenen Antwort noch von mehr Fällen von Brandstiftung aus. So sieht der Fortschritt in Sachsen aus, so sieht Ihre Abfallüberwachung aus!

Meine Damen und Herren! Diese Regierung will nicht kontrollieren. Sie weigert sich, das Recht zum Schutz von Mensch und Umwelt durchzusetzen. Sie lässt rechtsfreie Räume zu, in denen sich Kriminelle tummeln können. Sachsen ist nicht die Insel der Seligen. Sie von der Regierung und Sie von der CDU hatten lange Anlass und Zeit zum Handeln. Sie haben es vorgezogen, weiter die Zügel schleifen zu lassen. Jetzt wird dieser Untersuchungsausschuss aufklären und Sie zum Handeln zwingen.

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und des Abg. Henning Homann, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die antragstellende Fraktion GRÜNE sprach der Abg. Lichdi. – Als Nächste spricht die CDU-Fraktion mit Herrn Kollegen Piwarz.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Auch so ein Experte!)

Christian Piwarz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es heute wieder einmal um die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses geht, dann könnte man vielleicht Titel von Filmklassikern bemühen.

Was kommt einem da in Ansehung der Opposition in den Sinn? Vielleicht der Titel „Denn sie wissen nicht, was sie tun“? Am ehesten aber wohl die Beschreibung „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Was im Filmklassiker mit Bill Murray noch so lustig anmutet, ist aber hier im Sächsischen Landtag schon lange nicht mehr amüsant.

Erst vor drei Monaten haben wir uns mit einem Antrag der GRÜNEN zum Thema „Illegale Abfallimporte nach Sachsen“ befasst. Mein Fraktionskollege Jan Hippold hat ebenso wie Staatsminister Frank Kupfer dabei die umfassende Informationspolitik der Staatsregierung sowie die Tätigkeit der sächsischen Abfallwirtschaft und der Verwaltung in den letzten Jahren verdeutlicht.

Allein die GRÜNEN scheinen noch immer nicht im Bilde zu sein. Seit Januar 2010 sind 20 neue Kleine Anfragen zum Thema Müllentsorgung in Sachsen bei der Staatsregierung eingegangen und wurden von dieser beantwortet.

Schon seit Jahren quält die GRÜNEN – oder besser den Abg. Lichdi – der Wissensdurst. Seit 2007 gab es – diese Zahlen muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – 180 Kleine Anfragen, eine Große Anfrage und 22 mündliche Anfragen. Die Staatsregierung hat alle Fragen aus-

führlig, gewissenhaft und geduldig beantwortet. Aber auch das scheint dem Herrn und seiner Fraktion noch nicht zu reichen.

Es ist, Herr Kollege Lichdi, schon eine Frechheit, wenn Sie hier behaupten, dass sich niemand in Sachsen und schon gar nicht die Staatsregierung dafür interessieren würde oder wenn Sie hier den Minister bezichtigen, er würde sich tot stellen. Die blanke Zahl dessen, was hier an Antworten gekommen ist, zeigt ein ganz anderes und ein klares Bild.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, das Verstehen einer Antwort setzt eben auch voraus, dass man sie überhaupt liest und dass man bei den Beratungen zum Thema im zuständigen Ausschuss anwesend ist. Bei Ersterem kann ich bei Herrn Lichdi nur mutmaßen, hinsichtlich der Präsenz im Ausschuss ist aber klipp und klar festzustellen, dass der Herr des Öfteren gerade dann nicht anwesend war, wenn über dieses Thema informiert und diskutiert wurde.

33-mal hat sich der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss seit 2004 mit der Thematik beschäftigt. Dazu gab es eine Plenardebatte sowie eine Fachregierungserklärung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Was hat sich geändert?!)

Auch aktuell ist der Landtag mit dem Thema beschäftigt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wird es am 7. Mai eine Anhörung zur sicheren Abfallentsorgung in Sachsen geben. Wo da noch Platz für einen Untersuchungsausschuss bleibt, wissen wahrscheinlich nicht einmal die GRÜNEN so ganz genau.

Noch eine Bemerkung am Rande: Die Koalitionsfraktionen haben für diese Anhörung den GRÜNEN drei ihrer Sachverständigen zur eigenen Benennung angeboten. Die GRÜNEN haben das abgelehnt. Wie muss ich das werten? Offensichtlich nur so, dass es Ihnen nicht um die Aufklärung geht, sondern nur um die Skandalisierung, und dass Sachsen wiederum in einem falschen und schlechten Licht dastehen soll.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Schon die inhaltliche Komponente dieses Untersuchungsausschusses ist fragwürdig. Endgültig makaber wird das hier gebotene Schauspiel aber, wenn man sich die eigentlichen Beweggründe vor Augen führt. Geht es wirklich um den Aufklärungswillen einer einsetzungsbefugten Minderheit? Bei den GRÜNEN mag das ja – zumindest in Teilen – so sein. Den LINKEN spreche ich das ab.

Worum geht es denn wirklich? Vielleicht auch um persönliche Eitelkeiten? Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN, brauchten doch einen nützlichen Wegbereiter für einen 1. Untersuchungsausschuss. Versessen sind Sie

doch eigentlich auf Untersuchungsausschuss Nummer zwei.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Christian Piwarz, CDU: Nein.

Dass Sie beim Thema Sachsensumpf wieder einmal auf ein totes Pferd aufsteigen wollen, ist das eine.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Aber dass insbesondere Herr Bartl darauf schießt, wieder Vorsitzender dieses Ausschusses zu werden, ist auch mit einem gehörigen Schuss persönlichem Interesse verbunden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich darf Sie kurz an § 1 Abs. 1 Untersuchungsausschussgesetz erinnern. Dieser besagt, dass ein Untersuchungsausschuss die Aufgabe hat – Zitat –, „Sachverhalte, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegen, zu untersuchen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten“.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Es geht um ein öffentliches Interesse und nicht um Ihre persönlichen oder gar interfraktionellen Befindlichkeiten. So verkommt der Landtag schon heute zum Ort einer peinlichen Inszenierung. Die Linken verkündeten schon Dienstag letzter Woche, sie hätten den Einsetzungsantrag für einen weiteren Untersuchungsausschuss zum vermeintlichen Sachsensumpf fertig. Aber, so muss man fragen, warum wird er heute nicht behandelt?

Nein, man musste erst auf die GRÜNEN warten. Die haben zwar ihren Grundsatzbeschluss am darauffolgenden Mittwoch verkündet, von einem Antrag war da aber weit und breit noch nichts zu sehen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Erst am gestrigen Tag lag der Antrag uns allen vor. Ich male mir einmal aus, welchen Veitstanz die Herren Hahn und Bartl aufgeführt hätten, wenn die Koalition einen solchen Antrag mit einer derartig kurzen Frist und ohne jegliche Möglichkeit einer juristischen Prüfung eingereicht hätte.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Erlauben Sie jetzt eine Zwischenfrage?

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht wieder am Mikrofon.)

Christian Piwarz, CDU: Dieser hätte jedem tasmanischen Teufel zur Ehre gereicht.

– Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Es ist ein Stück aus dem Tollhaus, wie hier die Opposition versucht, über Bande zu spielen. Aber noch nicht einmal das gelingt ihr. Die Peinlichkeit dieser Inszenierung ist

wohl künftig nur noch schwer zu überbieten. Die GRÜNEN braucht also DIE LINKE, um ihren heutigen Einsetzungsantrag durchzubekommen. Gleichzeitig machen sie sich zu willfährigen Steigbügelhaltern der Skandalisierungspolitik der Herren Hahn und Bartl.

Es ist schon bemerkenswert, dass Sie, sehr geehrte Frau Hermenau, das auch unumwunden in einem Radiointerview zugeben. Wenn Sie aber damit solche Bauchschmerzen haben, dann hätten Sie lieber die Finger davon gelassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gerade von einer Partei, die noch immer zahlreiche Bürgerrechtler der ehemaligen DDR in ihren Reihen hat, hätte ich das erwartet.

Meine Damen und Herren! Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist ein Minderheitenrecht. Dies leider auch dann, wenn dieses Recht hier von GRÜNEN und LINKEN schamlos für ihre eigenen Interessen ausgenutzt wird. Die Mehrheit des Hohen Hauses wird dies ertragen. Wohl wissend, dass Ihre Form der Skandalisierung keine Früchte tragen wird – weder hier im Parlament noch bei den Menschen im Freistaat Sachsen.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN ist nicht zustimmungsfähig. Nur aus Gründen der Achtung des Minderheitenschutzes wird sich die CDU-Fraktion der Stimme enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Lichdi, was ist Ihr Begehren?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Kurzintervention.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kurzintervention, zwei Minuten.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Der Kollege Piwarz hat hier zum wiederholten Male die Unwahrheit gesagt. Das muss ich richtigstellen.

Erstens. Die andauernde Behauptung, dass ich im Unterausschuss der 4. Wahlperiode nicht anwesend wäre, entbehrt jeder Grundlage und wird durch Ihre Wiederholung nicht wahrer.

(Zuruf von der CDU: Erzählt er! – Robert Clemen, CDU: 10 Minuten kommen, Fragen stellen und wieder gehen! – Weitere Proteste von der CDU)

Zweitens möchte ich den Kollegen Piwarz darauf hinweisen, dass seit der 5. Wahlperiode Kollegin Gisela Kallenbach Mitglied des Unterausschusses für meine Fraktion ist, ich also nicht mehr Mitglied des Ausschusses bin.

Zum Dritten. Es gab seitens der CDU-Fraktion an unsere Fraktion dieses Angebot, drei Sachverständige zu dem erwähnten Berichtsantrag der Koalition zu benennen.

Andererseits handelt es sich, wie gesagt, um einen Berichtsantrag und kann natürlich keinesfalls die Aufklärung durch einen Untersuchungsausschuss auch nur annähernd ersetzen.

Viertens möchte ich noch einmal sagen: Herr Piwarz ist ja Jurist.

(Zuruf von der CDU: Das sollten Sie auch sein!)

Von daher wird er wissen, wie der Sächsische Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom August 2009 den Begriff des öffentlichen Interesses im Zusammenhang mit dem Sachsensumpf-Ausschuss definiert hat. Natürlich und selbstverständlich trifft unser Begehren ein öffentliches Interesse. Wenn jemand etwas anderes behauptet – wie Herr Kollege Piwarz –, dann muss ich schon daran zweifeln, ob er dieses Urteil gelesen oder zur Kenntnis genommen hat oder ob der dazu intellektuell in der Lage ist.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf die Kurzintervention kann natürlich erwidert werden. – Bitte, Kollege Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lichdi, wir können gern einmal die Protokolle der letzten Legislaturperiode durchgehen und werden sicherlich spannende Ergebnisse dazu herausbekommen. Ich glaube aber, dass wir uns diese Kleinlichkeiten hier sparen können, genauso wie wir uns diese kleinlichen Argumentationen von Ihnen an dieser Stelle sparen können.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Bartl, auch Kurzintervention?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Kurzintervention zur Rede des Kollegen Piwarz, die er von vorn gehalten hat.

Kollege Piwarz, zunächst einmal ist es ganz eindeutig, dass sich in aller Regel die regierungstragenden Fraktionen über Untersuchungsausschüsse nicht freuen. Die sind nun mal das schärfste Instrument der Opposition, um Missstände aufzuklären.

Die Denunziation meines Kollegen Lichdi, er sei nicht zu Ausschusssitzungen gekommen, bei denen er gar nicht Mitglied ist, betrachte ich jetzt einmal nicht.

(Zurufe von der CDU: Er war!)

Aber wenn Sie sagen, dass unsere Fraktion den Einsetzungsauftrag deshalb unterstützt, weil wir unbedingt den Vorsitz im zweiten Untersuchungsausschuss haben wollen, so können Sie denken, was Sie wollen. Wenn es hilfreich ist, haben wir auch kein Problem damit.

(Christian Piwarz, CDU: Das wissen wir doch!)

Die Frage ist für uns, dass wir definitiv mit den GRÜNEN verabredet haben – da kann man ruhig einmal aus dem Nähkästchen plaudern –, dass wir eine Eskalation darüber haben wollen, wie das aufgeklärt wird.

Es gab einen Antrag auf eine Fachregierungserklärung. Den Antrag hat die Koalition weggestimmt. Der Staatsminister für dieses Ressort hat zu diesem Antrag hier kein Wort gesagt. Was sollte dann die Opposition noch tun, um Aufklärung zu erreichen, wenn eine Fachregierungserklärung verweigert wird? Dann greift man zu dem, was Artikel 54 vorsieht, und sagt: Wenn ihr es nicht anders haben wollt, machen wir es mit den gerichtsgleichen Instrumenten eines Untersuchungsausschusses. Ob dabei etwas herauskommt, ob es Missstände gibt, ob die GRÜNEN und wir den „Spiegel“ organisiert haben, um unser Drehbuch zu bekommen, werden wir dann sehen. Untersuchungsausschüsse sind dazu da, dass sie am Ende einen Bericht liefern. Herr Piwarz, wer dann zuletzt urteilt, der urteilt am besten.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe keine weiteren Kurzinterventionen und keine Erwidierungen darauf. – Dann gehen wir weiter in der Reihenfolge der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir müssen nicht drum herumreden: Die Einsetzung des Untersuchungsausschusses ist ein klares Recht der Opposition. Es gibt eine Vielzahl von Gerüchten, eine Vielzahl von Hinweisen. Es gibt Anfragen zu diesem Komplex. Es gibt vor allen Dingen den Wunsch nach Aufklärung. Diesem Wunsch nach Aufklärung muss man nachkommen.

Allerdings ist es auch richtig, dass sich unsere Fraktion zumindest gewünscht hätte, dass man die Anhörung am 07.05. abgewartet hätte, um auf der Basis dessen eventuell neue Erkenntnisse in den Untersuchungsauftrag hineinzuformulieren. Das ist nicht geschehen.

Dennoch werden wir diesem Antrag zustimmen, auch wenn wir glauben, dass man sehr behutsam mit der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen umgehen sollte.

Eines ist auf jeden Fall klar, Kollege Piwarz: Das ist keine Geschichte aus dem Tollhaus, sondern das sind parlamentarische Rechte. Diese parlamentarischen Rechte können wahrgenommen werden;

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

deshalb gibt es auch die Unterstützung der SPD-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die SPD-Fraktion Kollege Brangs. – Als Nächster spricht Kollege Herbst für die FDP. Zuvor gibt es aber noch eine Kurzintervention von Frau Kallenbach zum vorherigen Redebeitrag von Herrn Kollegen Brangs.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Ich möchte nur noch einmal den Bezug zu der Anhörung deutlich machen, die am 7. Mai im Umweltausschuss stattfinden wird. Ich kann etwas schwer mit dem Titel Expertenanhörung umgehen, und zwar zu einem Antrag, der ein Berichtsantrag der Staatsregierung ist. Wie kann man zu einem Berichtsantrag eine Expertenanhörung beantragen? Die ist beantragt worden, wir haben diesen Fakt. Ich kann mir aber bis heute nur sehr schwer vorstellen, was Experten zu einem Berichtsantrag zu sagen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ist das eine weitere Kurzintervention?

Stefan Brangs, SPD: Nein, das ist die Möglichkeit, darauf zu entgegnen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Dann entgegnen Sie bitte.

Stefan Brangs, SPD: Auch die Anhörung ist ein parlamentarischer Mittel. Auch im Rahmen einer Anhörung mit Experten besteht die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen, die in einem Sinnzusammenhang mit einem Untersuchungsausschuss zu stellen sind. Insofern gibt es dort die Möglichkeit, bestimmte Themenkomplexe tiefgehend mit Experten zu erörtern. Das ist ebenfalls ein Mittel, das man nutzen kann.

Ich habe darauf hingewiesen, dass ich es mir für unsere Fraktion gewünscht hätte, dass man diese Anhörung abgewartet hätte, um eventuell im Ergebnis dieser Anhörung weitere tiefgreifendere Fragen im Untersuchungsausschuss klären zu können.

(Zuruf der Abg. Uta Windisch, CDU)

Danke schön.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Frau Kollegin Kallenbach und die Erwidern von Kollegen Brangs. Aber jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Redebeiträge der Antragsteller waren recht erhellend. Herr Lichdi beschimpft erst einmal den Minister. Frau Roth spricht über die Zukunft der Abfallentsorgung im Freistaat, ein Thema, das mit Sicherheit in den Umweltausschuss gehört.

(Zuruf von der Linksfraktion: Ach so?)

Um es einmal mit einfachen Worten auszudrücken: Der Müll-Untersuchungsausschuss ist Müll, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Zu diesem Eindruck kommt zumindest jeder, der das krampfhaft Bemühen von Herrn Lichdi im Umweltausschuss der letzten Legislaturperiode erlebt hat, einen Skandal herbeizureden.

(Zuruf von der Linksfraktion: Er war einmal da!)

– Er war einmal da, und dann hat er es bei der Sondersitzung versucht.

Was gibt es an neuen Fakten, die den Untersuchungsausschuss genau jetzt rechtfertigen sollen? Darauf gibt der Antrag auf Einsetzung keine Antwort und die Begründung der Antragsteller erst recht nicht. Das ist auch kein Wunder, denn es geht Ihnen nicht um inhaltliche Aufklärung. Sie verfahren nach einem Prinzip, das man bei der Feuerwehr folgendermaßen beschreiben würde: Man stellt die Löschkanonen auf, wirft sie an und hofft, dass irgendein Bürger denkt, dass es auch ein Feuer gibt. So funktioniert das nicht, liebe GRÜNE und liebe LINKE!

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Herbst?

Torsten Herbst, FDP: Gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Kollegin Roth.

Andrea Roth, Linksfraktion: Herr Herbst, ich muss noch einmal auf den Anfang Ihrer Rede zurückkommen. Sie sagten, der Ausschuss wäre Müll. Haben Sie vorhin in meinem Redebeitrag verstanden, dass Müll eine wertvolle Ressource ist?

Torsten Herbst, FDP: Durchaus.

Andrea Roth, Linksfraktion: Dann wissen wir ja Bescheid.

Torsten Herbst, FDP: Und? Deswegen reden wir im Ausschuss über Abfallwirtschaft. Da brauchen wir keinen Untersuchungsausschuss, der, wie Sie wissen, nach hinten gerichtet ist und sich nicht mit Gedanken um die zukünftige Müllentsorgung in Sachsen beschäftigt.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Dass das alles nur Show ist, zeigte allein Ihre Pressekonferenz am Montag. Ich glaube, wir haben es noch nie erlebt, dass ein Untersuchungsausschuss groß medial angekündigt wurde, aber der Untersuchungsauftrag noch nicht einmal vorliegt.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

– Er wurde dann hektisch zusammengebastelt. Gestern haben wir ihn erhalten, Herr Dr. Hahn.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Er war Montag da! – Christian Piwarz, CDU: Nein, war er nicht!)

Ein Blick auf die Qualität zeigt ja, wie oberflächlich Sie vorgehen. Statt eines konkreten Untersuchungsgegenstandes gibt es immerhin 19 einzelne Tatbestände. Sie schaffen einen Ausschuss getreu dem Motto: Irgendetwas muss sich doch finden lassen, aus dem sich ein Skandal konstruieren lässt.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung – Zuruf des
Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Mein Kollege Piwarz hat es schon richtig angesprochen: Es geht Ihnen nicht um Inhalte, es geht um reine Taktik. Herr Lichdi bekommt seine Spielwiese, auf der er sich austoben kann. Und rein zufällig geht der nächste Untersuchungsausschussvorsitz an die Linksfraktion. Das ist doch nun wirklich ein offenes Geheimnis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Beim Untersuchungsausschuss geht es ja darum, das korrekte Handeln der öffentlichen Abfallbehörden zu kontrollieren. Halten Sie es für falsch, eine ganze Reihe ungeklärter alter und neuerer Tatbestände für solch einen Untersuchungsausschuss als Auftrag aufzuzählen?

Torsten Herbst, FDP: Ich glaube, bei einem Untersuchungsausschuss geht es zunächst darum, das Handeln der Staatsregierung aufzuklären. Wir machen doch im Landtag Politik und keine Rechtsaufsicht für einzelne Umweltsorger oder Deponiebetreiber.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Ende kommen. Auch wenn wir den Untersuchungsausschuss für nutzlos halten, respektieren wir selbstverständlich die Rechte der Opposition. Wir werden uns deshalb enthalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FDP-Fraktion sprach Kollege Herbst. – Jetzt spricht die NPD-Fraktion. Bitte, Herr Abg. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag auf Einset-

zung des Untersuchungsausschusses zu den Vorgängen um die sächsischen Mülldeponien wurde seit Monaten angekündigt. Aus diesem Grunde erschließt sich für die NPD-Fraktion nicht, warum der Antrag derartig kurzfristig eingebracht wurde. Die Fraktionsseite der GRÜNEN im World Wide Web ist nicht der normale Geschäftsgang dieses Parlaments. Die Geschäftsordnung ist zwar formal noch eingehalten worden, aber für die nicht an der Antragstellung beteiligten Fraktionen ist es nach meiner Auffassung eine Zumutung, wenn wir heute über einen komplexen Antrag entscheiden sollen, den wir zumindest über den parlamentarischen Geschäftsgang erst seit gestern Nachmittag überreicht bekommen haben. Manche von Ihnen dürften ihn wohl erst heute Morgen zur Kenntnis genommen haben.

Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist eine zu ernste Angelegenheit, als dass man sie einfach quasi zwischen Tür und Angel behandeln sollte. Vergessen wir nicht, dass Untersuchungsausschüsse eine Menge Geld kosten und deshalb wohlüberlegt sein sollten.

Damit komme ich zur inhaltlichen Bewertung des Einsetzungsantrages.

Meine Damen und Herren, es ist wahr, auf Sachsens Mülldeponien stinkt es, und das nicht nur wegen des dort lagernden Abfalls. Durch oftmals völlig überdimensionierte Deponien sind manche Betreiber regelrecht gezwungen, unter dubiosen Umständen Müll aus aller Herren Länder nach Sachsen zu karren, bekanntlich sogar aus Italien.

Da man mit Müll bekanntlich viel Geld verdienen kann, werden auch Kriminelle angelockt. Ein ehemaliger Insider aus dieser Branche sagte mir schon vor Jahren, Müll sei härter als Rotlicht. Doch genauso wie man die Verfolgung von Exzessen im Rotlichtmilieu in der Regel der Staatsanwaltschaft überlässt, sollte dies auch bei der Verfolgung der Müllmafia der Fall sein. Oder glauben Sie ernsthaft, dass wir als Parlamentarier jetzt auch noch die Umweltsheriffs spielen sollten und dass wir dabei die besseren Aufklärer sind? Nein, die NPD-Fraktion glaubt das nicht.

Das bedeutet aber nicht, dass wir nicht auch einen gewissen Aufklärungsbedarf sehen. Aber der könnte auch durch einen Unterausschuss des Umweltausschusses befriedigt werden. Dafür müssen wir nicht mit Tausenden Euro den Steuerzahler belasten, zumal die Einsetzung eines weiteren Untersuchungsausschusses zu einem anderen Thema, dem Sachsensumpf, bevorsteht, bei dem es dann um Verstrickungen der Landespolitik ins kriminelle Milieu gehen soll – eine Absicht, die wir als NPD-Fraktion in diesem Fall ausdrücklich begrüßen.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir den Sinn eines eigenständigen Untersuchungsausschusses zur Müllproblematik nicht erkennen können, wird sich die NPD-Fraktion dem Aufklärungswunsch und dem guten Recht von zwei Oppositionsfraktionen nicht völlig verschließen. Wir werden uns aber aus den genannten Gründen der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Müller. – Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Bitte, Herr Staatsminister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In der Demokratie ist es das Recht der Opposition, einen Untersuchungsausschuss zu beantragen. Das ist in unserer Sächsischen Verfassung festgeschrieben. Grundlage dafür ist auch die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages. Von mir wird das ausdrücklich respektiert. Unabhängig davon ist es aber auch erlaubt, über die Sinnhaftigkeit eines solchen Untersuchungsausschusses zu reden und diese zu hinterfragen.

Gegenstand der Untersuchung ist nichts weniger als die gesamte Abfallpolitik der vergangenen zehn Jahre hier im Freistaat Sachsen. Seitdem hat die Staatsregierung eine fast nicht zu zählende Menge von Anträgen, von Kleinen Anfragen, von mündlichen Anfragen beantwortet, und das ausführlich und bis ins Detail, meine Damen und Herren. Die Staatsregierung stand auch stets für weitere Fragen zur Verfügung. Daher weise ich den mit dem Antrag suggerierten Eindruck einer unzureichenden Information durch die Staatsregierung zurück.

Viele der angesprochenen Sachverhalte, insbesondere zu den Abfällen aus Italien und zu den Brandereignissen der jüngsten Vergangenheit, sind heute noch Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen. Herr Lichdi, staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen! Nicht die CDU im Freistaat Sachsen ermittelt, sondern die Staatsanwaltschaft, und Sie als Jurist müssten das eigentlich wissen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir hatten das aktuelle Ereignis in Delitzsch, den Brand in den Kreiswerken. Ich habe den Ausschuss darüber informiert, und ich habe dem Ausschuss auch zugesagt, ihm sofort zu berichten, sobald es neue Erkenntnisse gibt. Ich habe das auch in diesem Fall mit dem Schreiben von heute Morgen getan. Mir ist gestern Abend mitgeteilt worden, dass es nach dem Brand Untersuchungen gab und dass die Landesdirektion dabei festgestellt hat, dass vermutlich mehr Abfälle gelagert worden sind als zulässig. Vermutlich! Die Landesdirektion Leipzig hat die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Dieser Fall wird untersucht. Dort gehört er auch hin.

Meine Damen und Herren, nach wie vor gibt es zu einer Reihe der in Rede stehenden Abfallentsorgungsvorgänge nur konstruierte Vermutungen auf illegales Handeln oder teilweise abenteuerliche Theorien über Verschwörungen von Behörden und Unternehmen. Der Antrag bleibt über weite Strecken unbestimmt. Er dokumentiert an keiner Stelle rechtlich belastbar festgestellte Verstöße, die aus Versäumnissen der Behörden resultieren oder bei denen Behörden durch genehmigungsrechtliche Fehlentscheidungen Vorschub geleistet haben.

Insofern kann die Staatsregierung keinen Bedarf für einen Untersuchungsausschuss erkennen. Vielmehr lässt das Fehlen konkreter Tatsachen jede Menge Raum für Spekulationen und grundlose Schuldzuweisungen. Es besteht die Gefahr, meine Damen und Herren, dass mit den anstehenden öffentlichen Debatten ohne jeden berechtigten Grund nicht nur das Ansehen der staatlichen Behörden, sondern auch eine Reihe von sächsischen Entsorgungsunternehmen geschädigt wird. Davor kann ich nur warnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nichtsdestotrotz wird die Staatsregierung, das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, die Arbeit des Ausschusses selbstverständlich ohne jegliche Einschränkung unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Kupfer. Wir sind am Ende der Aussprache angekommen.

Meine Damen und Herren! Der Sächsische Landtag hat gemäß Artikel 54 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen und gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes das Recht und auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Der vorliegende Antrag trägt die notwendige Anzahl von Unterschriften. So fordert es § 2 Abs. 1 Satz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes. Trotzdem muss der Landtag einen formalen Beschluss über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses fassen. Ich darf daher bitten, diesen Beschluss zu fassen. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass im vorliegenden Fall nach Artikel 54 der Sächsischen Verfassung der Landtag diesen Ausschuss einsetzen muss.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einzelne Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren, damit hat der Landtag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zugestimmt; damit ist der Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Die Größe des Untersuchungsausschusses richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen der Geschäftsordnung des Landtages. Nach § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird vom Landtag die Zahl der Mitglieder des Ausschusses festgelegt. Mir ist signalisiert worden, dass dieser Untersuchungsausschuss 19 Mitglieder haben soll, und ich sehe Nicken in den Fraktionen. Es erhebt sich also dagegen kein Widerspruch. Damit ist dies so beschlossen.

Die Verteilung der Mitglieder der Fraktionen erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes nach der Mitgliederzahl der Fraktionen, wonach laut unserer Geschäftsordnung das Verfahren nach d'Hondt zur Anwendung kommt. Hierbei ist noch zu beachten, dass gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des oben genann-

ten Gesetzes jede Fraktion durch mindestens ein Mitglied vertreten sein muss.

Anders als bei den regulären Ausschüssen des Sächsischen Landtages sind gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Mitglieder und Stellvertreter eines Untersuchungsausschusses vom Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen zu wählen. Ich bitte die Fraktionen um entsprechende Wahlvorschläge, sodass nach der

jetzt erfolgten förmlichen Einsetzung des Untersuchungsausschusses die Wahl in einer Landtagssitzung im Mai vorgenommen werden kann. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt nun auch die neue Tagesordnung, die wir vorhin beschlossen haben, vor. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Versprochen, gebrochen – die Dritte: Kultusminister will 37 Schulen schließen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

2. Aktuelle Debatte

Wie viele Sachsen sollen noch sterben? Raus aus Afghanistan!

Antrag der Fraktion der NPD

Gemäß § 55 der Geschäftsordnung dauert diese Aktuelle Stunde zwei Zeitstunden. Die Verteilung der Gesamtredzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 10 Minuten,

NPD 15 Minuten, die Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht. Die Redezeit, das wissen Sie, beträgt maximal 5 Minuten. Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Versprochen, gebrochen – die Dritte: Kultusminister will 37 Schulen schließen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Es wird die Abg. Frau Falken sprechen.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die unsägliche Schulschließungspraxis im Freistaat Sachsen durch die Staatsregierung hat wieder begonnen. Der Staatsminister für Kultus, Herr Prof. Wöller, hat am 12.04.2010 mitgeteilt, dass an 20 Grundschulen und 17 Mittelschulen ein Mitwirkungsverfahren für die Eingangsklassen Klasse 1 bzw. 5 eingeleitet wurde.

Das bedeutet, dass die Schulträger der Schulen bis zum 27.04.2010 eine Stellungnahme an das Kultusministerium schreiben müssen, um den Erhalt ihrer Klassen zu erreichen. Nach dem Schulgesetz können Mitwirkungsentszüge ausgesprochen werden für Grundschulen, wenn es unter 15 Anmeldungen von Schülern gibt, und für Mittelschulen, wenn es unter 40 Anmeldungen von Mittelschülern gibt. Aber auch das jetzt geltende Schulgesetz hat laut § 4a Abs. 4 Nr. 6 die Möglichkeit, Ausnahmen in den Schulen bzw. für die Bildung von Klassen einzurichten.

Es ist erst einen Monat her, dass ich hier an diesem Pult gestanden und aufgezählt habe, was es bedeutet, wenn in

Größenordnungen Lehrerstellen gestrichen werden. Eine dieser Aufzählungen beinhaltete auch, dass bei Stellenstreichungen für Lehrer natürlich auch die Schulschließungen wieder beginnen werden. Ich habe nicht gedacht, dass es so schnell geht, dass wir innerhalb eines Monats genau diese Situation heute wieder vor uns haben. Es ist nicht immer toll, wenn man recht behält; und es ist vor allen Dingen nicht toll, wenn der Finanzminister über die Bildungspolitik im Freistaat Sachsen entscheidet, und das ist hier klar ein solcher Fall.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Schon vor einigen Jahren, im März 2007, hat der damalige Kultusminister Herr Flath – ich würde ihn sehr bitten, wieder hereinzukommen; das muss er sich jetzt anhören, es tut mir leid –, nachdem bereits über 1 000 Schulen im Freistaat Sachsen geschlossen wurden, verkündet, dass das Schulnetz jetzt stabil sei. Die demografische Katastrophe sei überstanden, war in seiner Presseerklärung zu lesen, und was jetzt noch an Schulschließungen vorzunehmen sei, müssten die Landkreise und die kreisfreien Städte selbst entscheiden. Er hat damals gesagt und geschrieben: „Ich werde es nicht mehr tun.“ Ich gehe

davon aus, dass er damals von seinem Amt gesprochen hat, und nicht von sich als Person. Die Aussage, die wir damals als Linke sehr begrüßt haben, war: Die Schulen sollen sich wieder ohne Unruhen von außen auf die inhaltliche Arbeit und den Unterricht konzentrieren.

Das hat ganze drei Jahre gehalten. Heute haben wir die Situation, dass die Schulschließungen wieder auf der Tagesordnung stehen. Ich weiß, dass uns der Kultusminister und Herr Colditz – ich weiß nicht, ob Sie heute sprechen, Herr Colditz –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Er muss ja!)

erklären und behaupten werden, dass es ja nur die Eingangsklassen seien und keine Schulschließungen komplett. Aber die Praxis zeigt etwas anderes, und Sie wissen das ganz genau. Wenn erst einmal eine Eingangsklasse geschlossen ist, ist es sehr, sehr schwierig, die Schule wirklich zu halten, weil die Unsicherheit für die Eltern, ihr Kind im nächsten Jahr dort anzumelden, natürlich extrem wächst und der Schulträger verunsichert ist, die Lehrer verunsichert sind und in der Regel keine Möglichkeiten mehr bestehen, diese Schule wirklich zu halten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Keine Investitionen!)

Ich habe damals in meiner Presseerklärung ganz klar geäußert: Solange das Schulgesetz nicht geändert wird, hat der Kultusminister immer die Möglichkeit, ganz allein, ohne jemanden zu fragen, die Mitwirkungsentzüge einzuleiten und auch auszusprechen. Die Forderung, die wir damals aufgemacht haben, lautete: Ändert das Gesetz! Sie haben nicht die Pflicht, Sie haben Ausnahmemöglichkeiten, Herr Prof. Wöller, und wir werden zu diesem Thema heute Nachmittag noch einmal inhaltlich ausführlich zum Antrag der SPD sprechen können. Die Proteste in den Kommunen sind sehr groß. Ich habe viele Anrufe gehabt und auch sehr, sehr viele Gespräche geführt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Falken, Ihre Redezeit läuft ab.

Cornelia Falken, Linksfraktion: – Ja, ich habe es gesehen. – Auf einige Beispiele an den Schulen möchte ich in meinem zweiten Redebeitrag noch eingehen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion und
der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die antragstellende Fraktion DIE LINKE sprach Frau Falken. – In der weiteren Reihenfolge folgen die CDU, danach die SPD, FDP, GRÜNE und NPD sowie die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Falken; um es gleich auf den Punkt zu bringen: Es kann in der Tat nicht um die Eröff-

nung einer neuen Schulschließungswelle gehen. Das ist auch durch unsere Fraktion politisch nicht gedeckt.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Es ist auch durch die Koalition nicht gedeckt. Es ist aber auch nicht – das stelle ich voran – die Absicht der Staatsregierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf von der Linksfraktion)

Deshalb lassen Sie uns zunächst den fachlichen Hintergrund beleuchten, Frau Falken, der zu dieser Debatte und zu diesem Antrag geführt hat. Es ist so, dass an 17 Grundschulen und an 20 Mittelschulen

(Cornelia Falken, Linksfraktion: Umgedreht!)

– oder umgedreht – die Mindestschülerzahlen nicht erreicht worden sind. Das hat dazu geführt – das ist formell erst einmal richtig und notwendig –, dass das Kultusministerium Anhörungsschreiben an die betroffenen Schulträger mit der Bitte um Erläuterung des Sachverhalts geschickt hat, warum diese Klassenbildung nicht zustande gekommen ist bzw. nicht zustande kommen kann aufgrund der Unterschreitung der Vorgaben.

Frau Falken, es sind noch keine Entscheidungen gefällt worden. Wir befinden uns in einem Anhörungsverfahren, das heißt, wir könnten uns maximal, nachdem jetzt das Anhörungsverfahren gelaufen ist, über diese getroffenen Aussagen unterhalten. Das hat aber nichts damit zu tun, dass damit eine neue Schulschließungswelle initiiert wird.

Ich gehe davon aus – diesbezüglich unterstütze ich die Aussage unseres ehemaligen Kultusministers und jetzigen Fraktionsvorsitzenden –, dass wir mittlerweile über ein bedarfsgerechtes Schulnetz verfügen. Gleichwohl kann es vorkommen, dass es innerhalb des vorhandenen mittlerweile bedarfsgerechten Schulstandortes zur Entwicklung von Schülerströmen kam, die möglicherweise den einen Schulstandort bevorteilt und einen anderen benachteiligt haben. Aber es muss vor Ort geklärt werden, wie man diesen Schülerströmen koordinierend gerecht wird, möglicherweise auch durch die Umlenkung von entsprechenden Schülerströmen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aber nicht durch Mitwirkungsentzug! –
Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Was die gesetzlichen Rahmenbedingungen anbelangt, möchte ich diese Verteufelung, wie Sie sie vorgenommen haben, Frau Falken, so nicht stehen lassen. Ich denke, die gesetzlichen Regelungen im Schulgesetz sind sowohl Fluch als auch Segen. Beginnen wir mit dem Positiven. Durch die Festschreibung von Mindestvorgaben war und ist es besonders im ländlichen Raum möglich geworden, Ausnahmetatbestände zu ermöglichen und damit Klassen- und Schulgrößen zu realisieren, die übrigens deutschlandweit, was die Größe anbelangt, einmalig sind.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Als Zweites, das sage ich ein Stück weit selbstkritisch, ist mit dieser gesetzlichen Verankerung eine Verlässlichkeit gegenüber der Schulverwaltung eingezogen, die in früherer Zeit teilweise zu restriktiv entschieden hat. Wir haben hier die Möglichkeit geschaffen, dass sich durch gesetzliche Vorgaben die Sicherheit bei den Schulträgern entwickeln konnte und dass die vorhandenen Strukturen Bestand haben können.

Das Problem der gesetzlichen Regelung ist im Umkehrschluss, dass damit gesetzliche Vorgaben entstanden sind, die für das Handeln der Staatsregierung und der Schulverwaltung bindend sind, und dass damit Ermessensspielräume nur bedingt auslotbar sind.

Ich möchte an dieser Stelle gleichwohl die Staatsregierung bitten, vor dem Hintergrund dessen, was sich an Rahmenbedingungen darstellt, dennoch das Ermessen maximal auszuloten. Wir haben in dieser Frage zwei wichtige Gründe zu bedenken: Einerseits kann es in der Tat sein, dass Schülerzahlen bzw. Mindestvorgaben für die Schülerzahlen nur temporär unterschritten werden und es diese Unterschreitung möglicherweise nur für ein Jahr gibt. Ich denke dabei insbesondere an die bisher existierende Bildungsempfehlung. Das hat sicherlich auch dazu geführt, dass Schüler von den Mittelschulen an die Gymnasien gegangen sind und damit diese Mindestschülerzahlen nicht mehr erreicht werden konnten. Das muss bei der jetzt anstehenden Entscheidung alles bedacht werden.

Ein weiterer Punkt, der bedacht werden muss, ist die Frage der Gründung von freien Schulen. Ich habe vorige Woche gehört, dass es zum neuen Schuljahr mittlerweile 17 Anträge für die Gründung von freien Schulen gibt. Das ist eine Entwicklung, bei der wir nicht einfach zusehen können, indem wir weitere staatliche Schulen infrage stellen, sondern es muss meines Erachtens möglich sein, dass alternativ dort, wo eine freie Schule existiert, auch ein staatliches Angebot vorgehalten wird. Gerade in diesem Zusammenhang ist es wichtig, zwischen einem Schulstandort in freier Trägerschaft und der Notwendigkeit, ein staatliches Schulangebot vorzuhalten, den Blick stärker auf Ausnahmeregelungen zu richten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass wir uns alle der Sensibilität dieser Probleme bewusst sind und dass wir auch mit Blick auf die Auswertung der Anhörung davon ausgehen können, dass verantwortungsvolle und politisch nachvollziehbare Entscheidungen getroffen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Kollege Colditz. – Als Nächste spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat beginnen: „Der Kultusminister hätte es in der Hand, die Debatte um Schulschließungen ganz schnell zu beenden. Er müsste nur versichern, dass künftig keine Schulen in Sachsen mehr geschlossen werden, den Beobachtungsstatus der 75 gefährdeten Schulen aufheben und die restriktiven Vorgaben zur Klassenbildung lockern.“

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Das war ein Zitat von Herrn Herbst vom 26. Juni 2009, zum damaligen Zeitpunkt bildungspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das darf doch nicht wahr sein! Ich glaub' es doch nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was hat sich eigentlich in den drei Jahren verändert, seitdem Herr Flath die Zusage getroffen hat, dass keine Schulschließungen mehr stattfinden? Ich gebe Ihnen recht, Herr Colditz, wir sind noch nicht bei Schulschließungen und es gibt heute die Möglichkeit, dass sich jeder Abgeordnete dazu positionieren und Herrn Wöllner vielleicht den Rücken stärken kann, dass er die Schulen nicht schließen muss bzw. auch Eingangsklassen gebildet werden.

Schon allein mit der Ankündigung bangen derzeit 37 Schulen, 682 Eltern und ihre Kinder, davon allein 235 Grundschüler, um ihre Zukunft. Meist kleine Kommunen sehen mit Sorge, dass Eltern weg- oder gar nicht erst hinziehen – Herr Zastrow, das hatten Sie vor einiger Zeit auch noch erkannt – und somit die Zukunft dieser Standorte, der Kommunen selbst, infrage gestellt ist.

Die Argumente sind seit Jahren ausgetauscht und man muss sie nicht mehr auf den Tisch legen. Sie wurden auch von der FDP vor nicht allzu langer Zeit noch anerkannt.

Herr Colditz, es ist eben nicht so, dass wir deutschlandweit einmalig in der Größe der Klassen sind. Wir sind deutschlandweit einmalig in der rigiden Darstellung unseres Schulnetzes. Kein anderes ostdeutsches Land – nur um diese geht es erst einmal – hat so rigide das Schulnetz ausgedünnt wie Sachsen –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Richtig!)

weder Brandenburg noch Mecklenburg-Vorpommern, noch das Nachbarland Thüringen. Mehr als jede dritte allgemeinbildende Schule wurde geschlossen, davon allein 50 % der Mittelschulen.

Sehr geehrter Herr Zastrow, ich habe großes Verständnis für Ihre Situation, denn der Koalitionspartner CDU ist ein harter Brocken an dieser Stelle. Aber ich kann Ihnen sagen, dass es Instrumente gibt, die man auch im Rahmen einer Koalition nutzen kann, um den eigenen Willen durchzusetzen. Wir hatten damit gute Erfahrungen gemacht.

(Torsten Herbst, FDP: Das wollen wir hören!)

Es gibt einen Koalitionsausschuss. Es gab eine Vereinbarung mit der CDU, die geregelt hat, unter welchen Bedingungen es zu Schulschließungen kommt. Ich gebe zu, wir hätten uns wesentlich mehr gewünscht, aber wir haben –

(Holger Zastrow, FDP: Wie viele sind geschlossen worden? – Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

– Herr Zastrow, ich bin vorbereitet! – Wir haben auf diese Art und Weise mindestens die Schließung von 100 Schulen verhindern können. Wenn Sie das am Ende Ihrer Legislaturperiode nachweisen können, dann gratuliere ich Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollateralschäden, die durch die fiskalorientierte Schulpolitik in Sachsen in den letzten Jahren entstanden sind, sind erheblich und meines Erachtens hinlänglich bekannt. Der Kultusminister soll Kreativität beweisen, hat Herr Herbst 2006 gesagt. Man solle über jahrgangsübergreifenden Unterricht sowie die Senkung der Mindestzügigkeit nachdenken. Es darf keine Tabus geben.

Herr Zastrow sagte: „Koalitionspartner heißt nicht, den Kakao, durch den man vom großen Koalitionspartner gezogen wird, auch noch zu trinken.“ – Auch das gebe ich Ihnen gern mit auf den Weg.

(Beifall bei der SPD – Holger Zastrow, FDP:
So etwas habe ich nie gesagt!)

– Das steht sogar im Protokoll! – Setzen Sie sich dafür ein, dass die derzeitige Überprüfung der Schulen nicht zu einer Schließung führt.

(Zurufe der Abg. Holger Zastrow
und Torsten Herbst, FDP)

Ich will kurz an das anschließen, was Herr Colditz gesagt hat: Die größte Gefahr sei, dass wir nicht nur die Abwanderung von Eltern und Schülern in den Regionen, sondern auch eine weitere Ausdehnung des Privatschulsystems haben.

Allein im Bildungsbericht von 2006/2007 waren es im Mittelschulbereich noch 8 % – heute liegen wir im Mittelschulbereich bereits bei 15 % – der Schulen, die sich in privater Trägerschaft befinden. Das ist eine ganz klare Reaktion auf die Schulschließungen, das ist eine ganz klare Reaktion der Eltern gegen das staatliche Schulsystem. Das sollten wir verhindern!

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion sprach die Abg. Stange. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bläsner.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bin ich Frau Falken dankbar, dass sie den etwas irreführenden Debattentitel zurechtgerückt hat; denn er ist in der Tat falsch, er ist irreführend und angstmachend.

Es geht um ein Anhörungsverfahren zum Mitwirkungsentszug. Beim Mitwirkungsentszug geht es eben nicht um Schulschließungen. Ich persönlich kenne eine Schule in Dohna, in die mein Neffe geht. Sie hatte zwei magere Jahre, in denen keine Klasse eingerichtet wurde. Jetzt hat sie keine Probleme mehr, hat ganz normale Anmeldungen und kann Klassen einrichten.

Es ist auch falsch, dass es eine neue Schulschließungswelle gibt. Es gibt zahlreiche Ausnahmen, bei denen Schulen kein Anhörungsschreiben bekommen haben, obwohl sie nicht die Mindestschülerzahl erreichen, zum Beispiel Rochlitz. Ich könnte noch weitere Beispiele nennen.

Wir haben 74 Schulen, die im letzten Jahr unter Beobachtung standen. Auch von denen haben einige Ausnahme genehmigungen bekommen. Wir reden also jetzt von 37 Schulen, die ein Anhörungsschreiben bekommen haben und bei denen jetzt Tatsachen geschaffen werden könnten, um eine Ausnahme zu begründen. Bei diesen 37 Schulen handelt es sich um keine neuen Schulen. Wenn man sich das anschaut, stellt man fest, dass es sich um Schulen handelt, die leider schon seit Jahren mit den Problemen zu kämpfen haben, unter Beobachtung stehen und zum Teil schon einen Mitwirkungsentszug hatten. Darunter sind auch Schulen, bei denen die kommunale Ebene gesagt hat, sie sollen geschlossen werden, zum Beispiel die Grundschulen Falkenau und Freiberg oder die Mittelschule Kreischa.

(Kristin Schütz, FDP: Genau!)

Als Landespolitiker haben wir zu akzeptieren – das sage ich sehr deutlich –, wenn die kommunale Ebene in einem schwierigen Prozess so beschlossen hat. Dennoch ist es für die Verantwortlichen vor Ort schwierig, mit den Problemen umzugehen. Ich habe vollstes Verständnis, wenn man vor Ort für die Schule kämpft und für den Erhalt des Schulstandortes eintritt. Deshalb ist es unsere Pflicht, jede einzelne Schule genau anzuschauen und zu prüfen, was vor Ort beschlossen wurde, wie die Schülerzahlenentwicklung ist, welche Wege für die Schüler entstehen

(Beifall bei der FDP)

und welche Folgen ein Mitwirkungsentszug für den Ort und die Region hat. Wir sind – wie Herr Colditz sagte – in Kontakt. Wir sprechen über das Thema, auch mit dem Minister. Unser Ziel ist ganz klar: Wir wollen so viele Schulen wie möglich erhalten. Mit uns gibt es keine neue Schulschließungswelle.

(Beifall bei der FDP und der Abg.
Hannelore Dietzschold, CDU)

Wir müssen uns ansehen, was die Schulnetzplanung beeinflusst. Am meisten wird sie von der Demografie beeinflusst. Wenn man sich die Schülerzahlenprognosen für die eine oder andere Schule anschaut, die jetzt betroffen ist, dann muss man feststellen, dass in den kommenden Jahren die Mindestschülerzahl teilweise sogar erheblich übertroffen wird. Solche Prognosen lassen mich die

Diskussion, die wir heute führen, etwas zuversichtlicher betrachten. Es ist ganz klar: Wir müssen dort, wo eine Zukunft besteht, jetzt vielleicht nicht unbedingt den Mitwirkungsentzug durchsetzen, sondern die Schule dauerhaft sichern.

Aber es ist auch die Politik gefragt. Herr Colditz hatte es angesprochen. Die Aufweichung der Bildungsempfehlung im Jahre 2005 hat Mittelschulstandorte noch einmal zusätzlich unter Druck gesetzt. Die geplante Aufwertung der Mittelschule zur Oberschule kann auch zu einem stabileren Schulnetz in diesem Bereich führen.

Bei der Schulnetzplanung müssen wir Schwerpunkte setzen. Unser Schwerpunkt ist eindeutig der ländliche Raum: Ausnahmen für den ländlichen Raum, die es heute schon gibt und die es auch in Zukunft mit uns als FDP geben wird. Das ist es, wofür wir eintreten: insbesondere im ländlichen Raum Schulstandorte zu erhalten.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des
Abg. Stefan Brangs, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition! Schauen Sie sich bitte die Realität an! Schauen Sie sich jede einzelne Schule an! Dann werden Sie eine differenziertere Auffassung bekommen, als Sie es jetzt mit dem Debattentitel gezeigt haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die FDP-Fraktion sprach der Abg. Bläsner. Als Nächstes spricht für die Fraktion der GRÜNEN Frau Kollegin Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was hat der Minister bis jetzt getan? Er hat im letzten Schulausschuss zwei Listen ausgeteilt, in denen die Grund- und Mittelschulen aufgezählt wurden, die die gesetzlichen Mindestschülerzahlen nicht erreichen.

Grundsätzlich finde ich dieses Verhalten recht positiv, denn es zeigt – jedenfalls empfinde ich es so – ein Bemühen um Transparenz. Er hat auch im Schulausschuss darauf hingewiesen, dass es eine Anhörung gibt – das wurde hier bereits angesprochen – und dass es keinen Automatismus zwischen nicht erreichter Mindestschülerzahl und einem Mitwirkungsentzug geben wird. Die Anhörungen gehen jetzt zu Ende und ich erwarte mit Spannung die Ergebnisse.

Ein Aspekt, der mir in diesem Zusammenhang viel größere Sorgen bereitet, ist die Situation, die sich in den Kommunen darstellt; denn hier kommt es wahrscheinlich zu größeren Schließungen von Schulen. Es handelt sich dabei um Schulen, die die Mindestschülerzahl bei Weitem übertreffen. Chemnitz plant aufgrund der katastrophalen Haushaltssituation, sechs Grundschulen zu schließen, die über Anmeldezahlen in Größenordnungen verfügen, wovon andere Schulen nur träumen können. Das ist, finde ich, eine sehr bedauerliche Entwicklung. Ich hoffe, dass wir im Stadtrat von Chemnitz einen Weg finden werden,

das zu verhindern. Dort entstehen Schulwege von 5 Kilometern für Erstklässler. Dabei wird eine Grenze überschritten; das geht so nicht!

In Bezug auf die Schulen, die auf diesen beiden Listen stehen, möchte ich zunächst abwarten, mit welcher Begründung der Minister andeutet, sie schließen bzw. keine Eingangsklassen bilden zu wollen. Bis jetzt hat er meines Erachtens nichts Verwerfliches getan. Er hat eine Liste ausgeteilt, auf der diese Schülerzahlen stehen. Das muss er tun. Die Schülerzahlen sind im Schulgesetz und in der Schulnetzplanungsverordnung vorgegeben.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Wir können das durchaus kritisieren. Auch meine Fraktion sieht das so, Frau Falken. Wir sind dabei nicht so weit auseinander. Ich denke, man sollte vor allem aufpassen, wie man mit den Mittelschulen umgeht, gerade aufgrund der Veränderung der Zugangsberechtigung zum Gymnasium.

Wenn wir möchten, dass die Schulen wohnortnah erhalten werden, dann sollten wir nicht darauf vertrauen, dass der Minister den Ermessensspielraum ausnutzt. Das wird er höchstwahrscheinlich aufgrund der Finanzsituation nicht tun. Wenn wir möchten, dass diese Schulen erhalten werden, dann sollten wir die Grundlage dafür schaffen, dass sie erhalten werden können.

Heute Nachmittag wird ein Antrag der SPD-Fraktion behandelt, dem sich unsere Fraktion anschließt. Wir haben dazu einen Ergänzungsantrag eingebracht, um die Grundlage zu schaffen, diese Schulen wirklich zu erhalten und nicht auf das Ausnutzen des Ermessensspielraums durch den Minister vertrauen zu müssen. In diesem Sinne werden wir die Debatte heute Nachmittag führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion GRÜNE sprach Frau Abg. Giegengack. – Als Nächstes spricht für die NPD-Fraktion der Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einem Monat fand in diesem Haus die gleiche Debatte schon einmal statt, aber angesichts der Brisanz des Themas ist die Debattenwiederholung durchaus gerechtfertigt.

Es brennt nämlich in Sachsen, und die Feuermeldungen sind mittlerweile den Lokalteilen aller Zeitungen zu entnehmen. Es lodert ein Steppenbrand von Schulschließungen, von dem alle sächsischen Landesteile betroffen sind.

In Chemnitz ist beispielsweise die Flemming-Grundschule von der Schließung bedroht. Weil der Stadt Chemnitz ab dem Jahr 2011 etwa 60 Millionen Euro pro Haushaltsjahr fehlen, wird auch die dortige Schulpolitik dem Diktat des Rotstiftes unterworfen. Vor einer Woche hat die Stadtspitze in Chemnitz die Schließung von sechs Grundschulen zum Schuljahr 2011/2012 angekündigt.

In Zwickau steht beispielsweise die Lessing-Mittelschule auf der Abschlusliste. Letzten Sonnabend demonstrierten 250 Schüler und Eltern gegen die absehbare Schulschließung mit Transparentlosungen wie: „Unsere Schule darf nicht sterben“ oder „Hände weg von unserer Schule!“

In Kreischa im Landkreis Sächsische Schweiz/Ostergebirge soll es die Mittelschule treffen, und das, obwohl mit 37 Anmeldungen die vorgeschriebene Mindestschülerzahl von 40 Fünftklässlern bei geforderter Zweizügigkeit fast erreicht wird. Gefährdet ist auch die Existenz der Grundschule in Königswalde.

In der vorletzten Sitzung des Werdauer Stadtrates stimmte bezeichnenderweise nur der Oberbürgermeister Ralf Tittmann von der Linkspartei für die Schließung der Schule Königswalde.

Insgesamt sind in Sachsen 37 Schulen von der Schließung bedroht: 20 Grundschulen und 17 Mittelschulen. Das Schulsterben in Sachsen geht weiter, und das, obwohl Kultusminister Flath 2007 noch feierlich erklärte, dass im Freistaat keine Schulen mehr geschlossen würden. Die Versteppung der Schullandschaft schreitet voran, entweder weil die klammen Kommunen die Schulen nicht länger finanzieren können oder weil die Schülerzahlen nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Aber auch Schulschließungen aus vorgeblichem Schülermangel sind der strukturellen Finanzkrise geschuldet, denn natürlich könnten auch Schulen mit niedrigerem Schülerstand erhalten werden. Der Dreh- und Angelpunkt – das ist fast eine banale Feststellung – ist das Geld, von dem allein der Sächsischen Staatsregierung gegenwärtig 1,7 Milliarden Euro fehlen. Auch in Sachsen wäre genügend Geld für den Erhalt dieser 37 Schulen vorhanden, wenn die frühere Staatsregierung nicht durch eklatante Aufsichts- und Kontrollmängel die Sächsische Landesbank vor die Wand gefahren hätte und nun der sächsische Steuerzahler mit einer Landesbürgschaft in Höhe von 2,75 Milliarden Euro dafür geradestehen müsste.

Aber auch auf Bundesebene wäre genügend Geld für Schulpolitik da, wenn deutsches Geld nicht ständig für nicht-deutsche Aufgaben zweckentfremdet würde.

(Zurufe von der CDU: Die alte Leier!)

– Ja, das ist unsere Leier, und die werden Sie in den nächsten Jahren von uns immer wieder hören.

Selbst Adam Ries hätte mittlerweile Schwierigkeiten zusammenzuzählen, wie viele Steuermilliarden Jahr für Jahr für fremde Interessen verschleudert werden. Man denke an die Abermilliarden Euro für marode Banken, für die Umverteilungspolitik der Europäischen Union, für Asylschwindler und ausländische Arbeitslose und für die sinnlosen Auslandseinsätze der Bundeswehr. Erst diese Scheckbuchpolitik für die ganze Welt sorgt im eigenen Land für die leeren Kassen, die für die schulpolitische Kahlschlagpolitik verantwortlich sind. Das ist der wahre Problemhintergrund, vor dem sich das Finanzdrama der Kommunen abspielt, die als Reparaturbetriebe eines morschen Systems missbraucht werden. Bund, Länder

und Kommunen pfeifen finanziell auf den letzten Löchern, und trotzdem gibt es weiterhin Geldgeschenke für Ausländer und das Ausland.

Das nächste Fass ohne Boden, in dem Milliarden deutscher Steuergelder verschwinden werden, ist doch schon aufgemacht. Letzten Freitag hat der Pleitestaat Griechenland bei der Europäischen Union und beim Internationalen Währungsfonds Soforthilfen in der Größenordnung von 45 Milliarden Euro angemeldet.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Schulschließung!)

– Ja, ich spanne einen Bogen, den Sie anscheinend aus politischen Gründen nicht zu schlagen bereit sind.

Die Euroländer wollen Griechenland, das sich mit gefälschten Wirtschaftsdaten den Zugang zum Euro erschlichen und jahrzehntelang über seine Verhältnisse gelebt hat, mit bis zu 30 Milliarden Euro finanziell fördern. Mit Stand von vorgestern war klar, dass allein der deutsche Steuerzahler 8,5 Milliarden Euro für das griechische Fass ohne Boden zahlen müssen.

(Thomas Kind, Linksfraktion: Zum Thema!)

Mittlerweile steht sogar die unglaubliche Zahl von 135 Milliarden Euro für Griechenland im Raum. Das, meine Damen und Herren, ist ein Mitgrund dafür, dass in diesem Land kein Geld für eine ordentliche Familien- und Schulpolitik vorhanden ist. Machen Sie endlich das bundesrepublikanische Weltsozialamt dicht, bevor noch mehr Schulen dichtgemacht werden!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Damit sind wir am Ende der ersten Runde angekommen. – Wir eröffnen jetzt die zweite Runde. Für die einbringende Fraktion DIE LINKE ergreift Frau Kollegin Falken erneut das Wort.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Wöllner, ich erwarte heute von Ihnen, wenn Sie zu diesem Thema sprechen – ich gehe davon aus, dass Sie das tun werden –, dass Sie uns hier erläutern, wo die Notwendigkeit besteht, für das kommende Schuljahr derartige Mitwirkungsentzüge einzuleiten. Wir haben es angeblich drei Jahre nicht nötig gehabt und die kreisfreien Städte, die Kreistage bzw. die Schulträger entscheiden lassen.

Wir haben das Beispiel von Chemnitz gerade gehört. Ich heiße es nicht gut, wenn das in Chemnitz passiert, zumal es ja im Schulgesetz auch dazu Festlegungen gibt. Vielleicht kann man das in Chemnitz auch anwenden. Aber drei Jahre lang hat es geklappt, dass man den entsprechenden Schulträgern diese Entscheidungen vor Ort überlässt. Jetzt auf einmal, seit 2007, mischt sich das entsprechende Ministerium wieder ein. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie das hier heute erläutern.

Herr Colditz hat davon gesprochen, dass man sensibel damit umgehen muss. Genau das möchte ich auch hier noch einmal bestätigen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel der

Sensibilität, die derzeit vor Ort passiert, benennen. Herr Bläsner, ich weiß nicht, ob Sie auch in verschiedenen Schulen waren, denn Sie haben gesagt, dass wir uns das vor Ort anschauen sollen. Ich war vor Ort in verschiedenen Schulen, die das jetzt betrifft, unter anderem auch an der Grundschule in Plauen-Oberlusa. Da gab es zwölf Anmeldungen, die uns offiziell durch das Kultusministerium für die neue 1. Klasse mitgeteilt worden sind. Dort habe ich erfahren, dass es weitere Anträge von Eltern gibt, die als Schüler mit einem besonderen Förderbedarf, also Integrationsschüler, sehr, sehr gern ihre Kinder in diese Schule einschulen möchten. Die Empfehlung der Schulpsychologen ist auch gegeben, die Kinder in diese Schule einzuschulen. Das heißt, hier hätten wir eine Zahl von 15, möglicherweise 16 Schülern.

Die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Chemnitz, verhindert und verzögert das, weil die Regionalstelle sagt: Nein, die Schüler gehen da nicht hin, weil es hier einen Mitwirkungsentzug geben wird. Demzufolge können wir die Schüler da nicht hingeben. Das ist doch kein sensibler Umgang mit Schulschließungen bzw. Mitwirkungsentzügen. Hier erwarte ich, dass das Kultusministerium umgehend – die Stellungnahme haben Sie sicher schon, weil der 27. schon vorbei ist – eine Entscheidung trifft, dass hier kein Mitwirkungsentzug durchgeführt wird,

(Beifall bei der Linksfraktion)

weil wir, gerade wenn es uns um jeden Schüler geht, wie wir es gestern ausführlich von der Staatsregierung gehört haben, genau hier die Stelle haben, an der wir für jeden Schüler – auch für die, die besonderen Förderbedarf benötigen – eine Möglichkeit sehen, dass wir eine sehr familiäre Umgebung in dieser Schule erreichen könnten.

Nehmen wir das zweite Beispiel: Mittelschule Lohsa. Die Mittelschule Lohsa ist eine Mittelschule, die auch keine 5. Klasse, zumindest im Verfahren der Mitwirkungsentzüge, erhalten soll. Die Mittelschule Königswartha, bei der bereits eine Entscheidung getroffen wurde, dass sie schließen soll, hat die Option bekommen, zumindest die Eltern, als Alternative ihre Kinder, an die Mittelschule Lohsa zu schicken. Was ist passiert? In Königswartha hat sich eine Schule in freier Trägerschaft gebildet. Das heißt, auch die Mittelschule Lohsa hat für das kommende Schuljahr nicht genügend Schüler in der 5. Klasse und ist im Mitwirkungsentzug enthalten.

Frau Dr. Stange hat es schon gefragt: Ist es wirklich Ihr Ziel, Herr Staatsminister – das wird jetzt in mehreren Kommunen passieren –, die staatlichen Schulen zu schließen und dafür Schulen in freier Trägerschaft in weiteren Größenordnungen aufzubauen? Sie werden nur drei Jahre das Geld sparen. Natürlich sparen Sie an dem Geld der Lehrerinnen und Lehrer, das ist schon klar. Ich sehe hier einen direkten Zusammenhang, dass Sie das Geld sparen wollen, auch wenn es nur für drei Jahre ist.

Eine letzte Bemerkung, die ich heute unbedingt bringen muss. Wir haben eine Kleine Anfrage gestellt, meine

Kollegin Frau Pinka und ich, in der es darum ging, sich einmal die Schulnetzplanung anzuschauen. Welche Auswirkungen hat die neue Bildungsempfehlung auf die Schulnetzplanung?, war unsere Frage, weil ja die kreisfreien Städte und die Kreise die neuen Schulnetzpläne machen müssen. Die Antwort von Ihnen, aus Ihrem Hause heißt: Das wissen wir nicht, das können wir überhaupt nicht einschätzen. – Sie können nicht einschätzen, wie es aussehen wird, machen aber schon die Mitwirkungsentzüge in diesem Bereich.

Ich möchte hier und heute von Ihnen hören – auch im Namen meiner Fraktion –: Werden Sie Mitwirkungsentzüge von den 20 Grundschulen und den 17 Mittelschulen aussprechen oder werden Sie es nicht tun? Nehmen Sie heute dazu Stellung!

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die einbringende Fraktion DIE LINKE Frau Falken. – Es folgt für die CDU-Fraktion Herr Colditz.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Thomas Colditz, CDU: – Herr Dr. Hahn, es geht noch, danke.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute Nachmittag noch einmal Gelegenheit, ein zweites Mal über dieses Thema zu sprechen. Deshalb nur drei kurze Anmerkungen zu dem, was gesagt worden ist.

Frau Dr. Stange, sicherlich ist es richtig, dass wir das Schulnetz in Größenordnungen gestrafft – wenn Sie so wollen –, ausgedünnt haben. Aber man muss noch einmal darauf hinweisen: Das war kein politischer Willkürakt, sondern einfach der demografischen Entwicklung in diesem Land geschuldet.

Und wenn man möglicherweise in Mecklenburg-Vorpommern mehr Schulstandorte erhalten hat, dann muss man das auch vor dem Hintergrund der dortigen topografischen Situation sehen. Dort überwiegt der ländliche Raum eben wirklich gegenüber den Verdichtungsgebieten, die wir haben.

Frau Dr. Stange, eines wird man bei aller Kontroverse in dieser Frage nicht leugnen können: Wir haben trotzdem kleinste Schulstandorte erhalten. Ich möchte schon wissen: In welchem anderen Bundesland – betrachten wir einmal nur den Osten – gibt es Klassenstärken von 15 bzw. 20 Schülern Mindestschülerzahl? Wir haben diese Mindestvorgaben nicht mehr nur auf den ländlichen Raum begrenzt, sondern das ist mittlerweile die Planungsgröße geworden, auch für städtische Gebiete. Das muss man schon differenziert wichten, um deutlich zu machen, was wirklich Realität ist.

Ein zweiter Punkt. Sie sprachen schon Ihren Antrag an, über den wir heute noch sprechen werden. Es geht sicher-

lich darum – da bin ich voll auf Ihrer Seite –, dass wir so weit wie möglich Ausnahmeregelungen ausloten. Ich halte es allerdings nicht für zielführend, wenn wir Kompromisse finden, die dazu führen, dass die Vergleichbarkeit schulischer Angebote infrage gestellt wird.

Ich stelle es jetzt ganz einfach infrage. Wenn ich ein zweizügiges Gymnasium mit einer Außenstelle oder Ähnliches zulasse, dann ist die Qualität der Ausbildung an dieser Einrichtung schon zu hinterfragen. Das haben wir auch schon sehr kritisch diskutiert. Also: Ausnahmeregelungen ja, aber wir sollten keine scheinbaren Kompromisse machen in der Richtung, dass wir über neue Strukturen nachdenken – jahrgangsübergreifender Unterricht oder was auch immer dort im Gespräch ist.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja, Frau Roth.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Roth.

Andrea Roth, Linksfraktion: Herr Colditz, Sie sprachen bei Grundschulen von 15 Schülern als Planungsgröße – das ist richtig; so steht es auch im Schulgesetz. Können Sie mir erklären, weshalb dann vor Ort die Kommunen, die Bürgermeister, die Oberbürgermeister argumentieren – und so steht es auch in der Ankündigung zum Mitwirkungsentzug –, dass mit Planungsgrößen bei Grundschulen von 25 Schülern gerechnet wird? Das ist für mich ein sehr großer Widerspruch – können Sie diesen aufhellen?

Thomas Colditz, CDU: Ich denke, die Bürgermeister vor Ort sollten einfach Vertrauen in die Gesetzgebung haben. Wir haben klargestellt, dass es 15 Schüler Mindestschülerzahl gibt, und möglicherweise sollte man im Einzelfall durchaus einmal die Konfrontation suchen – wobei wir natürlich beim Klassenrichtwert, wenn wir es landesweit betrachten und die städtischen Regionen dazunehmen, diese 25 sicherlich aus dem Blick verlieren können.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Wir müssen zu diesen Zahlen kommen, und es hat sich ganz einfach eine gewisse Schiefelage ergeben, dass wir bei ländlichen Gebieten sicherlich diese Ausnahmetatbestände auch klar definiert haben; dass das Ganze aber mittlerweile auf den städtischen Raum übergeschwappt ist, und da kann ich es nicht unbedingt nachvollziehen – mit Verlaub, was Richtung Chemnitz zu sagen ist –, dass dort im städtischen Gebiet Mindestschülerzahlen von 15 Kindern und dann noch einzügige Grundschulen realisiert werden. Es ist schon zu hinterfragen, ob das wirklich notwendig ist, wenn es um die Wohnortnähe geht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Kollegin Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Herr Colditz, ist es möglich, dass in Bezug auf das, was gerade angesprochen wurde, die 15 nicht zum Tragen kommen, sondern die 25, weil das damit zusammenhängt, dass sich der Freistaat, wenn diese 25 nicht gewährleistet werden, bei der Schulhausbauförderung zurückzieht?

Thomas Colditz, CDU: Das kann ich so nicht rechtfertigen. Ich denke schon, es gibt auch kleinere Schulstandorte, für die trotz dieser Mindestschülerzahlen Fördermittel ausgereicht worden sind, insbesondere im ländlichen Raum. Es ist nicht automatisch so, dass die Nichteinhaltung von 25 zur Nichtbereitstellung von Fördermitteln führt. Das würde ich so nicht sagen wollen – vor allem nicht mit Blick auf den ländlichen Raum.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie haben eine Nachfrage; bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ich würde Sie gern auffordern, sich mit der Situation in Chemnitz auseinanderzusetzen; denn genau das war das Problem in Chemnitz: Wir haben keine genehmigte Schulnetzplanung aufgrund des Nichterreichens von 25 Schülern pro Klasse und haben deshalb seit mehreren Jahren keine Fördermittel für die Grundschulen bekommen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich glaube, das war jetzt keine Nachfrage.

Thomas Colditz, CDU: Ich habe aber gerade noch einmal über Chemnitz gesprochen. Ich sehe Chemnitz nach wie vor noch nicht als ländlichen Raum und insofern sollten dort schon andere Maßstäbe als im ländlichen Raum gelten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eine letzte Anmerkung: Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass wir nicht unser öffentliches Schulnetz dadurch infrage stellen können, dass wir in Größenordnungen freie Schulträger ins Boot holen. Es ist nicht gewollt, dass wir in Größenordnungen freie Schulen zulassen bzw. zulassen müssen. Wir haben nur wenig Ermessensspielraum. Insofern müssen die Gestaltungsmöglichkeiten, die wir auch im Rahmen von Ausnahmeregelungen haben, maximal ausgeschöpft werden.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Ich gehe davon aus, dass das Ministerium verantwortungsvoll herangehen wird.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion sprach der Abg. Colditz. – Es folgt die SPD-Fraktion. – Kein Redebedarf. –

Frau Kollegin Giegengack, Sie wollen vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen; bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Genau. Ich würde gern eine Anmerkung machen: Dass Chemnitz kein ländlicher Raum ist, sehe ich auch so, Herr Colditz. Ich wollte Sie nur darauf hinweisen, dass es bei uns nicht um Klassengrößen von 15 Schülern, sondern von 22 und 23 Schülern geht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es wird um keine Reaktion gebeten? – Gut; vielen Dank.

Die SPD-Fraktion signalisiert keinen Redebedarf. Hat die FDP Redebedarf? – Nein. Die Fraktion GRÜNE? – Auch nicht. NPD? – Auch nicht. Wollen Sie als einbringende Fraktion noch einmal sprechen? – Nein. Damit hat die Staatsregierung das Wort; Herr Staatsminister Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Titel der Aktuellen Debatte erweckt einen falschen Eindruck. Um es gleich zu Beginn deutlich zu machen: Das Kultusministerium hat zu keiner Zeit und an keiner Stelle die Absicht geäußert, 37 Schulen schließen zu wollen. Es geht hier um die Klassenbildung für das Schuljahr 2010/2011. Richtig ist, dass die überwiegende Zahl der Träger von insgesamt 37 Grund- und Mittelschulen zum Bestehen des öffentlichen Bedürfnisses von Eingangsstufen angehört wurde. Das, meine Damen und Herren, ist etwas anderes als Schulschließungen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Debatte gibt mir die Gelegenheit, noch einmal die Verantwortlichkeiten festzustellen, und ich habe durch den einen oder anderen Wortbeitrag auch von den Linken gewisse Lücken erkennen können

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Niemals!)

in Bezug auf die Interpretation und Auslegung des Schulgesetzes.

Zunächst einmal ergeben sich die Parameter für die Klassenbildung aus dem Schulgesetz.

(Andrea Roth, Linksfraktion: Genau!)

Dort sind die Mindestschülerzahlen und die Zügigkeiten festgelegt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion
Und dann gibt es Ausnahmen!)

15 Schüler für die Eingangsklasse der Grundschule und bei den Mittelschulen 40 Schüler für die Fünftklässler bei der geforderten Zweizügigkeit. Nun kann man durchaus die Frage stellen: Ist das restriktiv? Ich möchte deutlich sagen – Kollege Colditz hat im Rahmen der Debatte darauf hingewiesen –: Wir haben in Sachsen im Bundesvergleich kleine Schulen und kleine Klassen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Bitte sehr, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Kollegin Roth.

Andrea Roth, Linksfraktion: Herr Prof. Wöller, Sie sprachen gerade von der Klassenstärke und vergaßen bei Grundschulen die Zügigkeit zu nennen. Geben Sie mir recht, dass im Schulgesetz steht: einzügige Grundschulen?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ja.

Andrea Roth, Linksfraktion: Gut, danke.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Etwas anderes habe ich auch nicht gesagt; etwas anderes steht auch nicht im Gesetz.

Andrea Roth, Linksfraktion: Nein; Sie haben es lediglich vergessen zu erwähnen.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Wenn wir einmal vergleichen: Wir haben bei den Grundschulen in Sachsen eine durchschnittliche Schülerzahl von 19 – in Deutschland beträgt sie 22. Wir haben bei den Gymnasien eine durchschnittliche Schülerzahl von 23 – in Deutschland beträgt sie 27. Die Parameter, die im Schulgesetz festgelegt sind, sind bereits sehr gut; sie tragen auch und gerade deswegen maßgeblich zur Qualität in unseren Schulen bei; und diese Parameter sind umzusetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Jetzt nicht. – Meine Damen und Herren! Für die Schulnetzplanung sind die kreisfreien Städte und die Landkreise zuständig. Sie – und nur sie – haben die Aufgabe, ihre Planungen regelmäßig an die aktuelle Schülerentwicklung bzw. Schülerstromentwicklung anzupassen. Das heißt aber auch, die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Auch wenn sie schmerzhaft sind, sind sie mit aller Konsequenz umzusetzen.

Meine Damen und Herren! Das Schulnetz in Sachsen ist stabil. Das ist auch deswegen der Fall, weil die Staatsregierung – auch und insbesondere mein Amtsvorgänger, Kollege Flath – die notwendigen Anpassungen der Schulnetzstruktur durchgeführt hat. Im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von den Linken, philosophieren wir nicht nur über Demografie. Wir geben auch keine bunten Broschüren heraus, in denen wir uns mit dem

demografischen Wandel beschäftigen. Dieser demografische Wandel ist seit 20 Jahren Tatsache. Eine verantwortungsbewusste Politik hat die notwendigen Konsequenzen nicht nur zu ziehen, sondern auch entsprechend umzusetzen. Das Ergebnis ist ein stabiles Schulnetz in Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Schulnetzplanung ist allerdings eine dynamische Angelegenheit, weil auch Schule eine dynamische Angelegenheit ist; dem können Sie wohl kaum widersprechen. Schule ist nichts Statisches, sondern etwas sich Veränderndes. Ebenso verändern sich Schülerströme und das Wahlverhalten für einzelne Schularten. Zudem verzeichnen wir Wanderungsbewegungen der Bevölkerung. Ich greife nur die Wanderung vom ländlichen Raum in die Städte heraus. Dadurch wird die Gesamtbevölkerung nicht größer, aber das ist eine Art passive Sanierung, die in den großen Städten Sachsens bzw. in deren Umfeld stattfindet. Das ist regional unterschiedlich. Deswegen ist es vernünftig, regional darauf zu reagieren. Es ist auch sachlich richtig, dass die Zuständigkeit für die Schulnetzplanung bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten liegt.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Umgang damit in der Vergangenheit sagen. Wir hatten eine Funktional-, Verwaltungs- und Kreisgebietsreform.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Sogenannte!)

Selbstverständlich hatten wir nach der Veränderung von Kreisstrukturen ein gewisses faktisches Moratorium, weil wir in der Folge von Neuordnungen gebietlicher Art beobachten mussten, ob sich Schülerströme ändern. Dieses Moratorium ist faktisch abgelaufen. Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind gehalten, ihre Schulnetzplanungen fortzuschreiben; das tun sie auch.

Lassen Sie mich etwas zu den Ausnahmetatbeständen sagen. Das Recht muss umgesetzt werden. Natürlich gibt es auch Ausnahmen. Aber das Regel-Ausnahme-Verhältnis darf nicht umgedreht werden. Mit Anmeldeschluss am 15. März hatten über 70 Mittelschulen die Mindestschülerzahl, die gefordert ist, nicht erreicht. Wir haben dann durch Umlenkungen und dadurch, dass wir Ausnahmetatbestände in Ansatz gebracht haben, die genannte Zahl 70 deutlich reduziert, nämlich auf 17. Das nenne ich verantwortungsbewussten Umgang mit Ausnahmetatbeständen.

Allein bei fünf dieser 17 Mittelschulen haben die zuständigen Träger der Schulnetzplanung eine Aufhebung in den Schulnetzplänen nicht nur vorgesehen, sondern bereits beschlossen. Das reduziert noch einmal die Zahl der Schulen.

Wir können weitergehen. Bis zum 27. April, also vorgestern, sind die betroffenen Kommunen angehört worden. Wir werden die Argumente sorgfältig abwägen und auf dieser Grundlage bis zum 14. Mai dieses Jahres eine Entscheidung treffen. Voraussichtlich werden bis zum

18. Mai alle Eltern darüber informiert werden, an welcher Schule ihre Kinder eingeschult werden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Gibt es Mitwirkungsentzüge?)

Es kann natürlich sein, dass sich bei den Schülerzahlen noch Veränderungen ergeben. Diese werden wir selbstverständlich berücksichtigen. Es kann sein – um auf Ihren Zwischenruf zu reagieren –, dass dadurch die Zahl der Mitwirkungsentzüge gesenkt wird. Das ist nicht auszuschließen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aber es gibt Mitwirkungsentzüge?)

Ich komme zur Zusammenfassung. Wir reden hier von Klassenbildungen, nicht von Schulschließungen. Der „flotte Spruch“ von den Linken ist kein flotter Spruch, sondern die Aussage ist einfach falsch. Kernaufgabe der Bildungspolitik ist es, die qualitative Bildung im gesamten Land zu gewährleisten. Um die Leistungsfähigkeit unseres Schulsystems zu sichern, müssen wir die Vorgaben, die im Schulgesetz enthalten sind, einhalten und auch umsetzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Stange, Sie wollen das Instrument der Kurzintervention anwenden?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ganz genau, Herr Präsident. – Da Herr Wöller von sich aus nicht auf die Schulen in freier Trägerschaft eingegangen ist, möchte ich diese Frage noch einmal in den Raum stellen. Er hat auch meine Zwischenfrage nicht zugelassen.

Ich meine, dass ich vom Kultusminister erwarten kann, dass er erklärt, wie es – laut Bildungsbericht – innerhalb kurzer Zeit, vom Schuljahr 2006/2007 bis zum aktuellen Schuljahr 2009/2010, zu einer – nahezu – Verdoppelung des Anteils der Schulen in freier Trägerschaft im Mittelschulbereich gekommen ist und wie es in den vergangenen Jahren dazu gekommen ist, dass bei uns der Anteil an Grundschulen in freier Trägerschaft nahezu doppelt so hoch ist wie im bundesweiten Durchschnitt. Ich glaube, das ist einer Erklärung, zumindest einer Ursachenanalyse wert. Ich hatte erwartet, dass Sie dieses Problem in Ihrem Redebeitrag zumindest streifen würden, Herr Wöller.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention zum Redebeitrag des Staatsministers Prof. Wöller. – Er möchte darauf reagieren.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Stange, das ist nicht Gegenstand der Debatte gewesen. Wir haben hier über Klassenbildungen diskutiert, nicht über freie Schulen. Aber ich bin gern bereit, dazu Stellung zu nehmen.

Wie Sie wissen, hat der Freistaat Sachsen eine sehr reichhaltige und differenzierte Landschaft freier Schulen. Wir können uns glücklich schätzen, dass dem so ist, und darauf können wir stolz sein. Freie Schulen tragen mit ihren unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen entscheidend zum Wettbewerb bei. Wie Sie außerdem wissen, ist das Recht auf Gründung bzw. Einrichtung einer freien Schule grundgesetzlich festgeschrieben und auch in entsprechenden Landesgesetzen festgelegt. Davon machen die freien Schulträger Gebrauch. Das ist ihr gutes Recht, das ihnen auch durch Debatten im Sächsischen Landtag nicht beschnitten werden kann.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das war die Reaktion auf die Kurzintervention. – Es gibt natürlich die Möglichkeit, weitere Redebeiträge in der 1. Aktuellen Debatte zu halten.

Für die einbringende Fraktion DIE LINKE ergreift erneut Frau Kollegin Falken das Wort.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wöller, da Sie keine Zwischenfragen zugelassen haben, habe ich gar keine andere Möglichkeit, als –

(Staatsminister Prof. Dr. Wöller:
Ich habe Zwischenfragen zugelassen!)

– Gut, es gibt offensichtlich bestimmte Personen, von denen Sie Zwischenfragen zulassen, und es gibt Personen, von denen Sie sie nicht zulassen.

(Holger Zastrow, FDP: Sie haben doch gar nicht gefragt! – Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Frau Stange hat gefragt!)

Eine Zwischenfrage haben Sie zugelassen, aber Zwischenfragen, die Kollegin Stange und ich stellen wollten, haben Sie nicht zugelassen.

Sie haben nicht erklärt, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, zu diesem Zeitpunkt wieder Mitwirkungsentzüge auszusprechen. Aus meiner Sicht hat es in den vergangenen drei Jahren durch den kommunalen Bereich auch Schließungsbeschlüsse gegeben. Herr Flath hat sich damals ganz klar und deutlich geäußert. Es ist nicht

nachzuvollziehen, warum die Staatsregierung jetzt dort eingreift.

(Vereinzelt Beifall bei der
Linksfraktion und der SPD)

Wir können uns natürlich alle erklären, warum Sie so handeln. Aber ich möchte das gern von Ihnen hören. Sie haben heute Nachmittag noch einmal Gelegenheit, auf diese Überlegungen einzugehen.

Eine zweite Frage, die ich vor einem Vierteljahr schon einmal gestellt habe, möchte ich heute wiederholen. Sie verweisen immer wieder auf die durchschnittliche Schülerzahl im Freistaat Sachsen. Ich sage ausdrücklich: Die durchschnittliche Schülerzahl, die Sie uns zu Beginn des Schuljahrs im Schulausschuss für die einzelnen Schularten dargestellt haben, ist gut. Daran will ich überhaupt nicht deuteln. Aber es ist eine durchschnittliche Schülerzahl. Ich habe an Grundschulen in der Stadt Leipzig hospitiert und weiß, dass dort 28 Schüler in einer Klasse sitzen – in einer 1. Klasse! Es ist überhaupt nicht möglich, das zu handeln, weil eine Förderung der Schüler, die insbesondere in der Schuleingangsphase notwendig ist, bei einer so hohen Schülerzahl gar nicht leistbar ist. Da gibt es aus unserer Sicht große Probleme.

Ganz klar, Herr Staatsminister – ich erwarte dazu heute Nachmittag eine Aussage von Ihnen –: Wie hoch wollen Sie denn gehen? Wie viele Schulen werden Sie schließen, bis Sie an welcher durchschnittlichen Größe der Anzahl der Schüler in einer Klasse ankommen? Werden Sie bei 25, bei 30 oder wo werden Sie landen? Werden es 28 sein? Geben Sie doch einmal den Eltern, den Schülern, den Schulen und natürlich auch uns als Abgeordneten dazu eine klare Aussage. Dann kann man sich ausrechnen, wie viele Schulen wir schließen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war nochmals Frau Falken für die einbringende Fraktion DIE LINKE. – Gibt es jetzt weiteren Redebedarf in der 1. Aktuellen Debatte? – Den kann ich nicht feststellen. Damit ist diese Debatte abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Wie viele Sachsen sollen noch sterben? Raus aus Afghanistan!

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der NPD das Wort. Bitte, Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht die erste Initiative, mit der die NPD den sofortigen Abzug deutscher Soldaten aus Afghanistan

einfordert. Die Debatte ist notwendiger denn je, denn Sie vergießen nur heuchlerisch Krokodilstränen, wenn deutsche Soldaten sterben. Im Dresdner Stadtrat verweigern sie sogar Gedenkminuten; und gleichzeitig spricht Angela Merkel ungeniert von der Fortsetzung dieser mörderischen Mission; viele Tote, Schulden und ein zerstörtes

Image, ich bin mir sicher, Sie werden Ihr Vietnam noch erleben! Tatsache ist: Jeder tote deutsche Soldat ist ein toter deutscher Soldat, der auf das Gewissen von Angela Merkel, der CDU und FDP geht.

(Beifall bei der NPD)

Seit Jahren ist nun die Bundeswehr auf Geheiß der USA und Israel, in Afghanistan. Von Anfang an stand sie auf verlorenem Posten. Der Auftrag war und ist halbherzig und verlogen. Man fragt sich: Warum sterben unsere deutschen Soldaten dort. Wofür riskiert man das Leben junger deutscher Männer und Frauen? Doch nicht wegen vorgeblicher Gründe wie Humanität und Menschlichkeit, nein, in erster Linie doch deshalb, weil Sie den Menschen dort eine Demokratie nach westlichem Vorbild aufzwingen wollen, ein blutleeres Modell, dem heute Millionen von Menschen weglafen, desillusioniert von den Segnungen der Schönwetterdemokratie und der Gehirnwäsche der Massenmedien.

„Hier bestimmen Sie“, heucheln Sie den Menschen mit Ihrem großen Landtagstransparent. Passender wäre ein Transparent vor dem Zeltlager der Bundeswehr im Kundus mit der Losung: „Hier krepieren Sie für die Segnungen der Demokratie!“

Meine Damen und Herren! Erinnern wir uns an die Jahre 1979 bis 1989. Damals lehrten die Afghanen den Sowjetstreitkräften das Fürchten. Auch hier kam man zuerst, um Brunnen und Brücken zu bauen, doch die Afghanen waren nicht bereit, sich den Kommunismus aufzwingen zu lassen. Schnell mussten die Sowjets kämpfend schießen und töten; nach neun Jahren hieß das Ergebnis: sang- und klangloser Abzug der Truppen. Man hinterließ ein verwüstetes Land, 13 300 eigene Tote. Man hat die Taliban großgezogen.

Heute wollen Sie den Afghanen genauso Ihr Herrschaftssystem aufzwingen und lassen dabei die eigenen Soldaten im Stich. Sie geben den Soldaten keine schweren Waffen, zerren sie vor Untersuchungsausschüsse, wenn diese glauben, sich nachts nur durch Luftschläge vor rollenden Zeitbomben schützen zu können. Meine Damen und Herren, das ist die traurige Realität in diesem Land.

Sie lassen zu, dass linke Spinner unsere deutschen Soldaten ungestraft Mörder nennen dürfen, und lassen dann selbst geschaffene Mörder von der Kette. „Wir haben gelernt zu töten und tun dies auch“, gab zum Beispiel ein Hauptmann des Fallschirmjägerregiments 337 im Kundus ungerührt von sich. Ein anderer: „Ich würde töten, wenn es mein Auftrag verlangt, gezielt, dosiert, ohne jedes emotionales Engagement.“

Solche Aussagen, meine Damen und Herren, sind natürlich ganz im Sinne von Leuten, wie dem jüdischen Politoffizier der Bundeswehrhochschule in München, Prof. Michael Wolfsohn, der es gern sieht, dass deutsche Soldaten für Israel am Hindukusch die Kastanien aus dem Feuer holen sollen.

Meine Damen und Herren! Das Volk will nicht, dass solche Mordbuben in Afghanistan ihre Fantasien in die

Tat umsetzen. Das Volk will auch nicht, dass wir ohne Not die Reputation zerstören, die Deutsche in der islamischen Welt über Jahrhunderte genossen haben. Beenden Sie deshalb diesen unwürdigen Einsatz! Setzen Sie sich dafür ein, dass Angela Merkel endlich die Nibelungen-treue zu den Vereinigten Staaten von Amerika und Israel aufkündigt! Holen Sie unsere Jungs zurück! Entschuldigen Sie sich bei der islamischen Welt dafür, dass Sie sich gegen die Interessen Deutschlands missbrauchen ließen. Schämen Sie sich, meine Damen und Herren, dafür, dass Sie längst nicht mehr deutsche Interessen im Auge haben, sondern nur noch willfähige Büttel des Zentralrates der Juden sind!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD –
Buh-Rufe von den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war der Abg. Apfel für die einbringende Fraktion der NPD. – Wir treten nun in die Rednerfolge ein. Als Nächstes spricht in der ersten Runde der Vertreter der CDU.

Kollege Lichdi, Sie wollen sich in einer Kurzintervention äußern.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese erneuten antisemitischen Hetztiraden von dem Nazi Apfel dürfen hier nicht unwidersprochen bleiben. Es ist aus meiner Sicht unerträglich – ich bin mir sicher, dass ich hier für alle Demokratinnen und Demokraten spreche –,

(Holger Apfel, NPD: Für uns nicht!)

dass hier der Afghanistaneinsatz der Bundeswehr, der sicher sehr umstritten ist, politisch in einer Art und Weise diskutiert wird, als ob die Bundesrepublik Deutschland jetzt durch irgendjemanden und nicht durch Parlamentsbeschluss dort wäre und nicht mit einem UNO-Mandat, sondern durch irgendwelche Organisationen dort hingeschickt worden wäre. Das weise ich auf das Allerentschiedenste zurück. Ich finde es wirklich schlimm, dass wir uns hier so etwas anhören müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der
Linksfraktion, der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe keine Erwidern. – Als Nächster hat der Redner der CDU-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Prof. Schneider

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lichdi, dies ist einer der seltenen Momente, bei denen wir beide übereinstimmen. Diese Worte mache ich mir zu eigen und bedanke mich dafür.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist schon ein Verräter!)

Meine Damen und Herren! In Afghanistan ergibt sich zurzeit folgender Sachstand:

(Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Am Karfreitag sind drei unserer deutschen Soldaten gefallen. Vor wenigen Tagen riss in der nordafghanischen Provinz Bakan eine Sprengstofffalle der Taliban weitere drei unserer Soldaten in den Tod. Wenige Stunden nach diesem Vorfall kam es zu einem Angriff in Form von Hand- und Panzerabwehrwaffen auf ein deutsches Sanitätsfahrzeug. Dabei ist ein weiterer Soldat, ein Stabsarzt, gefallen. Unter den Toten ist ein sächsischer Landsmann. Er stammt aus Wilsdruff. Die schreckliche und bittere Bilanz ist, dass nach dem heutigen Stand inzwischen 43 deutsche Soldaten gefallen sind.

(Holger Apfel, NPD: Die CDU hat sogar eine Gedenkminute im Stadtrat verhindert!)

– Herr Apfel, halten Sie doch einfach einmal den Schnabel.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Unbeteiligte haben ihr Leben verloren, auch infolge deutschen Handelns, wie man am schlimmen Beispiel Kundus sieht.

(Andreas Storr, NPD: Asche auf Dein Haupt!)

Meine Damen und Herren! Deutschland verlangt von seinen Soldatinnen und Soldaten viel. Die im Einsatz gefallenen Soldaten haben der Bundesrepublik Deutschland gedient. Sie haben treu gedient. Sie sind einem Mandat gefolgt, das der Deutsche Bundestag in den letzten acht Jahren mehrfach in unterschiedlichen Regierungskonstellationen erneuert hat, unter anderem auch der damaligen Großen Koalition und mit breiter Zustimmung des Bundestages, nur mit einer bekannten Ausnahme.

(Jürgen Gansel, NPD: Gegen die Mehrheit der Bevölkerung!)

Meine Damen und Herren! Das ist kein rein deutscher Einsatz. Es ist ein internationaler Einsatz aufgrund eines UN-Mandates

(Andreas Storr, NPD: Trotzdem völkerrechtswidrig!)

mit Mandat der NATO und mit mehrfach wiederholter Billigung des Bundesverfassungsgerichtes. Wer etwas anderes behauptet, der lügt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Unseren Soldatinnen und Soldaten zolle ich namens der Koalition und auch meiner Fraktion alle Hochachtung. Ich nenne insbesondere ein Beispiel, das ich persönlich kenne, das ist Oberstleutnant Konrad von „meinen“ Marienberger Jägern. Herr Konrad war jetzt ein Jahr lang in Afghanistan. Heute Nachmittag – ich werde auch daran teilnehmen – wird er sein Mandat und seine Aufgabe als Kommandeur abgeben.

Ich habe mit ihm, als er in Feyzabad gewesen ist, mehrfach telefoniert und auch Schriftverkehr gehabt. Ich kann Ihnen sagen, es ist sehr bedrückend, ein Schreiben von ihm zu bekommen, das den Willen aller Soldaten in Afghanistan wiedergibt, und zu sehen, wie schäbig sich

die Soldatinnen und Soldaten durch solche Leute von Rechts, ich muss aber auch sagen, von Links, im Stich gelassen fühlen.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Meine Damen und Herren! Es sind zwei Gründe, weshalb unsere Soldaten in Afghanistan sind. Das ist zum einen die humanitäre Seite.

(Holger Apfel, NPD: Heuchler!)

Ich wünschte mir sehr, dass all diejenigen Leute, auch hier im Hohen Haus, die so häufig über Menschenrechte, über Frauenrechte, über Kinderrechte reden, auch ein wenig an die Menschen in Afghanistan denken würden. Das tun sie nicht. Aber der wahre Grund ist ein anderer, weshalb die Bundeswehr in Afghanistan ist: der internationale Terrorismus, der heute bekanntermaßen in Form einer asymmetrischen Bedrohung auch uns direkt betrifft.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie lassen die Moslembande auch noch nach Deutschland. Das haben wir doch gestern gehört!)

Es ist ein schrecklicher Trugschluss zu glauben, wir stünden nicht im Visier. Haben Sie denn nicht zur Kenntnis genommen, dass es die Sauerland-Gruppe gibt?

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist Ihre Einwanderungspolitik. Das kommt noch hinzu!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte unseren Soldaten sagen: Die Bundeswehr wird nur ihren Auftrag erfüllen können, wenn sie sich auf den nötigen Rückhalt in unserer Gesellschaft verlassen kann. Das kann sie mit einem sofortigen Abzug nicht. Ich sage nur, wie es weitergeht: Die Londoner Strategie ist das beste Beispiel, wie jetzt ein geordneter Übergang von Verantwortung der internationalen Gemeinschaft auf Selbstverantwortung von Afghanistan hergestellt wird. Ich gehe davon aus, dass der Abzug ab 2011 geordnet beginnt. Wer jetzt das Herausgehen aus Afghanistan verlangt, handelt unverantwortlich, und das können wir nicht billigen.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Markus Ulbig)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Prof. Schneider. – In der Rednerreihe folgt Frau Kollegin Kliese für die SPD-Fraktion.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Für und Wider des Afghanistaneinsatzes zu diskutieren ist weder Aufgabe des Sächsischen Landtages noch besonders gewinnreich, denn die Positionen der politischen Parteien sind zuletzt in der Bundestagsdebatte – wo dieses Thema hingehört – ausreichend erörtert worden.

Sowohl der Argumentation der Befürworter des Einsatzes als auch der Begründung derer, die einen sofortigen Abzug der Truppen fordern, liegt ein nachvollziehbares Verständnis von Politik zugrunde, das Max Weber einst in

Gesinnungsethik und Verantwortungsethik unterschieden hat. Die Verantwortungsethik beschreibt ein Handeln, dessen Ergebnis wichtiger ist als das Motiv. Gesinnungsethikern hingegen ist das reine Motiv des ethischen Handelns wichtiger als das Resultat. Der hier vorliegenden Initiative der NPD-Fraktion liegen allerdings weder gesinnungsethische noch verantwortungsethische Motive zugrunde.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der CDU und der Linksfraktion – Jürgen Gansel, NPD: Sowohl als auch!)

Ein Gesinnungsethiker, so meinte Max Weber, eigne sich zum Heiligen, ein Verantwortungsethiker zum Politiker. Für beides stellt die NPD kein Personal zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Der Pazifismus der Linken ist ihr ebenso fremd wie ein Bekenntnis zu den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung oder etwa ein ernsthaftes Interesse und Verantwortungsbewusstsein für die menschenrechtliche Situation in anderen Ländern. Ihre Veröffentlichungen, in denen sie vor einer Niederlage der Deutschen in Afghanistan warnt, atmen den Geist eines großenwahnsinnigen nationalistischen Deutschlands, das längst und aus gutem Grund untergegangen ist.

(Beifall bei der SPD – Jürgen Gansel, NPD: Die Wehrmacht war nie in Afghanistan!)

Ist man sich innerhalb der demokratischen Fraktionen auch uneins über die Ausübung des Mandats in Afghanistan, so herrscht doch Einigkeit darin, wenn es darum geht, die Initiative der NPD-Fraktion zu diesem Thema zu bewerten. Sie ist genauso durchsichtig wie primitiv. Sie basiert auf der Angst – ich zitiere aus einer Pressemitteilung der NPD – „dass mit Afghanistan ein neues Trauma für deutsche Soldaten geschaffen wird, nachdem Deutschland bereits zwei Weltkriege verloren hat“. Damit zeigt uns die NPD zweierlei: zum einen, dass sie den Einsatz der deutschen Soldaten in Afghanistan in seinem Wesen in keiner Weise begriffen hat, und zum anderen, dass sie das Leben der deutschen Soldaten über das Leben anderer Menschen stellt, denn wo blieb ihr Aufschrei, als es erstmals zivile Opfer in Afghanistan zu beklagen galt?

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der CDU und der Linksfraktion – Widerspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wir, die demokratischen Fraktionen im Sächsischen Landtag, betrauern natürlich sächsische deutsche Soldaten, aber unser Mitgefühl gilt gleichermaßen den Familien und Angehörigen der Opfer der Zivilbevölkerung in Afghanistan.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Die NPD-Fraktion stellt diesen Antrag nicht, weil sie gegen den Krieg ist. Sie bemüht sich noch nicht einmal,

ihre zutiefst antihumanistischen Beweggründe zu verbergen. Doch eines sollte den Rechtsextremisten im Parlament klar sein: Die Deutschen sind nicht für einen deutschen Sieg in Afghanistan.

(Jürgen Gansel, NPD: Sondern für den Abzug, genauso wie wir!)

– Herr Apfel, vielleicht bringen Sie mal Ihren Kameraden Gansel ein wenig zur Disziplin. Das zählt doch zu Ihren Primärtugenden.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch des Abg. Holger Apfel, NPD)

Es geht vielmehr darum, die afghanische Regierung auf ihrem Weg in Eigenverantwortung, Freiheit und Unabhängigkeit zu unterstützen und ihr beim Aufbau demokratischer Strukturen zu helfen. Eine Etablierung demokratischer Strukturen war auch in Deutschland nach 1945 notwendig und nicht ohne Unterstützung anderer Länder möglich. Weshalb es überhaupt so weit kommen musste, hat die Mehrheit der Menschen in Deutschland nicht vergessen. Genau deshalb wird die NPD-Fraktion mit solchen und anderen Initiativen nicht in diesem Hause und auch nirgendwo sonst erfolgreich sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion, vereinzelt bei der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Kliese von der SPD-Fraktion. – Gibt es Redebedarf von weiteren Rednern in der ersten Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Wir kommen damit zur zweiten Runde. Die einbringende Fraktion der NPD ergreift das Wort mit Herrn Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich nun seit fast neun Jahren im Krieg in Afghanistan. Natürlich stellt sich nach neun Jahren – das sind immerhin einige Jahre mehr, als der Zweite Weltkrieg gedauert hat – die Sinnfrage. Die Sinnfrage ist in Meinungsumfragen durchaus zu erkennen, sie ist aber auch zu erkennen, wenn man mit Bundeswehrsoldaten spricht. Ich hatte die Ehre, in der letzten Woche an einem Besuchergespräch teilzunehmen, zu dem Teilnehmer der Offiziersschule des Heeres im Sächsischen Landtag waren. Ganz zum Schluss stellte ein Oberstleutnant eine sehr interessante Frage. Er fragte nämlich die Landtagsabgeordneten – neben meiner Wenigkeit waren das Herr Gebhardt und Herr Günther: Stehen Sie noch hinter uns?

Ich glaube, diese Frage sagt sehr viel über den Zustand, auch über die Zweifel, die es mittlerweile nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch in der Bundeswehr gibt. Ich bin mir sicher, dass das Eintreten der Bundestagsfraktionen außer der Linken für den Afghanistankrieg wohl kaum gemeint sein kann, denn das steht ja bekanntermaßen bis heute nicht infrage. Für die Gesamtsituation ist aber auch das Lavieren des Bundesverteidigungsministers zu Guttenberg oder auch der Bundeskanzlerin Angela

Merkel bezeichnend. Es zeigt sich, dass man bis heute, obwohl der Krieg in Afghanistan neun Jahre andauert, nicht bereit ist, ganz offen davon zu sprechen, dass Krieg herrscht, dass sich die Bundesrepublik Deutschland im Krieg befindet. Das zeigt auch, dass hier keine politische Führung besteht, die wirklich ihrer Verantwortung nachkommt. So viel zur Einführung, was die Verantwortungsethik angeht.

Dieser Krieg wird nicht etwa als Verteidigungskrieg geführt, sondern er ist letztendlich ein verfassungswidriger Angriffskrieg. Es ist deutlich, dass es hier nicht etwa um einen staatlichen Aufbau, um Menschenrechte oder was sonst an Politlyrik hier verbreitet wird geht, sondern es geht um die Weltherrschaftsrolle der USA, um die Sicherung von Einflussphären international.

(Beifall bei der NPD)

Die Bundeswehr hat den Status einer Hilfstruppe, die Soldaten für US-imperialistische Interessen opfern muss. Das ist die Realität, mit der Sie sich auseinandersetzen müssen.

Aber, bitte schön, wie sieht es denn mit der politischen Perspektive in Afghanistan aus? Es zeigt sich – auch die ganze Diskussion der letzten Monate zeigt das –: Es gibt keine Perspektive, die überhaupt einen Sinn für diesen Afghanistan-Krieg vermitteln kann. Wir haben in Afghanistan eine korrupte Regierung. Der Bruder des afghanischen Staatspräsidenten Hamid Karsai, Herr Ahmed Wali Karsai, gilt zum Beispiel als einer der größten Drogenhändler Afghanistans. Es ist bekannt, dass in Afghanistan die Soldaten und die Polizei, also die afghanischen Soldaten und die afghanische Polizei, überhaupt nicht zuverlässig sind, ja, teilweise sogar zu den Taliban-Verbänden überlaufen. Wir müssen in diesem Raum auch konstatieren: Diese Völker in Zwischenasien sind unfähig zur Staatenbildung, weil dort immer noch Clanstrukturen die politischen Strukturen vorgeben.

Wir müssen auch feststellen: Die Polizeiausbildung, an der sich die Bundesrepublik Deutschland maßgeblich beteiligt, ist unterfinanziert, personell unterbesetzt und damit wirkungslos.

Wir müssen weiter feststellen: Die Taliban sind bis heute nach neun Jahren nicht geschlagen und kontrollieren seit 2006 in mehr als der Hälfte des Landes.

Wir müssen außerdem sehen: Eine asymmetrische Kriegsführung ist mit militärischen Mitteln nicht zu gewinnen, sondern es ist erkennbar, dass der Krieg dort weiter eskaliert und möglicherweise auch verstärkt den Terrorismus in den westlichen Ländern selbst stärkt.

Das, glaube ich, sind Feststellungen, um die niemand hier herumkommen kann. Der Unterschied ist nur: Wir sagen es ganz offen.

(Beifall bei der NPD)

Lassen Sie mich noch einen Aspekt nennen, den man auch nicht unterschätzen sollte: Die Attentäter des 11. September 2001 auf das World Trade Center in New York haben die Sprache des Gastlandes gesprochen, hatten eine akademische Ausbildung, waren äußerlich angepasst.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Andreas Storr, NPD: Ich komme gleich zum Ende, ich habe noch ein paar Sekunden.

Trotzdem waren sie Terroristen. Das zeigt: Die terroristische Bedrohung kommt nicht von außen, sondern hat ihren Bodensatz in den multi-ethnischen Zuwanderungsgesellschaften des Westens. Deutschland wird nicht am Hindukusch verteidigt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende.

Andreas Storr, NPD: Deutschland muss in den westdeutschen Großstädten verteidigt werden.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Gibt es jetzt weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Den kann ich nicht feststellen. Von der Staatsregierung sehe ich keinen Redebedarf.

Damit sind wir am Ende dieser 2. Aktuellen Debatte angekommen. Die Aktuelle Stunde ist abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Wir treten jetzt in eine Mittagspause ein. Ich erinnere noch einmal daran, dass sich das Präsidium im Saal 2 trifft.

(Andrea Dombois, CDU: Wie lange?)

Die Mittagspause haben wir im Präsidium auf 45 Minuten angesetzt.

(Unterbrechung von 12:23 bis 13:10 Uhr)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist 13:10 Uhr. Wir beginnen pünktlich nach der Mittagspause und ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Einführung eines Tages des Erinnerns und Gedenkens an die Befreiung vom Nationalsozialismus und die Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa am 8. Mai 1945 (Tag der Befreiung)

Drucksache 5/2099, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es gibt keine allgemeine Aussprache, sondern nur die Einbringung. Ich bitte jetzt die einreichende Fraktion, das Wort zu nehmen. Herr Abg. Külow, bitte.

(Andreas Storr, NPD: Der Gedenktagsbeauftragte!)

Dr. Volker Külow, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Sonnabend der kommenden Woche, am 8. Mai 2010, 65 Jahre nach der Befreiung der Völker Europas vom Hitlerfaschismus, 65 Jahre nach dem Ende der Shoa, gedenken wieder zahlreiche Staaten und Millionen von Menschen dieses Tages, der unstrittig Weltgeschichte schrieb.

In einigen Ländern ist der 8. oder 9. Mai staatlicher Feiertag, so unter anderem in Frankreich, Tschechien und der Slowakei. Anderswo ist er – wie beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern – gesetzlicher Gedenktag. In den Niederlanden heißt dieser Tag Bevrijdingstag und wird bereits am 5. Mai gefeiert.

Oder – um die Perspektive zu wechseln und den Blick zu schärfen –: Die Welt schaut genau hin, wie Deutschland und seine Bundesländer mit dem 8. Mai umgehen.

Auch in Sachsen wird dieses Tages von Bürgerinnen und Bürgern ganz unterschiedlicher politischer Prägung und religiöser Bekenntnisse in einer Vielzahl von Veranstaltungen gedacht. Bereits am 7. Mai wird beispielsweise der Landesrabbiner Sachsens, Herr Dr. Almekias-Siegl, mit dem geistlichen Oberhaupt der russisch-orthodoxen Gemeinde Leipzig, Herrn Erzpriester Tomjuk, bei einer Veranstaltung des Jüdischen Forums beim Deutsch-Russischen Zentrum Sachsen einen gemeinsamen Kranz am Ehrenmal der Roten Armee in Leipzig niederlegen. Das war im vergangenen Jahr noch ein weit beachtetes Novum. Daraus entwickelt sich in naher Zukunft vielleicht eine bemerkenswerte Tradition.

Im Unterschied zur Landeshauptstadt Dresden, die sich verächtlich zurückhält, findet in Leipzig am 8. Mai selbstverständlich auch eine offizielle Gedenkveranstaltung der Stadt Leipzig statt, einschließlich sieben einzelnen Kranzniederlegungen auf dem Ostfriedhof.

Einige bewegende Gedenkveranstaltungen haben entsprechend dem historischen Geschehen vor 65 Jahren im Vorfeld des diesjährigen 8. Mai bereits stattgefunden. Am vergangenen Freitag wurde beispielsweise auf dem Gelände der Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain in würdiger Weise an die Befreiung des Kriegsgefangenenlagers durch sowjetische Truppen am 23. April 1945 erinnert. Auf diesem größten Friedhof sowjetischer Kriegsgefangener

in Deutschland sind mehr als 25 000 sowjetische und Hunderte italienische, serbische und polnische Kriegsgefangene bestattet.

In ihrer Ansprache betonte die Vizepräsidentin des Sächsischen Landtages, Andrea Dombois, dass der Nationalsozialismus – ich zitiere – „ein Verbrechen an der Menschheit und eine der tiefsten Zäsuren und Narben in der Geschichte der Welt war“.

(Andreas Storr, NPD: Was war mit den Millionen Toten des Kommunismus?)

Sie ergänzte die Feststellung mit einem Zitat des namhaften italienischen Schriftstellers und Auschwitz-Überlebenden Primo Levi: „Es ist geschehen, also kann es wieder geschehen.“ Die Wiederholung dieser Schreckenszeit mit aller Kraft zu verhindern ist der Auftrag und das Vermächtnis der Geschichte an uns alle.

Mit der Einbringung unseres Gesetzentwurfes zur Einführung eines gesetzlichen Tages des Erinnerns und Gedenkens an die Befreiung vom Nationalsozialismus und die Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa möchte DIE LINKE einen Beitrag dazu leisten, dass wir in Sachsen dieser gemeinsamen historischen Verantwortung künftig noch besser gerecht werden. Dazu eignet sich kein Tag besser als der 8. Mai.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Alles andere als zufällig eröffnete Richard von Weizsäcker als damaliger Bundespräsident seine berühmte Rede am 8. Mai 1985 zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft daher mit der Forderung, wie man mit diesem Tag umgehen sollte.

„Der 8. Mai ist für uns vor allem ein Tag der Erinnerung an das, was Menschen erleiden mussten. Er ist zugleich ein Tag des Nachdenkens über den Gang unserer Geschichte. Je ehrlicher wir ihn begehen, desto freier sind wir, uns seinen Folgen verantwortlich zu stellen“. Einige Abschnitte später folgt dann diejenige Redepassage, die in besonderer Weise Geschichte schreiben sollte und heute fester Bestandteil der nationalen Erinnerungskultur in der Bundesrepublik Deutschland ist: „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.“

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Und er setzte nur wenige Sätze später in geradezu apodiktischer Weise eine Feststellung hinzu, die bis heute – man

merkt es an den Zwischenrufen von Herrn Storr und seinen Kameraden – für Teile der politischen Elite keinesfalls selbstverständlich ist: „Wir dürfen den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen.“ Diese Schonungslosigkeit und Offenheit, mit der Weizsäcker in seiner Rede die Ursachen, die zum Krieg, zum Holocaust, zur Vertreibung von Völkerstämmen und zum geteilten Europa führten, analysiert und daraus Konsequenzen für die Gegenwart zog, war bis dahin für eine öffentliche Rede eines bundesdeutschen Staatsoberhauptes ohne Beispiel. Noch heute, ein Vierteljahrhundert später, nötigt diese Klarheit Weizsäckers großen Respekt und Anerkennung ab.

In seiner Ansprache erinnerte Weizsäcker auch an die historische Begegnung amerikanischer und sowjetischer Soldaten an der Elbe. Am vergangenen Wochenende haben wieder rund 20 000 Torgauer und ihre Gäste des 65. Jahrestages dieses großartigen Handschlags zwischen den Soldaten beider Seiten gedacht. Die amerikanische Kotzebue-Patrouille vom 273. Regiment der 1. US-Army traf am 25. April 1945 auf die Vorausabteilung des sowjetischen Gardeschützenregiments Nr. 175. Die beiden siegreichen Armeen begegneten sich in Deutschland auf dem Territorium des heutigen Sachsen. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass andere Länder stolz auf ein solches Ereignis der Zeitgeschichte wären und keine Gelegenheit ausließen, es angemessen und offiziell zu würdigen.

Die historische Begegnung an der Elbe war im Übrigen nicht nur Anlass für gleichlautende Presseerklärungen der Regierungen in London, Moskau und Washington. Dieser legendäre 25. April 1945 war auch gewiss ein sehr bemerkenswertes Zusammentreffen zweier epochaler Ereignisse. Es war nämlich auch der erste Tag der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen im Opernhaus in San Francisco. Es bietet sich daher an, auf die Resolution 59/26, verabschiedet am 22. November 2004 auf der 59. Plenarsitzung der UNO, zu verweisen. In ihr erklärt die UNO „... den 8. und 9. Mai zu Tagen des Gedenkens und der Versöhnung und bittet alle Mitgliedsstaaten und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, nichtstaatliche Organisationen und Einzelpersonen, jedes Jahr zu Ehren aller Opfer des Zweiten Weltkrieges entweder einen oder beide Tage in gebührender Weise zu begehen.“

Ganz im Geiste dieser UN-Resolution versteht DIE LINKE ihren heute eingebrachten Gesetzentwurf. Wir greifen mit dieser parlamentarischen Initiative zugleich auch aktuelle Bestrebungen in anderen Bundesländern auf. Zum Beispiel haben sich am Montag in Berlin die beiden Regierungsparteien auf eine gemeinsame Bundesratsinitiative geeinigt, mit der der 8. Mai anlässlich des bevorstehenden 65. Jahrestages der Befreiung zum nationalen Gedenktag erklärt werden soll.

Noch aus einem weiteren Grunde hält DIE LINKE den vorgelegten Gesetzentwurf für notwendig und zeitgemäß. Beim Gedenken an den historischen Handschlag an der

Elbe waren in diesem Jahr neben den zahlreichen Einwohnern von Torgau, den vielen Touristen, den amerikanischen und russischen Kriegsveteranen, den Diplomaten und Vertretern nationaler und internationaler Medien leider auch ungebetene Gäste anwesend. Unter dem verlogenen Motto „Jugend kämpft für Deutschlands Zukunft“ versuchten Neonazis, das friedliche, auf Versöhnung und Völkerverständigung ausgerichtete Gedenken an den 25. April 1945 mit ihrem antisemitischen und rechtsradikalen Ungeist zu vergiften. Um der rechtsradikalen Missdeutung der Geschichte, dem wieder aufflammenden Rassismus und Antisemitismus in Sachsen noch energischer begegnen zu können, kann der vorliegende Gesetzentwurf einen wichtigen Beitrag leisten.

Einen weiteren Aspekt sollten wir heute nicht vergessen. Noch haben wir das Glück, mit den letzten Zeitzeugen sprechen zu können, ob mit dem zum Tode verurteilten ehemaligen Wehrmachtsdeserteur Ludwig Baumann oder der Holocaust-Überlebenden und Trägerin des Ignatz-Bubis-Preises Trude Simonsohn. In absehbarer Zeit werden bald keine Überlebenden mehr authentisch von ihren damaligen Erlebnissen berichten und mit dem Zeugnis ihrer eigenen Erfahrung den neuen Verbrechen entgegenreten können.

Auch hier schafft die geschichts- und erinnerungspolitische Aufwertung des 8. Mai als Tag der Befreiung verschiedene Möglichkeiten, diese drohenden Lücken ansatzweise zu schließen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende!

Dr. Volker Külöw, Linksfraktion: Vor allem mit der verstärkten Einbeziehung der Jüngeren kann auf diesem Wege ein Bund der Generationen befördert werden, wie es beispielhaft der „Zug der Erinnerung“ auf neuartige Weise anstrebt, der auf seiner Fahrt an die schrecklichen NS-Deportationen durch die Deutsche Reichsbahn erinnert und mit seiner ungewöhnlichen Erinnerungsarbeit schon in vielen europäischen Ländern lebhaften Widerhall fand.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Külöw, bitte kommen Sie zum Ende.

Dr. Volker Külöw, Linksfraktion: Lassen Sie uns von diesem Projekt lernen und die hier erprobte Gemeinschaft und Gemeinsamkeit auf die Erinnerungskultur in Sachsen übertragen.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Lassen Sie uns gemeinsam wirken, damit auch die nächsten Generationen, unsere Kinder und Enkel, dieses Gedenken an das unübersehbar große Heer von Toten und das Gebirge menschlichen Leids, das der von Deutschland ausgelöste Zweite Weltkrieg verursachte, bewahren und pflegen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dr. Külow, das ist meine dritte Mahnung!

Dr. Volker Külow, Linksfraktion: Das von unserer Fraktion heute eingebrachte Gesetz repräsentiert den Willen, das weltoffene und demokratische Sachsen in diesem Sinne zu stärken.

(Jürgen Gansel, NPD: Setzen!)

Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Gesetzentwurf, dessen Überweisung an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss ich hiermit beantragen möchte, im Hohen Haus Ihre Zustimmung fände.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Es ist vom Präsidium vorgeschlagen, diesen soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe einige Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen. Dennoch wurde das mit Mehrheit so beschlossen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Rückzahlung des Vermögens von Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR an den Freistaat Sachsen

Drucksache 5/2087, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Es beginnen die einreichenden Fraktionen CDU und FDP, danach folgen DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion spricht ein Thema der Vergangenheit mit Wirkung auf die Gegenwart, vielleicht auch auf die Zukunft an. Ich hätte es persönlich nie für möglich gehalten, dass im Zeitraum von 1989 bis 1994 geschehenes Unrecht erst jetzt, nach 20 Jahren, teilweise ans Tageslicht kommt.

20 Jahre nach der friedlichen Revolution werden wir an die Zeit der DDR erinnert. Diese Erinnerung tut Not, damit die stärker einsetzenden Verklärungen den Blick auf den real existierenden Sozialismus nicht verwischen, verdrängen oder die Zeit sogar in Vergessenheit geraten lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP
und des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Im April 1989 verfügte die DDR-Führung zahlreiche Eilausbürgerungen, damit die Kommunalwahl im Mai 1989 nicht in Gefahr geriet und das eigentlich schon feststehende Ergebnis nicht durch diese Ausreisewilligen beeinflusst werden konnte. Diese und weitere Aktionen zur Einschüchterung durch die SED-Diktatur konnten den Willen der Menschen nach Freiheit, Demokratie, Rechtsstaat, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung nicht mehr brechen.

Im Herbst 1989 konnte erreicht werden, was am 17. Juni 1953 mit Waffengewalt verhindert wurde. Das Scheitern des SED-Regimes war die Konsequenz für

einen Staat, der Freiheitsberaubung, die Missachtung der eigenen Verfassung, die Unterdrückung des eigenen Volkes und den eigenen Bankrott billigend in Kauf nahm, obgleich viele Einwohner der ehemaligen DDR hart in diesem Land gearbeitet hatten. Den Grundstein legte Walter Ulbricht mit dem Satz: „Alles muss demokratisch aussehen.“

(Andreas Storr, NPD: So wie heute auch!)

Dies war gleichsam das Programm. Wer sich der Lüge unterordnete, hatte Chancen, ein auskömmliches Leben zu führen.

Gewaltenteilung gab es nicht. Volksvertreter waren für die SED unnötig und wurden bestenfalls zur Umsetzung der Beschlüsse von Partei- und Staatsführung genutzt. Die Justiz musste parteiisch die Vorgaben umsetzen.

Wenn sich Diktatur nicht wiederholen soll, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann bleibt eine klare, nicht verklärende Auseinandersetzung mit ihr weiterhin auf der Tagesordnung.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD,
und bei der CDU)

Dies trifft aber auch in besonderer Verantwortung für die Zeit des Nationalsozialismus zu.

Gleichzeitig dürfen wir in unserem Bemühen nicht nachlassen, die Opfer der politischen Verfolgung in der SBZ – in der Sowjetischen Besatzungszone – und in der DDR weiter zu unterstützen. Die Leistung dieser Menschen bleibt verbunden mit dem aufrichtigen Wirken für Demokratie, Recht, Gerechtigkeit und Freiheit. Diese Menschen haben sich nicht gebeugt und sind trotz massiven Drucks und massiver Bedrohung aufrecht geblieben. Sie haben dafür in Tausenden von Fällen berufliche

Nachteile, Entlassung aus Behörden, Verweigerung der Möglichkeit, das Abitur am Gymnasium abzulegen, in Kauf genommen. Letzteres sage ich, weil das gestern eine Rolle gespielt hat. Seitens der Linksfraktion ist hierzu geäußert worden, dies sei gar nicht der Fall gewesen.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Es gibt eine Vielzahl von Fällen, in denen Jugendliche nicht zur Abiturprüfung zugelassen wurden. Es gab in den Fünfzigerjahren eine große Zahl von Gymnasiasten, die aufgrund politischer Meinungen relegiert wurden.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Das ist die Wahrheit und nicht das, was Sie gestern hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Repressalien gingen bis hin zur Verweigerung eines Studienplatzes trotz Vorliegens vernünftiger und guter bis sehr guter Noten und bis hin zur Haft in Bautzen, Hohen-eck, Waldheim oder in anderen Gefängnissen der ehema-ligen DDR.

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, Linksfraktion)

– Wissen Sie, wenn ich über den Antrag rede, müssten Sie eigentlich ein rotes Gesicht bekommen. Es müsste Ihnen die Scham ins Gesicht treiben angesichts dessen, was Sie zum Schluss der DDR als SED alles noch ins Ausland geschafft haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich komme noch dazu, warten Sie ab! Aber es ist erstaun-lich, dass Sie ausgerechnet dann reagieren, wenn es um die Opfer der SED-Diktatur geht.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

– Ja, sicher, als es um die Opfer der SED-Diktatur ging, also einer Partei, bei der Sie fleißig mitgetan haben. Diesen Opfern und der damit verbundenen Lebensleistung müssen wir weiter mit Respekt verbunden bleiben. Nur so haben wir eine Chance, der Verklärung entgegenzuwir-ken.

Dass die Linkspartei nach wie vor ein einseitiges, öfter verklärtes, aber auch verdrehendes Verhältnis zur Verant-wortung der SED und der DDR pflegt, bleibt weiter alarmierend. Wer weiter den real existierenden Sozialis-mus der DDR verharmlost oder relativiert, handelt unver-antwortlich und hat den angerichteten Schaden immer noch nicht begriffen,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

oder er will den Schaden vertuschen.

Ein Beispiel für die Vertuschung findet sich in der Ver-schiebung größerer Mengen von Geld und Vermögens-werten in das Ausland. Ob zu Banken in Luxemburg, Liechtenstein, Österreich, Ungarn oder in der Schweiz, wird wohl jetzt niemand mehr feststellen können.

(Zuruf von der Linksfraktion:

Jüdisches Vermögen! –

Weitere Zurufe von der Linksfraktion)

– Ja, das ist völlig klar. Wissen Sie, dass es sich hierbei nicht nur um SED-Vermögen handelt? Es handelt sich zum größten Teil um das Vermögen des Volkes, das mit harter Arbeit in der DDR erarbeitet und von Ihren Leuten und deren Helfern ins Ausland verschleppt worden ist,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

damit Ihre politische Zukunft später einmal gesichert werden kann.

Ich verweise darauf, dass es seitens der Bundesebene, des Bundestages, aber auch der Bundesregierung in den Neunzigerjahren natürlich vernünftige Entscheidungen gegeben hat, mit denen aber nicht alles Geld aufgespürt werden konnte. Ich verweise auf den Chefermittler der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereini-gungskriminalität Manfred Kittlaus. Er hat stets von einer Vielzahl von Wirtschaftskriminalitätsdelikten gesprochen.

(Zuruf von der Linksfraktion:

Sprechen Sie zum Thema!)

– Das ist zum Thema.

Er sprach unter anderem von Untreue und Unterschlagung des KoKo-Vermögens, Waffenhandel in großem Stil, Erpressung und Nötigung, von Untreue und Unterschla-gung des Vermögens der NVA, des MfS, der Parteien und Massenorganisationen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Die Gesamtschadenssumme wurde auf über 10 Milliar-den Euro geschätzt.

(Unruhe bei der Linksfraktion –
Glocke der Präsidentin)

Ein Teil dieses Geldes konnte nach nunmehr über 15-jäh-rigem Rechtsstreit mit Banken zurückgeklagt werden. Dies zeigt sehr deutlich, wie die SED kurz vor dem Ende der DDR Volksvermögen verschoben, gestohlen und internationale Geldwäsche betrieben hat. Dies zeigt aber auch, dass es Banken gibt, die sehr wohl mit dem gestoh-lenen Geld gute Renditen erzielen.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

So wie die DDR mit einer Lüge gegründet wurde, so endete sie mit der Lüge, niemals international Geld gewaschen zu haben.

Ich scheue mich nicht, an dieser Stelle zu bemerken, dass es nicht unbedingt ein glänzender Akt des Rechtsstaates war, dass man einem der größten Köpfe, Schalck-Golodkowski, in einem Nachbarbundesland Asyl gewährt hat. Das ist kein Akt des Rechtsstaates.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Ich persönlich kann das auch im Lichte der Opfer nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist schon erstaunlich, dass Sie alle so unruhig sind.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Irgendwie muss doch Ihr Erinnerungsvermögen geweckt werden, wenn es um die Nennung der Summe von 10 Milliarden Euro geht, also darum, ob sie in Ungarn, in Liechtenstein, in Luxemburg, in der Schweiz oder in Österreich liegen oder ob sie nur in Koffern in andere Länder mitgenommen wurden. Vielleicht war einer von Ihnen mit dabei.

(Anhaltende Unruhe bei der Linksfraktion)

Sollte es der Bundesrepublik gelingen, einen Teil des Geldes nach Deutschland zurückzuholen, dann muss es zur Wiedergutmachung der durch die SED- und DDR-Machtfunktionäre angerichteten Schäden eingesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fordere, dass die Transaktionen und Geldflüsse offengelegt werden, damit endlich die Wahrheit ans Tageslicht kommt.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Ich hoffe, dass das Geld, das nach Entscheidung des Gerichts rechtskräftig nach Deutschland zurückkommt, zuallererst den Opfern zugute kommt.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Gründen wir eine Opferstiftung, damit die Arbeit der Opferverbände weiter unterstützt werden kann und damit Diktaturen auf deutschem Boden für die Zukunft ausgeschlossen werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP,
sowie des Abg. Thomas Jurk, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte. Herr Abg. Herbst.

(Unruhe im Saal)

Torsten Herbst, FDP: Ich warte noch eine Sekunde, bis sich die Linksfraktion beruhigt. Das ist jetzt offensichtlich der Fall.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zurufe von der Linksfraktion)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe die Aufregung bei Ihnen nicht. Wir befinden uns ja in einem besonderen Jahr. Wir feierten 20 Jahre Mauerfall, wir feiern jetzt 20 Jahre Demokratie hier in Sachsen.

(Thomas Kind, Linksfraktion:
Wir sind schon im Jahr 2010!)

Bei der geschichtlichen Aufarbeitung sind wir gut vorangekommen. Sie ist aber noch nicht abgeschlossen, und

auch heute erreichen uns immer wieder die dunklen Schatten der Vergangenheit.

Dazu zählt auch das Altvermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR. Zu diesem Thema wurde 1990 eine Unabhängige Kommission eingesetzt. Sie ermittelte Vermögenswerte von rund 1,6 Milliarden Euro, davon zwei Drittel allein von SED und PDS.

Entscheidende Aufgabe der Kommission war die Aufklärung von Geldverschiebungen der SED-PDS ins Ausland. Die Kommission wurde zwar 2006 aufgelöst, das Thema der verschwundenen SED-Millionen bleibt aber aktuell.

Wir haben den Gerichtsscheid gehört; Kollege Schiemann hat es angesprochen. Die Bank Austria wurde verpflichtet, 128 Millionen Euro plus Zinsen herauszugeben. Dieses Geld gehörte der Handelsgesellschaft Novum. Was sagt Bundesgeschäftsführer Bartsch dazu? Das sei eine Geschichte aus dem letzten Jahrhundert.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Das hätte er gern, meine Damen und Herren. Die Realität sieht anders aus. Noch immer gibt es verstecktes SED-Altvermögen,

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Wo?)

und zwar mit Duldung und Unterstützung der heutigen Linken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Unabhängige Kommission hielt in ihrem Schlussbericht fest, dass sich die PDS während der gesamten Ermittlungsdauer – nun zitiere ich –, „insgesamt nur wenig kooperativ gezeigt hat. Die Partei musste regelmäßig gezwungen werden, als dass sie den gesetzlichen Verpflichtungen von sich aus nachgekommen wäre.“ Herr Dr. Hahn, Ihre Partei ist bis heute nicht in der Lage, sich von ihrer dunklen DDR-Vergangenheit zu distanzieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nun verweist ja die Linksfraktion immer darauf, dass sie 1992 auf jegliches Auslandsvermögen der SED verzichtet hat. Aber die Aufklärung der Geldverschiebung haben Sie nach Kräften behindert. Das ist nicht nur die Meinung der FDP-Fraktion, nein, es ist auch die Meinung des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 1998 – ich zitiere –: „Die Haltung der SED/PDS war von Anfang an darauf gerichtet, einen möglichst großen Teil der in der Zeit ihrer Herrschaft angeeigneten Vermögenswerte für sich zu sichern.“ Und: „Es handelt sich um eine sorgfältig geplante Strategie der Partei zur Abwehr von Angriffen auf das Parteivermögen.“ – Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nun kommen ja auch immer wieder Einwürfe – wir haben es in Ihren Zwischenrufen gehört –, die Blockparteien hätten auch Vermögen gehabt. – Das stimmt. Nur, meine Damen und Herren, wir haben alle nicht rechtsstaatlich erworbenen Vermögensgegenstände abgegeben. Das

waren bei der LDPD beispielsweise 90 % des Vermögens. Wir haben im Gegensatz zu Ihnen nichts verschleiert und vertuscht. Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Das aktuelle Schweizer Gerichtsurteil ist ein später Etappensieg der Demokratie. Aber es bleibt ein bitterer Nachgeschmack; denn die Unabhängige Kommission vermutete bei ihrer Auflösung, es gibt noch weitere versteckte SED-Millionen. Sie schätzte es nur als schwierig ein, an diese überhaupt noch heranzukommen.

Für den Freistaat ist es immerhin ein Lichtschimmer, dass von den jetzigen 240 Millionen Euro wohl 30 % nach Sachsen fließen würden, und bis 2006 erhielten wir rund 275 Millionen Euro, die aus dem Parteienaltvermögen in den Freistaat geflossen sind. Wir halten es für eine gute Gelegenheit, dass der Finanzminister berichtet, was mit diesem Geld hier in Sachsen passiert ist und welche Verfahren noch anhängig sind. Ich bitte deshalb, den Antrag von CDU und FDP zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte.

Uta-Verena Meiwald, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schiemann: Thema verfehlt – leider. Bei Herrn Herbst war der Antrag zumindest noch Teil seines Redebeitrages.

Ich würde gern die Ideologie herauslassen und tatsächlich zum vorliegenden Antrag sprechen. Im vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen wird die Staatsregierung ersucht, die rechtlichen Grundlagen der Überweisung der Mittel aus dem PMO-Vermögen an den Freistaat Sachsen zu benennen und zu berichten, für welche Projekte diese Mittel verwendet werden – ein durchaus verständliches Anliegen, obwohl es dafür, Herr Herbst, Ihres Antrages wirklich nicht bedurft hätte.

Zunächst möchte ich Sie einmal fragen, meine Damen und Herren der Koalition: Kennen Sie eigentlich den aktuellen Haushalt des Freistaates Sachsen? Auf Seite 24 im Einzelplan 15 finden sich in den Erläuterungen zum Haushaltstitel „Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen“ die von Ihnen angefragten rechtlichen Grundlagen. Sie gestatten doch, dass ich sie an dieser Stelle kurz zitiere?

(Peter Schowtka, CDU: Was heißt denn PMO?)

– Parteien und Massenorganisationen; in Ihrem Antrag ist die Abkürzung enthalten, Herr Schowtka.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR – in Klammern: PMO-Vermögen, Herr Schowtka – zwischen der Bundesanstalt

für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und den ostdeutschen Bundesländern und Berlin

(Peter Schowtka, CDU: Nennen
Sie es doch SED-Vermögen!)

vom 11.02.1994 sowie der gemäß Artikel 2 Abs. 2 dieser Vereinbarung geschlossenen Folgevereinbarung vom 18.01.2008 fließen dem Freistaat Sachsen Mittel des PMO-Vermögens zu. Diese Mittel in Höhe von rund 19,9 Millionen Euro sind entsprechend Artikel 2 Abs. 1 der Vereinbarung vom 11. Februar 1994 für investive und investitionsfördernde Maßnahmen, für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke einzusetzen. – So weit zu den gesetzlichen Grundlagen – wie gesagt, Einzelplan 15, Seite 24 – und damit zu Punkt 1 Ihres Antrages.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Da steht alles drin!)

Darüber hinaus klärt uns der eben erwähnte Einzelplan auf ebenjener Seite auch darüber auf – und zwar titel- und projektgenau –, wofür die im Jahr 2009 veranschlagten knapp 20 Millionen Euro ausgegeben werden sollten. Ich erspare uns hier das Vorlesen der Tabelle. Nur so viel: Die Krabtmühle in Schwarzkollm, die Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau und der Erwerb von Dienstfahrzeugen für die Landeszentrale für politische Bildung gehören dazu. Wer es genauer wissen will, dem empfehle ich die Lektüre des Haushaltsplanes.

Wenn man den kassenmäßigen Abschluss des Haushaltsjahres 2009 zurate zieht, findet man eine Mehreinnahme von 45 Millionen Euro – eine ordentliche Summe Geld, für deren Verteilung dem Finanzminister bestimmt eine sinnvolle Verwendung einfällt, natürlich im Rahmen der rechtlichen Grundlagen, versteht sich.

Den erfahrenen Haushaltsexperten verrate ich aber auch nichts Neues, wenn ich Ihnen mitteile, dass sich laut unserem Doppelhaushalt die Ausgabenbefugnis im Haushaltstitel „Verstärkungsmittel für Investitionen“ um die Mehreinnahmen aus dem oben erwähnten Einnahmetitel erhöht. Mit ein wenig Kreativität kann hier sicher das eine oder andere Problem gelöst werden. Aber, meine Damen und Herren, Ihr verständliches Informationsbedürfnis in allen Ehren, es sei Ihnen ja auch gegönnt.

Bereits im Herbst letzten Jahres hatten wir den Finanzminister im Haushalts- und Finanzausschuss um Informationen zum DDR-Altvermögen, zu dem neben dem PMO-Vermögen auch der sogenannte Mauerfonds gehört, gebeten, und dankenswerterweise hat dies der Staatsminister in der darauffolgenden Sitzung des HFA auch getan.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Dann wissen die doch schon alles! –
Leichte Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Einzig Punkt 3 Ihres Antrages scheint mir für einen Berichtsantrag noch einigermaßen interessant, begehrt dieser doch Auskunft auf die Frage nach den eventuellen Gerichtsverhandlungen inklusive Streitwert derselben. Leider zielt dieser in meinen Augen jedoch auf die ange-

führte Begründung des Antrages ab, nämlich auf das Züricher Urteil vom März dieses Jahres – das Novum-Vermögen.

Einmal abgesehen davon, dass es sich bei der Novum um eine österreichische Firma handelt und hierbei eher um Vermögen der KPÖ – und im besten Falle um ehemaliges Staatsvermögen der DDR –: Vermögen der SED oder anderer Parteien und Massenorganisationen ist dies beim besten Willen nicht. Derzeit wird aber auch das beklagte Vermögen der Novum immer noch gesucht, und damit, meine Damen und Herren, haben wir nun wirklich nichts zu tun.

Zudem betreffen die eventuellen Gerichtsverfahren – wie auch das in Zürich, das meines Wissens nicht im Freistaat Sachsen liegt – nun aber überhaupt nicht den Sächsischen Landtag. Dennoch, meine Damen und Herren, ist Ihr Antrag unschädlich. Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten.

(Lachen des Abg. Lars Rohwer, CDU)

Den Änderungsantrag der NPD dagegen werden wir ablehnen, weil er grundsätzlich den rechtlichen Grundlagen widerspricht.

Zu guter Letzt: Es ist ja schön, dass Sie sich mit den Mehreinnahmen im sächsischen Haushalt befassen.

(Christian Piwarz, CDU: Im Gegensatz zu Ihnen wollen wir nicht nur mehr ausgeben, sondern auch mehr einnehmen!)

Angesichts der vom Finanzminister prognostizierten dramatischen Kassenlage wenden Sie sich doch bitte den Mindereinnahmen und den damit verbundenen gravierenden Minderausgaben zu, also den Einschnitten und Kürzungen im kommenden Haushalt und damit den wirklich wichtigen Dingen, die uns in den kommenden Monaten beschäftigen werden!

(Christian Piwarz, CDU: Das Geld, das uns zusteht, hätten wir gern!)

Kümmern wir uns doch lieber darum, wie wir mit Geld, welches wir nicht mehr haben, die Aufgaben, die wir haben, dennoch erfüllen können!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Herr Abg. Pecher; bitte.

Mario Pecher, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es eigentlich fast befürchtet. Ich habe meiner Fraktion gesagt, als wir den Antrag diskutiert haben: Wenn es um den Antrag im fiskalischen Sinne geht, dann kann man ihm nur zustimmen. Ich befürchte nur, dass es in eine sehr ideologische Diskussion gehen wird.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Darum geht es nicht!)

Um es klar zu sagen: Natürlich ist ein Tatbestand, dass SED- bzw. Staatsvermögen der DDR nach der Wende verschleiert wurde und wer dafür verantwortlich ist, nämlich die damalige SED-Nachfolgeorganisation PDS. Daran ist überhaupt nichts zu deuteln. Nur hätte ich mir bei diesem Anlass gewünscht, dass man dieses Thema nicht hinter dem Alibi eines fiskalischen Antrages verpackt, sondern es wäre zum Beispiel ein Thema für eine hier stattfindende Aktuelle Debatte gewesen. Das wäre ehrlicher gewesen, und es wäre dem Thema auch angemessener gewesen.

Herr Schiemann, auch ich als gelernter DDR-Bürger habe ein Problem damit, wenn man das Leben in der DDR, die Erinnerung an die DDR nur auf das Dasein der SED verkürzt. Es waren mit Sicherheit nicht die CDU-Funktionäre, die diese Wende, diese friedliche Revolution, initiiert haben.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wenn Sie schon dieses Thema aufgreifen, dann ist mit Sicherheit nicht eine parlamentarische Debatte in dieser Größenordnung dazu geeignet, die Erinnerung an diese dunkle Zeit wach zu halten. Ein wenig mehr Investitionen in unsere Schulen, in unsere Lehrer und in den Geschichtsunterricht, damit das Thema dort intensiver behandelt werden kann, ist aus meiner Sicht sicherlich der bessere Weg.

Sich dieses Themas anzunehmen und zu sagen, jetzt mal den Finanzminister berichten zu lassen, was wir mit dem Geld eventuell machen, ist nicht der richtige Weg. Wir haben in den Medien verfolgt, was dort für eine Kakophonie, für tolle Ideen da sind, was man mit dem Geld alles machen könnte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Pecher?

Mario Pecher, SPD: Ja, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Clemen.

Robert Clemen, CDU: Herr Pecher, geben Sie mir recht, dass die CDU-Bundesvorsitzende und Bundeskanzlerin Angela Merkel durchaus eine der Wendeaktivistinnen war; denn ich kenne sie noch aus dem Demokratischen Aufbruch?

(Zurufe von der SPD und der Linksfraktion)

Mario Pecher, SPD: Ich weiß es schlichtweg nicht, also kann ich Ihnen diese Frage nicht beantworten. – Ich möchte darauf hinweisen, dass es schon eine gewisse Ironie ist, wenn man bei diesem Thema darüber diskutiert, was man mit diesem Geld machen könnte. Wenn man sich den Haushaltsabschluss 2009 anschaut, sieht man, was wir dort in die Bürgschaftsrücklage gepackt haben. Ich finde es dann schon bemerkenswert, dass das, was die einen nach der Wende beiseite geschafft haben, jetzt dafür

gebraucht wird, was die andere Seite Anfang des 20. Jahrhundert veruntreut hat.

Von daher finde ich diese Diskussion unehrlich. Ich finde, wenn man mit dem Geld sauber umgehen will, dann sollte man das im Zuge der Haushaltsdiskussion machen und nicht jetzt schon schauen, welche Löcher oder was auch immer damit gestopft werden könnte.

In diesem Sinne werden wir diesem Antrag zustimmen. Ich überlege mir die ganze Zeit, dass ich jetzt auch ein paar Anträge schreiben könnte. Es gibt für ein Wohnungsbauprogramm noch ein bisschen Geld und ich fordere die Staatsregierung auf zu prüfen ..., und das vor allen Dingen mit dem wunderschönen Satz: „Vor diesem Hintergrund ist eine Einordnung der jüngsten Entwicklung nötig.“ – Dieser Satz passt überall.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition! Ein Bericht darüber, welche Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR nach Sachsen geflossen sind, für welche Projekte sie verwendet wurden, kann sicherlich nicht schaden. Meine Frage an die Koalitionsfraktionen wäre allerdings gewesen, ob das nicht sinnvoller mittels einer Kleinen Anfrage hätte ermittelt werden können. Diesen Tipp hätten wir mit Sicherheit von Ihnen bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt genauso für die Frage, welche Gerichtsverfahren noch anhängig sind. Auch dazu hätte es einer Befassung im Plenum nicht bedurft. Wir wissen doch alle, dass es bei diesen Verfahren um das Auslandsvermögen der SED/PDS, insbesondere um die Handelsgesellschaft Novum und ihre Tochter Transcarbon, geht.

Herr Schiemann, wenn Sie jetzt fordern, dass die Vermögen und die Geldflüsse offengelegt werden müssen, dann sage ich Ihnen: Es gibt einen Abschlussbericht der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung der Parteien und Massenorganisationen der DDR. Dieser Bericht liegt seit dem Jahre 2006 vor. Wenn wir auf dieser Grundlage hätten diskutieren wollen, dann wäre das eine würdige Veranstaltung im Rahmen des 20. Jahrestages der friedlichen Revolution gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Durch Ihre Rede ist mir allerdings klar geworden, dass sich unsere Befürchtung bewahrheitet. Es geht nicht darum, über das SED-Unrecht zu diskutieren, sondern darum, dieses SED-Unrecht zu nutzen, um wieder einmal Ressentiments gegen die Partei DIE LINKE zu bedienen – ohne näheren Anlass, einfach mal so. Vielleicht machen

Sie das auch, damit Sie nicht aus der Übung geraten, nachdem Herr Rohwer vor wenigen Tagen erklärt hat, dass es unstatthaft sei, Marxisten in der Nähe von Kirchen sprechen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Mit Verlaub, meine Damen und Herren von der Koalition, für Antikommunismus kann ich Verständnis haben, für solche Kleinkariertheit aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Bereits Frau Lengsfeld und auch der sächsische CDU-Generalsekretär Michael Kretschmer haben die Gelegenheit des in Ihrer Begründung zitierten Urteils genutzt, den Linken anhaltendes Gemauschel zu unterstellen. Derartige Allgemeinplätze sind aber unangemessen. Die PDS hat im Jahre 1995 auf das Altvermögen der SED verzichtet und lediglich Immobilien und ein Grundstück der alten KPD übernommen. Das kann man ebenfalls in dem bereits erwähnten Schlussbericht der Unabhängigen Kommission nachlesen. Dort können Sie auch nachlesen, dass die CDU circa 4 Millionen aus dem Vermögen der alten Block-CDU und noch einmal 4 Millionen aus dem Bestand der Demokratischen Bauernpartei einbehalten hat.

(Zuruf von der Linksfraktion: Niemals!)

Besser noch – ich zitiere aus dem Schlussbericht der Unabhängigen Kommission: „Rechnerisch konnte ermittelt werden, dass aus dem Altvermögen der LDPD und der NDPD Geldmittel in Höhe von 25,7 Millionen D-Mark – gleich 13,1 Millionen Euro – auf die FDP übergegangen sind.“ Herr Herbst, besonders interessant ist es, im Schlussbericht der UKP zu lesen, dass ausgerechnet die FDP besonders widerwillig war, als es darum ging, auf ihr Blockparteivermögen zugunsten des Gemeinwesens zu verzichten.

(Torsten Herbst, FDP: Das ist nie passiert!)

Falls Ihnen diese Details der eigenen Parteigeschichte nicht mehr im Gedächtnis sein sollten, verweise ich auf die Seiten 41 bis 44 des Berichtes. Dort können Sie das nachlesen und Ihr Gedächtnis auffrischen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, möglicherweise werden sich neue Erkenntnisse aus dem beantragten Bericht ergeben. Unsere Fraktion ist immer offen für einen Erkenntniszuwachs. Wir hätten zum Beispiel auch über die politische Entscheidung debattieren können, für welche Verwendung ein eventuell zurückfließendes Vermögen zur Verfügung gestellt wird. An die Vergangenheit zu denken und Opfer zu entschädigen ist ein ehrenwerter Ansatz. Ich neige offen gesagt mehr dazu, Zukunftsfragen zu lösen und dieses Geld in die Bildungspolitik zu investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Meine Fraktion wird dem vorliegenden Antrag seine Zustimmung nicht verweigern, auch wenn die Frage gestellt werden muss, ob der Zeitpunkt für einen solchen Bericht günstig ist. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Es könnte ein gewisses Risiko bestehen, dass dieser Bericht unvollständig wäre. Aber, meine Damen und Herren, dann ergäbe sich auch wieder die Gelegenheit, dass irgendein Mitglied der Koalitionsfraktionen vielleicht doch die fehlenden Details mittels einer Kleinen Anfrage herausbekommt. Auf solche Debatten, die wahrlich nicht zu den Sternstunden dieses Parlaments gehören, können wir verzichten. Ich wünsche Ihnen dabei gutes Gelingen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der SPD und der Linksfraktion –
Torsten Herbst, FDP, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Herbst, eine Kurzintervention, sicherlich?

Torsten Herbst, FDP: Ja, Frau Präsidentin, eine Kurzintervention. Die angesprochene Seite 41 des Berichtes der Unabhängigen Kommission erwähnt im Wesentlichen die Deutsche Bauernpartei und nicht die LDPD. Hier geht es lediglich um die Rolle der LDPD. Im Bericht wird ausdrücklich festgehalten, dass die LDPD mit der Unabhängigen Kommission zusammengearbeitet hat, dass alle Vermögenswerte geklärt wurden und dass zügig dieses Vermögen entsprechend für die Ausschüttung an die neuen Länder zur Verfügung gestellt werden konnte. Ich habe den Bericht vor mir liegen. Das, was Herr Dr. Gerstenberg gesagt hat, entspricht nicht der Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE,
steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Gerstenberg, ich gehe davon aus, dass Sie dazu etwas sagen möchten.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Selbstverständlich! Auch ich kann aus dem Bericht zitieren, denn ich habe ihn in der Hand. Auf der erwähnten Seite 41 und den nachfolgenden Seiten werden zusammenhängend die Blockparteien dargestellt, die dann in der FDP aufgegangen sind. Es beginnt auf den Seiten 40 und 41 richtigerweise mit der Liberaldemokratischen Partei Deutschlands und mit der Abwicklung des Vermögens der LDPD. Seite 43 widmet sich insbesondere dem intensiven Bestreben der FDP auf die Wiederzurverfügungstellung der Vermögenswerte. Wir haben nachfolgend auf der erwähnten Seite 44 auch die NPD – –

(Zuruf von der Linksfraktion: NDPD!)

Dort wird die Abwicklung des Vermögens der NDPD dargestellt. Es wird ferner dargestellt, wie die FDP auch hier wieder einen Teil des treuhänderisch verwalteten ehemaligen NPD-Vermögens zurückverlangt hat.

(Zuruf von der Linksfraktion: Es heißt NDPD!)

Ich bitte, es dort nachzulesen. Es ist genau dargestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie vereinzelt
bei der Linksfraktion und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Kurzinterventionen? – Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Ich zitiere wörtlich; das kann man gern nachprüfen: „Die NDPD hat sich dann mit der THA/BVS über die Abwicklung ihres Vermögens verglichen. Der NDPD wurden hiernach ihre Vermögenswerte nicht wieder zur Verfügung gestellt.“

Ich hatte mich in meiner Rede ausdrücklich auf die LDPD bezogen. Man muss schon wissen, dass verschiedene Parteien in der FDP vereinigt wurden. Der Gesamtbericht stellt – das kann man auch nachlesen – ein kooperatives Verhalten der FDP dar. Natürlich musste man die Vermögenswerte auseinanderklamüsern und entscheiden, wer was bekommt.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Allerdings gibt es einen großen Unterschied: Während die SED/PDS versucht hat, ihre Vermögen so lange wie möglich zu verschleiern und zu vertuschen, hat die LDPD bzw. FDP kooperiert.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Klaus Bartl,
Linksfraktion: Das ist unglaublich!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eigentlich darf jeder nur eine Kurzintervention machen, aber es wäre sehr ungerecht, diese jetzt nicht zuzulassen. Sie können sich aber dann, im Rahmen Ihrer Redezeit, noch weiter dazu äußern.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ich denke, wenn unzulässigerweise eine zweite Kurzintervention zugelassen wird, dann muss jetzt auch unzulässigerweise eine Ausnahme für eine zweite Erwiderung gemacht werden.

(Heiterkeit im Saal)

Ich bitte jetzt alle, dieses große Interesse, was am Abschlussbericht der Unabhängigen Kommission entstanden ist, zu befriedigen und selbst nachzulesen.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Jeder, der in diesem Bereich der Blockparteien nachliest, wird deutlich empfinden, dass es sehr klare Entscheidungen vonseiten des DDR-CDU-Vermögens gab und dass die FDP eine große Widerspenstigkeit an den Tag legte, da sie an den alten Vermögenswerten sehr beharrlich geblieben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion ist an der Reihe. Herr Abg. Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als die NPD-Fraktion den Titel des Antrages

der Fraktionen der CDU und der FDP das erste Mal zur Kenntnis genommen hatte, entstand der Eindruck, die Koalition wolle sich als Vertreter der SED-Opfer profilieren und die Errichtung einer Landesstiftung für diese Opfergruppe beantragen.

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus und die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft haben das bereits Ende März gefordert, nachdem das Urteil aus Zürich über die Novum-Gelder bekannt wurde. Doch die Koalitionsregierung hat wieder nur einen ihrer kläglichen Berichtsanträge vorgelegt, in denen Anliegen formuliert sind, die sie genauso gut mit einer Kleinen Anfrage in Erfahrung bringen könnte.

Außerdem merkt man der Frage nach den bisher aus dem Vermögen der ehemaligen Parteien und Massenorganisationen der früheren DDR geförderten Projekten gleich an, dass die Regierungskoalition offenbar nicht daran denkt, die soziale Lage der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft zu verbessern, sondern vermutlich nur Haushaltslöcher stopfen will. Angesichts der anstehenden Streichorgien im Haushalt und einer Kassenlage auf allen Ebenen, die sich immer mehr verschlechtert, kann es ja nicht schaden, wenn man irgendwo noch etwas Geld locker macht.

Die NPD-Fraktion legt deshalb hiermit zugleich einen Änderungsantrag vor, mit dem sie erreichen will, dass zumindest die Verbesserung der Stellung der SED-Opfer für den Fall geprüft wird, dass die erhofften SED-Millionen aus der Schweiz eines Tages tatsächlich fließen. Das hält die NPD für notwendig, um die tatsächlich Betroffenen, die unter dem Regime jener Partei, um deren ehemaliges Vermögen es hier geht, gelitten haben, besserzustellen.

Die NPD-Fraktion ist skeptisch gegenüber der eingangs erwähnten Forderung nach Einrichtung einer Landesstiftung in den mitteldeutschen Bundesländern. Nach Meinung der NPD sollten die zu erwartenden 230 Millionen Euro nicht in Strukturen wie Stiftungsverwaltungen gesteckt werden – die selbst wieder nur Geld kosten –, sondern direkt an die Opfer fließen.

In den letzten Jahren ist zwar deren Lage etwas verbessert worden, aber immer noch gibt es Hürden. Nach Auffassung der NPD sollte man die Mindestfrist von sechs Monaten Haft und die Bedürftigkeitsprüfung bei der Opferrente abschaffen. Letzteres fordert übrigens auch die CDU-Ministerpräsidentin von Thüringen, Christine Lieberknecht. Umso unverständlicher ist es, warum sich die CDU in Sachsen nicht genauso eindeutig zugunsten der SED-Opfer positioniert hat.

Wie das Verfahren im Einzelnen gesetzlich gestaltet werden kann, sollte die Staatsregierung bereits jetzt prüfen und eine entsprechende Bundesratsinitiative starten, sobald die Millionen aus der Schweiz und vielleicht noch weitere Gelder fließen.

Die Novum-Millionen, um die es hier geht, stammen bekanntlich aus dem Vermögen der SED. Allerdings

handelt es sich gar nicht um das ursprüngliche Geld, das nach der Wende in die Schweiz floss, sondern um Schadensersatz. Die damalige Bank Austria hätte wissen müssen, dass es sich nicht um Vermögen der Kommunistischen Partei Österreichs bzw. der Wiener Kommerzialrätin Rudolfine Steinling handelt, sondern um getarnte SED-Millionen. Das eigentliche Novum-Geld bleibt weiterhin verschwunden. Darüber, wo es geblieben ist, kann man nur Vermutungen anstellen.

Am 15. Juli 2002 berichtete der „Spiegel“ über die Steinling, auch die „Rote Fini“ genannt: „Die Fini ist für Israel so etwas wie ein wandelnder Bankautomat, verläutet aus diplomatischen Kreisen in Tel Aviv. Es gibt von ihr jederzeit Geld, außer das Tageslimit ist einmal erschöpft.“

Frau Steinling hatte sich in den Neunzigerjahren, als sie von Interpol steckbrieflich gesucht wurde, nach Israel abgesetzt. Inzwischen lebt sie zeitweilig auch wieder in Österreich und zeigt sich nach wie vor spendabel. Wenige Tage vor dem Züricher Urteil feierte sie im noblen Wiener Hotel Marriott das Jubiläum eines zionistischen Stiftungsfonds, über das die Tageszeitung „Kurier“ unter der Überschrift „90 Jahre für ein starkes Israel“ berichtete. Man kann sich also denken, wohin die SED-Gelder geflossen sind.

Die NPD-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag zustimmen, auch wenn er mehr als dürftig ist. Als Ergänzung bitten wir im Sinne der Opfer der kommunistischen Diktatur um Zustimmung zum Änderungsantrag der NPD.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Rohwer, CDU-Fraktion; bitte.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Schluss dieser Debatte möchte ich noch einmal zum eigentlichen Punkt zurückkehren.

(Zuruf der Abg. Uta-Verena Meiwald,
Linksfraktion)

– Genau, zum Antrag, Frau Meiwald. Aber Sie müssen mir schon zugestehen, dass ich einige Erläuterungen dazu gebe, sonst versteht man nicht, warum wir diesen Antrag gestellt haben.

Mein Kollege Schiemann hat bereits deutlich gemacht, dass es um die Aufarbeitung des SED-Unrechts geht, auch in finanzieller Hinsicht.

(Beifall bei der CDU)

Ende März – das wurde bereits angesprochen – erreichte uns die, wie ich finde, frohe Kunde, dass das Obergericht des Kantons Zürich in seinem Urteil am 25. März die Bank Austria zur Rückzahlung des Vermögens der ehemaligen Handelsgesellschaft Novum verpflichtet.

Novum ist eine ehemalige DDR-Handelsfirma und nicht, wie von Frau Meiwald vorhin ausgeführt, eine Firma der

KPÖ. Es ist eine ehemalige DDR-Handelsfirma mit Sitz in Österreich, die vor allem bei Geschäften mit dem Westen auf den Plan trat. In der Wendezeit fungierte Novum als Tarnfirma. Im Zeitraum der Wiedervereinigung wurden beträchtliche Summen des DDR- bzw. SED-Vermögens an solche Firmen im Ausland verschoben.

Meine Damen und Herren! Wer hätte gedacht, dass fast 20 Jahre nach der Wiedervereinigung diese Gelder auftauchen, welche den neuen Bundesländern zustehen, und dann auch noch in dreistelliger Millionenhöhe?! Ich nehme stark an, dass die wenigsten noch daran geglaubt oder gedacht haben.

Bis hierhin war es allerdings ein langwieriger Prozess. Immerhin dauerte der Rechtsstreit beinahe 18 Jahre. Das Verfahren wurde durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben im Namen der Bundesrepublik Deutschland geführt. Letztendlich dauerte der Rechtsstreit so lange, weil die Nachfolgepartei der SED – die PDS, die heute DIE LINKE heißt – es nicht fertig brachte, konstruktiv mit den offiziell eingesetzten Behörden zusammenzuarbeiten, welche das Vermögen der Parteien und Massenorganisation der ehemaligen DDR aufspüren sollten.

In einem Interview der Tageszeitung „Die Welt“ vom 31. März mit dem ehemaligen Chef der Kommission zur Überprüfung des DDR-Vermögens, Herrn Christian von Hammerstein, finden sich zum langen Rechtsstreit eindeutige Aussagen zum Unvermögen der heutigen Partei DIE LINKE. So ist in der Zeitung zum Beispiel zu lesen: „Kooperativ war die PDS nicht. Das muss man in aller Eindeutigkeit sagen. Die Partei hat sich immer gegen fast alles gewehrt.“

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört, das ist heute nicht anders!)

An einer anderen Stelle sagt Herr von Hammerstein: „Die Partei hat lange gemauert. Die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen waren höchst unvollständig. 1995 konnten wir dann einen Vergleich mit der PDS schließen – wohl deshalb, weil sie einen Imageschaden befürchtete. Wirklich kooperativ war die Partei allerdings auch danach nicht.“

Glücklicherweise hat der Vertuschungs- und Rechtsstreitmarathon, wenn denn das Urteil rechtskräftig wird, nun endlich ein Ende und die neuen Bundesländer können – frei nach dem Sprichwort „Zeit ist Geld“ – statt circa 128 Millionen Euro dank der aufgelaufenen Zinsen auf ganze 230 Millionen Euro hoffen.

Ich stelle mir nur immer wieder die Frage, ob die ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger nicht schon viel eher zu den ihnen zustehenden Geldern hätten kommen können. Immer wieder komme ich zu der Antwort, ja, wäre da nicht eine Partei namens PDS, die immer wieder versuchte, die eigenen Bürgerinnen und Bürger zu täuschen und es bis heute eben auch als Partei DIE LINKE versäumt hat, ihre Vergangenheit ernsthaft aufzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Umso wichtiger ist es jetzt, genau hinzuschauen, um eventuell andere sich im Ausland befindliche Außenstände des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR aufzudecken.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Ja.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Sie haben ja jetzt den Vergleich gebracht, was DIE LINKE noch aufzuarbeiten hat und wie sie zu ihrer Geschichte steht. Erkennen Sie da in der Geschichte Parallelen zu dem Skandal um Helmut Kohl mit seinem Geld, bei dem ja nur sein Ehrenwort gereicht hat? Sind das nicht gewisse Parallelen, die immer wieder auftauchen, bei denen wir gemeinsam überlegen müssen, wie wir sie verhindern können?

Lars Rohwer, CDU: Ich verstehe Ihr Angebot, das wir jetzt mit Ihnen aufklären könnten. Allein, mir fehlt der Glaube.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Aber das Ehrenwort haben Sie ja schon!)

Aus diesem Grund – das ist der Inhalt unseres Antrages – ersuchen wir die Staatsregierung, Gerichtsverfahren aufzuzeigen, die zurzeit zum Sachverhalt noch anhängig sind, und sich dazu zu äußern, um welchen Streitwert es sich hier eigentlich handelt, damit man ein Gefühl dafür bekommt, was eigentlich noch kommen kann oder was vielleicht auch nicht mehr möglich ist, weil die Rechtsstreite eben so langwierig sind.

Des Weiteren ist es wichtig, Klarheit darüber zu erlangen, welches PMO-Vermögen bisher an den Freistaat Sachsen gezahlt und welche Projekte damit investiert wurden. Nur so lässt sich schließlich sagen, wie viel Geld Sachsens Bürger nach der Friedlichen Revolution aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR erhalten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind in dieser Angelegenheit nicht nur zur Transparenz gegenüber den Einwohnern unseres Freistaates verpflichtet, nein, wir haben auch die Pflicht, ein Stück zur Aufarbeitung des SED-Unrechtsverschiebens in der DDR beizusteuern.

An dieser Stelle ein kleiner Exkurs in die Vergangenheit, es ist ja schon angesprochen worden. Ja, auch die CDU hat in der DDR entsprechendes Vermögen besessen und verwaltet. Auch dieser Betrag war kein Pappenstiel. Im Abschlussbericht der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen in der DDR, UKPV, aus dem Jahre 2006 heißt es: „Die politische Abhängigkeit der Blockparteien von der SED wurde auch dadurch unterstrichen, dass die Blockparteien zur Bestreitung ihres Aufwands Staatszuweisungen bei der SED beantragen mussten und von ihr

ausbezahlt erhielten. Daraus entstand auch eine finanzielle Abhängigkeit der Blockparteien von der SED.“

Grundvermögen sowie gewerbliche Unternehmen der Blockparteien sind im Wesentlichen von der Treuhandanstalt und der BVS treuhänderisch verwaltet und zugunsten gemeinnütziger Zwecke in den neuen Bundesländern verwertet worden. Die Geldmittel der Ost-CDU und der DPD in der DDR, die schon angesprochen wurden, hat die CDU Deutschlands im Rahmen ihres Zusammenschlusses in einem Sonderfonds verwaltet, über dessen Abwicklung sie, die CDU, dem Deutschen Bundestag auch Bericht erstattet hat. Es ist also alles transparent und nachvollziehbar.

Der Hauptteil des Vermögens der Ost-CDU bestand aus den gewerblichen Unternehmen, die in der Vereinigung organisationseigener Betriebe Union zusammengefasst waren, die 1990 in Union Verwaltungsgesellschaft umgewandelt wurde. Das bei dieser Vermögensgesellschaft konzentrierte Vermögen bestand im Wesentlichen aus Zeitungsverlagen, Buch- und Kunstverlagen, Druckereien sowie weiteren Wirtschaftsbetrieben.

Die CDU Deutschlands hat in diesem Kontext gegenüber der Treuhandanstalt und der UKPV – das ist an dieser Stelle die entscheidende Passage des Berichtes – unwiderfürlich auf das gesamte, der treuhänderischen Verwaltung unterliegende Altvermögen der Ost-CDU verzichtet. Die CDU verpflichtete sich weiterhin, alle Vermögenswerte der Ost-CDU auf die Treuhandanstalt zu übertragen, und damit verbunden war auch die Übertragung aller ihrer Lasten und Verbindlichkeiten sowie die Übernahme von Arbeitsplätzen durch die Treuhandanstalt.

So viel zur Geschichte meiner Partei im Zusammenhang mit dem PMO-Vermögen und zu unserem bewussten und transparenten Umgang in dieser Sache.

Aber nun wieder zu Ihnen, liebe Kollegen von der LINKEN, PDS oder wie Sie sich gerade wieder nennen. Die Propaganda der SED hatte die DDR 1989 zur zehntstärksten Industrienation der Welt hochstilisiert, aber die Realität sah ganz anders aus. Im Herbst 1989 drohte nicht nur der politische, sondern auch der finanzielle Kollaps. In ihrer Hilflosigkeit wollte sich die DDR die Öffnung der Mauer vom Westen bezahlen lassen, um so den Staatsbankrott abzuwenden. Dann kam alles anders. Es bleibt das große Geheimnis des Jahres 1989: Wie konnte die Führungsriege der DDR so viele Menschen über Jahre in dem Glauben lassen, hinter der Mauer gäbe es eine gesunde, starke Volkswirtschaft? 16 Jahre im Durchschnitt musste jemand auf ein Auto warten, 25 Jahre auf ein Telefon. Das sagt genug aus über den Wohlstand hinter der Mauer.

Die Entbehrungen der DDR-Bürger waren dabei nicht so extrem wie in Polen oder in Rumänien, aber die Ostdeutschen verglichen ihren Lebensstandard eben nicht nur mit Ländern des Warschauer Paktes, sondern mit dem der westdeutschen Nachbarn, und der lag deutlich höher. Immerhin konnten in der DDR 1986/87 etwa 100 000 Menschen in 35 000 Häusern nicht genügend heizen.

1988 und 1989 gab es in der DDR kaum noch Fleisch zu kaufen, außer auf dem Schwarzmarkt. Der Versuch, in den Achtzigerjahren eine einheimische Mikroelektronik-technologie aufzubauen, war gescheitert und hatte den Staat Milliarden gekostet, statt, wie geplant, eine Menge einzuspielen. Zudem war die DDR verschuldet.

(Zuruf von der Linksfraktion: Thema!)

– Ich komme gleich zu unserem Antrag zurück. Ich will nur erläutern, wie Sie mit diesem Land umgegangen sind.

Im Oktober 1989 informierte Gerhard Schürer, der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission – hören Sie zu, es war einer von Ihnen –, einige Mitglieder des Politbüros über das wirkliche Ausmaß der staatlichen Finanzklemme. Während im Jahr 1970 die Verschuldung im kapitalistischen Ausland lediglich 2 Milliarden Valutamark betragen hatte, war sie 1989 auf 49 Milliarden Valutamark angewachsen, und die Westverschuldung stieg weiter, Monat für Monat um 500 Millionen Valutamark. Schürer schloss seine Ausführungen mit den Worten, dass bei Fortsetzung dieser Entwicklung die DDR 1991 zahlungsunfähig ist.

Die Führungsriege der SED hat alles daran gesetzt, dass diese Information nicht nach außen drang. Dabei war sie äußerst erfolgreich. Nicht nur die eigenen Bürger blieben über das Ausmaß des Verfalls im Unklaren, auch der Westen hat die wirtschaftliche Kraft Ostdeutschlands bis zuletzt weit unterschätzt. Besonders die Amerikaner haben die Produktivität der DDR viel zu hoch angesetzt. Noch im Jahr 1987 kam der Geheimdienst CIA in seinem Factbook zu dem Schluss, dass das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in der DDR 100 Dollar über Westdeutschland liegt.

Wären die wahren Zahlen vor dem Mauerfall durchgesickert, so hätte die DDR umgehend ihre Kreditwürdigkeit verloren, auch in Bonn, was für die Honecker-Regierung verheerend gewesen wäre. Das Schuldenkorsett schnürte sich zu, die DDR war am Ende, und Sie haben dann in der Wendezeit angefangen, Ihre Milliarden in den Westen zu transferieren und den ostdeutschen Bürgern ihr Parteivermögen zu entziehen.

Damit bin ich wieder bei Ihnen. Ihre Vorgängerpartei, deren politischen Impetus Sie immer noch wie eine Monstranz vor sich hertragen, hat in 40 Jahren einen ganzen Staat in den Abgrund gestürzt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben jahrelang wissentlich und willentlich Geld, das so essenziell für die neuen Länder gewesen wäre, bewusst verschleiert und versteckt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie tragen die moralische Verantwortung für diese Geldwäsche und diese beleidigende Intransparenz.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aus diesem Grund haben wir die Möglichkeit, mit diesem Antrag, der heute zur Abstimmung steht, dazu beizutragen, dass dies geschieht. Nutzen wir diese Chance und übernehmen wir eine Aufgabe, die die PDS bzw. DIE LINKE schon seit Jahrzehnten versäumt hat.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anlass der heutigen Debatte ist das Urteil des Obergerichtes des Kantons Zürich im sogenannten Novum-Fall von Ende März dieses Jahres. In diesem Schadensersatzprozess der Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, kurz: BVS genannt, gegen die UniCredit Bank Austria hat dieses Gericht die Bank verurteilt, rund 230 Millionen Euro an die Bundesrepublik Deutschland zu zahlen.

Das Urteil ist jedoch – darauf möchte ich hinweisen – noch nicht rechtskräftig. Deshalb lässt sich auch noch nicht abschätzen, in welcher Höhe dem Freistaat Sachsen eventuell Mittel zufließen werden.

Aufgrund des Einigungsvertrages und der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung werden die PMO-Mittel, also die Mittel aus dem Vermögen von Parteien und Massenorganisationen, unter den neuen Ländern nach der Einwohnerzahl zum Stand 31.12.1991 verteilt.

Das Vermögen der Parteien und Massenorganisationen stand zunächst unter der treuhänderischen Verwaltung der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR, kurz – wie es vorhin schon erwähnt worden ist – UKPV genannt.

Seit 2006 rechnet die Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben im Auftrag des Bundes jährlich das Vermögen ab. Sachsen erhielt bisher für die Jahre 2006, 2007 und 2008 eine Summe von insgesamt 65 Millionen Euro; eine Abrechnung für das Jahr 2009 liegt noch nicht vor. Diese Mittel sollen für investive und investitionsfördernde Maßnahmen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke eingesetzt werden.

Ich möchte drei Beispiele nennen: das Modellprojekt Städtebau Johanngeorgenstadt, die Eissporthalle in Weißwasser oder die „Stiftung Fürst-Pückler-Park“. Die BVS führt derzeit mit Stand 21.04.2010 zwei größere Verfahren, um ins Ausland verschobenes Vermögen zurückzuholen – zum einen das eingangs geschilderte Verfahren im Novum-Fall.

Darüber hinaus läuft in der Schweiz noch die Klage der BVS gegen die griechische Druckerei Typoekdotiki A.E., die ein Darlehen durch eine Auslandsfirma der SED

erhalten hatte. Im Falle des Obsiegens der BVS fließen die Mittel nicht den öffentlichen Haushalten zu. Das PMO-Vermögen ist ein Sondervermögen, das im Beitrittsgebiet für investive und investitionsfördernde Maßnahmen vorrangig im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung und für investive und investitionsfördernde Maßnahmen im sozialen und kulturellen Bereich einzusetzen ist.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort der Koalition hält Herr Rohwer; bitte.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte schon einiges zur wirtschaftlichen Lage der DDR 1989 gesagt. Die Wahrheit über diese katastrophale Lage ist nach der Wiedervereinigung ans Licht gekommen. Anfangs hat die Treuhand noch geschätzt, aus der Privatisierung der Staatskonzerne in der DDR 600 Milliarden DM einspielen zu können; stattdessen verbuchte die Behörde später ein Minus von 230 Milliarden DM, und die deutschen Steuerzahler zahlen bis heute für die Wiedervereinigung. – So viel zur Aufarbeitung auch dieses Teiles der deutschen Geschichte.

Apropos Steuerzahler. In Vorbereitung auf diese Debatte habe ich ein spannendes Zitat von Gregor Gysi gefunden. Er hat es in Bezug auf diejenigen gesagt, die in Liechtenstein Steuern hinterzogen haben könnten; ich will es Ihnen einmal vortragen: „Ich möchte wissen, wer jetzt alles zittert in seiner Villa, weil er weiß, dass er ein Konto in Liechtenstein hat. Zeigt euch doch bitte wenigstens heute an. Geht jetzt mal einen Schritt der Ehrlichkeit, damit wir wieder eine Struktur in dieser Gesellschaft haben und nicht nur die Maßlosigkeit, die gegenwärtig herrscht.“ – Das sagt jemand, der zur Wendezeit massenhaft getäuscht und Gelder verschoben hat. Gregor Gysi war damals verantwortlicher Parteichef der PDS.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion – Gegenruf des Abg. Christian Piwarz, CDU – Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/ – –

– Herr Bartl, wir sind in der Abstimmung. Wollen Sie noch eine Kurzintervention machen – dazu hätten Sie Gelegenheit –; sonst lasse ich jetzt abstimmen.

Es gibt zu der Drucksache einen Änderungsantrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 5/2146. Wollen Sie ihn noch einbringen? –

(Dr. Johannes Müller, NPD:
Nur darüber abstimmen!)

– Also lasse ich nun über diesen Änderungsantrag der NPD-Fraktion abstimmen. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Stimmen

dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 5/2087 auf, den Ursprungsantrag. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen? –

Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dem Antrag mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich beende den Tagesordnungspunkt und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

Finanzkollaps sächsischer Kommunen verhindern

Drucksache 5/2086, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Es spricht zuerst die einreichende Fraktion DIE LINKE; danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, so sie dies wünscht. Ich erteile nun der Linksfraktion das Wort; Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Geschäftsgang des Stadtrates von Chemnitz befindet sich derzeit eine „Resolution des Stadtrates Chemnitz zur Finanzausstattung der Kommunen“, die in den nächsten Tagen, unterzeichnet durch die Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig sowie durch die Vorsitzenden der im Stadtrat von Chemnitz vertretenen demokratischen Fraktionen, auf den Postweg gehen soll, adressiert an den Präsidenten des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung, die Sächsische Staatsregierung und den Sächsischen Landtag.

Sie hat folgenden Wortlaut: „Die Finanzausstattung der Kommunen verschlechtert sich dramatisch. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommunen ist nicht mehr gegeben. Bei einem Defizit von etwa 170 Millionen Euro im Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2013 trifft dies auch auf unsere Stadt zu. Sinkende Zuweisungen und Steuereinnahmen sowie steigende Sozialausgaben führen zu strukturellen Defiziten, die aus eigener Kraft nicht zu beheben sind. Bund und Land geben den Druck, der auf ihnen lastet, nach unten, an die kommunale Ebene weiter und überlassen die Kommunen weitestgehend sich selbst. Wir sind nicht bereit, weiter als Erfüllungsgehilfe einer solchen Politik zu wirken und dabei die Lasten einer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik auf die Bürgerinnen und Bürger abzuladen.

Wir fordern deshalb, durchgreifende Maßnahmen zu ergreifen, die das Missverhältnis zwischen kommunalen Aufgaben und Ausgaben und den Einnahmen schnell beheben helfen. Insbesondere trifft das auf die Erhöhung des Finanzierungsanteils von Bund und Land zu den steigenden Sozialaufwendungen zu. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft ist hier an erster Stelle zu nennen.

Wir fordern die Festlegung verbindlicher Mitwirkungsrechte der Kommunen und ihrer Vertretungen bei allen Entscheidungen, die die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger betreffen.“

Weiter heißt es: „Von der Sächsischen Staatsregierung erwarten wir im Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden die Erarbeitung und Vorlage eines

Kommunalfinanzkonzeptes, welches die Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge durch die sächsischen Kommunen dauerhaft sichert, sowie die Finanzausstattung der Kommunen betreffende Initiativen im Bundesrat zu ergreifen bzw. zu unterstützen.“

„Resolution“ klingt zum einen nach einem dramatischen Hilferuf, zum anderen nach einer gewissen Hilflosigkeit wegen vermeintlich fehlender rechtlicher Handhabe. Dem ist aber nicht so. Die von der extrem krisenhaften Entwicklung der Kommunalfinzen betroffenen Kommunen – die Stadt Chemnitz mithin wie alle anderen Städte und Gemeinden sowie Landkreise – sind in puncto Finanzausstattung für das Funktionieren des kommunalen Alltags keine Bittsteller.

Durch Bund und Land wird offenkundig übersehen – oder angesichts der Kalamität eigener desolater Haushaltskonstellationen übergangen –, dass sowohl das Grundgesetz in Artikel 28 Abs. 2 als auch die Verfassung des Freistaates Sachsen für die sächsischen Gemeinden und Landkreise eine Garantie der kommunalen Selbstverwaltung enthalten. Dazu gehört eben nicht nur die formale Aufrechterhaltung der kommunalen Selbstverwaltung als solche, die weder verletzt oder ausgehöhlt noch inhaltlich entwertet werden darf, sondern auch die sogenannte Finanzgarantie – ich betone: die Finanzgarantie – der kommunalen Selbstverwaltung. Zitat: „Der Freistaat sorgt dafür, dass die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können.“

So Artikel 87 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung. In Verbindung mit der entsprechenden Garantie des Grundgesetzes bedeutet dies, dass Kommunen und Landkreise einen justiziablen Anspruch auf aufgabenangemessene Finanzausstattung haben, dem unter zwei Gesichtspunkten durch Bund und Land Rechnung zu tragen ist: Zum Ersten ist die Finanzausstattung so zu bemessen, dass die aus der Aufgabenstellung erwachsende Aufgabenlast tatsächlich getragen werden kann. Zum Zweiten ist die Entscheidungskompetenz der kommunalen Körperschaften über die financerheblichen Bedingungen und Folgen der von ihnen verantworteten Personal-, Verwaltungs-, Führungs- und Sachkosten zu beachten und zu gewährleisten.

Das heißt nach aller Kommentierung nicht mehr und nicht weniger, als dass die Kommunen finanziell insgesamt so ausgestattet werden müssen, dass sie neben den pflichti-

gen Selbstverwaltungs- und Weisungsangelegenheiten auch noch freiwillige Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen imstande sind. Das ist nachzulesen unter anderem im 2008 erschienenen Kommentar von Schmidt-Bleibtreu, Hofmann und Hopf auf zum Grundgesetz – Artikel 28 –, Randnummer 100. Dort heißt es weiter:

„Erst wenn nach Deckung der Ausgaben für alle pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben und Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung bzw. Auftragsangelegenheiten den Kommunen noch ein Spielraum zur Übernahme und Ausgestaltung freier Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt, kann von einer angemessenen Finanzausstattung gesprochen werden.“

Kommentator an dieser Stelle ist Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages.

Zu dieser Rechtslage passt es eben nicht, wenn Städte und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland und hier in Sachsen den Verlust ihrer Handlungsfähigkeit beklagen. So klafft, um bei meinem Beispiel zu bleiben, im kommunalen Etat meiner Heimatstadt Chemnitz ab 2011 ein Loch in Höhe von annähernd 60 Millionen Euro. Als Hauptursache werden zurückgehende Zuweisungen von Bund und Land wegen der weltweiten Finanzkrise angegeben. Die öffentlich gemachten Vorschläge für Einsparungen im Chemnitzer Haushalt von 2011 bis 2015 sehen unter anderem – das ist heute früh schon zur Sprache gekommen – die Schließung von sechs Grundschulen ab dem Schuljahr 2011/2012, die Erhöhung der Grundsteuer B, die Pachterhöhung für Kleingärten, die Erhöhung der Nutzungsgebühr für kommunale Sportstätten um 20 %, die Ausgliederung kommunaler Bäder in privatwirtschaftliche Gesellschaften, die Übertragung von Sportstätten an freie Träger, die Reduzierung von Betreuungszeiten für Kinder und so weiter und so fort vor. Das alles ist in dem Sparkatalog, der auf dem Tisch liegt, bereits angedacht.

Was Chemnitz jetzt mit dieser Resolution tut und was, dieser Stadt vorausgehend, übrigens schon eine Reihe von Gemeinden, zum Beispiel Hövelhof in Nordrhein-Westfalen – dort, nebenbei bemerkt, auf Antrag der CDU –, getan haben – ich erinnere auch an den Appell des den Liberalen zugehörigen Oberbürgermeisters von Plauen von vor einigen Tagen –, ist noch Vorgeplänkel. Die Kommunen machen auf ihre Notsituation aufmerksam. Die Kommunen sind bei ihren Forderungen, sie nicht auszutrocknen und sie als letztes Glied in der Kette nicht hängen zu lassen, aber keineswegs hilflose Bittsteller. Das wollen wir nochmals betonen. Nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz und Artikel 87 Abs. 1 Sächsische Verfassung ist die finanzielle Garantie der kommunalen Selbstverwaltung zwar kein Grundrecht, aber ein grundrechtsgleiches Recht. Eine wirkungsvolle Subjektivierung des Selbstverwaltungsrechts ergibt sich aus Artikel 93 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b des Grundgesetzes. Danach können betroffene Kreise und Kommunen bei Verletzung der Finanzgarantie durch den übergeordneten Gesetzgeber

– hier: durch den Landtag –, etwa im Rahmen der Haushalts- und Finanzausgleichsgesetze, kommunale Verfassungsbeschwerden erheben.

Insofern wäre es vernünftig, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie den heute hier vorliegenden Antrag, den meine Fraktionskollegen Sebastian Scheel und Marion Junge in der weiteren Debatte noch in der Sache im Detail erläutern und begründen werden, nicht in gewohnter Weise wegstimmen, sondern mit uns gemeinsam darüber nachdenken würden, wie wir zum einen weiteren Schaden von den sächsischen Kommunen abwenden können und wie wir uns ersparen können, dass kommunale Verfassungsbeschwerden, die auch den Landtag betreffen würden, anhängig werden. Wir sollten gemeinsam versuchen, einen Schutzschirm über die Kommunen zu spannen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Um es gleich voranzustellen: Die CDU-Fraktion steht zuverlässig und solidarisch an der Seite der sächsischen Kommunen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch wenn wir auf geordnete und bewährte Verfahren verweisen, gibt es an dieser Aussage keinen Zweifel.

Zum Thema Kommunalfinanzen haben wir in dieser Legislatur schon mehrere Anträge behandelt. Es herrschte Übereinstimmung im Landtag, dass die Finanzausstattung der Kommunen von großer Bedeutung ist. Da können Sie von den Linken momentan noch so viele Anträge stellen – die Antwort wird momentan immer die gleiche sein: Die Haushaltsverhandlungen laufen. Die Gespräche zum FAG werden Mitte Mai beginnen.

Ich bin überzeugt: Es wird hart, aber fair verhandelt werden, genauso, wie es in den Jahren zuvor der Fall war. Doch denken Sie bitte nicht, dass gehäuftes Antragstellen mehr kommunalpolitische Kompetenz vorgaukelt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Unter dem Strich kommt es dann weder auf Lippenbekenntnisse noch auf die Anzahl gestellter Anträge zu dem Thema an. Letztendlich zählt, was für die Kommunen am Ende der Haushaltsverhandlungen tatsächlich zur Verfügung steht. Daran wird sich auch die Koalition messen lassen müssen.

Nach diesen eher allgemeinen Ausführungen nun zu dem Antrag selbst. Die Regierung des Freistaates Sachsen ist in der Gemeindefinanzkommission nicht vertreten. Die ostdeutschen Flächenländer werden durch den Innenminister Brandenburgs vertreten. Ebenfalls sitzt der Oberbürgermeister von Bautzen, Christian Schramm, auf kommunaler Seite in der Gemeindefinanzkommission. Beide Seiten, Kommunen und Staatsregierung, sind gut

beraten, eine enge Zusammenarbeit und einen engen Informationsaustausch zu führen.

Meine Damen und Herren! Die Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren unzweifelhaft zu einer wichtigen Einnahmequelle für die Kommunen entwickelt. Aber sie ist natürlich von mehreren Einflussfaktoren abhängig, besonders von der Konjunktorentwicklung. Eigentlich hätte ich erwartet, dass die Antragstellerin nach der letzten Anhörung im HFA ihren Antrag heute ändert oder zurückzieht; denn auf die meiner Meinung nach fachlich gute Frage von Kollegin Meiwald in der Anhörung zu den Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes antwortete der Sachverständige Leimkühler, immerhin stellvertretender Geschäftsführer beim SSG, dass die kommunalen Spitzenverbände der Ostländer für die Fortschreibung der Gewerbesteuer eintreten. Dieser Ansicht war auch der Geschäftsführer des Sächsischen Landkreistages. Der Gemeindefinanzbericht Sachsen 2008/2009 verweist auf die ständig steigende Bedeutung der Gewerbesteuer.

Sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir nun noch einige Ausführungen zum Vorsorgevermögen. Es wurde mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des FAG angelegt. Das Vorsorgevermögen besitzt eine Höhe von rund 372 Millionen Euro. Dieser Betrag setzt sich aus einem Vorsorgefonds in Höhe von 194 Millionen Euro und der dezentralen Vorsorgerücklage der Kommunen in Höhe von 178 Millionen Euro zusammen. Als das Vorsorgevermögen eingeführt wurde, gab es schon einiges Murren bei den Kommunen. Heute ist man sehr froh, dass das angelegte Vorsorgevermögen vorhanden ist. Ob die Vorsorgerücklage, wie bisher vorgesehen, in fünf gleichen Jahresscheiben aufgelöst wird oder eher, darüber wird in den FAG-Verhandlungen zu sprechen sein. Diese beginnen bekanntlich Mitte Mai.

Ich zitiere nochmals Herrn Leimkühler, der in der schon angesprochenen Anhörung im HFA sagte: „Es ist so, dass das Sächsische FAG, auch wenn es immer wieder einmal in die Diskussion gerät, das FAG in Deutschland ist, das am geringsten mit Zweckbindungen befrachtet ist. Das ist positiv und wird deutschlandweit als vorbildlich hingestellt.“

Trotzdem bin ich persönlich überzeugt, dass Zweckbindungen eine Stellschraube für die anstehenden FAG-Gespräche sind. Doch diese stehen eben erst an.

Erstaunt bin ich über das Verhältnis von Punkt II.1, Auflösung des Vorsorgefonds ohne Zweckbindung, und Punkt II.3 in Ihrem Antrag, Auflegung einer Investitions- pauschale.

Da ist es doch viel einfacher, gleich einmal neues Geld für das System zu fordern, nicht an einer Stelle eine Zweckbindung abzulehnen und an der anderen Stelle eine neue Investitions- pauschale einzufordern. Für mich wäre übrigens auch interessant, wie viel Geld Sie in das System einspeisen wollen. Wie hoch soll Ihre Investitions- pauschale sein?

Es ist am Ende wie immer mit Ihren Anträgen: Sie sind teilweise zu unbestimmt, wie die Forderung nach einer angemessenen Investitions- pauschale. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Michel, in Anbetracht der Zahlen, die auch zur Anhörung im HFA auf den Tisch gelegt worden sind, macht mich ihre Nonchalance bedrückt. Ihre Ausführungen sind dem Thema nicht so richtig angemessen.

Wir haben das Problem, dass sich die Kommunen nicht den Aufgaben entziehen können. Ich habe es schon einmal in einer Rede gesagt: Erst kam die Gemeinde, dann die Herrschaft. Das ist originärer Bestandteil dieses Freistaates. Die Kommunen sind die Letzten in der Kette, die in der Aufgabenvollziehung vor den Bürgern in der Pflicht stehen. Sie haben sicher natürlich auch enorme Risiken für die Zukunft zu tragen. Ich erinnere nur noch einmal an die steigenden Soziallasten, an das Thema Altersarmut – ein Thema, das auf die Kommunen dramatisch zuschlagen wird, wenn die Altersrentner aus den Erwerbsbiografien in den Sozialhaushalten der Kommunen zur Wirkung kommen. Die Themen Demografie und Stadtbau stellen enorme Anforderungen an die Kommunen, was das gesamtgesellschaftliche Leben in der Gemeinde betrifft. Da ist es schon scheinheilig, wenn der Freistaat auf der einen Seite als Vertreter der Kommunen im Bund Einnahmeherausfälle für die Kommunen neuerdings in Höhe von 56 Millionen Euro beschließt, mit FAG-Berücksichtigung. Hier sind falsche Zahlen durch das Finanzministerium im HFA genannt worden, und zwar 42 Millionen Euro.

Wenn die Kommunen dasselbe tun, zum Beispiel Kindergeld zahlen und investieren, schreitet der gleiche Freistaat mit Verweis auf die Kassenlage als Rechtsaufsicht ein und verbietet. Das ist schizophoren. Das ist auch nicht gut für die Kommunen.

Wir wissen auch, dass die Stellschrauben begrenzt sind. Umso wichtiger ist der Kampf für auskömmliche Kommunal- finanzien. Ich bin schon einmal gespannt, Herr Michel, wie Sie auf die Rede Ihres Koalitionspartners reagieren werden, der mit der Gewerbesteuer überhaupt nichts am Hut hat und das überall artikuliert.

Natürlich sind die Forderungen der Kommunen nach allgemeinen Deckungsmitteln nachvollziehbar; denn erst wenn ich die entsprechenden Verwaltungshaushalte ausgeglichen habe, kann ich für den Bereich Investitionen etwas tun. Das ignoriert der Freistaat Sachsen vollkommen. Dazu komme ich noch im übernächsten Tagesordnungs- punkt.

Die Kommunen haben das Problem, dass sie durch die Investitionen im Zusammenhang mit dem Konjunkturpa-

ket II mit Eigenmitteln ausgebrannt sind. Sie benötigen schlechthin Unterstützung des Freistaates. Deshalb wäre es eigentlich hilfreicher, wenn der Ministerpräsident etwas für die Kommunen tun würde, statt über das Thema Griechenland zu philosophieren. Das erzürnt mich sehr.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Ich stelle auch noch einmal heraus, was in der Anhörung insbesondere in Richtung FDP herausgekommen ist. Herr Zastrow stellt sich hier hin und sagt, die Kommunen lebten über ihre Verhältnisse. Die Kommunen haben das Gros des Personalabbaus in ihrem Bereich im Freistaat geleistet. Sie haben das Gros der Entschuldung geleistet und leisten auch das Gros der Investitionen. Dazu stehen sie noch in der Verantwortung für die eigentliche Daseinsvorsorge vor Ort. Das kann ich als Stadtrat und als Kreistagsmitglied sagen: Die Kommunen machen in dieser schwierigen Lage ihre Hausaufgaben. Ich wäre froh, wenn sie dafür ein wenig Unterstützung von den Koalitionsfraktionen bekommen würden.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Wir werden zu dem Thema Geld auch im übernächsten Tagesordnungspunkt zum Antrag der GRÜNEN sprechen.

Das durchschnittliche Defizit der Kreishaushalte über alle zehn Kreise beträgt circa 35 Millionen Euro pro Jahr ab 2011. Das heißt, wir brauchen in diesem Bereich circa 400 bis 500 Millionen Euro, um den Kommunen und Kreisen sowie damit auch unmittelbar den Gemeinden, weil dadurch die Kreisumlage entlastet wird, finanziell über die Runden zu helfen. Wenn Sie die Vorsorgerücklage abziehen, dann sprechen wir über einen Betrag von 200 Millionen Euro. Wenn dieser Freistaat in der Lage ist, 400 Millionen Euro in die Rücklage zu pumpen, und 350 Millionen Euro im Grundstock und anderweitig 1,5 Milliarden Euro Reserven hat, dann kann mir kein Mensch bei 2 Milliarden Euro Ausgabenresten erzählen, dass dieses Geld für die nächsten Jahre nicht verfügbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Es bedarf dieser Anstrengung gemeinsam und ich fordere den Städte- und Landkreistag auf: Gehen Sie in die Öffentlichkeit und auf das Parlament zu! Verhandeln Sie nicht wie in der Vergangenheit im kleinen Kämmerlein, um irgendwelche Kompromissergebnisse zu erzielen, bei denen Sie noch über den Löffel balbiert werden, und die Mittel reichen dann sowieso nicht aus. Beziehen Sie die Öffentlichkeit ein. Sie sind Ihren Bürgern in den Kreisen und Gemeinden einfach schuldig, herauszuholen, was zum Leben vor Ort notwendig ist,

(Beifall bei der SPD)

weil die Kommunen dieses Zusammenleben organisieren, realisieren und sicherstellen. Sie tragen dazu noch das Gros der Investitionen. Das ist gut so, weil sie meistens alles näher für die Bürger leisten können. Im Übrigen haben sie ab 2013 mit Doppik das Instrument an der Hand, mit dem sie die Auswirkungen genau kontrollieren

können. Das ist das, wovor sich der Freistaat nach wie vor seit Jahren massiv drückt.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Karabinski, bitte.

Benjamin Karabinski, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zwei Drittel der sächsischen Kommunen rechnen im Haushaltsjahr 2010 mit sinkenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Dabei waren die Gewerbesteuereinnahmen sachsenweit schon im Jahr 2009 um 17 % eingebrochen. Was zeigt uns das? Das zeigt uns einmal mehr, dass die Gewerbesteuer kein solides Fundament für die Kommunalfinanzen ist.

Des Weiteren ist die im internationalen Vergleich völlig unübliche Steuer für die Gewerbetreibenden mehr als nur ein bürokratisches Ärgernis. Gerade in einer Wirtschaftsfloute kann die Substanzbesteuerung dazu führen, dass Unternehmen noch tiefer in die Krise und Insolvenzgefahr geraten. Das zeigt, wir brauchen ein neues Gemeindefinanzsystem. Gemeinden brauchen zur Sicherung ihrer Finanzautonomie eine breitere Steuerbasis. Auch die Gemeindesteuern müssen sich am Kriterium der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientieren.

Meine Damen und Herren der Linksfraktion! Sie haben die Zeichen der Zeit wieder einmal nicht verstanden.

(Beifall bei der FDP)

Eine gute Kommunalsteuer, die unabhängig von der Ertragslage eines Unternehmens ist, gibt es nicht und wird es niemals geben können. Sie fordern die Ersetzung der Gewerbesteuer durch eine sogenannte Gemeindegewerbesteuer.

Schauen wir uns doch Ihre Pläne genauer an. Sie fordern eine neue Sondersteuer für Unternehmen und Selbstständige und die Verbreiterung der Bewertungsgrundlage. Meine Damen und Herren, das ist doch nichts anderes als die altbekannte Gewerbesteuer beim Maskenball.

(Beifall bei der FDP)

Wir freuen uns, dass die Gemeindefinanzkommission den wirklichen Ersatz der Gewerbesteuer prüfen und damit eine langjährige Forderung der FDP aufgreifen wird.

Die Gemeinden müssen stärker an der Umsatzsteuer beteiligt werden und sie brauchen eigene Anteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer, und zwar mit eigenem Hebesatzrecht.

Nur das sichert die Finanzautonomie der Gemeinden und stärkt die Demokratie vor Ort. Denn auch so wird den Bürgern klarer, dass alles, was verteilt werden soll, vorher erst einmal erwirtschaftet werden muss. Ich weiß, dass Ihnen das völlig unbekannt ist.

Meine Damen und Herren von den Linken! Sie wollen uns weismachen, dass die Gründe für die Einnahmehaus-

fälle der sächsischen Kommunen im schwarz-gelben Wachstumsbeschleunigungsgesetz zu suchen sind.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Unter anderem!)

– Niemals! Der Bund der Steuerzahler hat in diesem Saal vor zwei Wochen bestätigt, dass die Ursache dafür in der Abhängigkeit der Gemeinden von der Gewerbesteuer liegt und dass es gerade die Lobby der großen Städte ist, die seit Jahren eine Reform der Gewerbesteuer verhindert. Schaut man sich die Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler genauer an, so findet man weitere Ursachen für die finanzielle Lage der sächsischen Städte und Gemeinden: kommunale Prestigeobjekte, wie der Leipziger City-Tunnel und die sächsischen Spaßbäder, Missmanagement und unzureichende Aufsicht, wie im Fall der Leipziger Wasserwerke, und schließlich die Tarifanpassung im öffentlichen Dienst auf 100 % West.

Während einige Kommunen wie die Stadt Dresden einen Weg aus der Schuldenfalle gefunden haben, müssen andere wie die Städte Chemnitz oder Leipzig erhebliche Mittel für die Zinszahlungen aufwenden. Sehen wir uns den Haushaltsbescheid an, den die Stadt Chemnitz im März von der Landesdirektion erhielt. Herr Bartl, Sie kennen ihn vermutlich, so sieht er aus. Darin heißt es, „dass bisher bei der Haushaltskonsolidierung erzielte Erfolge durch Nichtumsetzung oder gänzliche Aufgabe von Konsolidierungspotenzialen gerade im Bereich der freiwilligen Ausgaben leichtfertig preisgegeben wurden.“ Und weiter: „Auch sollte sich die Stadt dabei mit Blick auf die nunmehr dringend einzuleitenden Konsolidierungsbemühungen bewusst sein, dass sie angesichts der mittelfristig avisierten Fehlbeträge schon im vergangenen Jahr über ihre Verhältnisse gelebt hat

(Tino Günther, FDP: Hört, hört!)

und nun aufgrund der mehrjährigen Stagnation der Konsolidierungsbemühungen, vor allem bei den freiwilligen Aufgaben im kulturellen Bereich, umso schmerzhaftere Einschnitte hinnehmen muss.“

Woran liegt das? Man hat in der Vergangenheit schlichtweg geprasst. Gleichzeitig verlangt der Kämmerer der Stadt Chemnitz vom Freistaat die Aufnahme von neuen Schulden, um die Kommunen zu entlasten. Das kann wohl nicht sein Ernst sein.

(Widerspruch des Abg.

Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Er erwartet tatsächlich vom Freistaat, dass wir dieselbe Scheiße machen wie die SPD-geführte Stadt Chemnitz, damit wir in wenigen Jahren in derselben Situation sind wie die Stadt Chemnitz jetzt, wie der Haushaltsbescheid gezeigt hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Ein CDU-Kämmerer!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte um Mäßigung, Herr Abgeordneter.

Benjamin Karabinski, FDP: Wir stehen zum kommunalen Finanzausgleich. Freistaat und Kommunen sollen auch weiterhin in gleichem Maße an der Entwicklung der Steuereinnahmen teilhaben. Über Details wird im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2011/2012 zu entscheiden sein. Selbstverständlich setzen wir uns für stabile kommunale Finanzen ein. Eine konjunkturunabhängige Form der Kommunalfinanzierung ist dabei der richtige Weg. In der vor zwei Monaten eingesetzten Kommission zur Reform der kommunalen Finanzen sind auch die kommunalen Spitzenverbände vertreten. Diese sollten sich mit voreiligen Kommentaren zurückhalten und stattdessen vorurteilsfrei, sachlich und ergebnisoffen innerhalb der Kommission nach den besten Lösungen suchen.

Eines jedoch, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, brauchen die sächsischen Kommunen auf keinen Fall: eine Gewerbesteuer im neuen Gewand, ohne jegliche Veränderung.

Es wird Sie nicht überraschen: Wir werden Ihren Antrag selbstverständlich ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die Fraktion GRÜNE auf; Frau Abg. Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Wir schwanken ein bisschen zwischen dem Finanzkollaps auf der einen und dem Weichspülen auf der anderen Seite. Ich wäre dankbar, wenn wir das Ganze mit etwas Augenmaß angehen könnten.

Der Antrag hat zwei Ebenen: zum einen die Bundesebene und zum anderen die Landesebene. Wenn man die Situation hat, dass die Wende der Ausgabenpolitik des Freistaates und der Kommunen so verläuft, dass es vor allem die Kommunen ziemlich hart trifft, dann muss man auch reagieren. Der Antrag erledigt das nicht. Ich möchte kurz begründen.

Ich bin völlig der Meinung der Linksfraktion, dass die geplante Idee, bei der Gemeindefinanzreformkommission die Hebesätze von Einkommen- und Körperschaftsteuer zu individualisieren, aus ostdeutscher Sicht gesehen nur nach hinten losgehen kann. Es ist absolut unpatriotisch, so etwas in Sachsen zu fordern, weil es die Abwanderung und den permanenten Produktivitätsverlust in Sachsen und anderen ostdeutschen Ländern noch verschlimmern würde. Man kann nicht dafür sein, solche Hebesätze als Ersatz für die Gewerbesteuer einzuführen. Dieser Unsinn ist über 30 Jahre alt. Dem bin ich schon begegnet, als Herr Kohl noch Kanzler und Herr Kinkel noch Außenminister war. Auch da war es schon veraltet.

Ich glaube, dass die Abschaffung der Gewerbesteuer insbesondere der FDP wichtig ist. Hier wäre ein sächsischer Weg angemessen. Sie können sich darüber Gedanken machen. Sie hätten beim Thema Steuersenkung

vorher nachdenken und sich danach wählen lassen sollen. Jedenfalls glaube ich, dass Sie das jetzt ins Gewicht werfen, weil Sie gern wollen, dass die Steuersenkung um jeden Preis überall schmackhaft gemacht wird, auch bei den Kommunen. Nach meiner Wahrnehmung gibt es zu viele Kommunen, denen diese Vergrößerung der Ungleichheiten wahrscheinlich zum Nachteil gereichen wird. Wie gesagt, Sie hätten vorher nachdenken und dann Ihr Konzept zur Steuersenkung vorstellen sollen.

Ich halte es für außerordentlich wichtig, dass es ein direktes Band zwischen den Kommunen und der lokalen Wirtschaft gibt. Es muss ein kommunales Interesse an Wirtschaftsansiedlungen geben. Das ist Subsidiarität im besten Sinne. Ansonsten enden wir zentralstaatlich-planwirtschaftlich und die Ansiedlungspolitik kommt von oben. Das ist ordnungspolitisch außerordentlich pikant, meine Herren von der FDP-Fraktion.

Die GRÜNEN sind genau wie die Linken im Kern für eine kommunale Wirtschaftsbesteuerung. Man kann verschiedene Faktoren nennen, was vielleicht verbessert werden könnte, um die weltweite Wettbewerbsfähigkeit für die deutschen Kommunen zu erhalten, weil es sie zwingt, sich permanent mit aktiver Wirtschaftsansiedlung zu befassen. Aber ihre Forderung nach Abschaffung der Gewerbesteuerumlage sehe ich sehr kritisch. Vielleicht haben Sie sich die Konsequenzen nicht genau durchdacht, ansonsten wäre es recht abenteuerlich. Seit 1969 werden 15 % der Einkommensteuer als Gemeinschaftssteuer und nicht konjunkturtauglich stabilisierend an die Kommunen überwiesen. Dafür wurde die Gewerbesteuerumlage zur Ausbalancierung geschaffen. Der Bund muss im Prinzip immer ein wenig steuern, wenn die Konjunktur nicht so läuft. Das müssten Sie mit abschaffen – wogegen ich ausdrücklich bin, weil es ein Kompensationsgeschäft gewesen ist. Ich halte diese Forderung für völlig falsch. Deshalb werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten.

Ich komme zur Landesebene. Sie sprechen in 1. an, den Vorsorgefonds ohne Zweckbindung aufzulösen. Das sehen wir genauso. 2. und 3. sehen wir sehr kritisch. Den Begriff Investitionspauschale, den Sie im Antrag verwenden, gibt es schon seit vielen Jahren nicht mehr. Sie wurde in die SoBEZ integriert. Es gab in den Jahren 2005 bis 2009 eine Investitionspauschale, die eigentlich Infrastrukturmittel meinte. Sie betrug 2007 und 2008 jeweils 82 Millionen Euro, 2009 noch 75 Millionen Euro, 2010 ist sie nicht mehr vorgesehen. Sie ist jetzt Bestandteil der Sonderbedarfsergänzungszuweisungen. Es gibt ein Schreiben von Landrat Lenk, der für den Landkreistag jährlich 500 Millionen Euro Infrastrukturpauschale zur Kofinanzierung der EU-, Bundes- und Freistaatsmittel wünscht.

Wir schwanken jetzt zwischen 75 Millionen Euro verausgabten Infrastrukturmitteln des letzten Jahres und 500 Millionen Euro gewünschten Infrastrukturmitteln von Herrn Lenk. Dass Sie mit „angemessen“ paraphieren, kann ich verstehen, aber das macht das Ganze nicht abstimmungsfähig. Das ist einfach so. Sie wissen eigent-

lich selbst nicht, welche Art von Pauschale Sie gemeint haben, und der Betrag bleibt hinlänglich unklar. So etwas ist nicht abstimmungsreif.

Ich gehe davon aus, dass wir in diesem Jahr beim Thema Kommunalfinanzen als wichtigsten Punkt in der Debatte haben werden, was angemessen und was auskömmlich ist. Auch wir machen uns Sorgen um die Finanzausstattung der Kommunen. Ohne den Gleichmäßigkeitsgrundsatz gänzlich aufzugeben, muss man darüber nachdenken, wie man eine Mindestabsicherung der Funktionstüchtigkeit einer einzelnen Kommune sicherstellt, auch in schweren Jahren, die jetzt vor uns liegen. Diese Debatte werden wir gern führen. Ich glaube, wir haben noch ein paar Möglichkeiten, die bis September geprüft werden müssen. Zurzeit verhandeln sowieso die kommunalen Spitzenverbände mit der Staatsregierung. Da haben wir noch gar nichts zu husten, und das ist auch in Ordnung so. Die Staatsregierung gibt, bis sie ihren Entwurf im Kabinett beschließt, erst einmal den Kommunen die Möglichkeit, selbst einen Vorschlag zu unterbreiten. Ich gehe auch davon aus, dass sie darüber diskutieren. Aber wir haben noch Möglichkeiten, die zu prüfen sind.

In Ihrem Antwortschreiben zum Zulässigkeitskriterium KP 2, Herr Unland, haben Sie gesagt, durch die Streichung des Kriteriums könne ein gewisser Spielraum entstehen. Wir haben es jedenfalls so interpretiert, weil die Zulässigkeitsgrenze nur ganz knapp unterschritten wird. Da könnte im Prinzip ein Schieben eigener, kommunaler Investitionsmittel in die nächsten Jahre durchaus etwas puffern. Das kann ein ganz kleiner Betrag sein, vielleicht aber auch ein dreistelliger Millionenbetrag. Das müsste geprüft werden. Schon im Haushaltsausschuss war davon die Rede, das kommunale Vorsorgevermögen aufzulösen. Sie haben sich in Ihrem Haus dazu Gedanken gemacht, die noch mit einfließen werden. Die aus der mittelfristigen Finanzplanung erkennbaren desaströsen Zahlen für die Jahre 2011/2012 für die Kommunen werden noch gepuffert. Das war auch Sinn und Zweck der ganzen Übung.

Außerdem haben wir nachher noch eine Debatte über Haushaltsrücklagen, auf die ich mich schon freue.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Ich rufe die NPD-Fraktion auf.

Arne Schimmer, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das eigentliche Anliegen, das nach unserer wohlwollenden Interpretation hinter dem vorliegenden Antrag der Linksfraktion steht, wird von uns Nationaldemokraten vorbehaltlos unterstützt. Meine Fraktion hat in zahlreichen parlamentarischen Initiativen und in ihrer Arbeit in der Enquete-Kommission zur demografischen Entwicklung immer wieder den Standpunkt vertreten, dass die Erhaltung unseres Landes die vornehmste und wichtigste Aufgabe der Politik ist und in Zukunft wieder als solche gewürdigt werden muss.

Wir werden dem Antrag der Linksfraktion zustimmen, da die unter I. und II. im Antrag geforderten Maßnahmen auf Landesebene im Sinne dieser Zielvorgabe diskutabel, wenn auch etwas schwammig formuliert sind. Dabei – das muss auch erwähnt werden – kann aber nicht wirklich das Kernproblem der sächsischen Kommunen gelöst werden, das vor allem darin besteht, dass die Kommunen oder zumindest die meisten von ihnen, darunter alle Landkreise, nicht langfristig überlebensfähig sind.

Das hängt mit unserem Wirtschaftssystem, mit der Ausdünnung der regionalen Wirtschaftsstrukturen und mit der demografischen Entwicklung zusammen. Ich werde gleich etwas dazu sagen, welche Veränderungen wir Nationaldemokraten als notwendig erachten, um diese grundlegenden Strukturprobleme zu lösen. Aber zunächst möchte ich mich kurz mit der rein finanzpolitischen Frage beschäftigen, wie unter den herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen die kommunalen Finanzen so weit stabilisiert werden können, dass der drohende Zusammenbruch vieler Regionen zumindest nicht mit einem vorausgehenden finanziellen Kollaps vorzeitig erzwungen wird.

Dazu ist es zunächst notwendig, die Tatsache der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen anzuerkennen. Strukturelle Unterfinanzierung heißt, dass ein systematischer Fehler vorliegt – nicht nur ein vorübergehender Finanzierungsengpass –, der durch geeignete Überbrückungsmaßnahmen bewältigt werden könnte. Was die Linksfraktion unter II. in ihrem Antrag vorschlägt, sind aber nur solche Überbrückungsmaßnahmen. Wir lehnen diese nicht grundsätzlich ab, aber ein kommunalfinanzpolitischer Antrag, der unsere Zustimmung finden soll, muss zur Behebung des systematischen Fehlers auch einen systematischen, also längerfristigen Lösungsansatz enthalten.

Ein solcher Lösungsansatz auf Landesebene kann nur die Veränderung des Aufteilungsverhältnisses für die Gesamtfinanzmasse zwischen Freistaat und Kommunen im kommunalen Finanzausgleich sein, wie meine Fraktion ihn bereits in zahlreichen Anträgen und Redebeiträgen unterbreitet hat, ohne dass sich je die Mühe gemacht wurde, hierauf auch wirklich ernsthaft einzugehen. Das muss ich leider in aller Deutlichkeit feststellen.

Aber die wirklichen Strukturprobleme, für welche die finanziellen Probleme letztlich nur ein Abbild sind, löst man nicht mit solchen Maßnahmen. Hierzu bedarf es eines grundlegend anderen Wirtschafts- und Finanzsystems, eines raumorientierten Wirtschaftssystems, bei dem der Außenhandel als Ergänzung, nicht als Ersatz für die Binnenwirtschaft dient, und eines verbraucherorientierten Währungs- und Finanzsystems, bei dem die Geldströme die Binnenwirtschaft konsistent und regelungstechnisch nachvollziehbar abbilden und steuern und nicht – wie in der derzeitigen Finanzkrise exemplarisch vorgeführt wird – als Macht- und Herrschaftsvehikel international agierenden Finanzkräften und Spekulanten dienen. – So viel in aller Kürze, meine Damen und Herren.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Scheel.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Herr Michel, ich glaube fast, Ihre Koalition ist ein wenig müde. Es kann ja nicht sein, dass Sie sich mehr um die Finanzlage der DDR kümmern als um die Finanznot der Kommunen hier und heute. Das ist meines Erachtens keine seriöse Politik.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Mario Pecher, SPD)

Meine Damen und Herren! „Die Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise werden 2010 in den Kommunen immer stärker spürbar. Ein Teil der Städte steht vor dem Kollaps und droht handlungsunfähig zu werden. Dort ist die im Grundgesetz garantierte kommunale Selbstverwaltung in Gefahr.“ Mit diesen Worten meldete sich die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Petra Roth, am 2. Februar 2010 zu Wort.

Diese Gefahr geht auch an den sächsischen Kommunen nicht vorbei. Der mittelfristigen Finanzplanung ist zu entnehmen, dass die Zuweisungen des Freistaates zusammenbrechen. In der Konsequenz fehlen unseren Kreisen, Städten und Gemeinden in den nächsten zwei Jahren rund 1,5 Milliarden Euro.

In dieser Situation haben Sie, Herr Ministerpräsident Tillich, eine Mauer hochgezogen. Sie wollen den einmaligen und drastischen Einnahmeneinbruch der nächsten Jahre ohne Kredite ausgleichen. Ohne Not haben Sie diese Frage zur Schicksalsfrage Ihrer Regierung gemacht. Die Konsequenz der eigenen Einmauerung kann aber nicht sein, dass der Anstand auf der Strecke bleibt. Die Lehrer sind zu Recht wütend über nicht gehaltene Zusagen. Was, wenn sie sich nicht einigen? Müssen dann die Polizisten den Preis Ihrer Mauer tragen? Oder sind dann doch die Kommunen diejenigen, die die Suppe auslöffeln, die Sie ihnen eingebrockt haben?

Sollen etwa die Kommunen die Kredite aufnehmen, die der Freistaat ablehnt? Sollen sich die Kommunen etwa mit Kassenkrediten über Wasser halten? Wir lehnen eine Verschuldung der Kommunen für die Null im Staatshaushalt ab. Wir lehnen die Finanzierung der Kommunen aus Kassenkrediten ab.

Es wäre unanständig und schäbig gegenüber den Städten und Gemeinden im Freistaat Sachsen, ihnen die Lasten der kommenden Jahre fast allein aufzubürden.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Peter Wilhelm Patt, CDU: Es gibt
einen Gleichmäßigkeitsgrundsatz!)

– Ich weiß, Herr Patt. Aber wir haben Verantwortung auch und gerade für die Städte und Gemeinden in unserem Land.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Wechselseitig!)

– Diese Wechselseitigkeit kann in einer solchen Krise durchaus auch einmal hinterfragt werden. Oder etwa nicht?

Noch einmal: Es wäre unanständig und schäbig.

Sie, Herr Ministerpräsident, fahren durch das Land und erklären den Kommunen, dass der drastische Einschnitt im Jahre 2011 alternativlos ist. Allein die Steuergeschenke des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes kosten die sächsischen Kommunen – Herr Pecher hat es vorhin genannt – mit voller Jahreswirkung 56 Millionen Euro pro Jahr. Es wäre anständig, wenn Sie diese mitverursachten Ausfälle ausgleichen, Herr Ministerpräsident.

In den nächsten Jahren muss das kommunale Vorsorgevermögen aufgelöst werden. Aber wohlgermerkt: Wir reden von reinem kommunalen Geld.

Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident: Wo ist Ihr Beitrag? Wo ist der Beitrag des Landes zur Stabilisierung der Kommunen?

Zeitgleich hat sich am 4. März 2010 in Berlin die Gemeindefinanzkommission konstituiert. Ihr Auftrag, das zu schaffen, woran drei Vorgängerkommissionen gescheitert sind: die Herstellung einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung der Gebietskörperschaften.

Es gab Zeiten, da wäre es undenkbar, ja unvorstellbar gewesen, dass der Freistaat bei einem so wichtigen Thema nicht mit am Tisch sitzt.

Es liegen zwei Modelle auf dem Tisch: die Ersetzung und die Erweiterung der Gewerbesteuer. Hier kann ich nur jedem empfehlen, in den Gemeindefinanzbericht hineinzusehen. Dort werden Sie eine Niveauverschiebung finden zwischen den Einnahmen pro Kopf Gewerbesteuer, wo wir dort im bundesweiten Durchschnitt liegen, und den Einnahmen Einkommensteuer, wo wir weit abgeschlagen sind. Jedem, der ein bisschen Restfunken Lokalpatriotismus für dieses Land hat, muss klar sein, dass wir dort – auch einmal an die FDP gerichtet – einen klaren Wettbewerbsnachteil in der kommunalen Strukturdebatte im bundesdeutschen Vergleich haben werden. Das können wir nicht wollen.

Das würde bedeuten, dass bei einem Hebesatzrecht auf die Einkommensteuer am Ende immer die Kommunen mit sehr hohen Hebesätzen hineingehen müssten. Das heißt, am Ende würde sich die Lebensqualität der Bürger hier vor Ort extrem verschlechtern, damit die Kommunen überhaupt noch Einnahmen generieren. Dieses Modell ist der Tod des Ostens. Das soll Ihnen gleich mit auf den Weg gegeben sein.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Der vierte Anlauf einer Reform der kommunalen Finanzen ist nichts anderes als der vierte Angriff auf die Gewerbesteuer.

Christian Ude, Oberbürgermeister von München, meint dazu in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 2. März 2010:

Das Ziel heißt also, gewinnstarke Unternehmen von der Finanzierung der kommunalen Infrastruktur befreien, indem die Last den Verbrauchern aufgebürdet wird. – Recht hat der Mann!

Hier geht es nicht um die Stabilisierung der Einnahmen der Kommunen. Im besten Falle versagt die Gemeindefinanzkommission, im schlechtesten Fall werden die wilden Fantasien der Liberalen Wirklichkeit. Hier ist Position gefragt.

Als oberster Schuldenverhüter Deutschlands melden Sie sich ja gern öffentlich zu Wort, Herr Ministerpräsident. Sie können sich hier wirklich verdient machen und deutlich Position beziehen gegen eine sachsenfeindliche Reform der kommunalen Finanzen, gegen das FDP-BDI-Modell eines Hebesatzes auf die Einkommensteuer. Ich fordere Sie auf: Beziehen Sie Stellung.

Dieses Steuersparmodell für Unternehmen ist nichts anderes als ein weiterer Schritt in den Wettbewerbsföderalismus. Diesen Irrweg lehnen wir ab.

Der Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sprach im Zusammenhang mit weiteren Steuersenkungen zulasten der Kommunen von Leichenfledderei. Nehmen Sie diesen Hilferuf ernst! Schluss mit der Demontage der finanziellen Basis der Kommunen! Sie sind die tragenden Säulen des Landes.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Bedarf vonseiten der Fraktionen? – Mir liegt noch ein Beitrag von Marion Junge vor. Möchte von den anderen Fraktionen noch jemand reden? – Herr Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von den Vorrednern ist einzig Frau Hermenau inhaltlich auf den Antrag eingegangen. Während Herr Pecher die kommunale Revolution ausruft, haben wir hier Allgemeinplätze zur Leichenfledderei an den Kommunen gehört.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Dann haben Sie nicht zugehört!)

– Herr Scheel, ich habe schon zugehört, aber ich habe es nicht richtig verstanden.

(Lachen bei der Linksfraktion)

Auf der einen Seite wollen Sie die Gewerbesteuer abschaffen, auf der anderen Seite machen Sie den Vorschlag für die Gemeindefinanzsteuer. Das passt nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, wie diese Gemeindefinanzsteuer aussehen soll. Stellen Sie sich doch einmal vor, wie ein Gesetzentwurf dazu aussieht, wie Sie die Punkte Erweiterung der Steuerpflicht auf alle Unternehmen und Selbstständige, den Punkt Verbreitung der Steuerbemessungsgrundlage und die Einführung von Kleinbeträgen für Kleinunternehmen und Existenzgründer in einem Gesetzentwurf vereinen. Gut, mir mag die

Fantasie fehlen, aber ich weiß, wir werden von Ihnen nie einen Gesetzentwurf dazu sehen.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Das ist doch Bundesangelegenheit!)

Wir werden dazu nie einen Vorschlag sehen, der passen könnte. Das ist aber wahrscheinlich leider Ihre neue Haushaltspolitik. Es ist alles unkonkret und fordernd.

Früher haben Sie einen Alternativhaushalt vorgelegt. Da empfand ich Ihre Bemühungen – das gebe ich zu – im Ansatz als einen Versuch einer verantwortungsvollen Oppositionspolitik. Aber Sie kommen immer mehr ins Unkonkrete und verabschieden sich davon. Sobald jetzt die Wirtschafts- und Finanzkrise da ist, kippen Sie um.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Herr Pecher, Sie können ans Mikrofon gehen, dann verstehe ich Sie besser.

(Mario Pecher, SPD: Ich verstehe
Sie manchmal auch nicht!)

Schon fällt Ihr Alternativhaushalt aus. Sie müssten dann nämlich Farbe bekennen. Sie müssten ganz konkrete Zahlen vorlegen und sich von dem Grundsatz verabschieden, mehr zu fordern, als eine Regierung leisten kann oder die Realität zulässt.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Sie verlegen sich auf die Methode, Zeitungen und Termine aufzugreifen und kurz vorher Anträge zu stellen. Sie wissen genau, dass Mitte Mai die Verhandlungen zum FAG beginnen. Also machen Sie einen Antrag. Wir reden über den Finanzkollaps der Kommunen. Das passt nicht und ist für meine Begriffe auch keine systematische Politik.

Inhaltlich möchte ich noch einmal auf den Sachverständigen Leimkühler verweisen. Er hat sich beispielsweise klar für die Gewerbesteuer ausgesprochen und seine Ausführungen zum FAG gemacht. Interessant finde ich natürlich, dass der Sachverständige Leimkühler durch die Fraktion DIE LINKE benannt wurde.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Michel für die CDU-Fraktion. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Fraktionen? – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Junge. Sie haben das Wort.

Marion Junge, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Städte und Gemeinden schlagen aufgrund ihrer prekären Finanzsituation Alarm. Es sind bedrohliche Nachrichten, die wir jetzt täglich in den Zeitungen lesen. Das müssen wir hier im Plenum endlich zur Kenntnis nehmen. Wir dürfen nicht so tun, als ob das in den Kommunen kein Problem wäre.

Die Stadt Chemnitz hatten wir vorhin als Beispiel erwähnt. Sie muss pro Jahr 57 Millionen Euro einsparen. Das ist eine Zahl, die sicher vor zehn Jahren in dieser Größenordnung nicht denkbar gewesen wäre. Bis zum Jahr 2015 soll jedes Jahr ein Sparvolumen in dieser Höhe erreicht werden. Die Stadtverwaltung – das haben wir heute schon gehört – hat diesbezüglich ein Sparpaket vorgelegt. Wenn ich das als kommunale Abgeordnete lese, habe ich damit riesengroße Probleme. Wir müssen darüber reden, wie wir mit diesen Sorgen der Kommunen umgehen.

Ich will ein paar Punkte aus dem Sparpaket benennen. Darin enthalten sind die Schließung von sechs Grundschulen – das haben wir heute schon mehrmals gehört –, die Reduzierung von Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten, die Erhöhung von Eintrittsgeldern in Museen, Kinder- und Freizeiteinrichtungen, die Grundsteuererhöhung um 22 %, ein Stellenabbau in der Verwaltung, die Auflösung von Ortschaftsräten und viele andere Dinge.

Auch Zwickau hat in den letzten Tagen solch einen Sparhorror angezeigt. Dort haben wir in den nächsten drei Haushaltsjahren ein Loch von fast 46 Millionen Euro. Rücklagen hat Zwickau aber nur in Höhe von 17,2 Millionen Euro, sodass ein riesiges Haushaltsloch von über 28 Millionen Euro entsteht. Das soll komplett aus Gebührenerhöhungen, Wegfall von Zuschüssen sowie Grundstücksverkäufen finanziert werden.

All diese Einsparmaßnahmen verbessern aber die Finanzsituation der Kommunen nicht grundlegend. Sie verschieben das Problem der unzureichenden Finanzausstattung der Städte und Gemeinden nur kurzfristig.

Ich frage Sie: Wenn die Kommunen jetzt weiter diese Maßnahmen umsetzen müssen, Gebühren erhöhen, Stellen abbauen, Schulen, Bibliotheken, Kultureinrichtungen schließen, wie sollen sie dann in den nächsten Jahren die Einnahmefizite und die weiter steigenden Ausgaben kompensieren? Dann können sie nichts mehr einsparen. Viele Kommunen sind jetzt schon am Limit.

Die Finanznot der Kommunen ist eben nicht hausgemacht, auch wenn heute einige Redebeiträge den Eindruck zu vermitteln versuchten, dass diese Kommunen in der Vergangenheit zu viel ausgegeben hätten. Herr Karabinski hat gesagt, sie hätten zu viel gepresst. Das fand ich schon sehr unverschämt.

Die Hauptursache für die prekäre Lage der Kommunalfinanzen ist eine fortgesetzte Steuersenkungspolitik. Das muss man hier einmal sagen. Sie begann unter Rot-Grün, setzte sich fort unter Rot-Schwarz und wird heute unter Schwarz-Gelb fortgeführt. Seit zehn Jahren haben wir diese Steuersenkungspolitik, die sich auf die Finanzausstattung der Kommunen auswirkt. Die Folgen sehen wir heute bei den Kommunen, die in ihren Haushalten keine Rücklagen mehr bilden konnten.

Man muss es immer wieder deutlich sagen: Die Städte und Gemeinden haben nicht zu viel Geld für ihre Aufgabenerfüllung, sondern zu wenig. Deshalb muss es im

Hohen Haus erlaubt sein, darüber nachzudenken, welche Alternativvorschläge man in dieser Situation machen könnte. Mit unserem Antrag machen wir dazu ein Angebot.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich möchte noch einmal auf die Auswirkungen Ihrer Sparpolitik hinweisen. Weniger Geld in der Jugendhilfe – was wir leider schon beschlossen haben – bedeutet weniger Hilfe und Unterstützung in der Jugendarbeit. Weniger Geld für Bildung – auch das ist in der Diskussion – bedeutet Stellenabbau, weitere Schulschließungen und die Verschlechterung der Lernbedingungen.

Weniger Geld für Kommunen bedeutet weniger oder, besser gesagt, keine kommunale Selbstverwaltung mehr. Die Langzeitfolgen sind verheerend, und deswegen müssen wir angesichts dieser Lage gemeinsam überlegen, wie wir eine Umverteilung der Finanzen hinbekommen und wie wir die Stärkung der kommunalen Ebene entsprechend gestalten können.

Deswegen fordern wir einen Schutzschirm für Städte und Gemeinden, wobei verschiedene Maßnahmen in dieses Konzept eingebunden werden. Unser Vorschlag auf Bundesebene, gegen den jetzt schon viel diskutiert worden ist, sieht vor, die bestehende Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzsteuer weiterzuentwickeln. Das ist unser Vorschlag. Darüber kann man miteinander diskutieren. Aber ich denke, man sollte erst einmal Vorschläge auch von der Koalition hören. Das haben wir heute nicht gehört; zumindest ist es mir nicht bekannt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Deshalb wäre es mir schon lieb, von Ihnen zu hören, was Sie wollen, wie Sie die kommunale Ebene stärken wollen. Ich hoffe, dass Sie das tun wollen.

Auch angesichts der anwesenden Bürger, die die Debatte sehr zahlreich verfolgen, will ich unsere Vorschläge wiederholen. Wir fordern auf der Landesebene vier Maßnahmen, die man entsprechend miteinander diskutiert. Welches Resultat bei der Debatte konkret herauskommt, ist eine zweite Frage.

Wir fordern erstens, dass bei den Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz, die ab Mai beginnen – das haben wir heute gehört –, für eine aufgabengerechte Finanzausstattung gesorgt wird. Dazu muss man miteinander debattieren, was aufgabengerecht ist. Ich denke, es gibt viele Punkte, die in den entsprechenden Beratungen angesprochen werden müssen.

Zweitens soll das angesammelte Vorsorgevermögen zugunsten der Kommunen aufgelöst werden – auch dazu gab es zumindest seitens der GRÜNEN Unterstützung –, ohne die Mittel einer Zweckbindung zu unterwerfen.

Der dritte Vorschlag sieht vor, die kommunale Ebene angemessen an den Beträgen der Bundesergänzungszuweisungen zu beteiligen.

Viertens schlagen wir vor, wieder eine angemessene Investitionspauschale für Städte und Gemeinden zu gewähren. Wir haben gehört, dass es Diskussionen zu der Frage gibt, was angemessen ist. Das ist richtig, da muss man miteinander reden. Aber zu sagen, es werde gar keine Investitionspauschale geplant, ist natürlich falsch. Deshalb müsste eigentlich auch hier im Hohen Haus die Debatte über eine neu aufgelegte Investitionspauschale geführt werden.

Die Kommunen brauchen jetzt unsere Hilfe und Unterstützung. Wir können sie nicht ständig vertrösten und sagen, wir machen das irgendwann im Herbst, wenn der Haushalt und das Finanzausgleichsgesetz entsprechend in der Debatte sind, sondern wir müssen auch die Kommunen in die Debatte hineinholen. Deswegen meine Aufforderung an alle Abgeordneten: Beziehen Sie in diese Debatte die kommunalen Verantwortlichen ein! Sprechen Sie mit Bürgermeistern, sprechen Sie mit Ihren Kommunalverantwortlichen vor Ort und machen Sie vor allem auch konkrete Vorschläge und vertrösten Sie uns nicht immer wieder mit der Aussage, es werde dann im Ausschuss passieren, es werde in der Haushaltsdebatte passieren. Machen Sie jetzt konkrete Vorschläge, damit man weiß, in welche Richtung Sie die kommunale Selbstverwaltung umsetzen wollen.

Ich bitte Sie deswegen, noch einmal über unser Diskussionsangebot nachzudenken. Ich erwarte an und für sich, dass Sie auch zustimmen. Unser Antrag heißt doch nicht umsonst „Finanzkollaps sächsischer Kommunen verhindern!“.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Junge, für Ihren Beitrag. – Meine Damen und Herren, nach den mir vorliegenden Unterlagen gibt es seitens der Fraktionen keine Wortmeldungen mehr. – Das ist aber nicht richtig. Es gibt noch eine Wortmeldung von der Fraktion der FDP.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident, vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Ich glaube, man muss jetzt in der Debatte doch noch einmal das eine oder andere geradeziehen.

Frau Junge, es wäre vielleicht ganz gut gewesen, wenn Sie genauer zugehört hätten. Ich habe nämlich durchaus den einen oder anderen Vorschlag gemacht. Ich habe beispielsweise auf die Gemeindefinanzkommission verwiesen. Ich kann das gern extra für Sie noch einmal hervorheben, obwohl Sie es auch im Protokoll nachlesen könnten, wenn Sie es denn wollten.

Ich sprach zum Beispiel davon, dass Kommunen eigene Anteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatzrecht erheben sollten. Das ist doch ein Vorschlag, oder? Ich weiß, dass das nicht das ist, was Ihnen vorschwebt. Was Sie wollen, ist, einfach nur die Gewerbesteuer, wie sie jetzt ist, neu zu konstituieren.

Fertig, aus! Das ist alles, was Sie wollen. Das ist auch der Grund, weshalb wir Ihren Antrag ablehnen werden.

Meine Damen und Herren, Sie tun ja so, als ginge es allen Kommunen gleich schlecht, als wären alle Kommunen gleich. Das ist schlichtweg falsch. Man muss durchaus unterscheiden. Die Kommunen sind in den vergangenen Jahren unterschiedliche Wege gegangen, und heute zeigt sich, dass die Kommunen in unterschiedlichen finanziellen Lagen sind.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Meine Damen und Herren, die Stadt Dresden beispielsweise ist schuldenfrei. Das hat Gründe. Die Stadt Freiberg, aus der ich komme, befindet sich auch in einer ganz anderen Situation als zum Beispiel die Stadt Chemnitz, was Sie ja selbst ins Feld geführt haben.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Die Probleme der Stadt Chemnitz sind zum größten Teil hausgemacht. Das muss man wissen. Daher kann man nicht sagen, das Land müsse jetzt für die Probleme einstehen, die hausgemacht sind. Ich kann noch einmal kurz aus dem Bescheid zitieren: „Gänzliche Aufgabe von Konsolidierungspotenzialen“. Das war die Stadt Chemnitz.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Gänzliche Aufgabe von Konsolidierungspotenzialen! Die Stadt Chemnitz hat über ihre Verhältnisse gelebt. Das steht im Bescheid der Stadt Chemnitz drin! Die Stadt hat über ihre Verhältnisse gelebt. Das müssen Sie anerkennen, und dafür wird der Freistaat Sachsen nicht geradestehen können.

(Lebhafter Widerspruch bei der Linksfraktion)

Wir lehnen Ihren Antrag ab. Da können Sie noch so laut schreien!

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Christian Piwarz, CDU –
Anhaltende Unruhe bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Karabinski von der Fraktion der FDP. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen.

Sie kommen langsam wieder zur Ruhe. Ich kann Ihre Erregung wirklich verstehen.

Meine Damen und Herren, ich frage nun die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Jetzt hören wir die große Lösung! –
Weitere Zurufe von der Linksfraktion)

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wenigstens Vorschläge!)

Das Jahr 2009 hat die bisher stärkste Rezession in Deutschland gesehen. In diesem Jahr haben die sächsischen Gemeinden mit einem Finanzierungsüberschuss von 314 Millionen Euro abgeschlossen. Man muss die Finanzlage der sächsischen Kommunen weiterhin als stabil bezeichnen, auch wenn die Unterschiede zwischen den Kommunen groß sind.

Aktuell stehen zwei große Vorhaben, zwei große Herausforderungen für die nächsten Jahre bezüglich der Kommunalfinanzen auf der Agenda. Das Erste ist die Gemeindefinanzreform auf Bundesebene, das Zweite ist die Ausgestaltung des Finanzausgleichsgesetzes auf Landesebene.

Beginnen möchte ich mit der Gemeindefinanzreform, also mit dem, was auf der Bundesebene passiert. Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag verabredet, eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung einzusetzen. Die Gemeindefinanzkommission hat sich am 4. März 2010 konstituiert und verschiedene Arbeitsgruppen und Arbeitskreise eingesetzt. Sachsen ist in der Kommission nicht vertreten, arbeitet jedoch im Arbeitskreis Strukturanalyse mit, in dem die Einnahmen- und Ausgabenstrukturen der Gemeinden sowie die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen untersucht werden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Da hätte der sächsische Ministerpräsident hinein müssen!)

– Herr Hahn, das lief ein wenig anders ab. Nicht jedes Land konnte dabei sein. Es gab ein ganz bestimmtes Modell, das auch Ihnen zupasse kam. Deshalb wurde die Kommission so zusammengesetzt. Aber ich kann Ihnen noch einmal erklären, wie das kam.

Derzeit wird ein Modell geprüft, das auf einen Wegfall der Gewerbesteuer, gepaart mit kommunalen Zuschlagsrechten auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer, sowie einen höheren kommunalen Umsatzsteueranteil abstellt. Ob mit diesem Modell die finanzielle Situation der Kommunen in Sachsen stabilisiert werden kann, lässt sich erst dann abschätzen, wenn die genaueren Ausgestaltungen bekannt sind.

Folgende Auswirkungen müssen dafür allerdings abgewogen werden: Der Austausch der Gewerbesteuer gegen eine stärkere Beteiligung am Einkommensteueraufkommen hätte unter anderem eine stärkere Akzentuierung des Wohnsitzes zur Folge. Steuereinnahmen würden vor allem an den Wohnorten gut verdienender Bevölkerungskreise generiert, nicht mehr unbedingt an den Orten, an denen Arbeitsplätze vorgehalten werden. Dadurch könnten gewerbliche Zentren geschwächt werden.

Lediglich durch die vorgeschlagene Beteiligung der Kommunen am Körperschaftsteueraufkommen bestünde noch ein Bezug der Kommunen zu den Unternehmen, allerdings ist das Körperschaftsteueraufkommen im

Verhältnis zu den anderen Steuerarten vergleichsweise gering. Es könnte dann problematisch werden, wenn sich die Sächsische Staatsregierung für die Ansiedlung neuer, innovativer Betriebe in Sachsen stark macht, andererseits aber der kommunale Anreiz zur Ansiedlung von Unternehmen geschwächt wird.

Eine Reform des Gemeindefinanzsystems erfordert also eine grundlegende und ausgewogene Gesamtlösung, die über die Abschaffung oder Modifikation einzelner Steuerarten hinausgeht. Zielführend ist es dabei nicht, sich auf alternative Modelle, wie das hier von der Antragstellerin vorgetragene Modell einer Gemeindefinanzsteuer, festzulegen. Es kommt vielmehr darauf an, die Einnahmehintergrundbasis der Kommunen zu stärken und zu stabilisieren und dazu geeignete Parameter zu untersuchen und zu bewerten.

Kommen wir – zweitens – zum Finanzausgleichsgesetz, also dem, was jetzt auf der Landesebene entschieden und besprochen wird. Über die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleiches ab dem Jahr 2011 finden derzeit Beratungen innerhalb der Staatsregierung unter Einbezug der kommunalen Landesverbände statt – dies auch vor dem Hintergrund der sinkenden Einnahmen. Im Ergebnis dieser Beratungen wird die Staatsregierung dem Landtag rechtzeitig einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Darin wird auch – ich betone: unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bald folgenden Mai-Steuerschätzung – die Frage nach einer Auflösung des Vorsorgevermögens und deren Verwendung beantwortet werden.

Durch die vorausschauende Finanzpolitik sind wir in der Lage, ein kommunales Vorsorgevermögen von 372 Millionen Euro zum Abfedern der voraussichtlichen Rückgänge der Finanzausgleichsmasse in den Jahren ab 2011 einsetzen zu können. Dieser in der derzeitigen Lage bedeutsame finanzielle Spielraum muss verantwortungsvoll genutzt werden.

Wenn die Antragstellerin eine kommunale Beteiligung an den sogenannten IfG-SoBEZs einfordert – ich übersetze es einmal: Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost-Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen –, dann suggeriert sie, dass die Kommunen an diesen Mitteln bislang nicht beteiligt würden. Tatsächlich werden diese Mittel nach Maßgaben des Staatshaushaltes auch an die sächsischen Kommunen ausgereicht. Die geplante Verwendung ist transparent und detailliert in der Anlage zu Kapitel 15 28 im jeweiligen Doppelhaushalt ausgewiesen. Insofern sehe ich hier keinen Handlungsbedarf.

Ein weiterer Punkt im Antrag ist die geforderte kommunale Infrastrukturpauschale. Ohne den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 vorgreifen zu können, möchte ich noch einmal deutlich sagen: Alle Politikbereiche müssen einen Beitrag zur Unterbrechung des Einnahmerückganges von voraussichtlich 1,7 Milliarden Euro leisten. Der Finanzierung von neuen zusätzlichen Ausgaben, wie der hier von der Antragstellerin geforderten Infrastrukturpauschale, kann ich derzeit nur eine Absage erteilen.

Meine Damen und Herren! Die von der Antragstellerin dargestellten Punkte sind nach meiner Einschätzung angesichts der derzeitigen Lage der Staatsfinanzen insgesamt nicht zur Lösung der anstehenden Aufgaben geeignet. Deshalb schlage ich vor, diesen Antrag abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, ich danke Ihnen für Ihre Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Finanzkollaps sächsischer Kommunen verhindern!“. – Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Wir kommen zum Schlusswort, welches die Fraktion DIE LINKE hat. Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Situation ist noch nicht ganz verstanden worden. Wenn ich überlege, dass wir im letzten Jahr eine allgemeine Schlüsselzuweisung für die Kommunen in Höhe von 2,4 Milliarden Euro hatten – und zwar allgemeine, frei verfügbare Mittel – und wir davon sprechen, dass im Jahr 2012 das gesamte FAG gerade einmal 2 Milliarden Euro bekommen wird, dann haben wir doch ein immenses Problem.

Wir haben das Problem, dass die Kommunen aus diesem FAG, wenn Sie sie nicht vollkommen zusammenkürzen wollen, keinerlei Investitionen mehr tätigen können werden – keinerlei! –, und Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Beweisführung, ob wir die SoBEZs bedarfsgerecht verwenden, zum großen Teil von den Kommunen und nicht durch den Freistaat erbracht wird. So viel können wir gar nicht bauen.

Insofern ist es auch folgerichtig zu sagen: Wir brauchen eine Investitionspauschale, auch wenn Frau Hermeu nicht ganz klar ist, dass die Zuschüsse an Kommunen für Infrastrukturinvestitionen genau als eine solche Investitionspauschale bezeichnet werden – insofern ist der richtige Titel genannt –, die sich eben aus den SoBEZs speist.

Dazu sage ich noch eines: Es ist insoweit nicht ganz richtig. Die Kommunen bekommen einen Anteil an den IfG-SoBEZs, das ist korrekt. Aber die IfG-SoBEZs sind aus den Gesamteinnahmen von Freistaat und Kommunen ausgeklammert. Sie werden also in die FAG-Berechnung überhaupt nicht mit eingerechnet, und wir haben die Situation, dass wir im Jahr 2010 nicht mehr den kommunaladäquaten Prozentsatz von 35,7 % – das ist die Verteilungsmasse zwischen Kommunen und Freistaat – erreicht haben, sondern nur noch 32,1 %. Wenn ich davon spreche, dass es im Freistaat fair zugehen soll, dann erwarte ich, dass diese Mittel, die außerhalb des FAG stehen, den Kommunen auch mit dem Prozentsatz von mindestens 35,7 % zukommen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das kann man erwarten. Dass Sie natürlich im Wahljahr noch eine Investitionspauschale drin haben, die Sie überhaupt erst über diese Prozentzahlschwelle gehoben haben, kann ich verstehen. Dass Sie sie nach dem Wahljahr herausstreichen, kann ich auch noch verstehen. Wenn Sie aber erwarten, dass die Kommunen in den nächsten Jahren weiterhin Investitionen tätigen, dann müssen Sie den Kommunen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes Investitionsmittel zur freien Verfügung geben, damit Sie die Kofinanzierung der Programme des Landes überhaupt hinbekommen. Das müssen Sie. Sie kommen gar nicht umhin. Da können Sie Absagen erteilen, so viele Sie wollen. Dann sagen die Kommunen einfach: Schön, dann wird aber bei uns nichts mehr stattfinden. Und dann haben wir meines Erachtens insgesamt als Land ein Problem.

Insofern höre ich es gern, dass Sie sagen, Sie wollen die Einnahmehasis der Kommunen stabilisieren. Dazu gehört aber, dass Sie den Kommunen freie Verfügung über die noch verbliebenen FAG-Mittel geben und ihnen aus dem Haushalt zusätzlich eine Investitionspauschale zukommen lassen, und dafür bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

Eines möchte ich noch sagen: Die „Bild“ hat zu der Bundesdebatte gesagt: – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie kommen bitte zum Schluss, Herr Scheel?

Sebastian Scheel, Linksfraktion: – Ja. – „Die Ostdeutschen arbeiten länger und verdienen weniger.“ Das ist das Grundproblem und die Grundkrankheit dieses Einkommensteuerhebesatzmodells. Dabei brauchen wir gar nicht zu prüfen, was da hin- und hergeht. Das bleibt das Grundproblem. Deshalb bitte ich Sie, Herr Ministerpräsident, nochmals, im Bund Ihren Einfluss geltend zu machen, damit dieses Modell auf jeden Fall nicht auf die Agenda kommt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 5/2086. Ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die Mehrheit gefunden und ist abgelehnt. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Wohnortnahe Schulen für alle sichern

Drucksache 5/780, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen können zu dem Antrag in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Aussprache ist eröffnet. Ich rufe die Fraktion der SPD auf. Es spricht Frau Abg. Dr. Stange. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch diese Aussprache mit einem Zitat beginnen: „Statt Schulen zu schließen, muss der Kultusminister Kreativität beweisen. Über jahrgangübergreifenden Unterricht sowie die Absenkung der Mindestzügigkeit nachzudenken darf kein Tabu sein.“

Auch wenn Herr Herbst nicht im Raum ist: Im Jahre 2006 waren das seine Worte, an denen wir gern bei dem heutigen Antrag Anleihe nehmen.

Ihnen liegt ein Antrag vor, der genau diese Kreativität ein Stück mit behelfen soll. Es sind Vorschläge, die nicht neu im Raum stehen. Es geht darum, eine wohnortnahe Schule zu erhalten und zwar mit vernünftigen und qualitativ guten pädagogischen Konzepten. Die Größe einer Schule an sich sagt noch nichts über deren Qualität aus, entscheidend ist, was in der Schule geschieht.

Mit dem Antrag unterbreiten wir der Landesregierung Vorschläge im Rahmen des § 4a des gültigen Schulgesetzes. Wir sind für den Ergänzungsantrag sehr dankbar. Wenn das Schulgesetz geändert würde, wäre es leichter, diese Dinge durchzusetzen.

Die Stellungnahme des Staatsministeriums zu dem Antrag ist mehr als dünn und zeugt von einem pädagogischen Verständnis in den Schulen, was zu hinterfragen ist.

Im ersten Punkt schlagen wir vor, dass Mittelschulen auch einzügig und Gymnasien zweizügig zugelassen werden sollten. In der Stellungnahme der Staatsregierung bezüglich der Jahrgangsmischung wird unter anderem auf den Beschluss der Kultusministerkonferenz verwiesen, der es nicht zulassen würde, dass man von Bildungsgängen Abstand nimmt. Das ist leider überholt. Vielleicht sollten die entsprechenden Mitarbeiter im Kultusministerium genau hinschauen: Es gibt einen neuen Beschluss der Kultusministerkonferenz. So ganz neu ist er auch wieder nicht, er stammt aus dem Jahre 2006. Dieser war von den Ländern getragen, die verstärkt unter dem demographischen Druck stehen, nicht nur im Osten, sondern auch in den westlichen Bundesländern.

Dort steht eindeutig: „Anstelle von Kursen“ – also nicht nur von Bildungsgängen, sondern auch von leistungsdifferenzierenden Kursen – „können zur Vermeidung unzu-

mutbarer langer Schulwege und zur Erprobung besonderer pädagogischer Konzepte klasseninterne Lerngruppen in Deutsch und in den naturwissenschaftlichen Fächern in allen Jahrgangsstufen – in Mathematik nur in der Jahrgangsstufe 7 – gebildet werden.“

Weiter heißt es: „Aus demografischen bzw. schulstrukturellen Gründen können in den genannten Fächern“ – dazu gehört dann auch die Mathematik – „klasseninterne Lerngruppen auf weitere Jahrgangsstufen ausgedehnt werden.“

So der Beschluss der Kultusministerkonferenz, der, so denke ich, auch in Sachsen Gültigkeit hat, wenn man ihn anwenden möchte.

Damit ist es möglich, jahrgangsgemischte Gruppen durchzuführen und Mittelschulen einzügig oder Gymnasien zweizügig zu halten. Bei der Einzügigkeit von Mittelschulen will ich vor allen Dingen auf unsere Diskussion von heute Morgen verweisen. Der überwiegende Teil der Schulen in freier Trägerschaft – der Staatsminister hat es heute Morgen dargestellt, das ist auch eine qualitative Konkurrenz für die staatlichen Schulen – ist in der Regel einzügig, weil aus finanziellen Gründen zunächst gar keine Zweizügigkeit möglich ist. Ich denke, auch dort beweisen die Schulen in freier Trägerschaft, dass es anders geht.

Was mir noch mehr Sorge bereitet, ist die Antwort in der Stellungnahme, dass sich eine individuelle Förderung von heterogenen Gruppen sehr schwer gestaltet.

Es heißt weiter: „dass ... durch ungenügende Förderung sich die Chancen von Schülern, anschließend am beruflichen Gymnasium das Abitur abzulegen, verringern würden und durch ungenügende Förderung sich die Zahl von Schülern ohne Abschluss erhöhen würde.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade jahrgangübergreifende Gruppen oder die individuelle Förderung in heterogenen Gruppen der Mittelschulen – diese sind heute schon heterogen, es gibt keine homogenen Schulklassen – machten es erforderlich, dass Lehrerinnen und Lehrer individuell fördernd unterrichten. Ich denke, hier ist es eher an der Zeit, dass die Fort- und Weiterbildung in den Schulen – dort, wo es noch nicht geschehen ist – dieser Individualität entsprechend Rechnung trägt.

Mir wird es etwas mulmig, wenn ich nur daran denke: Ich weiß nicht, wie es aussehen soll, wenn die UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen umgesetzt werden wird und wir ein inklusives Bildungssystem umsetzen wollen, bei dem es auf eine individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern ankommt. Gerade jahrgangsgemischte Gruppen – das zeigen unsere Grundschulen in hervorragender Weise –, in denen das praktiziert wird, müssen individuelle Förderung praktizieren. Das ist die beste Voraussetzung, um Schulversagen oder Schulverweigerung bzw. einen ungenügenden Schulabschluss zu verhindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir schlagen weiterhin vor – auch dazu war eine Anleihe bei der FDP

möglich –, Schulverbünde zu gründen, nämlich eine Schule an mehreren Schulstandorten. Mir leuchtet bis heute nicht ein, warum das in Sachsen nicht möglich sein soll, was in anderen Ländern längst möglich ist, zumal es in Sachsen seit längerer Praxis ist, dass Schulleiter von vollständigen Schulen, zum Beispiel großen Gymnasien, über einen längeren Zeitraum Schulleiter von zwei Schulstandorten sind, weil ein Schulstandort längere Zeit leider nicht besetzt werden kann.

Ich möchte einen weiteren Punkt benennen. Natürlich ist die Gemeinschaftsschule – das zeigen uns zum Beispiel Länder wie Schleswig-Holstein, dort sind es in der Regel CDU-Bürgermeister, oder in Nordrhein-Westfalen sind es FDP-Bürgermeister – eine geeignete Möglichkeit, Schulstandorte kostengünstig zu erhalten und vor allen Dingen – das ist das, was wir gestern besprochen haben – längeres gemeinsames Lernen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern umzusetzen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die Schulwegezeiten nach wie vor nicht verbindlich festgelegt sind, sondern es möglich ist, dass Grundschüler – zugegebenermaßen nicht, wenn man den Fahrplan zugrunde legt, sondern wenn man die realen Fahrzeiten zugrunde legt – bis zu einer Stunde Fahrzeit haben, kann nicht die Normalität sein. Man muss sich das einmal überlegen: Das sind Sechsjährige oder in der 5. Klasse Zehnjährige, die im Laufe ihres Tages zwei Stunden an Lebenszeit schlicht und ergreifend in der Bahn oder im Bus verbringen.

Ich kann mich entsinnen: Vor einigen Jahren hat ein CDU-Abgeordneter bei dieser Gelegenheit gesagt – das fand ich schon ein ziemlich hanebüchenes Argument –, wie toll es doch wäre, mit anderen Schülern gemeinsam eine Stunde im Bus zu fahren. Ich finde das schon etwas ironisch. Wer weiß, was Kinder in dieser Zeit an Lebenszeit verlieren, der wird dem keine Zustimmung geben können.

Lassen Sie mich den letzten Punkt ansprechen. Wir haben es heute früh schon einmal gehört, es geht um die Angliederung von Förderschulanteilen oder im ersten Schritt um die Integration von Kindern mit diagnostiziertem Förderbedarf in die normalen Schulen. Das wäre ein erster und notwendiger Schritt, auch auf dem Weg zur inklusiven Schule weiterzukommen und die Integration zu fördern. Auch hier geht mir die Entwicklung viel zu langsam voran. Die Stellungnahme ist bei Weitem nicht befriedigend. Es geht nicht nur um bauliche Voraussetzungen, denn es handelt sich nicht nur um Körperbehinderte, die hier integriert werden können und sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir möchten diesen Antrag gern zur namentlichen Abstimmung stellen, und auch hierzu nehme ich gern Anleihe bei Herrn Zastrow. Herr Zastrow hat in seinem Redebeitrag im Jahre 2005 an dieser Stelle gesagt: „Dann werden die Wähler sehen, wie sich ihre Abgeordneten positionieren

und welche es vorziehen, der Abstimmung einfach fernzubleiben, um ihr Abstimmungsverhalten nicht begründen zu müssen.“ Ich hoffe, dass Sie sich heute bei der namentlichen Abstimmung dieses Auftrages Ihrer Wählerinnen und Wähler bewusst sind und unserem Antrag – der zweifelsohne eine kreative Möglichkeit ist, wohnortnahe Schulen zu erhalten – Ihre Zustimmung geben werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Stange. – Nun ist die Fraktion der CDU an der Reihe. Es spricht Herr Abg. Colditz; bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, nach den Ausführungen von Frau Dr. Stange ist es notwendig, noch einmal deutlich zu machen, worum es geht und vor welchem Hintergrund dieser Antrag entstanden ist.

Meine Damen und Herren! Es geht nicht – das haben wir heute Vormittag schon recht deutlich artikuliert – um eine neue Etappe der landesweiten Schulnetzplanung,

(Beifall des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

sondern es geht um 37 Schulen, die in den Eingangsklassen die Mindestvorgaben nicht erfüllen. Ich sage es noch einmal mit Nachdruck: Das bedeutet nicht, dass wir 37 Schulen in diesem Land schließen werden. Das ist nicht wahr; davon gehe ich nicht aus und davon sollten auch wir gemeinsam nicht ausgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Kultusministerium ist zunächst an den Gesetzesbuchstaben formal gebunden. In § 4 Schulgesetz sind klare Vorgaben zu den gesetzlichen Mindestschülerzahlen ausgewiesen. Aus Sicht des Kultusministeriums können die betroffenen Schulen, die angeschrieben worden sind, die dort vorgegebenen Größen bei den Eingangsklassen nicht bilden. Ich gehe davon aus, dass es die absolute Ausnahme sein wird, dass von Schulschließung bzw. von der Nichteinrichtung von Klassen Gebrauch gemacht wird. Das wird wirklich nur der Ausnahmefall sein.

Wie gesagt, die Zahl der betroffenen Schulen hält sich in Grenzen. Mittlerweile sind es nur noch 20 Grundschulen und 17 Mittelschulen, die die geforderte Schülerzahl von 15 bzw. 20 bei den 5. Klassen nicht erreichen. Gymnasien sind völlig außen vor. Obwohl auch dort in diesem Jahr Verwerfungen existieren, gibt es keine weiteren Aktivitäten der Verwaltung in dieser Richtung.

Meine Damen und Herren! In den gesetzlichen Ausnahmefällen sind Ausnahmen von den geltenden Vorgaben zur Mindestschülerzahl zulässig. Dies gilt insbesondere bei unzumutbaren Schulwegbedingungen, auch bei Schulen mit überregionaler Bedeutung. Ich denke dabei insbesondere an die sorbischen Schulen, die wir in diesem Zusammenhang immer wieder sehr kontrovers diskutiert haben.

Deshalb sollten Sie, Frau Dr. Stange, nicht davon ausgehen, dass nur die Zustimmung zu Ihrem Antrag möglich ist, um wohnortnahe Schulen zu erhalten. Im Rahmen dieses Ausnahmenkataloges wird es sehr wohl möglich sein, wie es bereits in der Vergangenheit möglich war, wohnortnahe Schulen zu erhalten.

Trotzdem möchte ich das Ministerium gerade aufgrund der aktuellen Situation noch einmal bitten, von den Ausnahmeregelungen weitestgehend Gebrauch zu machen und dies im jeweiligen Fall zu prüfen, zumal – das habe ich heute Vormittag bereits erwähnt – zwei Bedingungen besonders zu bedenken sind: Zum einen kann es sein, dass die Mindestschülerzahlen nur temporär nicht erreicht werden. Das heißt, beispielsweise in diesem Schuljahr findet eine Unterschreitung statt und ansonsten setzt wieder eine Stabilität ein. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass wir gestern über eine neue Bildungsempfehlung gesprochen haben, wodurch auch Schulstandorte – dabei denke ich insbesondere an Mittelschulen – erhalten bleiben können.

Zum anderen ist die Nähe von freien Schulen zu staatlichen Schulen zu bedenken. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass dort, wo freie Schulen existieren – möglicherweise außerhalb des Schulnetzplanes –, staatliche Schulstandorte in absehbarer Entfernung weiterhin vorgehalten werden können.

Grundsätzlich muss man feststellen, dass bei der Schulnetzplanung zwei strukturelle Aspekte zu berücksichtigen sind. Sicherlich geht es einerseits um den Erhalt von Standorten in einer vertretbaren Entfernung zum Wohnort. Hierbei muss schulartspezifisch differenziert werden. Ein Grundschulstandort muss anders bedacht und behandelt werden als ein Gymnasialstandort. Andererseits ist es wichtig, dass wir beim Erhalt von Schulstandorten die landesweite Chancengleichheit für unsere Schülerinnen und Schüler wahren. Dies betrifft sowohl das Profilangebot, den Sachunterricht als auch den Erwerb von möglichst differenzierten Abschlüssen.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal nachdrücklich darauf hinweisen, dass sich die Vorgabe einer Zweizügigkeit von Mittelschulen und einer Dreizügigkeit von Gymnasien letztlich auf das qualitative Angebot der Schulen auswirkt. Ich erinnere dabei die Kollegen, die im Schulausschuss vertreten sind, an die letzte Anhörung zur gymnasialen Oberstufe. Dort beklagte der Vertreter des Schülerrates, dass an seinem Gymnasium nicht ausreichend Wahlmöglichkeiten für die Leistungskurse vorhanden sind. Als man das hinterfragte, musste er feststellen, dass er an einem zweizügigen Gymnasium lernt. Hier wurde offensichtlich und plastisch vermittelt, wohin eine zu geringe Zügigkeit führen kann.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Colditz, stimmen Sie mir zu, dass dieses Problem eventuell durch einen Schulverbund mit einer Schule in unmittelbarer Nähe sowohl beim Gymnasium als auch bei der Mittelschule gelöst werden könnte?

Thomas Colditz, CDU: Frau Stange, wir haben auch über die Frage der Außenstellen und der Schulverbände sehr breit diskutiert. Das bringt organisatorische Probleme mit sich, führt zu einem ineffizienten Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern, weil gewährleistet sein muss, dass die Schüler zwischen den Schulstandorten problemlos hin- und hertransportiert werden können, um den einzelnen Fachunterricht zu besuchen. Ich halte das nicht für den Königsweg

(Beifall bei der CDU)

in dem Sinne, dass wir damit wohnortnahe Schulen erhalten können.

Ich hatte bereits gesagt, dass auch mit Blick auf einen effizienten Lehrereinsatz die Regelung von Schul- und Klassengrößen durchaus sinnvoll ist. Ich wiederhole meine Ausführungen von heute Vormittag, dass die zurzeit existierenden Vorgaben wirklich an die Grenzen des Machbaren stoßen und dass wir uns, die Vorgaben betreffend, deutschlandweit sehen lassen können.

Fazit. Meine Damen und Herren, gegenwärtig findet das Anhörungsverfahren bei den betroffenen Schulträgern, deren Schulen die Mindestschülerzahlen nicht erreichen, statt. Dabei muss die Vielschichtigkeit der entstandenen Probleme des Schülerrückgangs differenziert und standortbezogen bewertet werden, bevor eine Entscheidung fällt. Ich gehe davon aus, dass eine weitere Verdünnung des Schulnetzes, wie es der Antrag möglicherweise unterstellt, nicht stattfinden wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Colditz. – Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE erhält nun die Gelegenheit, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. – Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema „Wohnortnahe Schulen“ hat in diesem Hohen Hause schon sehr häufig eine Rolle gespielt. Frau Dr. Stange hat es benannt.

Dieser Antrag gibt die Grundlage und die Sicherheit für Schulträger, Eltern und Schüler. Herr Colditz, wenn dieser Antrag heute eine Mehrheit findet, dann gäbe es für die Betroffenen an den Schulen – und zwar nicht nur für jene, die heute Vormittag zur Debatte gestanden haben, sondern grundsätzlich auch für die zukünftigen – eine Sicherheit.

Diese Sicherheit ist lange gegeben und wird von diesem Parlament schon lange eingefordert.

Das Schulnetz im Freistaat Sachsen ist extrem ausgedünnt. Es gibt Regionen, in denen wirklich nicht mehr davon gesprochen werden kann, dass es eine wohnortnahe Schule gibt. Das bezieht sich auf fast alle Schularten, insbesondere auf Mittelschulen und Förderschulen, die zum Teil Schulwege haben, die nicht mehr vertretbar sind – auch wenn der Antrag nicht speziell auf die Förderschule eingeht.

Die Aussage, dass einzügige Mittelschulen und zweizügige Gymnasien in der pädagogischen Arbeit nicht mehr die Leistung bringen können wie zweizügige Mittelschulen und dreizügige Gymnasien, ist mit nichts belegt. Diese Aussage ist eindeutig mit nichts belegt.

(Patrick Schreiber, CDU:

Die Anhörung, Frau Falken! –

Rolf Seidel, CDU: Siehe letzte Anhörung!)

Schauen Sie sich die Schulen in freier Trägerschaft an, die hervorragende Ergebnisse haben! Dort gibt es einzügige Mittelschulen, zweizügige und sogar einzügige Gymnasien. Schauen Sie sich diese konkret an!

Herr Colditz, Sie brachten das Beispiel des Schülers, der uns in der Anhörung zur gymnasialen Oberstufenreform als Sachverständiger zur Verfügung gestanden hat. Das ist doch eine Konsequenz aus der Verwaltungsvorschrift, die der Zusammensetzung von Leistungs- und Grundkursen zugrunde liegt. Wenn man diese verändern würde, dann hätten natürlich auch die Schüler an diesem Gymnasium die Möglichkeit, anders zu wählen. Wenn Sie eine Sondergenehmigung erteilen oder wenn eine erteilt worden ist, dann gehe ich davon aus, dass die Schüler an diesem Gymnasium, natürlich auch bezogen auf die Verwaltungsvorschrift, eine gesonderte Regelung bekommen müssen, weil sie sonst genau die Möglichkeit aushebeln. Das ist für uns keine Begründung dafür, dass es zwingend eine Dreizügigkeit sein muss, zumal es genügend andere Beispiele gibt.

Ich möchte ausdrücklich den Änderungsantrag von den GRÜNEN hervorheben, denn ich will nachher nicht noch einmal etwas dazu sagen. Wir begrüßen das sehr, denn das ist seit Langem eine Forderung von uns. Wir haben gesagt, der Antrag ist sehr schön, wir sollten ihn beschließen. Aber das in einer gesetzlichen Grundlage zu verankern ist natürlich ein Rechtsanspruch für die entsprechenden Kommunen, für die Schulen und die Eltern. Hier ergeht ganz klar unser Appell, diesen Antrag zu unterstützen und ihn in einen Gesetzentwurf münden zu lassen, damit er dann auch beschlossen werden kann.

Es tut sich für mich nicht nur der Verdacht, sondern auch die Tatsache auf, dass Herr Flath 2007 die Schulschließungspraxis der Staatsregierung klar benannt und gesagt hat, es wird durch das Ministerium keine mehr geben. 2009 hatten wir Wahlen. Jetzt sind die Wahlen vorbei, und die Bürger des Freistaates Sachsen haben 2010 wieder die Situation, dass Schulschließungen erfolgen. Ich prophe-

zeie, dass das Kultusministerium zu den nächsten Wahlen keine Schulschließung mehr durchführen wird, mindestens ein Jahr zuvor nicht mehr.

Zur Problematik der Schulen in freier Trägerschaft haben wir heute früh schon gesprochen, und Frau Dr. Stange hat vorhin die Zahlen noch einmal genannt, die ich jetzt nicht wiederholen möchte. Ich gehe davon aus, dass der Staatsminister heute in dieser Runde dazu noch einmal Stellung nimmt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Falken. – Meine Damen und Herren! Von der FDP spricht der Herr Abg. Bläsner. Bitte, Herr Bläsner.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wieder einmal schlägt uns die SPD Lösungsansätze vor, die sie in den vergangenen fünf Jahren in der Regierungsverantwortung selbst nicht umsetzen konnte. Vielleicht ist das ihre Form der Vergangenheitsbewältigung, aber sie hatte fünf Jahre Zeit, ihre Vorschläge umzusetzen. Sich jetzt hier als Retter aufzuspielen, wird der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nehmen Sie bitte einfach einmal zur Kenntnis, dass in Ihrer Amtszeit mehr als 100 Schulen von der Bildfläche verschwunden sind. Sie haben so gern Herrn Herbst oder Herrn Zastrow zitiert, ich habe einmal gesucht, was die SPD dazu gesagt hat. Mir ist ein Protokoll vom 21. April 2005 in die Hände gefallen, damals wirklich die Hochzeit der Schulschließungen, ein Antrag der PDS – so hieß sie damals noch –, und ich habe überhaupt keinen Redebeitrag der SPD gefunden. Sie haben sich damals gedrückt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute früh über die aktuelle Situation gesprochen. Uns als FDP, aber auch der CDU und dem Kultusminister ist der Erhalt von Schulstandorten wichtig. Deshalb gibt es schon jetzt eine Reihe von Ausnahmen. Es haben nicht 70 Mittelschulen einen Anhörungsbogen bekommen, bei dem sich weniger als 40 Schüler angemeldet haben, sondern nur 17. Bei einigen von denen ist schon auf kommunaler Ebene die Schließung beschlossen worden. Wir wollen, dass diese Ausnahmetatbestände, bei denen es sich lohnt und sich neue ergeben, dazu führen, dass die Schule erhalten bleibt. Dafür setzen wir uns als FDP ein. Das ist das Ergebnis einer verantwortungsvollen Politik.

(Beifall bei der FDP)

Sie sollten ehrlich sein und die Situation erkennen. Es gibt, wie Sie hier anführen, einzügige Mittelschulen. Das ist natürlich die Ausnahme, aber eine Ausnahme dort, wo es gerechtfertigt ist, nämlich besonders im ländlichen Raum. Im Übrigen geht es anders als früher nicht mehr um die Richtwerte zur Klassengründung, wie Sie im

Antrag geschrieben haben, sondern nur noch um die Mindestschülerzahlen. Das heißt, es hat sich schon etwas verändert. Der Richtwert ist wichtig, das gebe ich zu, aber nicht bei der Frage der Einrichtung von Schulklassen und bei Mitwirkungsentzügen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bläsner, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Norbert Bläsner, FDP: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie haben sich schon abgestimmt? – Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Bläsner! Sie geben mir doch wohl recht, dass der Richtwert nach wie vor eine sehr zentrale Rolle spielt, und zwar bei der Frage, ob dieser Schule überhaupt Fördermittel zugewiesen werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bläsner, bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Er spielt bei der Förderrichtlinie eine Rolle, das ist richtig. Er lässt auch Ausnahmen zu, aber er spielt keine Rolle, wenn es um das Thema Mitwirkungsentzüge geht, und darum ging es heute Morgen und im Wesentlichen auch jetzt.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben in der letzten Sitzung der letzten Legislaturperiode angemahnt, kreative Lösungen zu bringen. Diese sehe ich in dem jetzigen Antrag nicht. Wir müssen überlegen, was man jetzt und in Zukunft machen muss. Jetzt – das ist ganz klar – müssen wir schauen, welche und wie viele Schulen wir erhalten wollen. Wir brauchen ein ganz klares Bekenntnis zum ländlichen Raum, zu Ausnahmetatbeständen und ob es Gründe gibt, die eine Unterschreitung der Mindestschülerzahl rechtfertigen, beispielsweise lange Schulwege sowie die regionale Bedeutung des Ortes.

Neben der Lösung unserer Hausaufgaben sind auch kreative Ideen gefragt, und zwar zur Finanzierung und zur Organisation des Schulwesens insgesamt. Das wird spätestens dann dringend notwendig, wenn in zehn Jahren, wie prognostiziert, die Schülerzahlen erneut teils massiv absinken werden.

Durch mehr Verantwortung und Entscheidungsbefugnisse könnten die Schulträger in die Lage versetzt werden, flexibel auf die Anforderungen der Region zu reagieren. Mit mehr Autonomie und einer anderen Finanzierungsform könnte beispielsweise der Wettbewerb mit freien Trägern verbessert werden. Hier darf es keine Denkverbote geben.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können sich darauf verlassen, dass FDP und CDU genau darauf achten werden, dass künftig beim Mitwirkungsentzug mit Augenmaß und der nötigen Sachkompetenz vorgegangen wird und wir die Folgen des demografischen Wandels in

den nächsten 20 Jahren mit beachten und Lösungen vorlegen, um dies zu bewältigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Bläsner. – Meine Damen und Herren! Nun hat die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Gelegenheit zur Stellungnahme. Bitte, Frau Abg. Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss mich aus Zeitgründen etwas kurz fassen. Außerdem sind die Debatten über den Erhalt wohnortnaher Schulen im vergangenen Jahr schon umfangreich geführt worden. Es ist auch kein Geheimnis, dass meine Fraktion grundsätzlich für den Erhalt wohnortnaher Schulen mit allen Konsequenzen eintritt, die kleine wohnortnahe Schulen nach sich ziehen, zum Beispiel auch in Bezug auf das beschränkte Angebot, weil wir glauben, dass viele Eltern dies auch wünschen. Die zwei Listen, die vom Staatsminister ausgeteilt worden sind, sind für uns Anlass, hier tätig zu werden, und nicht Grund.

Mehrmals wurde in diesem Hause darauf hingewiesen, dass auch der Minister an Recht und Gesetz gebunden ist und nicht nach Gutdünken Schulen erhalten und schließen kann. Das befürworten wir natürlich und haben deshalb im Dezember 2005 einen eigenen Schulgesetzentwurf eingebracht, der die Rechtsverbindlichkeit für den Erhalt wohnortnaher Schulen hergestellt hätte, wenn er angenommen worden wäre. Mit diesem Entwurf konnten wir damals sogar Staatsminister Flath zu anerkennenden Worten verleiten, auch wenn er die Änderungen natürlich grundsätzlich abgelehnt hat.

Diese Konsequenz ist nun auch Anliegen unseres heutigen Änderungsantrages. Wir befürworten die Vorschläge der SPD-Fraktion und wollen dem Minister aber auch die Grundlage bieten, in diesem Sinne zu entscheiden und zu handeln. Deshalb fordern wir die Einarbeitung dieser Punkte in das Schulgesetz. Zulässige Abweichungen von Mindestschülerzahlen, Klassenobergrenzen und Zügigkeiten müssen festgeschrieben sein, um Handlungssicherheit und Rechtsverbindlichkeit herzustellen und dass wir nicht auf die Ausnutzung des Ermessensspielraumes durch den Minister angewiesen sind. Die Ausnahmeregelungen sind auch von Herrn Colditz noch einmal angesprochen worden.

Herr Bläsner, Sie haben die SPD an ihr Verhalten in der 4. Legislatur erinnert und gesagt, dass Sie sich das alles einmal angesehen hätten. Vielleicht sind Sie dabei auch auf Ihren eigenen Antrag vom November 2005 gestoßen. Dort hatten Sie ja gefordert, konsequent in der Schulnetzplanungsverordnung genau diese Ausnahmeregelung konkret aufzunehmen, um Rechtssicherheit herzustellen.

Sie haben heute die Gelegenheit, diesem Antrag, der damals abgelehnt worden ist, zuzustimmen und zu einer Mehrheit zu verhelfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Giegengack. – Die Fraktion der NPD ist an der Reihe; Frau Abg. Schübler, Sie haben das Wort.

Gitta Schübler, NPD: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Antragsthema „Wohnortnahe Schulen für alle sichern“ kann sich auf den ersten Blick kaum jemand entziehen. Ausgeschlafene Kinder, die sich fröhlich auf den Weg machen, um ihre Schule zu Fuß zu erreichen, sind allerdings eher ein Motiv romantischer Erinnerungen als Realität. Die Tendenz zu immer längeren Schulwegen ist seit 20 Jahren ungebrochen und es sieht auch nicht danach aus, als würde sich in absehbarer Zeit etwas daran ändern.

Der vorliegende Antrag versucht nun mit einigen Vorschlägen die wohnortnahe Schule zu sichern. Die einzelnen Antragspunkte waren übrigens allesamt schon früher in der Diskussion; wir haben es also hier mit einem gesammelten Werk zu tun.

Vorgeschlagen wird zum Beispiel, Mittelschulen auch einzügig und Gymnasien zweizügig zuzulassen. Weiterhin sollen Schulverbände, Schulen mit mehreren Standorten und Grundschulen bei Jahrgangsmischung mit Schülerzahlen auch unter 60 Schülern regulär zugelassen werden. Das ist laut Sächsischem Schulgesetz bereits möglich, scheitert jedoch meist an fehlendem Personal oder Raumkapazitäten.

Dies wiederum ist Ergebnis einer Bildungsplanung, deren Fehler sich Jahr für Jahr stärker ausprägen. Die Ursache, nämlich die verheerende demografische Entwicklung, wurde lange verdrängt bzw. nicht berücksichtigt. Dazu hat auch die einstige Regierungspartei SPD nicht unwesentlich beigetragen.

Eine Jahrgangsmischung auch an weiterführenden Schulen zu ermöglichen heißt nichts anderes als die Zwergschulen längst vergangener Zeiten neu zu beleben oder Gemeinschaftsschulen zu schaffen.

Aber hat man überhaupt die Konsequenzen bedacht? Diese Konsequenzen werden in der Stellungnahme der Staatsregierung ausführlich erläutert und ich kann mir nicht vorstellen, dass die Bildungspolitiker gerade der SPD nicht so weit denken konnten: Ärger mit der KMK, ungenügende individuelle Förderung der Schüler, was wiederum die Durchlässigkeit in Richtung Gymnasium ausbremsen würde, um nur einige Stichworte zu nennen.

Die beantragte Senkung der Klassenrichtwerte scheint in Anbetracht des derzeitigen Personalüberhangs an den Schulen eine realistische Forderung zu sein; aber auch hier dürfte klar sein, dass der Staatsregierung die Kassenlage als Gegenargument dienen wird. Der unmittelbar bevorstehende Personalmangel an sächsischen Schulen wird sehr bald eine Entwicklung der Richtwerte nach oben oder Stundenausfälle oder beides zusammen brin-

gen. – Dieser Sachverhalt wurde in diesem Hohen Hause bereits gründlich diskutiert.

Im letzten Antragspunkt fordert man ein Konzept für die wohnortnahe sonderpädagogische Förderung. Dahinter stecken das ebenso realitätsferne wie leistungsfeindliche Konzept der sogenannten inklusiven Schulbildung und damit der ohne Gedanken an die Folgen von Bundespolitikern ratifizierte Artikel 24 der UN-Konvention. Was vorgeblich im Interesse der Rechte von Menschen mit Behinderungen wirken soll, wird sich letztlich gegen die Interessen aller Schüler richten. Damit würden in letzter Konsequenz nicht mehr Schulen erhalten, sondern geschlossen werden.

Auch wenn es Bildungspolitiker aller Parteien nicht wünschen und am liebsten verdrängen würden: Die stetig verschlechternde Kassenlage wird in absehbarer Zeit nicht zu wirklichen Fortschritten im Bildungsbereich führen, und deshalb, so wünschenswert die im Antrag formulierten Ziele auch sein mögen – realistisch sind sie nicht.

Wir werden uns deshalb enthalten.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die erste Runde ist beendet. Es besteht der Wunsch nach einer zweiten Runde. Ich frage die CDU. – DIE LINKE? – Frau Abg. Klepsch, bitte; Sie haben das Wort.

Annekatriin Klepsch, Linksfraktion: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „In Kombination mit der wirtschaftlichen Schwäche und einem massiven Mangel an Arbeitsplätzen verstärken sich in einem Kreislauf Ursache und Wirkung. Besonders im ländlichen Raum Ostdeutschlands verarmen die kleinen und mittleren Städte und Kommunen, sodass öffentliche Infrastruktur, die nicht von der Europäischen Union bezahlt wird, zurückgebaut wird. Viele Menschen verlassen ihre Heimatstädte, um an anderen Orten zu arbeiten oder eine Ausbildung zu absolvieren.

Zurück bleiben weitgehend marginalisierte Regionen, in denen Kitas, Schulen und Krankenhäuser geschlossen werden, der öffentliche Nahverkehr eingestellt oder auf die Schulbusse beschränkt wird und die im besten Fall aufwendig sanierten Innenstädte leer stehen.

Was der Rückzug des Staates bei gleichzeitiger Veränderung des sozialen Gefüges im schlimmsten Fall bedeuten kann, wird nicht nur mit dem Einzug der NPD in Landesparlamente sichtbar, sondern auch mit der wachsenden Verankerung der Rechten an der sogenannten Basis der Bevölkerung. Während die Neonazis öffentlich die Verschlechterung der Zustände anprangern, unterbreiten sie gleichzeitig auf zivilgesellschaftlicher Ebene Angebote, die Leerstellen füllen.“ – Ende des Zitates der Kulturwissenschaftlerin Kristina Volke.

Die von der Staatsregierung eingesetzte Enquete-Kommission Demografie kam 2008 zu folgendem Schluss: „Der drastische Rückgang der Geburtenzahlen in der Wendezeit hat deutlich zu kleineren Schülerjahrgängen geführt. Die Gesamtzahl der Schüler an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft betrug im Schuljahr 1992/1993 noch 739 860 Schüler. Bis zum Schuljahr 2012/2013 wird die Schülerzahl auf etwa 396 300 zurückgehen, um dann bis 2020/2021 mit etwa 411 300 relativ stabil zu bleiben.“

„Wenn die stark geschrumpften Jahrgänge der Wendezeit selbst Eltern werden, ist nach 2020 mit einem neuerlichen Rückgang in den Eingangsklassen zu rechnen.“ – So das Sächsische Staatsministerium für Kultus im Jahr 2006. Waren es im Schuljahr 1992/1993 noch 2 325 allgemeinbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges in Sachsen, belief sich deren Zahl im Jahr 2007/2008 nur noch auf 1 508 Schulen.“

Die Enquete-Kommission Demografie stellte weiter fest: „Zugleich aber führte der Schülerrückgang dazu, dass das Schulnetz vor allem in ländlichen Regionen sowohl im Primar- als auch später im Sekundarbereich ausgedünnt wurde. Seit dem Schuljahr 1992/1993 mit einem Bestand von 2 299 allgemeinbildenden Schulen wurden 811 dieser Schulen geschlossen. Der Bestand an Grundschulen verringerte sich um 33 %, der Mittelschulen um 47 % und der der Gymnasien um 24 %.“

In der Folge des Schülerrückganges kam es so zu spezifischen Benachteiligungen zwischen Stadt und Land. Die städtischen Räume waren und sind gekennzeichnet durch die Bildung größerer Klassen zur Kompensation kleiner Klassen im ländlichen Raum. In den ländlichen Regionen wiederum kam es mit den Schulschließungen zur Verlängerung der Schulwege und einer gestiegenen Wohnortferne der Beschulung, wie wir schon gehört haben.

Ich will noch auf einen anderen Aspekt eingehen: „Mit der Schließung der Schule verloren viele Orte im ländlichen Raum ein wichtiges soziokulturelles Zentrum. In der Folge verlieren diese Orte für ihre Jugend einen Teil ihrer Funktion als Lebensraum mit der Folge, dass die regionalen und lokalen Bindungen junger Menschen schwächer werden. Das ist vor allem für Regionen mit hohen Abwanderungsraten junger Menschen prekär.“

Was passiert denn nun? Ich zitiere weiter: „In der Folge von Schulschließungen, die gegen den Willen der kommunalen Träger oder der kommunalen Öffentlichkeit erfolgten, kam es zum Teil zu Initiativen zur Fortsetzung der kommunalen Schule in freier Trägerschaft. So wurden seit 1992 insgesamt 52 Grundschulen, 45 Mittelschulen und 21 Gymnasien in freier Trägerschaft gegründet mit deutlichen Schwerpunkten in Zeiten gehäufter Schulschließungen öffentlicher Schulen gleicher Art.

Die in freier Trägerschaft fortgeführten Schulstandorte haben inzwischen vielfach nachgewiesen, dass es praktische Alternativen zu den staatlichen Strukturvorgaben gibt. Freie Träger nutzen Potenziale, wie sie auch in vergleichbaren europäischen Regionen mit dünner

Besiedelung und effektiven Schulsystemen“ – schauen Sie nach Nordskandinavien oder in die Alpentäler – „genutzt werden.“

„Allerdings führte das Anwachsen der Zahl freier Träger im allgemeinbildenden Bereich auch dazu, dass die Kosten für die Beschulung infolge des Schülerrückganges weiter stiegen. Die Mittelschulen umfassen heute im Durchschnitt schon ein Gebiet von etwa 15 000 Einwohnern und führen damit vor allem in dünn besiedelten Räumen zu verlängerten Schulwegen und Problemen bei der Schülerbeförderung. Mit dem neuerlichen Schülerrückgang ab 2020 und der andauernden Tendenz der Schulwahlen werden die Mittelschulen im ländlichen Raum weitgehend ausgedünnt. Das hat Konsequenzen für die weitere Entwicklung der Regionen und Kommunen, da sich der Verlust des schulischen Angebotes zu einem Standortnachteil für die Regionen entwickelt.“ – So weit der Demografiebericht des Landes 2008.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, hinsichtlich der Regierungsverantwortung in Ihrer Kritik an der SPD habe ich auch noch etwas für Sie: Der Kollege Torsten Herbst von der FDP machte in seinem Minderheitenvotum im Abschnitt „Empfehlungen für die vorschulische, schulische und berufliche Bildung in Sachsen“ im Bericht der Enquete-Kommission Demografie konkrete Vorschläge für die Bildungspolitik und kann diese nun in Regierungsverantwortung in die konkrete Tat umsetzen. – Herr Herbst, ich hoffe auf Sie.

Ich zitiere: „Abnehmende Schülerzahlen und ein zugleich steigender Fachkräftebedarf stellen die sächsische Bildungslandschaft vor völlig neue Herausforderungen. Starre organisatorische Vorgaben von der Landesebene und die Trennung von Personalverantwortung und Schulträgerschaft verschärfen die Probleme der schulischen Bildung im ländlichen Raum. Sie sind nicht geeignet, den Folgen des demografischen Wandels zu begegnen. Mehr Eigenverantwortung der Schulen und eine Bündelung der Kompetenzen auf kommunaler Ebene sind erforderlich, um effiziente und qualitativ gute Angebote zu erhalten. Die kommunale Verantwortung aus einer Hand für die Bereiche Kindertagesstätten, Jugendsozialarbeit und Schulen schafft die Voraussetzungen, systematisch die Betreuungs- und Bildungsqualität zu verbessern.“

Achtung, jetzt kommt es: „Auch die bisherige starre Trennung der Schüler nach Klasse 4 soll flexibleren Modellen weichen.“

(Torsten Herbst, FDP:

Haben wir doch beschlossen!)

„Schulen mit längerem gemeinsamem Lernen können dazu beitragen, auch bei sinkenden Schülerzahlen stabile Strukturen im ländlichen Raum zu erreichen.“

So weit Torsten Herbst, 2008.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE –

Holger Zastrow, FDP: Machen wir doch!

Kein Dissens! Das ist der Koalitionsvertrag!)

Der Sächsische Landkreistag beschäftigte sich im Herbst 2009 selbstverständlich auch mit dem Thema „Schulen im ländlichen Raum“ und formulierte Erwartungen an die neue schwarz-gelbe Koalition in Sachsen – ich zitiere, vor allen Dingen für den Kultusminister –:

„Die Stärkung des ländlichen Raumes muss in der nächsten Legislaturperiode neben der Arbeits- und Wirtschaftspolitik die zentrale politische Aufgabe von Landtag und Staatsregierung sein ... Auf der Grundlage einer grundsätzlich dezentralen Umsetzungsverantwortung sowie einer regionalen Budgetverantwortung sind ... Mindeststandards der Daseinsvorsorge als Rahmensetzung zu definieren. Erforderlich sind wohnortnahe Kindertageseinrichtungen und Schulen, ... eine gute Verkehrsanbindung, ein attraktives ÖPNV-Angebot ... Damit die Schulnetzplanung ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung einer guten, wohnortnahen Beschulung im ländlichen Raum bleibt, ist es unumgänglich, diese mit einem hohen Grad an Verbindlichkeit für alle Politik- und Verwaltungsbereiche auszugestalten ... Die Landkreise sehen in der Schulnetzplanung ein wichtiges Instrument zur Absicherung einer ausgewogenen, wohnortnahen Beschulung gerade auch im ländlichen Raum ... Das öffentliche Schulnetz als Rückgrat der Schullandschaft Sachsens ist zu stärken und weiter zu entwickeln.“

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

„Dies gilt insbesondere mit Blick auf den entstandenen Wettbewerb zwischen freien und privaten Schulen, gerade im Mittelschulbereich.“

So weit der Sächsische Landkreistag.

(Unruhe)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Klepsch, Sie entschuldigen bitte. – Meine Damen und Herren, halten wir uns doch nah bei unseren Kindern und schenken dem Antrag die entsprechende Aufmerksamkeit. – Ich bedanke mich.

Sie können weitermachen.

Annekatrin Klepsch, Linksfraktion: Vielen Dank. – Doch während in Sachsen aktuell wieder 37 Schulen der Mitwirkungsentzug durch das Kultusministerium droht, sind sich die Fachleute längst einig, dass in der Bildungspolitik – damit meine ich nicht nur Schule – neue Wege gegangen werden müssen, wie im Bericht der Expertenkommission „Demografischer Wandel Sachsen“ von 2008 nachzulesen ist. In der „Empfehlung 20 – Kooperationen im Bildungsbereich stärken“ heißt es:

„Abnehmende Ressourcen sollen nicht dazu führen, das breite Spektrum an Bildungsangeboten in Sachsen zu vermindern. Dazu können Kooperationen in allen Bildungsbereichen beitragen. Durch verstärkte Kooperation der Schulen in dünner besiedelten Regionen können Angebote aufrechterhalten werden, die ansonsten wegen

fehlender Schüler nicht mehr von jeder einzelnen Schule aufrechterhalten werden können. Die Bündelung von Bildungsangeboten kann zu einem effektiveren Einsatz personeller, räumlicher und sächlicher Ressourcen führen.“

Schulen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind in jeder Kommune nicht nur Einrichtungen der Wissensvermittlung oder der Vorbereitung auf ein Arbeitsleben. Schulen sind Einrichtungen zur Bildung der ganzen Persönlichkeit. Ihr gesellschaftlicher Stellenwert bemisst sich darüber hinaus nach ihrer Funktion als Einrichtungen des Gemeinwesens. Wenn alle anderen öffentlichen Kommunikationsorte längst geschlossen sind, kein Kulturhaus, keine Post, keine Begegnungsstätte, keine Einkaufsmöglichkeit, keine Gaststätte, kein Jugendhaus mehr existieren, dann ist die Schule als Ort des Miteinanders umso wichtiger.

Wenn wir eine nachhaltige, zukunftsorientierte Bildungspolitik in Sachsen für alle Gebiete aufrechterhalten wollen, dann dürfen wir nicht nur über ein Schulsystem reden, das am Arbeitsmarkt orientiert ist, sondern dann müssen wir bei weiter zurückgehenden Ressourcen und sinkenden Einwohnerzahlen auch darüber reden, wie wir Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sozialeinrichtungen und den öffentlichen Personennahverkehr so gestalten, finanzieren und vernetzen, dass auch im ländlichen Raum das Leben für alle Generationen attraktiv ist, nicht nur für Menschen mit eigenem Auto oder für Menschen, die aus persönlichen Gründen an ihre Heimat gebunden sind.

Ich komme zum Schluss. Für die Bildungspolitik in Sachsen heißt das: wohnortnahe Schulen erhalten und das längere gemeinsame Lernen Wirklichkeit werden lassen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und
vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Frau Klepsch.

Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich frage die FDP. – GRÜNE? – NPD? – Damit, denke ich, ist dem Wunsch nach Stellungnahmen seitens der Fraktionen nachgekommen.

Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es im Rahmen der Aktuellen Debatte heute Vormittag schon gesagt: Im Zentrum der Schulpolitik des Freistaates Sachsen steht die Qualität der Bildung. Wir möchten jungen Menschen Wissen, Kompetenzen und Werte vermitteln, die ihnen ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. In diesem Sinne ist das sächsische Schulsystem leistungsorientiert, anschlussfähig und damit chancengerecht. Um das weiter sichern zu können, müssen die im Schulgesetz

vorgegebenen Rahmenbedingungen eingehalten und umgesetzt werden.

Der Antragsteller möchte, dass zur Sicherung einer wohnortnahen Beschulung Mittelschulen auch einzügig und Gymnasien zweizügig zugelassen werden. Damit, meine Damen und Herren, rennt er offene Türen ein; denn diesem Ansinnen wird mit dem geltenden Sächsischen Schulgesetz bereits entsprochen.

In den gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefällen ist es zulässig, von den geltenden Vorgaben zur Mindestschülerzahl abzuweichen. Das gilt insbesondere bei unzumutbaren Schulwegbedingungen oder Schulwegeentfernungen, aber zum Beispiel auch bei Schulen mit überregionaler Bedeutung, beispielsweise bei den sorbischen Schulen.

Für den Bereich der Mittelschulen sind Ausnahmen nur in Einzelfällen vertretbar und grundsätzlich auch nur dann, wenn das Bildungsangebot im Grundbereich gesichert werden kann. Für den Anspruch, den die Allgemeinheit an unser Schulwesen stellt, kann jahrgangübergreifender Unterricht in der Sekundarstufe I nicht in Erwägung gezogen werden. An Mittelschulen ist in den Neigungskursen und im fächerverbindenden Unterricht ein jahrgangübergreifender Unterricht möglich, weil der Unterricht hier sehr offen gestaltet werden kann. Dagegen liegt dem Fachunterricht ein landesweit gültiger Lehrplan zugrunde. Die Lehrpläne der einzelnen Klassenstufen bauen aufeinander auf. Daran festzuhalten ist eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Schüler. Der reguläre leistungsdifferenzierende Unterricht kann also schon deshalb nicht jahrgangübergreifend erfolgen. Wir würden den Erfolg unserer Schüler, wie er sich im guten Abschneiden Sachsens bei nationalen und internationalen Leistungsvergleichen widerspiegelt, gefährden, und wir würden die Chancen unserer Schüler, über die Mittelschule und das Berufliche Gymnasium das Abitur abzulegen, massiv verringern.

(Cornelia Falken, Linksfraktion: So ein Quatsch!)

Das, meine Damen und Herren, ist mit mir nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

An Grundschulen ist jahrgangübergreifender Unterricht bereits zulässig, wenn ein entsprechendes pädagogisches Konzept und entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal vorhanden ist. Jahrgangübergreifender Unterricht kann und darf nicht auf eine Variante zur Sicherung wohnortnaher Schulen reduziert werden.

Zu der Forderung nach Zweizügigkeit an Gymnasien: Zweizügige Gymnasien können unserem Qualitätsanspruch nicht gerecht werden. Um die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe planen zu können, ist die Dreizügigkeit des Gymnasiums zwingend erforderlich. Nur so kann ein entsprechend breit gefächertes Kursangebot gesichert werden. Das gilt auch und insbesondere unter den Bedingungen der reformierten Oberstufe.

Zu den genannten Vorschlägen zur Unterstützung der Schulträger: Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport prüft derzeit die Revision der Schulnetzplanungsverordnung. Prüfgegenstand sind unter anderem die Richtwerte zur Klassenbildung. Diese werden auf der Grundlage schulrechtlicher Vorgaben einerseits und der Anforderungen des Landesentwicklungsplans andererseits ermittelt und entziehen sich daher sowohl einer isolierten Betrachtung als auch einer verbindlichen Vorfestlegung.

Die Schulwegezeit bezeichnet die Zeit zwischen dem Verlassen des Hauses und dem Erreichen der Schule. Die Richtwerte sind 30 Minuten für Grundschüler und 45 Minuten für Schüler der Sekundarstufe I je Richtung. Diese Richtwerte sind gerade vor dem Hintergrund der Rechtsprechung angemessen.

Zur Forderung nach Wohnortnähe und sonderpädagogischer Förderung: In den zurückliegenden Jahren entwickelte sich die sonderpädagogische Förderung und die Schulart „Förderschule“ zu einem festen Bestandteil des sächsischen Schulwesens. Sie wird Symbol des Kindes und – darauf kommt es an – weiterentwickelt.

Die sonderpädagogische Förderung im Freistaat Sachsen hat auch in den kommenden Jahren das Ziel, ein wohnortnahes und bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten. Ein Schritt in diese Richtung ist die Profilierung der Förderzentren und Förderschulzentren zur Sicherung eines differenzierten regionalen und sonderpädagogischen Bildungsangebotes.

Im Rahmen der Fortschreibung der Schulnetzpläne der Landkreise drängt das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport darauf, in einem ersten Schritt für Schulen aller Schularten in Mittelzentren die baulichen Voraussetzungen für Integration zu schaffen. Diesbezügliche Initiativen der Schulträger werden im Rahmen der Möglichkeiten des Landeshaushaltes unterstützt.

Nochmals: Wohnortnähe ist ein Kriterium, ein wichtiges Kriterium, aber ein Kriterium unter vielen. Entscheidend und vorrangig, meine Damen und Herren, ist jedoch die Qualität der schulischen Bildung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Die Zumutbarkeit des Schulweges muss gewahrt bleiben. Das ist unstrittig. Aber, meine Damen und Herren, unsere Schülerinnen und Schüler werden in ihrem weiteren Weg in Ausbildung und Beruf nicht nach der Länge ihres Schulweges, sondern nach ihrer Qualifikation und nach ihren Abschlüssen gefragt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb kann ich Anträge, die diese vorrangige Aufgabe hintanstellen und die Qualität unserer schulischen Bildung gefährden, nicht befürworten; sie sind daher abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister, für Ihre Stellungnahme.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet und wir kommen zum Schlusswort. Das hat die Fraktion der SPD. Es spricht Frau Dr. Stange; Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wöller, das war enttäuschend.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Wir konnten alle mitlesen. Die Stellungnahme lag uns schriftlich vor. Ich hätte schon erwartet, dass Sie ein bisschen mehr Kreativität auf die Argumente verwenden, die hier gekommen sind, unter anderem auch, Herr Bläsner, zu Ihrem Argument, was das Thema mehr Eigenverantwortung für die Schulen anbelangt. Wir sind ganz auf Ihrer Seite. Die Denkanstöße werden wir gern unterstützen, mehr Eigenverantwortung und mehr Eigenentscheidung für die Schulen, bitte aber in verlässlichen Rahmenbedingungen und nicht unter den Bedingungen, dass nur die Kürzungen zu verwalten sind. Aber daran haben Sie an dieser Stelle sicher nicht gedacht.

Ich gehe noch einmal kurz auf das ein, was heute früh eine Rolle gespielt hat, Herr Wöller. Es bedurfte keiner Belehrung, zumindest nicht für mich, vielleicht für andere im Landtag, zu wissen, dass Schulen in freier Trägerschaft sich auf der Grundlage unseres Grundgesetzes selbst bilden dürfen, die Bürgerinnen und Bürger dazu das gute Recht haben und der Landtag nicht das Recht hat, das einzuschränken. Das war auch gar nicht die Frage gewesen, sondern es ging darum, von Ihrer Seite als Sächsischer Staatsminister für Kultus zu überprüfen, wo die Ursachen liegen, dass sich in Sachsen doppelt so viele Schulen in freier Trägerschaft in kurzer Zeit gegründet haben, wie es im bundesweiten Durchschnitt der Fall ist. Darauf erwarte ich nach wie vor eine Antwort.

Ich will noch auf einen zweiten Punkt eingehen, der mich mittlerweile auch schon ziemlich ärgert. Sonderpädagogische Förderung heißt nicht, dass allein Rampen gebaut werden müssen. Der größte Teil unserer Schüler, der sich in Förderschulen befindet, befindet sich in Lernförderschulen oder in Erziehungshilfeschulen. Die brauchen in der Regel keine Rampen. Die brauchen keine bauliche Veränderung, sondern sie benötigen qualifizierte Lehrkräfte und eine qualifizierte sonderpädagogische Förderung. Diese muss nicht in Förderschulen stattfinden, sondern sie kann wohnortnah in den Regelschulen stattfinden.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Ich hoffe, dass im Laufe des nächsten Jahres auch im Kultusministerium ein Umdenken in ihrer Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention erfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Colditz, es ging uns nicht darum, die Qualität der Schulen in Sachsen auszuhöhlen. Im Gegenteil, Sie wissen das am allerbesten, dass das nicht unser Anliegen ist, sondern unser Anliegen

war, die Chancen zu nutzen, die wir haben. Ich erinnere an das Beispiel Grundschulen. Vor wenigen Jahren haben wir hier im Raum mit unerhörten Argumenten damals von Herrn Flath diskutiert, ob es in Grundschulen möglich sein kann, jahrgangübergreifenden Unterricht durchzuführen. Heute wissen wir, dass das sehr wohl und gut geht, obwohl es dort auch in den Grundschulen Lehrpläne gibt, Herr Wöller.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Antrag, weil er eine Chance zur qualitativen Weiterentwicklung unserer Schulen auch in einer Zeit bietet, in der es vielleicht an Finanzen mangelt. Gerade dieser Antrag gibt die Möglichkeit, auch Schule effektiver zu gestalten. Ich bitte deshalb in der namentlichen Abstimmung um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Stange. Sie haben noch einmal daran erinnert, dass Sie um namentliche Abstimmung bitten.

Bevor wir dazu kommen, lasse ich noch über den Änderungsantrag abstimmen, der Ihnen in der Drucksache 5/2185 vorliegt, eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Giegengack, ich habe es so verstanden, dass Sie den Änderungsantrag bereits eingebracht haben. Sie hätten aber jetzt noch einmal die Gelegenheit. – Das wollen Sie nicht.

Meine Damen und Herren! Dann bitte ich um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei sehr vielen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 5/780, „Wohnortnahe Schule für alle“. Es ist die namentliche Abstimmung gewünscht. Wir haben uns darauf verständigt, dass Herr Fischer Sie namentlich aufrufen wird und Frau Wissel protokolliert. Herr Fischer, ich bitte Sie, Ihres Amtes zu walten.

Sebastian Fischer, CDU: 5. Sächsischer Landtag, Aufrufliste zur namentlichen Abstimmung in der 14. Sitzung am 29. April 2010 über die Drucksache 5/780, beginnend mit dem Buchstaben G.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ist jemand im Saal, der nicht aufgerufen wurde?

Arne Schimmer, NPD: Ich wurde nicht aufgerufen.

(Arne Schimmer, NPD, gibt sein Votum ab.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir zählen die Stimmen aus, und ich werde

gleich das Ergebnis bekannt geben. Ich bitte Sie um etwas Geduld.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Ergebnis Ihrer Abstimmung zum Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/780 „Wohnortnahe Schulen für alle sichern“ bekannt geben. Mit Ja haben 44 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 65 Abgeordnete und Enthaltungen hat es 7 gegeben. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7 – –

Verzeihung, man sollte doch ab und zu aufblicken. Es gibt eine Wortmeldung. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet, weil ich in analoger Anwendung von § 52 Abs. 1 der Geschäftsordnung einen Antrag stellen möchte. Es geht um folgenden Sachverhalt.

Wir haben heute eine Sondersitzung des Landtagspräsidiums gehabt. Gegenstand dieser Präsidiumssondersitzung war die Entscheidung über die Zulässigkeit einer Dringlichen mündlichen Anfrage, die ich in den Geschäftsgang eingereicht habe.

Mit dieser mündlichen Anfrage wollte ich den Ministerpräsidenten bzw. die Staatsregierung dazu bringen, heute ihre Position zum jetzigen Stand der Dinge darzulegen, was die Haushaltsvorverhandlungen angeht, insbesondere wie die Einnahmehausfälle zu kompensieren sind und auch welche Vorgaben der Finanzminister gegenüber den Ressortchefs gemacht hat. Dass es solche Vorgaben gibt, wissen wir aus einem Schreiben, das dem Präsidium des Landtages bei der Haushaltsberatung für seinen Bereich vorgelegen hat.

Diese Dringliche mündliche Anfrage habe ich gestellt. Ich konnte sie erst nach Ablauf der regulären Frist einreichen, weil es eine Pressekonferenz der Staatsregierung zum Ergebnis der Beratung einer Kabinettsklausur gegeben hat.

Es ist im Präsidium mit Mehrheit die Entscheidung getroffen worden, dass diese Anfrage unzulässig sei. Ich halte dies für einen Verstoß gegen Artikel 51 der Landesverfassung, der das Fragerecht beinhaltet.

Nun haben wir folgende Situation: Im Tagesordnungspunkt 10 steht die Fragestunde auf der Tagesordnung. Ich beantrage jetzt nach § 52 der Geschäftsordnung eine Entscheidung des Landtages über die Zulässigkeit meiner Anfrage.

Im § 52 Abs. 1 ist formuliert: „Hält der Präsident einen Antrag, einen Änderungsantrag oder einen Entschlie-

Bungsantrag für unzulässig, legt er ihn zunächst dem Präsidium mit seinen zu begründenden Bedenken vor.“ Das ist geschehen. Weiter heißt es: „Über die Zulässigkeit entscheidet das Präsidium.“ Das ist ebenfalls geschehen, wenn auch mit einem Ausgang, den ich für verfassungsrechtlich höchst bedenklich halte.

Dann kommt der entscheidende Satz, der aus meiner Sicht hier analog angewendet werden muss, auch wenn es rechtliche Auseinandersetzungen geben sollte.

Herr Präsident! Der letzte Satz lautet: „Die Antragsteller können gegen die Entscheidung des Präsidiums einen Beschluss des Landtags über die Zulässigkeit verlangen.“ Genau diesen Beschluss des Landtags verlange ich jetzt. Es sind keine Formvorgaben vorgegeben. Ich möchte, dass der Landtag über diese Entscheidung befindet. Ich mache das deshalb zum jetzigen Zeitpunkt, denn wenn es positiv ausgeht – man soll ja anderen die Lernfähigkeit nicht absprechen –, muss die Staatsregierung natürlich vorbereitet sein, in der Fragestunde die entsprechende Frage auch zu beantworten. Deshalb stelle ich den Antrag an dieser Stelle, dass nämlich der Landtag darüber befindet, ob diese Dringliche mündliche Anfrage tatsächlich unzulässig ist.

Wir haben bisher dieses Instrument hier im Landtag sehr selten gehabt. Es ist bisher nur drei- oder viermal angewendet worden. Immer ist die Anfrage zugelassen worden ohne jegliche Probleme.

Die Anlage zur Geschäftsordnung regelt, dass der Präsident solche Dringlichen mündlichen Anfragen zulassen soll, wenn es ein entsprechendes Interesse gibt. Das Interesse an diesen wichtigen Themen ist aus meiner Sicht vorhanden. Deshalb habe ich auch die Anfrage gestellt.

Im Präsidium ist deutlich geworden, dass die Fristfrage bei der Einreichung beim Punkt der Unzulässigkeit keine Rolle spielt. Das ist also nicht das Problem. Darüber hätte man vielleicht noch diskutieren können. Insofern bitte ich also in analoger Anwendung von § 52 Abs. 1 Geschäftsordnung eine Entscheidung des Landtags herbeizuführen, die dann möglicherweise Grundlage einer weiteren rechtlichen Prüfung sein kann.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Hahn. Ihre mündliche Bitte haben alle gehört. Es gibt eine Wortmeldung; Herr Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich bitte das Tagungspräsidium zu prüfen, ob dieser Antrag überhaupt zulässig ist. Ich interpretiere den hier von Herrn Hahn zitierten § 52 dahin gehend, dass ein möglicher Antrag auf Entscheidung des Plenums wenigstens unmittelbar im Anschluss an die Präsidiumssitzung zu erfolgen hat und nicht mittendrin während der Behandlung im Rahmen der festgelegten Tagesordnung des Landtags.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wo steht das?!)

Da bitte ich um Prüfung. Je nach Feststellung Ihrerseits würde ich mir namens meiner Fraktion vorbehalten, eine kurze Auszeit zu beantragen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie stellen jetzt ...

Christian Piwarz, CDU: Ich bitte um Prüfung, ob der Antrag zulässig ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das werden wir tun.

Herr Piwarz, ich habe Sie so verstanden, Sie bitten um Auszeit, und wir prüfen jetzt in der Zeit, ob der Antrag zulässig ist.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident, mit Verlaub, ich bitte erst einmal nur um Prüfung. Je nach Mitteilung des Ergebnisses würde ich mir vorbehalten, gegebenenfalls eine Auszeit zu beantragen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das bedeutet dennoch, Herr Piwarz, dass ich zur Prüfung dieses Antrages die Sitzung kurz unterbrechen werde.

Sobald das Ergebnis feststeht, werden wir fortfahren.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren!

(Zuruf: Mikrophon!)

– Der Ton ist abgeschaltet. – Es ist etwas problematisch, wenn die rechte Aufmerksamkeit auch für die Technik nicht da ist.

Ich habe die herzliche Bitte, dass die PGF einmal zu mir an den Tisch kommen.

(Die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen begeben sich zum Präsidenten. – Kurze Beratung – Nach der Beratung mit dem Präsidenten begeben sich die Parlamentarischen Geschäftsführer zurück an ihre Plätze. Der Präsident berät sich nochmals mit dem Juristischen Dienst.)

Meine Damen und Herren! Die Beratung am Präsidiumstisch und die Besprechung mit den Parlamentarischen Geschäftsführern hat ergeben, dass wir den Antrag des Abg. Dr. Hahn zur Abstimmung bringen. Hierzu wird es erforderlich sein, diesen kurz schriftlich zu formulieren und den Vorgang, der hier von Dr. Hahn geschildert wurde, anzuhängen, damit ihn alle Abgeordneten kennen.

Ich schlage daher vor, dass wir zur Vorbereitung dieser Abstimmung in der Tagesordnung fortfahren und danach über die Bitte von Herrn Dr. Hahn abstimmen lassen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das kann ich nicht feststellen. Dann bitte ich die Kolleginnen und Kollegen von der Verwaltung mit der Vorbereitung der Unterlagen, über die wir dann abstimmen lassen.

Ich rufe zunächst auf

Tagesordnungspunkt 7**Kassenmäßiger Abschluss des Haushalts 2009 und Haushaltsvollzug 2010****Drucksache 5/2088, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen können zu dem Antrag in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Ich bitte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag einzubringen. Das wird Frau Abg. Hermenau vornehmen. Sie haben das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wir stehen nach meiner Schätzung in diesem Jahr – und das wird die Steuerschätzung am 6. Mai auch zeigen – an einem Wendepunkt in der Ausgaben- und Finanzpolitik des Freistaates für die ganze nächste Dekade.

Nach vielen Jahren des Zuwachses der öffentlichen Finanzen in Sachsen geht es jetzt in klaren, harten Schritten mit den öffentlichen Finanzen nach unten. Das wird durch die Wirtschaftskrise und die damit verbundenen Steuerausfälle verstärkt. Das wird ein ganz langer Weg, bei dem wir alle aufeinander angewiesen sein werden. Deshalb finde ich, dass man den Anfang nicht gleich ver Stolpern sollte. Aber genau das haben Sie getan.

Ganz offensichtlich betreten beide Koalitionsfraktionen politisches Neuland. Mit solchen Rahmenbedingungen hatten Sie es von der CDU in den letzten 20 Jahren noch nicht zu tun. Jetzt umzulernen fällt Ihnen offensichtlich schwer.

Ich habe hier schon verschiedentlich davor gewarnt, dass die nächsten Jahre schwierig werden. Ein Mangel an Realismus oder ein Mangel an Seriosität – wie ich das gehört habe – ist mir da nicht vorzuwerfen. Ich setze eben mehr auf Transparenz und Partnerschaftlichkeit mit allen Partnern und Empfängern statt auf Einschüchterung und Drohung. Ich setze auch mehr auf die volle Budgetverantwortung des Parlaments als auf Führungslosigkeit im Kabinett und eine sehr undurchsichtige Rücklagenbewirtschaftung im Finanzministerium.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um diese Verfahrensgrundsätze geht es, das ist die politische Dimension.

Was ist nun finanzpolitisch angesagt? Seit genau vier Wochen, seit dem 27. März dieses Jahres, liegt die Schlussabrechnung des Haushaltes 2009 vor. Wenn man das mit der Vermögensrechnung 2008 zusammen betrachtet, bekommt man ein interessantes Bild, nämlich eine Chronologie von möglichen Defiziten und tatsächlichen Rücklagen.

Diese Rücklagenwirtschaft in der Staatsregierung bzw. im Finanzministerium jenseits der laufenden Haushalte mit mangelnder Information des Parlaments ist, wie ich finde, eine schwerwiegende Angelegenheit. Denn der durch das Parlament beschlossene Haushalt wird ungefähr zutreffend sein, abzüglich irgendwelcher Rücklagen. Das kann eigentlich nicht angehen, schon gar nicht, wenn man jetzt auf vertrauensbildende Maßnahmen für die nächsten Jahre setzen muss.

Im Mai 2009, nach der Steuerschätzung, wurde für 2010 ein Defizit von über 1 Milliarde Euro geschätzt. Dann hat man für 2009 ein Defizit von einer reichlichen halben Milliarde Euro geschätzt. Da hat man gesagt: Wir machen dafür 119 Millionen Euro Bewirtschaftungsmaßnahmen und nehmen 135 Millionen Euro aus der Haushaltsausgleichsrücklage. Im November hat man diese Prognosen des Steuerloches verbessern können. Es ist nicht ganz so schlimm ausgefallen. Da war es für 2009 keine halbe Milliarde, sondern ungefähr 360 Millionen Euro, 2010 keine ganze Milliarde, sondern vielleicht 864 Millionen Euro. Das waren also jedes Jahr als Haushaltsloch 200 Millionen Euro weniger als befürchtet.

Im November, nach dieser Steuerschätzung, wurde von Ihnen, Herr Finanzminister Unland, dann gesagt: Da werden wir erst einmal 572 Millionen Euro aus der allgemeinen Haushaltsausgleichsrücklage nehmen. Die ist dann damit aufgelöst, denn mehr ist da nicht drin. Und dann brauchen wir noch 100 Millionen Euro Bewirtschaftungsmaßnahmen, die später auf 140 Millionen Euro hochgesetzt wurden.

Ich habe diese 140 Millionen Euro Anfang des Jahres sogar für einigermaßen sinnvoll gehalten, muss aber sagen: Wenn die Begründung nicht stimmt, unter der wir zu einer solchen Maßnahme greifen, dann ist diese Maßnahme auch nicht mehr sinnvoll. Im Prinzip merken wir jetzt an den Kürzungen im Sozial- und Jugendbereich, dass sie sogar schädlich ist, weil sie das Diskussionsklima für die nächsten Jahre vergiftet.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Wenn das so ist, dann muss man diesen Fehler korrigieren.

Im November 2009 haben Sie noch gesagt, dass die Haushaltsausgleichsrücklage aufgebraucht wäre und ab 2011 nichts mehr zur Verfügung stünde. Wir haben daraufhin noch im November beantragt, diese Haushaltsausgleichsrücklage nicht vollständig aufzulösen und lieber mit den strukturellen Maßnahmen anzufangen, weil man ja weiß, dass in den Jahren ab 2011 Kosten und

Ausgaben im Freistaat richtig drastisch gesenkt werden müssen. Wir wollten das Ganze im Parlament diskutieren und einen Nachtragshaushalt verabschieden. Wenn Strukturänderungen anstehen, ist das Parlament zuständig. Das ist keine Notmaßnahme des Finanzministeriums. Das Parlament hat „njet“ gesagt. Die Staatsregierung guckt ein bisschen so wie „Kommt Zeit, kommt Rat, kommt Rücklage“. Strukturelle Veränderungen sind jedenfalls nicht wissentlich gemacht worden, sondern eher en passant, aus Versehen. Dadurch, dass man im Sozial- und Jugendbereich so gekürzt hat, wie man gekürzt hat, verändert man Strukturen und geht damit am Parlament vorbei.

Im Januar kam die Mittelfristige Finanzplanung bis 2013. Es wurde noch einmal gesagt, dass diese 140 Millionen Euro 2010 zusammen mit den 50 Millionen Euro schon beschlossenen globalen Minderausgaben eingespart werden sollen.

Im Februar überraschte die Vermögensrechnung 2008 damit, dass in der Allgemeinen Haushaltsrücklage nicht, wie angenommen, 572 Millionen Euro sind, sondern zum 31. Dezember 2008 915,8 Millionen Euro. Das ist erheblich mehr.

Hinzu kommt noch, dass im Jahr 2009 die 135 Millionen Euro Defizitdeckung gar nicht gebraucht worden sind. Die haben Sie aus der Rücklage gar nicht herausgenommen. Es müssten also mindestens noch 350 bis 370 Millionen Euro in der Haushaltsrücklage drin sein. Trotzdem wollen Sie Bewirtschaftungsmaßnahmen in Höhe von 140 Millionen Euro machen und ziehen das durch.

Das ergibt für mich keinen Sinn. Es gibt keine Haushaltsnotlage, es gibt auch keinen Grund für Bewirtschaftungsmaßnahmen, denn das ist ja der einzige Grund für so ein Vorgehen.

Ich füge hinzu, dass im vergangenen Jahr 100 Millionen Euro Zinsen weniger verausgabt werden mussten. Das wird auch in diesem Jahr wieder so sein. Die Niedrigzinspolitik im europäischen Raum hält an. Man darf davon ausgehen, dass auch in diesem Jahr wieder 100 Millionen Euro weniger an Zinsausgaben getätigt werden müssen als geplant. Daher gehe ich davon aus, dass Sie im laufenden Haushalt zwischen 300 und 400 Millionen Euro übrig haben. Trotzdem nehmen Sie diese dramatischen Kürzungen vor, unverhältnismäßig im Sozial- und Jugendbereich und in anderen Bereichen.

Wir beantragen heute, nachdem das alles jetzt klar ist, dass diese Notmaßnahmen eingestellt werden, denn es gibt im Jahr 2010 keine Haushaltsnotlage. Wir erwarten, dass Sie das zurücknehmen. Ich habe den Verdacht, dass Sie diese Maßnahmen eingeführt haben, weil Sie vielleicht einen Ausgleich zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz machen wollten. Dabei verliert das Land durch diese Beschlusslage in diesem Jahr bekanntlich über 100 Millionen Euro. Dazu könnte man zusammenfassend feststellen: Jugendclub zu, damit der Hotelier etwas besser zurechtkommt. Das finde ich ziemlich grenzwertig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man könnte auch meinen, Sie haben vielleicht Angst, dass sogar mehr als die schon zurückgelegten 900 Millionen Euro fällig werden für die Rücklage zur Bürgschaft zum Verkauf der Sachsen LB, dass die Baden-Württemberger in diesem Jahr also mehr als 1 Milliarde Euro ziehen würden. Ich glaube das nicht. Die Bilanzpressekonferenz ist heute gewesen. Natürlich muss man sich an der dortigen Struktur beteiligen, aber das geht ja über die Verkäufe.

Also ich glaube, dass Sie hier einen Popanz aufgebaut haben, der unnötig ist. Sie haben in Bereiche hineinregiert, indem Sie Strukturen verändert haben, ohne dass das Parlament daran beteiligt gewesen ist. Ich finde aber nicht, dass strukturverändernde Maßnahmen durch die Regierung als Notmaßnahmen durchgesetzt werden können. Das geht einfach nicht.

Sie haben das Gesprächsklima verschlechtert. Sie haben eine Rücklagenwirtschaft eingeführt, die sehr undurchsichtig ist und die verlangt, dass man jeden oder jeden zweiten Monat irgendwelche Informationshäppchen nachzurechnen und zu bearbeiten versucht. Das geht so nicht.

Dabei haben Sie eigentlich einige sehr vernünftige Rücklagenbestandteile, die ich finanzpolitisch überhaupt nicht infrage stelle. Natürlich ist es nötig, im Länderfinanzausgleich Überzahlungen zurückzuzahlen, und natürlich ist es sinnvoll, die Bürgschaft für die Sachsen LB weiter aufzustocken, immer wenn man Geld übrig hat. Das ist gar keine Frage. Aber ich hätte im Parlament gern darüber entschieden. Das ist der Unterschied.

Ich stelle durchaus zum Beispiel die 5,8 Millionen Euro im Budgetausgleichsfonds Forst strittig. Dieser Fonds soll eigentlich mittelfristig bis zu 10 Millionen Euro betragen. Er enthielt aber bereits über 30 Millionen Euro und soll weiter aufgestockt werden. Das ist eigentlich unsinnig. Warum also diese Sparbüchsen anlegen? Was ist der Hintergrund?

So gibt es eine ganze Reihe von Fragen. Das alles belastet im Prinzip die notwendige breite Diskussion über den Einsparpfad, den wir in Sachsen gemeinsam mit den Kommunen in den nächsten Jahren einschlagen müssen. Sie hätten eine viel willigere Empfängerstruktur vorgefunden, wenn Sie in dieser Frage nicht wie ein Elefant durch den Porzellanladen gelatscht wären, wobei Sie aus einem hehren kleinen Grundsatz mehr Schaden angerichtet haben, als diese vielleicht 140 Millionen Euro Einsparungen wert sein dürften. Politisch ist das jedenfalls ein Verlustgeschäft erster Klasse, und das diskutieren wir jetzt hier.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Hermenau.

Meine Damen und Herren! Mir liegt eine Wortmeldung vom Staatsminister vor. Er bittet, die Reihenfolge, die ich vorhin genannt habe, zu unterbrechen. Nach § 86 unserer Geschäftsordnung darf ich das auch zulassen.

Herr Staatsminister, ich bitte Sie um Stellungnahme zu diesem Antrag.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Antrag und auch die Begründung der antragstellenden Fraktion sorgfältig gelesen. Ich möchte zunächst den Sachverhalt richtigstellen. Dazu möchte ich auf die einzelnen Dinge des Haushalts bzw. der Vermögensrechnungen eingehen, damit das hier auch vernünftig dargestellt wird und somit eine Grundlage sein kann, eine Debatte zu führen.

Ich möchte zunächst auf die Steuerschätzung und auf den Ausgleich des Haushalts eingehen. Beginnen möchte ich mit dem Jahr 2009. Wir hatten im Jahr 2009 zunächst die Mai-Steuerschätzung. Dort habe ich auch kommuniziert, dass wir Steuermindereinnahmen von 554 Millionen Euro haben. Die Prognose der Bundesregierung war damals, dass wir eine BIP-Senkung von 6 % haben werden.

Dann kam die Steuerschätzung im November 2009. Wir haben das entsprechend regionalisiert. Für Sachsen galt dann, dass wir mit Mindereinnahmen von 361 Millionen Euro rechnen müssen. Erinnern möchte ich daran, dass wir für das Jahr 2009 mit zusätzlichen Mehrausgaben in Höhe von 104 Millionen Euro rechnen mussten, davon 96 Millionen Euro EU-Rückzahlungen. Ich habe dann ein Konzept für den Haushaltsvollzug vorgestellt. Es beinhaltete 119 Millionen Euro Bewirtschaftungsmaßnahmen und 100 Millionen Euro Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage.

Für das Jahr 2010 sah die Situation wie folgt aus: In der Mai-Steuerschätzung 2009 haben wir mit Steuermindereinnahmen von knapp über 1 Milliarde Euro gerechnet. Wenn Sie es genau wissen wollen: 1,072 Milliarden Euro. In der Steuerschätzung im November des Jahres 2009 für das Jahr 2010 haben wir dann mit Mindereinnahmen von 864 Millionen Euro gerechnet. Auch hierfür habe ich ein Konzept für den Haushaltsvollzug vorgelegt. Sie erinnern sich vielleicht daran. Ich habe das im Haushalts- und Finanzausschuss vorgestellt, aber auch in der Öffentlichkeit kommuniziert. Es stand auch in der Presse. Das bedeutete für das Jahr 2010 Bewirtschaftungsmaßnahmen von 140 Millionen Euro – wir hatten diesen Betrag noch einmal aufgestockt – und eine Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage von 572 Millionen Euro.

Da die gesamte Haushaltsausgleichsrücklage lediglich 672 Millionen Euro ausmachte, wären damit sämtliche Haushaltsausgleichsrücklagen komplett aufgebraucht. Das Ziel, welches wir zurzeit verfolgen, ist, dass diese Rücklagen nicht komplett aufgebraucht werden; denn wir wissen, dass die Jahre 2011 und folgende hart werden, was die Einnahmensituation anbelangt.

Der zweite Aspekt, den ich jetzt beleuchten möchte, sind die FAG-Rücklagen. Die FAG-Rücklagen belaufen sich nicht auf 688 Millionen Euro, sondern nur auf 465 Millionen Euro. Davon ist im Haushalt für das Jahr 2009 eine Entnahme von 106 Millionen Euro vorgesehen, und für das Jahr 2010 verbleiben dann 360 Millionen Euro. Diese Zahlen sind im Doppelhaushalt zu finden.

Kommen wir dann zum Länderfinanzausgleich. Der Länderfinanzausgleich hat uns im Jahr 2009, und zwar relativ spät, noch einmal 222 Millionen Euro beschert. Allerdings wussten wir schon damals, dass diese Summe im ersten Quartal 2010 wieder zurückzuzahlen ist. Tatsächlich ist das Geld am 15. März 2010 auch wieder zurückgeflossen. Dass dieses Geld nicht im Haushalt enthalten sein konnte, ist logisch. Wenn man das Geld im Dezember des letzten Jahres bekommt und wenige Wochen später zurückzahlen muss, kann es auch nicht im Haushalt sein. Selbstverständlich ist es im Jahresabschluss enthalten. Das muss man auch machen. Das muss jeder Kaufmann so machen. Das macht auch unser Staatsministerium; und es musste auch eine Rücklage gebildet werden, denn in wenigen Wochen floss dieses Geld ja wieder ab. Das heißt, dieses Geld kann man gar nicht in die finanzielle Globalbetrachtung einbeziehen.

Kommen wir zu den Steuermindereinnahmen. Die Steuermindereinnahmen lagen im Jahr 2009 tatsächlich bei 99 Millionen Euro und nicht, wie behauptet, bei 42,8 Millionen Euro. Berücksichtigt man noch die Rückzahlung von 222 Millionen Euro im Länderfinanzausgleich, dann belaufen sich die Steuermindereinnahmen und auch die Mindereinnahmen durch steuerinduzierte Einnahmen auf über 320 Millionen Euro. Vergleicht man das mit der Prognose von 361 Millionen Euro, dann sprechen wir über eine Abweichung von weniger als 0,5 % zwischen der Schätzung und den tatsächlichen Zahlen, wenn wir davon ausgehen, dass unsere Steuereinnahmen bei rund 10 Milliarden Euro liegen.

Dann wird zitiert, dass wir Zuführungen an Rücklagen und Sondervermögen in Höhe von 399,3 Millionen Euro haben. – Das ist richtig. Aber wenn wir uns einmal anschauen, wie sich diese Zahlen zusammensetzen, dann sind in diesen 399,3 Millionen Euro zunächst einmal die 222 Millionen Euro enthalten, die für den Länderfinanzausgleich wieder abgeflossen sind. Dazu kam noch eine Summe von 79,3 Millionen Euro. Auch hierzu muss ich sagen: Bei der Zuweisung an das Sondervermögen Wohnraumförderungsfonds handelt es sich nicht um eine Rücklagenbildung. Die Bundesmittel werden nur buchungstechnisch durch den Haushalt geleitet. Sie können nur zweckgebunden für die Wohnraumförderung verwendet werden.

Eine weitere Summe bezieht sich auf die Bürgschaftssicherungsrücklage. Die Zuführung dieser Bürgschaftssicherungsrücklage von 78,5 Millionen Euro dient der Vorsorge für in Anspruch genommene Bürgschaften an die Wirtschaft bzw. bezieht sich auf Wohnungsbaudarlehen. Der Landtag – ich möchte daran erinnern – hat uns

eine Ermächtigung über ein maximales Bürgschaftsvolumen von 1,75 Milliarden Euro gegeben. In der jetzigen konjunkturellen Situation ist es gut, Vorsorge zu treffen, wenn der Ausfall hier eventuell größer werden sollte.

Enthalten in dieser Summe von 399,3 Millionen Euro sind wiederum Zuführungen an den Altlastenfonds in Höhe von 10,8 Millionen Euro. Nur: Dieses Geld dient zur Kofinanzierung für die Bundesmittel. Die Mittel sind zweckgebunden für die Altlastenbeseitigung zu verwenden.

Außerdem haben Sie den Sachsenforst noch einmal zitiert. Die Zuführungen an die Rücklage für den Staatsbetrieb Sachsenforst in Höhe von 5,8 Millionen Euro dienen zur Vorsorge der Abfederung des Holzpreises aufgrund von Naturkatastrophen, seien es Stürme, biologischer Befall der Wälder usw. Wenn Sie diese Zahlen einmal addieren, bekommen Sie ziemlich genau die Summe von 399,3 Millionen Euro heraus. Es gibt noch einige Kleinbeträge, über die wir uns hier nicht unterhalten müssen.

Es gibt eine weitere Rücklage, die nicht zitiert worden ist, das ist die Rücklage für die Sachsen LB; aber ich denke, darin haben wir Konsens. Von dem Geld wissen wir nicht, wann und in welcher Höhe es fällig sein wird. Aber wir müssen davon ausgehen – ich denke, das habe ich sehr offen kommuniziert –, dass wir im Laufe dieses Jahres eine größere Summe daraus bezahlen müssen. Das heißt, ich halte es nicht für klug, hieraus irgendwelche Gelder anderweitig zu verwenden.

Fazit ist: Hier ist von der einbringenden Fraktion ein Gebäude von Phantomrücklagen gebildet worden, die leider nicht existieren.

Ich möchte auf den zweiten Punkt eingehen, nämlich, was die Bildung und die Verwendung einer Haushaltsausgleichsrücklage für das Jahr 2009 anbelangt. Das Parlament hat hierüber bereits entschieden. Es hat die Staatsregierung ermächtigt, Haushaltsausgleichsrücklagen zu bilden und zu verwenden. Sie können das im Haushaltsvermerk zur Titelgruppe 15 nachlesen. Einer weiteren Entscheidung des Parlamentes bedarf es daher nicht.

Ich denke, das SMF informiert auch den Haushalts- und Finanzausschuss sehr exakt über die Bildung und Verwendung der Haushaltsausgleichsrücklagen.

Zum dritten Punkt möchte ich Folgendes anmerken: Auf Einsparungen im Jahr 2010 zu verzichten ist angesichts der aktuellen Finanzlage und des anstehenden Doppelhaushaltes 2011/2012 nicht zu verantworten. Dem Finanzminister obliegt es nach § 41 der Sächsischen Haushaltsordnung, eine Haushaltssperre zu verhängen, wenn es die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben erfordert. Und dieses Erfordernis besteht. Die Steuereinnahmen brechen um mehrere 100 Millionen Euro ein, und dieses niedrige Niveau wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Fördermittel können dabei, wie andere Ausgaben auch, von einer Haushaltssperre betroffen sein. Über die Einsparung bei Fördermitteln in den Jahren 2011 und

2012 wird das Parlament im Rahmen der Verabschiedung des nächsten Doppelhaushaltes entscheiden können.

Zum vierten Punkt noch folgende Anmerkungen: Die Sächsische Staatsregierung hält an dem gesetzmäßig definierten Verfahren zur Haushaltsaufstellung fest und legt einen Gesetzentwurf zum Haushalt 2011/2012 vor. Die damit verbundenen Anhörungen werden auch durchgeführt. Der Vorschlag, mit allen Zuwendungsempfängern Gespräche zu führen, ist nicht nur verwaltungstechnisch unmöglich, sondern übersteigt auch die Kompetenzen der Staatsregierung. Eine Verständigung mit allen Zuwendungsempfängern vor dem jeweiligen Haushaltsverfahren würde dem Haushaltsgesetzgeber vorgeifen.

Diese Dinge möchte ich für diese Debatte erst einmal richtigstellen.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister, für Ihren Beitrag und rufe nun die Fraktion der CDU auf. Es wird Herr Abg. Rohwer sprechen. Sie haben das Wort, Herr Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich ganz herzlich bei Herrn Prof. Unland für diese sachliche Klarstellung der Behauptungen der GRÜNEN-Fraktion. Ich denke, es war gut, das in dieser Form getan zu haben und die Zahlen bereits jetzt korrekt wiederzugeben, nicht erst am Ende dieser Debatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der GRÜNEN-Fraktion! Mir ging es beim Lesen Ihres Antrages so, dass ich mir überlegt habe: Was ist denn bei Ihnen passiert? Ich habe mich nämlich an einen Antrag vom November vergangenen Jahres erinnert, in dem Sie sagten, das müsse alles noch viel härter zur Sache gehen, es müsse alles noch schneller gemacht werden und richtige Einschnitte müssten her. Diesen Antrag haben wir hier diskutiert.

Nun kommen Sie mit einem Antrag um die Ecke, der sagt: Ja, das kann alles noch ein Jahr warten; wir können es – ich mache es einmal allgemein verständlich – dieses Jahr so weiterlaufen lassen. Wir machen die vom Parlament beschlossenen 50 Millionen Euro an globalen Minderausgaben, aber mehr machen wir nicht.

Dieses „Weiter-so-laufen-lassen“ wäre, denke ich, das völlig falsche Signal. Es ist richtig, bereits jetzt zu signalisieren, dass wir Kürzungen vornehmen müssen. Ich will bewusst nicht von Einsparungen sprechen, denn Sparen ist etwas anderes, als nur das auszugeben, was ich zur Verfügung habe.

Jetzt Rücklagen auf Teufel komm raus aufzulösen halte ich auch nicht für das Richtige. Vielleicht werden diese Rücklagen dringend gebraucht, um den Haushalt 2011/2012 abzufedern, um dann die eine oder andere Kürzung nicht so heftig vornehmen zu müssen. Es ist also

immer eine Frage, wann ich welche Kürzungsmaßnahme durchführe.

Frau Hermenau, einer Pressemitteilung Ihrer Fraktion konnte ich folgende Worte entnehmen: „Wer Parlamentarier nicht hinters Licht führen will, sollte es mit Transparenz versuchen.“

(Antje Hermenau, GRÜNE: In der Tat!)

Nach dem Lesen dieser Zeilen war ich von Ihrer Fraktion schon enttäuscht, denn dem Finanzminister wird vorgeworfen, er führe die Parlamentarier hinters Licht. Ich habe den Eindruck, genau dies machen Sie.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Genau, wir klären auf! Sehr schön!)

Sie verdrehen die Zahlen. Sie stellen Sachverhalte falsch dar, und Sie erzählen den Bürgerinnen und Bürgern Halbwahrheiten.

An dieser Stelle stellt sich die Frage, ob dies nun Absicht ist oder ob es nicht besser gewusst wird. Glücklicherweise haben wir eben die detaillierten Informationen bekommen. Ich denke, wir können auf der Grundlage dieser genauen Information nun auch die Diskussion führen.

Frau Hermenau, es ist bekannt, dass ich Sie als Haushaltsexpertin, die für Disziplin und für Verantwortung in der Haushaltspolitik steht, schätze, aber ich glaube, hier versuchen Sie, einen kleinen Schlenker zu machen. Ich halte diesen Antrag nicht für solide, stringente und langfristige orientierte Politik.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Oh, oh, oh! Daran werde ich Sie erinnern!)

Knappe Mittel verlangen nun einmal Mut zu Entscheidungen. Sie haben diesen Mut zu Entscheidungen bei uns eingefordert, und jetzt hat es Haushaltskürzungen gegeben, sogenannte Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen. Ich finde, dass damit der sächsische Finanzminister seiner Verantwortung gerecht geworden ist.

Frau Hermenau, ich möchte noch kurz etwas zu den Kürzungen im Sozialbereich ausführen, die Sie gerade noch einmal angesprochen haben. Sie sind der Auffassung, dass diese nicht hätten sein müssen. Wenn Sie sich den Sozialhaushalt anschauen – das haben wir in der Fraktion intensiv diskutiert –, dann sind im Haushalt des SMS 80 bis 90 % festgezurr. Deswegen hat das Sozialministerium die Entscheidung so getroffen, wie sie getroffen wurde, und wird mit den Trägern der Jugendhilfe im Gespräch bleiben.

Ich weiß – als ehemaliger Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses des Freistaates Sachsen bekommt man solche Informationen –, dass man jetzt an die strukturellen Dinge im Sozialbereich herangeht und dass die Gespräche dazu geführt werden. Ich habe nicht den Eindruck, dass die ganze Zeit Funkstille gewesen wäre. Ich denke, dass hier mit großem Verantwortungsbewusstsein im Sozialministerium gearbeitet wird.

Ich will meine Rede nicht in die Länge führen, auch wenn es noch jede Menge zu sagen gäbe. Die wichtigsten Fakten hat Ihnen Prof. Unland auf den Tisch gelegt. Sie wissen aus diesen Fakten, dass Sie in diesem Hohen Haus heute wahrscheinlich keine Mehrheit bekommen werden.

Die vorgetragenen Thesen, Frau Hermenau, sind aus unserer Sicht das Verlassen des Pfades der Tugend und der Verantwortung. Ich hoffe, dass Sie auf diesen Weg zurückfinden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Rohwer für die Fraktion der CDU. Ich rufe die Fraktion DIE LINKE auf; Herr Abg. Scheel, Sie haben das Wort.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe gern zu, dass es besser gewesen wäre, wenn wir diesen Antrag oder diese Thematik erst einmal im Ausschuss behandelt hätten, bevor wir sie ins Plenum bringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir hätten gut daran getan; denn ich glaube, wir überstrapazieren gerade auch das Plenum, um das so offen auszudrücken.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das darf bei dem Thema nicht sein!)

Ich glaube, eine Vorberatung im Ausschuss ist bei bestimmten Fragestellungen immer hilfreich.

Es ist bekannt, dass wir nicht der Auffassung sind, dass die Bewirtschaftung in dieser Höhe und vor allen Dingen im Sozialbereich notwendig ist. Wir haben aus diesem Grund sowohl Anträge für einen Nachtragshaushalt gestellt als auch Anträge gestellt, diese Sozialkürzung zurückzunehmen. Insofern ist es keine neue Information, dass der Freistaat über ausreichend Mittel verfügt.

Wenn ich mir – ich muss, obwohl das nicht unbedingt meine Rolle ist, in die Rolle von Herrn Rohwer springen – Ihre Pressemitteilung vom 5. November 2009 anschau, „so bleiben für Sachsen Steuermindereinnahmen von circa 550 Millionen Euro für 2009 und über 1 Milliarde Euro für 2010“. Am 24. November 2009 haben Sie verlautbaren lassen: „Dabei ist spätestens seit der Mai-Steuerschätzung bekannt, dass dem Freistaat im nächsten Jahr mehrere Hundert Millionen Steuereinnahmen fehlen werden.“

Am 5. März 2010 verlautbaren Sie dann: „Natürlich muss auch im Sozialministerium gespart werden. Die Zeit kann aber genutzt werden, um Effizienzreserven und Einsparmöglichkeiten im Ministerium zu prüfen.“

Das war der Antrag, mit dem Sie ausführten, man solle doch bis Mai warten und die Kürzungen einfach aussetzen, und Sie unserer Begründung nicht zustimmen konnten, dass die Kürzungen ganz zurückzunehmen sind.

Jetzt fühlen Sie sich betrogen, jetzt haben Sie das Gefühl, mit Ihnen wird schlecht umgegangen. Sie haben die Möglichkeit gehabt, mit dem kassenmäßigen Abschluss im Haushaltsausschuss all diese Fragen zu behandeln. Ich kann mich erinnern, dass diese Debatte relativ kurz war. Ich gebe Ihnen natürlich recht, dass das Szenario des Schreckens, das an die Wand gemalt wird, nicht gerade zuträglich ist, und ich gebe Ihnen auch recht, dass es in einer Situation, in der davon gesprochen wird, dass wir Notlagen haben und es dem Haushalt nicht gut geht, eigenartig aussieht, wenn 78,5 Millionen Euro in den CDU-Altlastentilgungsfonds für die Sachsen LB fließen.

Ich gebe Ihnen auch recht, dass 79 Millionen Euro Tilgung in dieser Situation vielleicht nicht angemessen sind, obwohl Sie das gar nicht problematisieren.

Ich frage mich, wie Sie, wenn Sie der Meinung sind, dass das Jahr 2009 super gelaufen sei, daraus schlussfolgern können, dass das Jahr 2010 auch so super laufen werde. Die 864 Millionen Euro stehen weiterhin im Raum. Insofern wäre es sinnvoll gewesen, mit dieser Debatte bis Mai zu warten, weil wir dann die aktuellen Zahlen aus der Mai-Steuerschätzung haben und wissen, woran wir sind. Wir können dann auch die kritische Debatte dazu im Ausschuss führen, nämlich schauen, inwieweit die Realität und das Schreckensszenario auseinanderliegen.

Zwischen der November-Steuerschätzung und dem kassenmäßigen Abschluss gibt es eine Differenz bei den steuerinduzierten Einnahmen von 262 Millionen Euro. Das ist in der Tat ein Problem. Man kann darüber sprechen, ob wir vielleicht etwas übervorsichtig sind, ein übervorsichtiger Kaufmann.

Ich kann es nur noch einmal sagen: Ich würde dazu raten, die Mai-Steuerschätzung abzuwarten und dann in diesem Haus eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema zu führen. Insofern haben Sie bitte Verständnis dafür, dass sich meine Fraktion heute der Stimme enthalten wird.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Scheel. – Die Fraktion der SPD ist nun an der Reihe. Herr Abg. Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hermenau, es ist erst einmal gut, dass Sie in der Realität angekommen sind. Sie können dieser CDU/FDP-Koalition noch so oft den Spiegel vorhalten: Das Bild wird sich nicht verändern, weil sich das Wesen nicht verändern wird.

Es ist so, dass dieses Finanzministerium immer übervorsichtig herangeht – das kann man gut oder schlecht finden, es sei erst einmal dahingestellt – und das hat sich für den Staatshaushalt 2009 auch so bestätigt.

Fakt ist, dass der Haushalt 2009 rein finanztechnisch mit einer schwarzen Null abgeschlossen hat. Es ist auch richtig gewesen, diese 220 Millionen Euro LfA-Rücklage zu bilden, die in 2010 aufgebraucht wurde. Ich will gar nicht so sehr auf den Zahlen herumreiten, sondern die

Gelegenheit nutzen, um mit einem Märchen aufzuräumen, dass immer wie ein Popanz vor sich hergetragen wird, nämlich 1,7 Milliarden Euro weniger, die Welt ist schlecht, die Welt bricht zusammen – Sachsen ist ganz übel dran.

Schaut man sich die Steuereinnahmen der Jahre 2005 und 2006 an, stellt man fest, dass wir im Jahr 2005 11,3 Milliarden Euro mit 350 Millionen Euro Kredit und im Jahr 2006 11,9 Milliarden Euro mit 600 Millionen Euro Steuermehreinnahmen hatten.

Wir haben prognostiziert: 2011 11,3 Milliarden Euro, 2012 11,4 Milliarden Euro, 200 Millionen steigend. Damit will ich sagen, dass die Grundfinanzierung des Staatshaushaltes, der originären Aufgaben, gesichert ist. Dazu haben wir Tilgungen in Höhe von 381 Millionen Euro in diesem Zeitraum vorgenommen.

Jetzt schauen wir uns an, was wir mit diesen Steuermehreinnahmen im Zeitraum 2007 bis 2010 gemacht haben. Das sind in Summe circa 3,3 Milliarden Euro. Dabei stellen wir fest, dass wir den übergroßen Teil dieser Steuermehreinnahmen in den Jahren 2007, 2008, 2009 – und geplant in 2010 – in einmalige Ausgaben zur Abfinanzierung von Lasten investiert haben. Allein für den Doppelhaushalt 2007/2008 waren das in Summe 1,8 Milliarden Euro, für die Kreisreform 130 Millionen Euro, Kreisreform Invest 170 Millionen Euro, Krankenhausabfinanzierung 180 Millionen Euro, Doppelüberlappung EFRE 280 Millionen Euro. Ich kann die Liste beliebig fortsetzen.

Noch nicht eingerechnet ist der Anteil, der den Kommunen damals zustand. Die Herren der FDP werden sich erinnern, dass wir auch die Steuermehreinnahmen von 2006, die 600 Millionen Euro mit ÜPL außerhalb des Haushaltes, praktisch in Rücklagen gesteckt haben – das Stichwort Schloss Wackerbarth war allseits bekannt, Pensionsfonds, Haushaltsrücklage und Ähnliches.

Diese einmaligen Mehreinnahmen, die wir in diesem Zeitraum haben, sind für die Grundfinanzierung des gesellschaftlichen Lebens des Freistaates Sachsen nicht benötigt worden. Damit wurden implizite Schulden, Lasten und einmalige Ausgaben abfinanziert. Wenn wir uns anschauen, wo die eigentlichen Rückgänge sind, von denen wir hier sprechen, dann muss man nüchtern feststellen, dass das im investiven Bereich ist, in den Fremdmitteln, insbesondere in den SoBEZ-Mitteln. Das entwickelt sich degressiv.

Das Finanzministerium und diese Koalition machen Folgendes – das finde ich recht spannend –: Sie greifen in den originären Staatshaushalt ein und kürzen dort. Das ist richtig, Herr Rohwer. Dort wird nicht gespart, sondern gekürzt. Diese Mittel werden dort herausgezogen und in den investiven Bereich gepackt. Dann wird perfide gesagt: Wir können diese Ausgaben nicht mit Kredit finanzieren. Die Diskussion muss doch andersherum laufen. Ich muss doch als Staat meine grundsätzlichen Pflichtaufgaben finanzieren.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Wenn ich perspektivisch investieren muss, im Zweifelsfall auch mit Krediten, dann muss ich fragen: Ist die Investition notwendig? Ich stelle dann zwanghaft die Frage – wir haben ja eine Verschuldungsklausel in unserem Haushaltsgesetz –: Wie bekomme ich es refinanziert?

Um dem aus dem Weg zu gehen, greift man praktisch in die Kürzung und schichtet es kalt um. Das ist, an einer Familie festgemacht, nichts anderes, als wenn ich am Schulbrot meines Kindes spare und mein Auto finanziere oder wenn ich den Sportbeitrag einspare und einen Springbrunnen baue.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Oder – um es noch drastischer zu sagen – wenn ich an der Pflege meiner Oma spare, weil ich eine neue Garageneinfahrt pflastern will. Genauso läuft das!

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Ich möchte darauf hinweisen, Frau Hermenau: Sie werden das aus der Koalition nicht herausbekommen und gleich gar nicht aus dem Finanzministerium.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Man hat ja seine Erfahrung!)

Wir brauchen – darin gebe ich Ihnen vollkommen recht und von daher stehe ich zum letzten Punkt Ihres Antrages – eine breite öffentliche Diskussion, was wir uns an Aufgaben im Freistaat perspektivisch leisten können und wollen, und zwar in der Daseinsvorsorge des gesellschaftlichen Zusammenlebens in den Bereichen Bildung, Kultus, Polizei, Justiz und allem, was die Kern- und Pflichtaufgaben des Staates sind. Im Übrigen ist das bei jeder Kommune so, die im Bereich Verwaltungshaushalt immer organisiert und dann schaut, was sie für den Vermögenshaushalt übrig hat. Dann können wir schauen, welche Mittel wir für Investitionen zur Verfügung haben. Danach muss man die zweite Frage stellen: Wie sinnvoll sind diese Investitionen und wie finanziert man sie letztendlich? Das ist eine recht spannende Diskussion.

Eine dauerhafte Last haben wir natürlich – das wurde schon angesprochen und ich möchte noch einmal darauf eingehen –: Das ist der Bereich der Rücklage für die Landesbank. Perspektivisch werden wir 200 Millionen Euro erwirtschaften müssen, um diese Rücklage jährlich aufzustocken, bis wir diese rund 3 Milliarden Euro finanziert bekommen. Es ärgert mich schon, dass wir diese dauerhafte Last haben und dass diejenigen, die das verbrochen haben – Thode, Metz, Milbradt und Co. –, schon wieder draußen herumrennen und in Ehren Finanzvorträge halten. Das ist für mich unfassbar!

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Parallel dazu investieren wir gutes Geld, über 10 Millionen Euro, um aufzuarbeiten, ob wir bei Wirtschaftsprüfern, Vorständen oder wem auch immer noch

irgendetwas holen können, damit wir dann – diejenigen, die im Untersuchungsausschuss waren, wissen es – Briefe nach Zypern schicken, die dort am Briefkasten nicht abgeholt werden. Das ist letztendlich die Konsequenz.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das muss stärker kommuniziert werden, denn das sind unsere selbst verursachten Lasten. Letztendlich ist es so – deshalb habe ich das heute angesprochen –: Ob da PMO-Vermögen zusätzlich reinkommt und in die Landesbankrücklage abwandert, das kommt auf dasselbe heraus. Das, was die einen praktisch veruntreut haben, wird mit dem anderen letztendlich gestopft.

Ich finde den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Sache her richtig. Unsere Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Auf einen Aspekt in Punkt 3 möchte ich noch hinweisen. Frau Hermenau, das Problem liegt bei den Förderrichtlinien.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Das habe ich bereits im Haushalts- und Finanzausschuss angesprochen. Hier spielt das Parlament nicht mit. Es spielt hier keine Rolle. Wir haben keinen Einfluss darauf. Wir haben nicht einmal ein Anhörungsrecht im Zweifelsfall, um irgendwelche Hinweise in Richtung der Förderrichtlinie zu geben. Das geht komplett am parlamentarischen Verfahren vorbei. Das ist ein grundsätzliches Problem. Ich denke, es müsste grundsätzlich diskutiert werden, dass hier ein Mitsprache- und Beratungsrecht des Parlaments eingebaut werden kann; denn hier wird sehr viel Unfug getrieben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Pecher. – Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDP ist an der Reihe. Es spricht Herr Abg. Zastrow; bitte schön.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Irgendwie ist das heute hier eine verkehrte Welt. Die GRÜNEN werfen dem Finanzminister Schwarzmalerei vor, obwohl das Schwarzmalen eigentlich ihre Domäne ist. Sie sind ja diejenigen, die sich immer wieder in apokalyptischen Szenarien üben und uns erzählen, wie dunkel die Zukunft – zumindest aus ihrer Sicht – sein wird: Klimawandel, Feinstaub usw.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE –
Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Gestern war es die Genkartoffel, vor der Sie uns hier gewarnt haben, dass der Tag kommen werde, an dem sie uns alle vernichtet. Jetzt zeigen Sie plötzlich eine Seite, die wir bisher von Ihnen gar nicht kennen. Sie sprühen geradezu vor naiv-kindlichem Optimismus.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Oh!)

Das muss natürlich einen Grund haben, und den hat es auch, denn Sie haben den Landeshaushalt einer „lockeren Oberflächenprüfung“ unterzogen und mal eben Äpfel mit Birnen gemixt. Dabei haben Sie festgestellt, dass die Finanzsituation angeblich viel besser ist als gedacht. Sie behaupten, dass es ungenutztes Geld gebe und Sachsen auf riesigen Reserven sitze. Offensichtlich haben es Ihnen die Rücklagen des Freistaates Sachsen angetan.

Da der Finanzminister in dankenswerter und klarer Art und Weise vorhin die Zahlen dargestellt hat, brauche ich nicht noch einmal im Detail auf alle Zahlen aus dem Landeshaushalt eingehen. Fakt ist: Sie haben sich gründlich verrechnet. Ihre angeblichen Finanzreserven sind wie ein Kartenhaus zusammengefallen, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich deshalb nur eines sagen: Es muss Grundlage einer vernünftigen und soliden Finanzpolitik sein, Vorsorge für künftige Lasten zu treffen. Das gilt für gute Zeiten und ebenso für schlechte Zeiten. Wenn wir von unseren Bürgern fordern, dass sie beispielsweise für das Alter, für Risiken und Krankheitsfälle Vorsorge leisten sollen, dann kann der Staat nicht anders denken. Wenn wir von unseren Unternehmen fordern, rechtzeitig Rücklagen für Risiken und Investitionen zu bilden, dann kann der Staat nicht völlig anders handeln. Nein, für uns ist das Bilden von Rücklagen Teil einer soliden Finanzpolitik, meine Damen und Herren.

Diese Rücklagen jetzt für vermeintlich soziale Leistungen, für richtige soziale Leistungen oder für neue Tarifierhöhungen zu verkonsumieren, nur weil man sich vor harten Sparmaßnahmen, vor unbequemen Strukturveränderungen scheut, ist falsch und gefährlich. Das ist nichts anderes als grüne Finanzkamikaze und in höchstem Maße abenteuerlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Sinnvolle, notwendige und realistische Rücklagen, wie sie der Finanzminister gebildet hat, sind für uns unantastbar. Sie sind übrigens für uns genauso unantastbar wie der Generationenfonds, wie der Pensionsfonds. Ich weiß nicht, ob das für Sie auch gilt. Die Frage richte ich einmal in die Runde. Für uns als FDP sage ich aber ganz klar, dass genau das gilt.

(Thomas Jurk, SPD:

In Niedersachsen wird er geschlachtet!)

– Wer wird geschlachtet?

(Thomas Jurk, SPD: Dieser Pensionsfonds!)

Wir sind ja auch nicht in Niedersachsen, sondern in Sachsen. Hier ist das Original, und wir schlachten den Pensionsfonds ganz gewiss nicht.

(Beifall bei der FDP)

Das setzt eines voraus – ruhig Blut, wobei die Stimmung jetzt zum Ende der Plenarsitzung ganz gut tut –, Kollege

Rohwer hat es vorhin gesagt: Wir haben genau das, was Ihnen wahrscheinlich fehlt, sonst würden Sie nicht solche Vorschläge machen: Wir haben Mut zu Entscheidungen.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion und der SPD)

Wir haben Mut, Prioritäten zu setzen, wir haben Mut, auch unbequeme Wege zu gehen. Wir haben eben Mut, nicht nur zu konsumieren, um einmal eben gerade so durch die Krise zu kommen, sondern wir haben den Mut dazu, unser Land umzubauen und zu modernisieren. Ich lade Sie herzlich ein, daran mitzuarbeiten. Meine Hoffnung auf Ihre Mitwirkung ist zumindest, was die GRÜNEN und die SPD betrifft, überschaubar.

Sie von den GRÜNEN – Herr Scheel war vorhin doch sehr konstruktiv und ich fand das recht interessant – schlagen uns heute vor, den griechischen Weg zu gehen.

(Protest und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Nichts anderes haben Sie hier gesagt. Sie schlagen uns den griechischen Weg vor, den Weg einer noch höheren Staatsverschuldung, ohne Vorsorge für künftige Lasten zu treffen und ohne kommenden Generationen noch eigene Gestaltungsspielräume zu lassen. Das ist Griechenland, und genau das schlagen Sie uns hier vor. Rücken Sie doch endlich mit der Wahrheit heraus!

Diesen unverantwortlichen und gefährlichen Weg gehen wir nicht mit. Wir bleiben fest auf dem sächsischen Weg. Wir bleiben fest auf dem Weg einer soliden und nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik und der Überzeugung, dass man nur das ausgeben kann, was man einnimmt, sowie der Überzeugung, dass wir nicht das Recht haben, unsere heutigen Probleme auf Kosten unserer Kinder und Enkel zu lösen.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Debatte haben Sie, werte Kollegen von den GRÜNEN, Ihren finanzpolitischen Offenbarungseid geleistet. Das ist es, was vom heutigen Tag übrig bleiben wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion der NPD ist an der Reihe. Es spricht Herr Abg. Schimmer. Bitte, Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt in einer engen Haushaltslage zwei grundlegend verschiedene Strategien: die offensive und die defensive. Erstere bedeutet, dass Haushaltsrisiken einkalkuliert oder Defizite von vornherein aufgenommen werden, um grundlegende Änderungen in der Wirtschaftsstruktur herbeizuführen, die voraussichtlich später zu Haushaltsüberschüssen führen werden.

Ein solches wirtschaftspolitisch sinnvolles, offensives, auf Neudeutsch genanntes Defizitspending mit einer wahrhaft wirtschaftspolitischen Zielsetzung kann die Bundesregierung aber gar nicht betreiben. Ja, wegen der EU-Fesseln kann sie im Grunde überhaupt keine Wirtschaftspolitik

machen, die diesen Namen wirklich verdient; denn lediglich die Milliardenpakete zur Rettung der sogenannten systemrelevanten Banken und zur Vermeidung von allzu starken Beschäftigungseinbrüchen wurden von Brüssel genehmigt, und zwar nicht zur langfristigen Sicherung einer funktionierenden Volkswirtschaft in Deutschland, sondern im wohlverstandenen Interesse der herrschenden internationalen Wirtschafts- und Finanzoligarchie.

Für die Bundesländer wie hier Sachsen ist eine offensive Haushaltspolitik zur Stärkung der binnenwirtschaftlichen Vernetzung noch weniger möglich als auf Bundesebene. Bis auf die Ausschüttung von Bundes- und EU-Geldern im vorgegebenen, wettbewerbsrechtlich korrekten und dementsprechend von Brüssel überwachten globalwirtschaftlichen Kontext oder etwa zum Rückbau in den sogenannten Schrumpfsregionen ist ein Land wie Sachsen auf eine rein defensive Haushaltspolitik angewiesen.

Es besteht im derzeitigen System keine Hoffnung, durch etwaige, strukturpolitisch motivierte Finanzspritzen und entsprechend gezielte Projekte und Kampagnen Regionen wie dem Erzgebirge, dem Vogtland, Nordsachsen oder der Oberlausitz ein neues wirtschaftliches Leben einzuhauchen. Das erlaubt die EU nicht. Deswegen wird in diesen Landesteilen, dem weit überwiegenden Teil Sachsens, die Erosion der volkswirtschaftlichen Grundlagen weitergehen, verbunden mit einem weiteren Rückgang der Beschäftigung, weiterer Abwanderung und weiteren rückläufigen Steuereinnahmen usw.

Der Sächsischen Staatsregierung bleibt unter den von der EU-Diktatur vorgegebenen Bedingungen haushaltspolitisch nur eine Möglichkeit: eisern sparen, Schulden abbauen, Rücklagen bilden, damit der Staat wenigstens so lange wie möglich seine Verwaltungsfunktionen aufrechterhalten kann. Genau das macht die Staatsregierung. Das ist zwar wirtschafts- und finanzpolitischer Wahnsinn, zumal bei einem demografischen Verfall, der Land und Volk existenziell bedroht. Aber wenigstens können damit die staatlichen Verwaltungsstellen unter den obwaltenden Umständen so lange wie möglich weiter vegetieren, wenn auch bei ständiger Schrumpfung.

Es ist fast überflüssig zu erwähnen, dass eine nationaldemokratische Regierung diese Minuspolitik an Haupt und Gliedern ändern würde. Als Erstes würden wir die Brüsseler Ketten sprengen, zumal diese ohnehin krass grundgesetzwidrig, also illegal sind. Dann würden wir den deutschen Währungsraum wieder herstellen – das kommt ja jetzt sowieso von selbst mit Griechenland – und dafür sorgen, dass in Deutschland und allen seinen Regionen eine raumorientierte Wirtschaftspolitik betrieben würde, bei der noch kein so entlegenes Fleckchen unseres Vaterlandes der wirtschaftlichen Verwahrlosung mehr anheimfallen würde. Dann, meine Damen und Herren, nur dann hätte es auch wirklich Sinn, eine offensive Haushaltspolitik auf Bundes- wie auch auf Landesebene in Deutschland zu betreiben. Da diese Bedingung aber noch nicht erfüllt

ist, wird sich die NPD-Fraktion beim vorliegenden Antrag der Stimme enthalten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Runde der Stellungnahmen beendet. Ich frage, ob es noch Redebedarf für eine zweite Runde gibt. – Für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines unterscheidet uns alle ganz wesentlich von denen, die am Rednerpult zum Thema gestanden haben. Ich habe persönliche Erfahrungen damit gemacht, wie es ist, über mehrere Jahre hinweg in einem Haushalt Einsparungen vorzunehmen. Ich kenne mich mit der Materie aus. Sie tasten sich theoretisch heran, sogar der Finanzminister.

Ich stand schon einmal in der Verantwortung. Ich weiß – das ist auch belegbar –, dass der Bundeshaushalt unter Rot-Grün im Allgemeinen solider gewesen ist als er zurzeit ist. Das ist kein Geheimnis, und das weiß auch jeder, der rechnen kann. Ehrlich gesagt, wird mir hier angst und bange um die Staatsfinanzen, wenn ich so etwas höre wie das, was Sie, Herr Zastrow, hier abgelassen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie scheinen ja eine große Angst vor uns GRÜNEN zu haben, dass Sie sich nicht zu helfen wissen, dass Sie um sich schlagen und versuchen, irgendwelche komischen Eindrücke zu erwecken. Sie haben sich mit Ihrer Rede entblößt, Sie brauchen sich gar nicht weiter aufzuregen.

Herr Unland, die allgemeine Haushaltsrücklage betrug zum 31. Dezember 2009, also vor wenigen Monaten, ausweislich 915,8 Millionen Euro. Von denen wollten Sie theoretisch im Jahr 2009 135 Millionen Euro entnehmen. Diese haben Sie nicht entnommen, deswegen sind es 915,8 Millionen Euro und nicht 815 Millionen Euro.

Jetzt kommt natürlich noch hinzu, dass Sie in diesem Jahr planen, 570 Millionen Euro auszugeben. Das können Sie auch machen, wenn es hilft, den Haushalt stabil zu halten. Aber es bleibt eine Differenz von circa 340 Millionen Euro. Diese Frage haben Sie hier nicht beantwortet. Sie haben auch nicht beantwortet, wo die 100 Millionen Euro Zinsersparnis geblieben sind und ob wir dieses Jahr nicht wieder auch damit rechnen können. Diese Fragen sind offengeblieben.

Ich möchte, dass Sie im nächsten Haushaltsausschuss noch einmal zu diesen Ermächtigungen, von denen Sie selbst gesprochen haben, Stellung nehmen. Sie haben gesagt, das Parlament habe Sie ermächtigt, dass Sie Rücklagen bilden können. Das stimmt. In Strichansätzen ist das richtig. Aber die Höhe verfügt das Parlament und nicht die Staatsregierung, nicht das SMF.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen ist das meiner Meinung nach besprechungspflichtig im Haushaltsausschuss, wenn nicht gar im Parlament.

Dann komme ich noch zu Herrn Rohwer. Herr Rohwer, Sie haben in der Sache nichts Wesentliches gesagt. Sie haben sich in ein schnöseliges Abwehrmanöver verrannt, indem Sie versucht haben, seriös aufzutreten, damit Sie mir vorwerfen können, ich wäre unseriös. Nun spricht für mich meine langjährige Arbeit in dem Fachbereich, für Sie nur Ihr selbsternanntes Expertentum. Aber unabhängig davon habe ich Sie ganz offensichtlich ertappt, denn Sie haben gesagt, Sie hätten den Mut zur Entscheidung. Dann stimmt es also, dass Sie die Kürzung im Jugend- und Sozialbereich bewusst in der Fraktion entschieden haben, denn Sie hatten ja den Mut zur Entscheidung,

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

und dass Ihnen das nicht en passant, aus Versehen, passiert ist, weil keiner wusste, wie er im Einzelplan 08 sparen soll. Das würde ich später gern noch einmal im Schlusswort vertiefen; das ist interessant.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es weiteren Redebedarf der Fraktionen in der zweiten Runde? – Herr Pecher, SPD-Fraktion.

Mario Pecher, SPD: Ich freue mich immer, die Gelegenheit zu nutzen, mich einmal mit Herrn Zastrow auseinanderzusetzen; deshalb habe ich mir ein bisschen Redezeit aufgehoben. Ich finde es immer spannend, wenn er hier vortritt, um ein eigentlich fachliches Niveau von Finanzpolitikern oder eine spannende Debatte dann auf Klärgrubbenniveau zu drücken.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es ist fantastisch, wie er das immer hinbekommt, wenn er mit heiserem Geschrei hier vorn steht und null Komma nichts sagt außer Placebos und Phrasen. Dann frage ich mich, wie der nächste Doppelhaushalt aussehen soll.

Um es einmal zusammenzufassen, Herr Zastrow: Wir haben in den letzten Jahren 380 Millionen Euro getilgt, wir haben 3,3 Milliarden Euro Lasten abfinanziert, wir haben diesen Pensionsfonds organisiert und wir haben ihn gefüllt. Wir haben im 3,5-Milliarden-Euro-Bereich Investitionen dabei, in beiden Doppelhaushalten, und es sind wahrscheinlich die besten Haushalte, die Sachsen je hatte.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Ich sage Ihnen eines: Wenn Sie es hinbekommen und hier einen Haushalt vorlegen und auch die nächsten, mit denen Sie annähernd herankommen, dann zolle ich Ihnen hier Respekt und sage: Hut ab! Das mache ich auch dankbar, weil es im Interesse dieses Landes ist.

(Beifall bei der SPD)

Aber das geht mit Sicherheit nicht mit Ihrem Niveau, denn das ist kein Niveau. Was haben Sie denn bisher hier hinbekommen? Sie haben mühsam ein Versammlungsgesetz zusammengestottert, Sie haben über Standards diskutiert, die Sie an Straßenlaternen und Gullydeckeln festmachen, und – verdammt noch mal! – mein Auto kann ich sonntags immer noch nicht waschen lassen! Was machen Sie denn?!

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie machen Pressekonferenzen zum Haushalt und dort sagen Sie, dass Sie nichts sagen. Wo bleiben denn Ihre Vorschläge, Ihre Visionen oder Ihre Ziele oder was auch immer?! Nichts bekommen Sie hin!

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich es einmal erlebe, dass Sie hier hintreten und sagen, wir wollen dies und jenes machen und das wollen wir so und so finanzieren, dann sagen wir: Aha, der Zastrow hat gelernt. – Mal sehen, ob es so kommt.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Gibt es noch Wortmeldungen in der zweiten Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Auch nicht. Damit hat Frau Hermenau für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Schlusswort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Scheel, Sie haben gesagt, man könnte ja noch bis Mai warten – ja, vielleicht grünt es dann auch noch ein bisschen mehr. Wissen Sie, die Zahlen zur Steuerschätzung standen gestern und heute im „Handelsblatt“. Wenn Sie das lesen würden, würden Sie diese kennen und dann wäre es auch gar kein Problem, jetzt schon eine Entscheidung zu treffen.

Ich gehe davon aus, dass Sie das einfach nur gesagt haben, weil Sie den Zug verpasst haben, meine Damen und Herren von der Linken, weil Sie nämlich merken, dass es im Mai nicht mehr zurückzuholen ist.

Jetzt sind wir bei den strukturellen Veränderungen, von denen Herr Rohwer gesprochen hat.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Wir haben den Antrag gestellt, da waren Sie noch gar nicht da!)

Durch die Richtlinienveränderung ist es jedenfalls so, dass jetzt bereits die ersten Schließungen, die Kündigungen usw. im Jugend- und Sozialbereich laufen; die strukturellen Veränderungen finden statt. Das Ganze um vier Wochen zu verschieben zeigt, dass sie mit Ihnen nicht geredet haben, sonst gar nichts.

Ich glaube, Sie müssen sich vielleicht noch einmal mit mir vertiefend über das Wort „strukturelle Einsparungen“ unterhalten, Herr Kollege Rohwer. Entweder haben Sie

bewusst entschieden, dass Sie das im Jugend- und Sozialbereich so machen wollen – was ich Ihnen gar nicht unterstelle, dafür war die Überraschung einiger Ihrer Kollegen zu groß; oder Sie haben es allein gemacht, das ist ja auch möglich –, oder aber Sie wussten nicht, was da geschieht, und das halte ich für ein Problem.

Auch wenn das Thema die meisten Abgeordneten hier gar nicht so sehr zu fesseln scheint, bin ich der Auffassung, dass das unsere ursächliche Verantwortung ist. Die Volksvertretung sitzt hier im Parlament, und die Regierung ist bei der Volksvertretung angestellt, nicht umgekehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Wenn Sie nachher in Ihre Wahlkreise zurückkehren und den Leuten erklären müssen, was Sie hier mit Mut zur Entscheidung entschieden haben, dann frage ich mich, wie Sie das in Ihren Büros noch hinbekommen.

Strukturelles Einsparen hätte bereits im letzten Jahr angefangen und überlegt werden müssen. Ich habe das auch angemahnt, sogar die ganze Zeit im Wahlkampf: Welche strukturellen Einsparungen wollen Sie bringen? Sie bringen ja in 2010 nicht eine einzige beabsichtigte strukturelle Einsparung, sondern Sie knuspern überall ein bisschen was weg und halten das Ganze für eine Sparleistung.

Dasselbe haben Sie ganz offensichtlich auch 2011/2012 vor. Von dem Schreckgespenst 1,7 Milliarden Euro, die der Steuerschätzung überlassen werden – wobei ich glaube, dass es ungefähr so eintreten wird –, kommt doch hinaus, dass 1,4 von diesen 1,7 Milliarden Euro die Kommunen erbringen müssen, ohne dass es über die Investitionskürzungen läuft. Wo spart denn dann noch das Land strukturell ein?, möchte ich einmal fragen. Wir sprechen von 3 bis 4 Millionen Euro, die am Ende wieder fehlen. Dann machen Sie wieder ein bisschen Zinsausbeu-

te, haben noch irgendwo eine Keksdose herumstehen und drangsalieren irgendwie noch jemanden, und das ist es dann.

Also wissen Sie, das Land selbst macht keine strukturellen Einsparungen – ich bin jetzt sehr gespannt auf Ihren Entwurf im Juni; vielleicht kommt es ja dann, das ist ja möglich. Die bisherige, von Ihnen im Januar noch einmal bestätigte Mittelfristige Finanzplanung weist das aus, was ich gerade vorgestellt habe, und deswegen finde ich es wichtig, dass wir über die Rücklagenbildung eine sehr klare Auffassung haben, und zwar alle miteinander gemeinsam. Sie von Schwarz-Gelb glauben doch nicht, dass Sie hier fünf Jahre durchkommen mit dieser Art von Haushaltsbewirtschaftung auf diesem Niveau?! Da rückt Ihnen als Erstes die Wirtschaft auf die Pelle, und zwar zu Recht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/2088 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist diese Drucksache bei einigen Jastimmen mehrheitlich nicht beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir hatten heute Morgen eine Entscheidung des Präsidiums des Sächsischen Landtags wegen einer als dringlich bezeichneten mündlichen Anfrage. Nach § 52 Abs. 2 Satz 3 Geschäftsordnung kann gegen diese Entscheidung des Präsidiums des Sächsischen Landtags ein Beschluss des Landtags herbeigeführt werden. Dies ist der Fall.

Ich rufe somit auf den

Tagesordnungspunkt 8

Entscheidung des Landtags über den Beschluss des Präsidiums vom 29.04.2010 zur Zulässigkeit einer als dringlich bezeichneten mündlichen Anfrage gemäß § 52 Abs. 1 Satz 3 GO

Drucksache 5/2200, Antrag des Abg. Dr. André Hahn, Fraktion DIE LINKE

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich schlage als Redezeit maximal 5 Minuten je Fraktion vor, wenn das gewünscht ist. Die Reihenfolge: Antragsteller, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Jetzt würde ich vorschlagen, wenn Sie damit einverstanden sind – Sie müssen nicht sprechen als Fraktion –, dass der Antragsteller das Wort ergreifen kann.

– Bitte, Herr Tischendorf.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Herr Präsident, eine Frage: DIE LINKE hat natürlich auch 5 Minuten Redezeit, nicht nur der Antragsteller dieser Fraktion?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Selbstverständlich, jede Fraktion, und der Antragsteller kann jetzt sprechen, wenn er das möchte. Er muss aber auch nicht.

Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Punkt, über den

wir jetzt sprechen, betrifft das Fragerecht der Abgeordneten nach Artikel 51 der sächsischen Landesverfassung. Deshalb ist es eine wichtige Frage, wie wir in diesem Haus damit umgehen, und zwar unabhängig davon, ob man zur regierungstragenden Mehrheit oder zur Opposition im Landtag gehört.

Ein Abgeordneter hat nach unserer Geschäftsordnung drei Möglichkeiten, Fragen an die Staatsregierung zu stellen. Die eine ist die Kleine Anfrage, auf die er nach vier Wochen eine entsprechende Antwort erhält. Die zweite Möglichkeit ist die mündliche Fragestunde. Dabei hat er den Vorteil, dass die Frage innerhalb einer Woche beantwortet werden muss, dass die Beantwortung hier öffentlich erfolgt und er zwei Nachfragen zu diesem Thema stellen kann. Die dritte Möglichkeit für einen Abgeordneten ist die dringliche mündliche Anfrage nach Anlage 5 der Geschäftsordnung, der Richtlinien für die Fragestunde, und zwar der Punkt 7.2.

Alle drei Instrumente sind grundsätzlich einsetzbar und es obliegt dem Abgeordneten, darüber zu entscheiden, für welches Frageinstrument er sich entscheidet.

Im vorliegenden Fall – und das ist der Punkt der dringlichen mündlichen Anfrage – war für den Zeitpunkt des Einreicheschlusses für diese Landtagssitzung eine Pressekonferenz der Staatsregierung mit dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten angesetzt. 12:00 Uhr war der Einreicheschluss. Zu dieser Zeit begann die Pressekonferenz, und natürlich mussten die Parlamentarier davon ausgehen, dass dort nach der Klausur des Kabinetts entsprechende Auskünfte gegeben werden. Diese Auskünfte sind in weiten Teilen den anwesenden Journalisten verweigert worden; es hat ja auch entsprechende Reaktionen gegeben.

Daraufhin habe ich mich entschieden, von diesem Passus in der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen und eine dringliche mündliche Anfrage einzureichen. Diese muss nach der Geschäftsordnung fristgemäß – drei Werktage vorher, 12 Uhr – eingereicht werden – dies ist geschehen –, und es muss nach der Richtlinie ein Thema von offensichtlich dringendem Interesse sein.

Wir haben in diesen Tagen mehrmals über den Haushalt gesprochen. Es geht um die Planungen der Staatsregierung. Wir alle wissen, dass diese sich zum Teil noch im Laufen befinden. Wir wissen aber auch – aus dem Präsidium –, dass es ein Schreiben des Finanzministers an die Ressorts gab, das auch das Landtagspräsidium bekommen hat, in dem Eckpunkte aufgestellt und Vorgaben gemacht worden sind. Genau dazu wollte ich eine Frage stellen, wie es mir als Abgeordneter möglich ist. Wir haben noch nie den Fall gehabt, dass eine solche Anfrage nicht zugelassen worden ist.

Um es klar zu sagen: Allein die Motivation, dass die regierungstragende Koalition es dem Ministerpräsidenten hier ersparen möchte, wieder einmal nichts zu sagen, kann nicht dazu führen, dass mit Mehrheit beschlossen werden darf, eine dringliche mündliche Anfrage nicht zuzulassen.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Es heißt in der entsprechenden Bestimmung: Der Präsident soll diese Anfragen zulassen.

Jetzt könnte man sagen, es gebe das dringliche Interesse nicht. Dann hätte die Staatsregierung keine Pressekonferenz gemacht, dann hätte es nicht mehrere entsprechende Punkte auf der Tagesordnung des Plenums gegeben.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Es gibt nach jeder Kabinettsitzung eine Pressekonferenz!)

Ich möchte als Abgeordneter das Fragerecht nach Artikel 51 der Verfassung hier anwenden. Ich wiederhole: Dieses Instrument ist sehr selten angewendet worden, drei oder vier Mal in den bisherigen Legislaturperioden. Immer sind die Fragen anstandslos auch auf die Fragestunde gesetzt worden.

(Alexander Krauß, CDU: Da waren es offensichtlich auch sinnvolle Fragen!)

Wir hatten heute im Präsidium die Situation, dass ein Vermerk des Juristischen Dienstes vorlag. Darin wird die dringliche mündliche Anfrage in eine vergleichbare Situation gestellt wie ein Dringlicher Antrag. Der allerdings verfolgt das Ziel, eine Entscheidung herbeizuführen. Hier geht es um das individuelle Fragerecht des Abgeordneten. Aus meiner Sicht – im Übrigen auch aus der Sicht der anderen Oppositionsfraktionen – ist dieses Individualrecht des Abgeordneten nicht per Mehrheitsbeschluss einzuschränken. Auch kann der Juristische Dienst nicht vorwegnehmen, was die Staatsregierung antworten wird, oder ahnen, was die Staatsregierung vielleicht antworten könnte. Das kann nur die Staatsregierung, auch was den Verweis auf den sogenannten Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung angeht. Diese Möglichkeit hat sie. Was nicht geht: per Mehrheitsbeschluss das Fragerecht der Abgeordneten zu beschneiden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das hat es in diesem Landtag auch noch nicht gegeben.

Ich möchte deshalb das Plenum bitten, diese Entscheidung zu korrigieren und die Frage, die ich fristgemäß eingereicht habe, dann auch in der Fragestunde des Landtages zu behandeln. Das beantrage ich. Ich bitte Sie herzlich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: In der Aussprache zu diesem Antrag haben die Fraktionen die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden.

Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Piwarz.

(Christian Piwarz, CDU, spricht vom Saalmikrofon aus.)

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen. Wir haben im Präsidium umfangreich über den Antrag diskutiert. Wir – sowohl CDU als auch FDP – haben deutlich gemacht, dass wir uns der Meinung des Juristischen Dienstes des Sächsischen Landtages wie auch des Landtagspräsidenten anschließen, und haben daher im Präsidium den Antrag abgelehnt. Wir werden das auch hier tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Linksfraktion. – Herr Bartl, Sie möchten sprechen.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Untersuchungsausschussrecht, das Ihnen im Magen liegt, meine Damen und Herren von CDU und FDP, kommt an nächster Stelle das Fragerecht, das Sie auch gern weitestgehend abschleifen würden. Deshalb war der Beifall von Ihrer Seite für die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes in der Sache Nolle vielleicht vorschnell; denn der Verfassungsgerichtshof hat den Stellenwert des Interpellationsrechts noch einmal betont; bloß die „Verkettung“ wurde moniert. Es geht also um Formalitäten.

Was Sie bei der ganzen Sache letzten Endes völlig außer Acht lassen: In Artikel 51 der Verfassung, der das Fragerecht normiert, heißt es:

„Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen haben die Staatsregierung oder ihre Mitglieder im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich“ – unverzüglich! – „und vollständig zu beantworten.“

Da bleibt kein Raum, über Regelungen nachzudenken, wer denn „unverzüglich“ auslegen darf bzw. ob man die Staatsregierung gewissermaßen davor schützen müsse, damit sie noch Zeit hat zu überlegen. Noch einmal: Die Staatsregierung hat unverzüglich zu antworten.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich)

Wenn ich in einer Stellungnahme des Juristischen Dienstes, der zuallererst dafür da ist, die Abgeordneten dieses Hohen Hauses in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen, und dieses Haus darin zu unterstützen, dass es seine Funktion in der Gewaltenteilung gegenüber der Staatsregierung wahrnehmen kann, lese: „Die Staatsregierung befindet sich anscheinend noch in der Abwägungsphase, mithin in der Meinungsbildung über die Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes. Insoweit würde die Frage in den Kernbereich der Exekutive eindringen und müsste von der Staatsregierung nicht beantwortet werden“, dann stelle ich dazu fest: Das steht der Landtagsverwaltung nicht zu. Wenn die Staatsregierung meint, dass ihr Kernbereich betroffen ist, dann kann sie es sagen. Aber Sie müssen sich doch nicht den Kopf der Staatsregierung zerbrechen, meine Damen und Herren vom Plenardienst oder Herr Landtagsdirektor!

(Alexander Krauß, CDU: Das ist logisches Denken! – Lachen bei der Linksfraktion)

Das Problem ist: Wenn wir so weit kommen, dass der Präsident – mit aller Ehrerbietung – bzw. die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung darüber nachdenken dürfen,

(Alexander Krauß, CDU: Die werden doch wohl denken dürfen!)

wann denn ein Abgeordneter es für dringlich halten darf, eine Frage zu stellen, wenn das also der Wertung des Plenardienstes unterliegt, dann ist das Fragerecht im Kern ausgehöhlt. Das geht schlechterdings nicht.

Die Regelung, die wir haben, besagt ganz eindeutig – das ist ganz anders als bei Anträgen –: Es ist zu prüfen, ob für diese Frage eine zeitliche, temporäre Dringlichkeit da ist. – Dann kann man meinethalben noch zugestehen, dass man überlegen muss, was den sachlichen Zusammenhang angeht, ob denn diese Dringlichkeit sich nach der Logik ergibt. Aber da hat Kollege Hahn – lesen Sie den Einstieg – klargemacht, weshalb er es jetzt und aus dieser Situation heraus auch zeitlich für dringlich hält, die Frage jetzt loszuwerden. Angesichts dessen kann man nicht sagen: „Warten Sie bitte schön bis zum nächsten Monat. Sie können im Mai nachfragen.“ Das ist nach unserer Überzeugung eindeutig gegen den Sinngehalt von Artikel 51 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung.

Man muss ja nicht alles in Leipzig austreten lassen. Bitte überlegen Sie noch einmal, meine Damen und Herren von der CDU – von der FDP genauso, obwohl es da wohl unterschiedliche Auffassungen gab –, ob man sich nicht auch einmal korrigieren kann und qua besserer Einsicht im Interesse von 132 Abgeordneten dieses Hauses dem Antrag zustimmen kann.

(Alexander Krauß, CDU: Die Einsicht dürfen Sie auch einmal zeigen!)

Es geht nicht um die Interessen von Dr. Hahn oder der LINKEN insgesamt, sondern darum, ob die Abgeordneten ihr Mandat – ob in Opposition oder in Koalition – nach der Verfassung wahrnehmen können.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die SPD-Fraktion, ob Gesprächsbedarf besteht. – Ja; Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem durch den Antrag des Kollegen Hahn das Ganze zu einer Auseinandersetzung hier im Plenum geworden ist, möchte ich zumindest noch ein, zwei Punkte anmerken, die wichtig sind.

Es berührt mich schon ein wenig, wie salopp mit Frageberechtigten der Abgeordneten umgegangen wird, wenn ich den Wortbeitrag meines Kollegen Piwarz noch einmal vor meinem geistigen Auge ablaufen lasse. Sie haben zwei Sätze gesagt: „Es ist, wie es ist. Wir fügen uns dem Votum –“

(Christian Piwarz, CDU: Wir haben uns angeschlossen! Hören Sie zu!)

„Wir teilen das Votum des Juristischen Dienstes. Danke schön. Wir stimmen dem zu.“ Worum geht es eigentlich? Es geht um die Frage, wie wir zukünftig mit solchen mündlichen Anfragen umgehen und ob sie mit Dringlichen Anträgen nach § 53 unserer Geschäftsordnung gleichzusetzen sind. Ich setze wirklich einige Fragezeichen, ob man diesen Vergleich herstellen kann.

Es ist dringend notwendig, dass wir uns Gedanken darüber machen, ob wir uns mit einer solchen Verfahrensweise nicht tatsächlich Rechte als Abgeordnete nehmen. Angesichts dessen macht es durchaus Sinn, ein, zwei Sätze mehr dazu zu sagen.

Ich habe Verständnis für die Argumentation des Juristischen Dienstes, wenn es um die zeitliche Dimension geht. Es ist ganz klar: Wenn man eine Ausnahme von der Geschäftsordnung gestatten und hier eine mündliche Anfrage stellen will, dann muss man genau begründen, warum es zeitlich nicht möglich war, das vor Ablauf der Frist zu tun. Genau das hat Kollege Hahn dargelegt. Er hat sich auf eine Pressekonferenz bezogen, die stattgefunden hat, an der Ministerpräsident Tillich und Finanzminister Unland teilgenommen haben. Mein Kollege Pecher hat schon etwas zur Qualität der Pressekonferenz gesagt.

Danach war die Frist abgelaufen. Deshalb bezieht sich jetzt die Anfrage ausschließlich darauf, ob nach Fristablauf eine mündliche Anfrage möglich ist. Es ist begründet worden, warum sie nach Ablauf der Frist jetzt gestellt wird. Es geht überhaupt nicht um den Inhalt. Es geht nicht darum, ob das, was gefragt worden ist, die Staatsregierung beantworten muss. Das entscheidet die Staatsregierung für sich selbst. Das ist doch vollkommen klar. Das liegt in ihrer Entscheidung. Es geht ausschließlich darum, ob Herr Hahn, abweichend von der Geschäftsordnung, diese Frage stellen kann, weil sie sich auf einen Sachverhalt bezieht, der nach Ablauf der eigentlichen Frist der Geschäftsordnung aufgetreten ist.

Deshalb bitte ich alle Abgeordneten, sich genau zu überlegen, ob wir an dieser Stelle die Regelung des § 53 der Geschäftsordnung zu Dringlichen Anträgen, wo es einen Sachzusammenhang und einen inhaltlichen Zusammenhang geben muss, auch für mündliche Anfragen zur Anwendung bringen können.

Wir sind der Auffassung, dass das nicht möglich ist, und haben uns im Präsidium für die Zulässigkeit ausgesprochen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN – Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die FDP-Fraktion, ob es noch Redebedarf gibt. –

Herr Bartl, Sie gehören zwar nicht zur FDP-Fraktion, aber Sie stehen am Mikrofon.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich möchte die Möglichkeit einer Kurzintervention nutzen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die haben Sie natürlich.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Es geht mir nur um ein Problem. Bei allem Respekt gegenüber dem, was dargelegt worden ist – ich unterstreiche voll, was Kollege Brangs sagte –, möchte ich darauf hinweisen, dass die dringliche Anfrage keine Ausnahme von der Geschäftsordnung ist. Wir haben eine Anlage 5 „Richtlinien für die Fragestunde“. Darin steht zu Ziffer 7.2 – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, Sie müssen auf Ihren Vorredner eingehen.

(Widerspruch bei der Linksfraktion)

Klaus Bartl, Linksfraktion: Kollege Brangs hatte gesagt, dass es eine Ausnahme von der Geschäftsordnung ist. Dazu will ich gewissermaßen intervenieren. Es ist direkt vorgesehen, dass es Kleine Anfragen gibt, die bis zum Donnerstag der Vorwoche, 12:00 Uhr, eingereicht sein müssen, und es gibt dringliche mündliche Anfragen, die genauso zu behandeln sind, wie es die Richtlinie vorsieht, und der Präsident muss es entsprechend prüfen. Das ist also keine Ausnahme von der Geschäftsordnung, wo man sagen könnte, hier muss ein besonderes Interesse dargestellt werden. Es ist von uns in der Geschäftsordnung vorgesehen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Brangs, Sie möchten auf die Kurzintervention von Herrn Bartl antworten?

Stefan Brangs, SPD: Es ist vollkommen richtig, was mein Kollege Bartl gerade ausgeführt hat. Die Ausnahme von der Regel hat sich auf die Fristverkürzung bezogen, nicht auf das Mittel an sich. Das ist in der Tat geregelt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die FDP-Fraktion hat auf den Redebeitrag verzichtet. Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Herr Gerstenberg, Sie haben das Wort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin auch etwas befremdet, dass vonseiten der Koalitionsfraktionen eine ganz dünne bzw. gar keine Erklärung kommt zu einer Frage, in der jetzt dieser Landtag in ureigenster Angelegenheit entscheiden soll. Es geht um Frage- und Informationsrechte der Abgeordneten des Sächsischen Landtages. Ich glaube, die wenigsten von uns werden in dieser kurzen Zeit in der Lage gewesen sein, dieses relativ dicke Papier durchzulesen, das den Vorgang dokumentiert.

Deshalb will ich noch einmal in die Kerbe hauen, die mein Vorredner Kollege Brangs schon aufgemacht hat.

Die Frage ist, ob hier das sogenannte Zweistufenverfahren, wonach ein zeitliches und ein sachliches Moment wie bei dringlichen Anträgen bestehen muss, zur Anwendung kommen kann. Es steht völlig außer Frage, dass es für eine mögliche Dringliche Anfrage eine zeitliche Dringlichkeit geben muss. Diese zeitliche Dringlichkeit ist im vorliegenden Fall mit der Schilderung des Zeitablaufs am 22. April ohne Widerspruch dargelegt worden. Dieser Überzeugung ist auch der Juristische Dienst. Dann wird aber die sachliche Dringlichkeit angefragt. Da habe ich enorme Zweifel, dass diese Analogie zu Dringlichen Anträgen wirklich für Fragerechte der Abgeordneten zulässig ist.

Während § 53 Abs. 3 Satz 3 unserer Geschäftsordnung die Voraussetzung für die Dringlichkeit eines Antrages so formuliert, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung des Landtages über einen solchen Antrag nicht erreichbar ist, geht es doch bei einer mündlichen Anfrage überhaupt nicht um eine Entscheidung. Es geht einzig um ein Informationsinteresse des Abgeordneten. Im Zweifelsfall sollte dieses Informationsinteresse befriedigt werden. Ich bin der Überzeugung, wenn wir im Zweifel sind, dann sollten wir im Zweifel zugunsten des Informationsinteresses von uns allen, von uns Abgeordneten des Sächsischen Landtages entscheiden.

Ob diese Frage inhaltlich dringlich ist, steht nicht zur Diskussion. Ich habe es im Präsidium gesagt, ich wiederhole es noch einmal. Ich halte die Ausführungen des Juristischen Dienstes, dass eine Frage in den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung eingreift, für richtig. Wir sind in einer Situation, wo innerhalb der Staatsregierung noch die Haushaltsverhandlungen laufen, wo zwischen den Ministerien, insbesondere mit dem Finanzministerium, noch gerungen wird. Das ist ureigenster Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung. Diese Entscheidung darf aber nicht bei der Zulässigkeit einer Frage getroffen werden. Es ist das gute Recht der Staatsregierung, sich in der mündlichen Fragestunde hinzustellen und zu sagen: Herr Abg. Hahn, wir beantworten diese Frage nicht, weil wir noch in der Entscheidungsfindung sind. Wir haben als Abgeordnete kein Recht, in dieser Phase einzugreifen.

Wenn wir über Informationsrechte der Abgeordneten sprechen, dann sollten wir dieses Verfassungsrecht alle gemeinsam sehr hoch halten. Es geht zugleich auch um die Stellung dieses Sächsischen Landtages gegenüber der Staatsregierung. Ich bitte Sie wirklich, liebe Kolleginnen und Kollegen, so zu entscheiden, dass wir uns diese Informationsrechte nicht selbst beschneiden. Ich bitte Sie so zu entscheiden, dass der Landtag seine Position gegenüber der Staatsregierung nicht selbst herabsetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN, vereinzelt bei der CDU und bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die NPD-Fraktion, ob es Redebedarf gibt. – Das ist nicht der Fall.

Es ist noch Redezeit im Minutenbereich für eine zweite Runde vorhanden. Ich frage trotzdem, ob von den Fraktionen jemand das Wort ergreifen will. – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Auch nicht.

Meine Damen und Herren! Wer für die Entscheidung des Präsidiums ist, den bitte ich um seine Stimme. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Antrag – –

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

– Herr Bartl, wir sind in der Abstimmung. Während der Abstimmung sind keine Geschäftsordnungsanträge zulässig. Wenn ich Ihnen das Ergebnis der Abstimmung verkündet habe, erteile ich Ihnen sofort das Wort.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist dem Antrag in der Drucksache 5/2200 mehrheitlich nicht stattgegeben.

Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Präsident. Wir sind der Auffassung, und es ist eine Frage, die unter Umständen verfassungsgerichtlich geprüft und entschieden werden muss, dass wir hier einen Antrag haben, über den zu entscheiden ist. Sie haben über die Frage abstimmen lassen, wer der Entscheidung des Präsidiums zustimmt. Hier liegt aber den Abgeordneten ein Antrag vor, der sich „Entscheidung des Sächsischen Landtages über den Beschluss des Präsidiums“ nennt. Der Antrag ist entgegengesetzt. Jetzt wird es unübersichtlich. Das hätte ich gern wegen der unter Umständen wesentlichen Relevanz des Protokolls für die weitere Auseinandersetzung quasi gerichtlicher Art geklärt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, damit Sie Rechtssicherheit über die Entscheidung im Parlament bekommen, werde ich die Abstimmung wiederholen. Ich dachte, wir sind uns alle einig, dass wir über einen Antrag abstimmen. Ich habe bei der Verkündung des Abstimmungsergebnisses von einem Antrag gesprochen. Ich werde die Abstimmung für das Protokoll noch einmal wiederholen.

Wir stimmen über den Antrag in der Drucksache 5/2200 ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich sein Handzeichen. – Danke schön. Wer ist gegen den Antrag? – Vielen Dank. Ich stelle fest, dass dem Antrag mehrheitlich nicht stattgegeben ist. Damit ist dieser Antrag nicht angenommen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Keine Zuwanderungsanreize durch die Hintertür schaffen – Sachleistungen für Asylbewerber durchsetzen

Drucksache 5/2084, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: NPD, CDU, Linksfraktion, FDP, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der NPD-Fraktion als Einreicherin das Wort.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Ende der Achtziger der berechtigte Volkszorn über das Asylantenunwesen hochkochte und inländerfreundliche Parteien nach langer Abstinenz wieder in Parlamente einzogen, zeigte man sich genauso betroffen, entsetzt und schockiert wie die heutigen Systemparteien, wenn der Wählerwille in konkreten Wahlergebnissen zum Ausdruck kommt. Dabei wäre es schon damals angebracht gewesen, nicht über den Rechtsruck zu klagen, sondern sich mit den Ursachen auseinanderzusetzen, sich zu fragen, warum die Masseneinwanderung durch die Scheinasylantenwelle nicht schon vorher Thema der Etablierten war und wie es so weit kommen konnte, dass jedes Jahr kulturfremde Ausländer in einer Zahl einwanderten, die die Dimensionen ganzer Großstädte erreicht.

Wie immer, wenn es um Daseinsfragen des eigenen Volkes geht, reagierten die Systemparteien erst, als es schon fast zu spät war. 1993 beschlossen sie endlich verschärfende, einschränkende Neuregelungen, die sich in einer Änderung des Grundgesetzes mit der Einführung des Artikel 16 a, der Änderung des Asylverfahrens und der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes niederschlugen. Obwohl danach die Asylbewerberzahl deutlich sank, wissen wir alle, dass die Zahl der Ausländer und der Passdeutschen mit Migrationshintergrund seit dem Asylkompromiss 1993 weiter gestiegen ist.

Die Masseneinwanderung verlagerte sich zum Beispiel durch den Familiennachzug von bereits in Deutschland lebenden Ausländern oder illegale Einwanderung. Die vergleichsweise hohe Reproduktionsrate der Fremden tut ihr Übriges.

Dabei hat schon Altbundeskanzler Helmut Schmidt in der Diskussion um die Überalterung unseres Volkes im Jahre 2005 wie folgt gewarnt: „Die Zuwanderung von Menschen aus dem Osten Anatoliens oder aus Schwarzafrika löst das Problem nicht. Sie schafft nur ein zusätzliches dickes Problem. Mit der Zuwanderung habe sich Deutschland in den letzten 15 Jahren übernommen.“

Wie lange die Blockparteien die Themen Zuwanderung und Überfremdung verschlafen haben, macht auch eine Aussage des Altkanzlers im Jahre 2008 deutlich: „Als ich 1974 von Willy Brandt die Regierung übernahm, gab es hier dreieinhalb Millionen Ausländer, die Hälfte davon Türken. Ich sah damals voraus, dass es die Deutschen

nicht fertigbringen würden, alle Türken zu integrieren.“ Schmidt wies dabei auch auf die Rolle der Union hin, indem er feststellte: „Zu Zeiten von Helmut Kohl hat sich die Zahl der Ausländer verdoppelt. Jetzt sind wir bei siebeneinhalb Millionen und haben große Probleme.“

Damit wären wir bei einem Punkt, um den es im heutigen NPD-Antrag geht. Seit Jahrzehnten besteht die CDU-Strategie darin, Entwicklungen, die den Bestand und die ethnische Identität unseres Volkes gefährden, erst zu ignorieren, dann zu leugnen und schließlich für eigene Wahlkampfzwecke zu instrumentalisieren. Vor Wahlen rechts blinken, um dann nach links abzubiegen, lautet die Devise.

In Wirklichkeit findet klammheimlich eine Aufweichung mühsam errungener Zuwanderungshürden statt. Das sehen wir zurzeit bei der UN-Kinderrechtskonvention, die Deutschland bisher nur unter dem Vorbehalt akzeptiert hat, dass sie das Asylrecht nicht tangiere. CDU und FDP lassen diese Einschränkung jetzt fallen und erschweren so die Abschiebung von Asylbetrügnern unter dem Vorwand des Kinderschutzes.

Das werden wir bei der immer noch geltenden Residenzpflicht für Asylbewerber erleben, die ohnehin ständig unterlaufen wird und deren Missachtung auch in CDU-geführten Ländern nicht konsequent geahndet wird.

Schließlich müssen wir mit ansehen, wie eine klare gesetzliche Regelung von der Staatsregierung im Schulterschluss von CDU-Landräten und Bürgermeistern konsequent unterlaufen wird. Gemeint ist das Sachleistungsprinzip bei der Asylbewerberverpflegung nach Artikel 3 Asylbewerberleistungsgesetz. Konkret heißt das: Fast alle Landkreise und kreisfreien Städte zahlen Bargeld. Einige liefern Wertgutscheine. Kein einziger Kreis hält sich heute noch an das Sachleistungsprinzip.

Dabei durften wir in der Beantwortung einer Anfrage vom März 2006 vom Innenminister vernehmen, dass die Grundleistung zur Deckung des Unterhalts vorrangig als Sachleistung zu gewähren sei, da – Zitat – „durch Art, Umfang und Form der Leistungsgewährung keine Anreize geschaffen werden sollen, aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland zu kommen. Daher sollen möglichst keine Barmittel in die Hände der Leistungsberechtigten gelangen.“ Weiterhin solle Schlepperbanden der Nährboden entzogen werden.

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren der Union: Was hat sich seitdem geändert? Ist die Gefahr des kriminellen Schlepperunwesens gebannt? Oder meinen Sie, unser Land durch Ihre Politik wirtschaftlich schon so weit ruiniert zu haben, dass es für Wirtschaftsflüchtlinge

künftig nicht mehr attraktiv ist, nach Deutschland zu kommen?

Ich kann Ihnen sagen, was sich geändert hat. Es sind vor allem zwei Dinge. Erstens ist nach Jahren des Rückgangs die Zahl der Asylbewerber wieder ansteigend. Im letzten Jahr wurden beim Bundesamt für Migration schon wieder 27 500 Erstanträge gestellt. Das sind 25 % mehr als in den Vorjahren. Im März 2010 stieg die Zahl der Asylanträge erneut um 34 % gegenüber dem Vormonat. Von einer Entwarnung an der Überfremdungsfront kann also nicht die Rede sein.

Zweitens hat sich auch noch etwas anderes geändert: die offizielle Haltung der Union zu diesem Thema, die Sachsen nun offen zum Zuwanderungsland erklärt hat, zum Beispiel durch ihren Ausländerbeauftragten.

Klar ist: Es steht in Sachsen keine Wahl vor der Tür. Da kann man schon einmal etwas klarer aussprechen, wohin die Reise gehen soll. Fakten werden geschaffen eben durch die CDU-Landesregierung im Verbund mit den CDU-Landräten. Aus der Verwaltung des Landkreises Meißen hieß es: Die Gewährung für Asylbewerber erfolgt in Form von Bargeld. Hierfür erhielt der Landkreis als letzter durch die Landesdirektion Dresden eine Ausnahmegenehmigung.

Herr Ulbig schreibt nur wenige Wochen später am 05.02. hingegen: „Über die Leistungsform entscheiden die zuständigen Unterbringungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte gemäß Artikel 3 Abs. 2 Asylbewerberleistungsgesetz nach pflichtgemäßem Ermessen. Einer Ausnahmegenehmigung unter Angabe von Gründen bedarf es nicht.“

Damit, meine Damen und Herren, erweist sich die Union einmal mehr als Partei der organisierten Verantwortungslosigkeit. Die NPD wird ihr das nicht durchgehen lassen und unsere Landsleute im Freistaat auf Dauer auch nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Damit ist der Antrag der NPD-Fraktion eingebracht. Nächste Rednerin ist Frau Jonas, FDP-Fraktion.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sachsen braucht Zuwanderung, und die Einzigen, die das noch nicht begriffen haben, sind die Damen und Herren von der NPD.

(Beifall bei der FDP, der CDU und vereinzelt bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Was Sie hier gerade geäußert haben, zeigt einmal mehr, wessen Geistes Kind Sie sind. Es ist einfach nur primitiv, polemisierend und schließt nahtlos an die Debatten der letzten zwei Tage an.

Der Freistaat Sachsen hat derzeit noch 4,2 Millionen Einwohner. Bereits in zehn Jahren werden es nur

noch 3,9 Millionen sein. Der Fachkräftemangel ist in der Wirtschaft schon spürbar. Deshalb müssen wir beim Thema Zuwanderung neue Wege gehen und auf eine Willkommenskultur setzen.

Wir Liberalen haben Migration schon immer als Chance und Integration seit jeher als eine wesentliche Aufgabe von Politik und Gesellschaft verstanden.

(Beifall bei der FDP)

Aber Integration findet nicht einfach statt, sondern muss gestaltet werden. Ziel liberaler Integrationspolitik ist es, Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund gleiche Bildungs- und Berufschancen in unserer Gesellschaft zu gewähren und sie möglichst umfassend am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen. Das liegt im Interesse unseres Landes. Jede freiheitliche Gesellschaft beruht dabei auf fundamentalen Gemeinsamkeiten. Hierzu gehören die deutsche Sprache sowie die Akzeptanz der freiheitlich demokratischen Grundordnung und deren Grundwerte.

(Jürgen Gansel, NPD: Fragen Sie mal Ihre Moslemfreunde!)

Dabei stellen wir uns der Herausforderung wie der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, der Reform des Bleiberechtes oder auch der Evaluierung des Sachleistungsprinzips. Hierzu haben sich CDU und FDP auf Bundesebene im Koalitionsvertrag bekannt.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte, Prof. Dr. Martin Gillo, hat im März dieses Jahres sieben Anregungen für ein weltoffenes Sachsen veröffentlicht. Ein Punkt dabei ist die Möglichkeit der Bargeldauszahlung bei Leistungen für Asylbewerber. Nachdem bereits neun von 13 Landkreisen die kostengünstigere und bedarfsgerechtere Bargeldauszahlung nutzen, prüfen auch übrige Landkreise deren Einführung.

Beides – Bargeldauszahlung oder Sachleistung – ist möglich. Es ist ausschließlich Sache der kommunalen Ebene, dies zu entscheiden. Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der NPD-Fraktion, ist daher überflüssig.

(Beifall bei der FDP, der CDU und vereinzelt bei der Linksfraktion – Zuruf von der NPD)

Auch bei weiteren Punkten hat Herr Prof. Gillo unsere volle Unterstützung, zum Beispiel die Möglichkeiten der dezentralen Unterbringung zu prüfen und besser zu nutzen. Zwar sind schon viele Familien in individuellen Wohnungen untergebracht, dennoch sollten dezentrale Unterkünfte für alle Familien, deren Kinder in der Schule erfolgreich integriert sind, zur Verfügung gestellt werden. Auch hierbei ist beides möglich:

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

zentrale oder dezentrale Unterbringung. Es ist wiederum Sache der kommunalen Ebene, dies zu entscheiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sachsen und ganz Deutschland brauchen Zuwanderung. Sie muss sich dabei insbesondere an dem Bedarf unserer Wirtschaft orientieren. Nur so geben wir denjenigen Menschen, die in unser Land kommen, eine echte Perspektive und Chancen auf Selbstverwirklichung und Integration. Wir wollen die Einwanderung nach Deutschland, um so gezielt unseren Wirtschaftsstandort zu stärken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin ist Frau Werner gemeldet. Frau Werner, Sie haben das Wort.

(Jürgen Gansel, NPD: Asylschnorrer ...!)

Heike Werner, Linksfraktion: Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Zum Glück hat Frau Jonas schon sehr viele Argumente vorweggenommen, was die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Antrag angeht. Ich kann mich darauf beschränken, kurz darauf einzugehen, was wohl die Ursache ist, dass die NPD solch absurde Anträge stellt, die mit kommunaler Selbstverwaltung überhaupt nichts mehr am Hut haben.

Als ich darüber nachgedacht habe, ist mir eine Studie eingefallen, nämlich die Studie „Not am Mann“. Da wird ein Beispiel genannt für eine Kommune in Sachsen, die leider ein sehr hohes Ergebnis der NPD bei den Landtagswahlen hat, und zwar in der Altersgruppe der 18- bis 39-Jährigen kommen auf 100 Männer lediglich 56 Frauen.

(Alexander Delle, NPD: Sexuelle
Frustration oder was?)

In dieser Stadt gibt es auch ein Asylbewerberheim, doch auch ohne die Zahl der überwiegend männlichen Bewohner weist die Statistik erheblich mehr Männer als Frauen unter 40 Jahren auf. Wir ahnen also schon: Deshalb wollen Sie durch Ihren Antrag erreichen, dass die Zahl der Asylbewerber verringert wird. Statt sich bei der Partnerinnenwahl der Auswahl durch die Frauen zu stellen und des gerechten und fairen Werbens, nutzen Sie nun jeden vermeintlichen Strohalm, um Ihre Chancen bei den Frauen zu erhöhen. Meine Herren, das ist vielmals falsch gedacht.

Die NPD steht für ein klassisches Männerbild mit einer traditionellen Machtverteilung zwischen den Geschlechtern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Werner, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie nur noch ganz wenig Redezeit haben.

(Holger Apfel, NPD: Gut ist es!)

Heike Werner, Linksfraktion: Ich weiß.

Der Mann als Familienernährer steht im Mittelpunkt. Politik für Frauen ist bei der NPD ausschließlich Mütter- und Bevölkerungspolitik. So können Sie keinen Blumentopf gewinnen – bei den Frauen nicht, hier im Landtag nicht, und ich bitte darum, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner hat der Sächsische Ausländerbeauftragte Herr Prof. Gillo um das Wort gebeten. – Herr Prof. Gillo, Sie haben das Wort.

(Holger Apfel, NPD: Jetzt mal
wieder schöner Ausländerlobbyismus!)

Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Thema ist ein Beispiel für lernende Politik, in der die demokratischen Parteien aus den Erfahrungen, die sie mit ihrer Politik gemacht haben, dazulernen. Das betrifft natürlich nicht die NPD.

Die politische Windschutzscheibe der NPD ist mit dem Schlamm ihrer eigenen Argumente verdeckt. Sie fährt nur noch, indem sie in den Rückspiegel schaut. Dabei fährt sie gegen politische Bäume, in gesellschaftliche Gräben und in diesem Falle über Menschenschicksale.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Das Aufenthaltsrecht und auch das Asylbewerberleistungsgesetz sind an drei wesentlichen Prinzipien orientiert. Das erste ist die Ordnungspolitik. Wir wollen natürlich sicherstellen, dass die Integrität unseres Landes aufrechterhalten wird. Das zweite ist die Mitmenschlichkeit, die wir praktizieren wollen, wie das unserem gesellschaftlichen Verständnis entspricht. Wir wollen drittens Ausländer mit potenziellem Zugewinn für unsere Gesellschaft gewinnen. Ich werde nur etwas zu den ersten beiden Prinzipien ausführen, weil ich mich auf das Asylbewerberleistungsgesetz konzentrieren möchte.

Die Ordnungspolitik, die Integrität unserer eigenen Gesellschaft zu wahren, ist ein überragender europäischer Erfolg. Gegenüber Anfang der Neunzigerjahre, als wir über 400 000 Zuwanderer pro Jahr hatten, lagen wir im letzten Jahr bei 27 000 Menschen, die nach Deutschland kamen. Das ist eine Reduzierung um 93 %.

(Jürgen Gansel, NPD: Ein unhaltbarer Zustand!)

Das ist ein Gewinn der europäischen Politik, wenn man einmal darüber nachdenkt. Nach England gingen beispielsweise 29 000, nach Frankreich 42 000.

Der Ausländeranteil im Freistaat Sachsen beträgt 2,5 %. Die größte Einzelgruppe sind Vietnamesen mit über 10 %. Die Osteuropäer und die EU-Bürger bilden die größte Gruppe mit etwa 50 %. Etwa 25 % kommen aus Asien. Türken, die gern von der NPD zitiert werden, stellen 4 %

von den 2,5 %. Mit anderen Worten, meine Damen und Herren: Kreuzberg liegt in Berlin.

(Jürgen Gansel, NPD: Es kommt auch zu Ihnen! –
Holger Apfel, NPD: Wehret den Anfängen!)

Kommen wir zur Mitmenschlichkeit. Die Frage, die ich hier stellen möchte, ist: Wer ist unser Mitmensch? Herr Storr hat sich in seinem Amtseid als Abgeordneter als Christ zu erkennen gegeben. Deshalb wird ihm das christliche Prinzip „Liebe deinen Mitmenschen wie dich selbst“ bekannt sein.

(Zuruf von der NPD: Deinen Nächsten! –
Jürgen Gansel, NPD: Nicht den Fernsten!)

– Es ist interessant, dass Sie diese Frage stellen.

Jesus wird im Neuen Testament gefragt, wer denn der Mitmensch sei. Er erzählt die Geschichte vom barmherzigen Samariter, der den Juden gegenüber ein Ausländer und ein Andersgläubiger war. Jetzt komme ich ins Jahr 2007, als drei jugendliche Migranten eine Journalistin in Kreuzberg vor einem kriminellen Angriff gerettet haben. Sie erhielten dafür den Preis von „XY“ für soziale Courage. Das passiert heute.

Auch Asylsuchende sind unsere Mitmenschen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu den Leistungen.

Die Leistungen, die wir für die Asylbewerber gewähren, liegen 38 % unter Hartz IV. Die sind seit 17 Jahren nicht angepasst worden. Ursprünglich sah das Gesetz es vor, diese Leistungen als Sachleistungen auszuteilen. Man kann aber davon abweichen.

(Jürgen Gansel, NPD: Ah ja!
Man biegt es sich zurecht!)

– Seien Sie einmal ruhig!

Es ist so, dass die Menschen diese Sachleistungen mit ihrem wenigen Geld noch zu extrem verteuerten Preisen bezahlen.

(Heike Werner, Linksfraktion: Genau so ist es!)

Da kostet eine Tüte Zucker in den Magazinen schon einmal über 50 % mehr, als sie im Laden kostet. Dann greift man ins Regal und hat ein Glas Babynahrung in der Hand, das abgelaufen ist. Das wird aber den Asylbewerbern angeboten. Ist es das, was wir unter Mitmenschlichkeit verstehen?

Die Bargeldauszahlungen, die sich die Kommunen als Recht erarbeiten können, machen Schluss mit diesem Unfug. Sie geben unseren Mitmenschen zusätzliche Würde und sparen uns nebenbei Geld.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Deswegen habe ich in meinen sieben Anregungen anlässlich meiner ersten 100 Tage im Amt den Kommunen die

Bargeldauszahlung angeraten. Meine Rolle als Ausländerbeauftragter ist natürlich die eines Ratgebers. Es bleibt den Kommunen überlassen, diesen Rat anzunehmen oder nicht.

Ich möchte ganz kurz auf die Frage eingehen, ob deswegen, weil über neun Kreise schon Bargeld auszahlen, eine Asylwelle nach Sachsen ausgelöst wird. Die Fakten sprechen eine andere Sprache. Es kommt niemand von sich aus in den Freistaat Sachsen. Sie werden uns nach dem Königsteiner Schlüssel über Nürnberg zugesendet. Ich habe noch von niemandem gehört, der von sich aus wegen der Bargeldzahlung nach Sachsen kommt. Das Gegenteil haben wir auch festgestellt. Es ist noch niemand ausgereist, weil nur Sachleistungen zur Verfügung standen.

Die logische und mitmenschliche Schlussfolgerung ist meine Anregung zur Bargeldauszahlung für alle. Nur noch drei Bundesländer in Deutschland nutzen Sachleistungen. Ich schlage deshalb den Weg der lernenden Politik vor, also aus unseren Erfahrungen zu lernen.

Deshalb sage ich der NPD: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück.

(Holger Apfel, NPD, lacht.)

Empfehlen Sie mit uns allen die Bargeldauszahlung, sonst bewahrheitet sich wieder einmal: Wer das Gegenteil von dem tut, was die NPD empfiehlt, der macht das Richtige.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Damit sind wir am Ende der ersten Runde. Ich frage die Staatsregierung. – Die Staatsregierung möchte nicht das Wort ergreifen. Ist eine zweite Runde gewünscht? – Herr Gansel von der NPD-Fraktion möchte sprechen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer Zeit, in der die angeblich Christlich-Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen mit Aygül Özkan die erste türkische Landesministerin ernannt

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

und in der die angeblich konservative Sachsen-CDU den Freistaat erklärtermaßen zu einem Zuwanderungsland machen will, darf man sich eigentlich über nichts mehr wundern, auch darüber nicht, dass mit dem faktischen Wegfall des Sachleistungsprinzips für Asylschnorrer weitere Zuwanderungsanreize geschaffen werden.

(Widerspruch bei der Linksfraktion und der SPD)

Das ist augenscheinlich der neue ausländerpolitische Kurs der sächsischen CDU, die sich bisher zumindest offiziell darauf beschränkte, nur eine „qualifizierte“ Zuwanderung zu fordern.

Nach einem Bericht der „Financial Times Deutschland“ vom 22. März will die CDU nun generell mehr Ausländer in den Freistaat locken, und das losgelöst von Qualifikationsfragen. Das Blatt schrieb: „Innenminister Markus Ulbig (CDU) fordert vereinfachte Zuwanderungsregeln für Arbeitskräfte und meint nicht nur Hochqualifizierte.“

Ulbig wolle – ich zitiere noch das Blatt – deshalb die Ausländerbehörden zu einem noch ausländerfreundlicheren Beratungs- und Betreuungsklima anhalten. „Wir geben uns ein neues Leitbild für eine neue Willkommenskultur“, zitiert die „Financial Times Deutschland“ den Innenminister einer vorgeblich konservativen Staatspartei.

Voll auf dieser Zeitgeistlinie liegt natürlich auch – wir haben es gerade gehört – der CDU-Ausländerbeauftragte Gillo, der die neue „Willkommenskultur“ dadurch stärken will, dass Asylbewerber künftig überall Bargeld statt Gutscheine und Sachleistungen in die Hand bekommen, wie die „Leipziger Volkszeitung“ vom 19. März dieses Jahres zu berichten weiß. Gillos Begründung dafür ist ebenso simpel wie entlarvend: Die Hälfte der Landkreise praktiziere das ohnehin schon so. Mittlerweile wissen wir, dass praktisch alle Landkreise in Sachsen zu diesem Bargeldprinzip übergegangen sind.

Damit es sich die Neuankömmlinge auch so richtig schön einrichten können, sollen asylsuchende Familien Gillo zufolge auch nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Was dem Überfremdungsbeauftragten vorzuschweben scheint, ist ein steuerfinanziertes Luxusasyl. Das ist allerdings ein seltsamer Kontrast zu der harten Asylpraxis der USA, für deren Weltbürgerei der Doppelstaatsbürger Gillo doch sonst immer so schwärmt.

Meine Damen und Herren, halten Sie sich einige Aussagen der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 26. Januar dieses Jahres vor Augen. Dort beklagte die liberale Zeitung: „Von 1970 bis 2003 stieg die Zahl der Ausländer in Deutschland von 3 auf 7,3 Millionen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Ausländer blieb dagegen mit 1,8 Millionen konstant. Ein Großteil der Einwanderung nach Deutschland ging also am Arbeitsmarkt vorbei in das Sozialsystem.“ So weit die „Frankfurter Allgemeine“, nicht etwa die „Deutsche Stimme“ der NPD.

Dieser Befund wird übrigens bestätigt durch eine Studie des Bundesarbeitsministeriums, wonach schon heute 28 % aller Hartz-IV-Empfänger Ausländer sind, die eingebürgerten Fremden noch gar nicht eingerechnet. Und

in einer Pressemitteilung vom 9. Februar dieses Jahres gibt die Bundesregierung höchstselbst den Anteil der „Migranten“ unter den Hartz-IV-Empfängern sogar mit 40 % an. Ich empfehle Ihnen allen, diese Pressemitteilung der Bundesregierung vom 9. Februar dieses Jahres zu studieren. Wie gesagt, der Migrantenanteil unter den Hartz-IV-Empfängern beträgt offiziell mehr als 40 %. Ein Großteil dieses ausländischen Subproletariats hat über das Einfallstor des Asylrechts den Zugang nach Deutschland gefunden –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Jürgen Gansel, NPD: – und über die im Dezember 2009 verlängerte Bleiberechtsregelung dauerhaft Aufenthalt in Deutschland erschlichen.

Meine Damen und Herren, im Hochwasserschutz wie in der Ausländerpolitik gilt: „Wer nicht deichen will, muss weichen.“

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Noch einen Satz!

Jürgen Gansel, NPD: Wir sind der Meinung – der entsprechende Antrag liegt Ihnen vor –, hier anklopfenden Asylbewerbern sollten keine Geldscheine, sondern Rückfahrtscheine in die Hand gedrückt werden, und wir alle sollten ihnen eine gute Heimreise wünschen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel, Sie haben keine Redezeit mehr.

Meine Damen und Herren! Gibt es in der zweiten Runde noch Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage noch einmal die Staatsregierung. – Wünscht die NPD-Fraktion ein Schlusswort? – Kein Schlusswort.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/2084 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/2084 bei einigen Jastimmen mehrheitlich nicht beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Einsprüche

Drucksache 5/2183, Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags

Drucksache 5/2184, Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen Ihnen die Einsprüche des Abg. Holger Apfel von der NPD-Fraktion gegen die im Tagesordnungspunkt 4 der 13. Sitzung am 28. April 2010 erteilten Ordnungsrufe vor. Über die Einsprüche entscheidet der Landtag gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung nach Einlegung der Einsprüche, also heute, ohne Beratung.

Meine Damen und Herren, wir stimmen daher über den Einspruch des Abg. Apfel in der Drucksache 5/2183 ab. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit, meine Damen und Herren, wurde dem Einspruch des Abg. Apfel in der Drucksache 5/2183 nicht stattgegeben, und das mit großer Mehrheit.

Meine Damen und Herren, jetzt stimmen wir über den Einspruch des Abg. Holger Apfel in der Drucksache 5/2184 ab. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde dem Einspruch des Abg. Holger Apfel ebenfalls nicht stattgegeben, und zwar wiederum mit großer Mehrheit.

Meine Damen und Herren, weil das auch passt: Mir liegt jetzt das Protokoll unserer 2. Aktuellen Debatte vom Vormittag vor.

Herr Apfel, die letzten Sätze in Ihrem Redebeitrag lauten wie folgt: „Schämen Sie sich, meine Damen und Herren,“ – damit meinten Sie unzweifelhaft die Abgeordneten dieses Hohen Hauses – „dafür, dass Sie längst nicht mehr deutsche Interessen im Auge haben, sondern nur noch willfähige Büttel des Zentralrates der Juden sind.“

Herr Apfel, für diese antisemitische Klischees bedienende Beschimpfung erteile ich Ihnen nachträglich einen Ordnungsruf.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Fragestunde

Drucksache 5/2082

Die in der Drucksache 5/2082 aufgeführten Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen als Drucksache bekannt gemacht worden.

Erste Fragestellerin ist Frau Roth, Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Roth, bitte; Frage Nr. 5.

Andrea Roth, Linksfraktion: Danke schön, Herr Präsident.

Meine Frage betrifft die Anmeldungen an der Grundschule Reumtengrün in Auerbach (Vogtland).

In der Fragestunde der Sitzung des Sächsischen Landtages am 10.12.2009 antwortete mir Kultusminister Prof. Dr. Wöller auf meine Frage nach den Anmeldezahlen für die Auerbacher Grundschulen, dass 15 Kinder in der Grundschule Reumtengrün angemeldet wurden. Von der Stadtverwaltung Auerbach wurde dagegen seit Ende November immer wieder die Zahl von 14 Anmeldungen genannt.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie erklärt Staatsminister Prof. Dr. Wöller diese unterschiedlichen Angaben, die über die Fortführung oder die Schließung der Schule entscheiden?

2. Wie sieht konkret die Verfahrensweise der Antragstellung und Bearbeitung von Ausnahmegenehmigungen aus (Ort und Frist der Antragstellung, Bearbeitungsfrist, Bearbeitungsbehörde, Benachrichtigung der Eltern)?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abg. Roth, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Schulleiter jeder Schule gibt der Sächsischen Bildungsagentur den Stand der Schüleranmeldungen weiter. In der 5. Plenarsitzung am 10.12.2009 habe

ich Anmeldezahlen für die Grundschule Reumtengrün genannt, die auf dem Arbeitsstand der Sächsischen Bildungsagentur vom 30.11.2009 beruhten. Die Angaben berücksichtigten den vorgesehenen und auch vollzogenen Umzug eines Schülers nach Reumtengrün. Demnach lagen der Sächsischen Bildungsagentur 15 Anmeldungen vor. Offensichtlich hatte die Stadtverwaltung Auerbach diesen Zuzug in ihren Angaben noch nicht berücksichtigt.

Tatsache ist: Zum Zeitpunkt des 10.12.2009 waren 15 Schüler an der Grundschule Reumtengrün angemeldet. Es ist immer möglich, dass sich die Anmeldezahlen bis zum tatsächlichen Schuljahresbeginn verändern, zum Beispiel durch Wegzüge, Zuzüge oder Schulbezirkswechsel. Im Fall der Grundschule Reumtengrün schwankten die Zahlen bis März 2010 zwischen 14 und 16 Anmeldungen.

Mit Stichtag 05.03.2010 meldete die Sächsische Bildungsagentur dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport für den Schulbezirk Reumtengrün 14 Schüler in der Klassenstufe 1 im Schuljahr 2010/2011. Grundlage für die Meldung sind auch hier wieder die Anmeldungen, die vom Schulleiter angezeigt wurden.

Zu Frage 2: Wenn Eltern ihr Kind außerhalb des zuständigen Schulbezirkes einschulen lassen möchten, stellen sie bis zum 15. Februar eines Jahres einen Antrag bei dem Schulleiter der gewünschten Schule. Der Schulleiter entscheidet über den Antrag. Wenn er zu dem Ergebnis kommt, dass ein Ausnahmetatbestand vorliegt, muss er die Zustimmung der Sächsischen Bildungsagentur einholen, bevor er die Eltern informiert. Spätestens bis zum 18.05.2010 muss der Schulleiter in Abstimmung mit der Sächsischen Bildungsagentur über alle vorliegenden Anträge entschieden und die Eltern informiert haben.

Andrea Roth, Linksfraktion: Danke. – Gestatten Sie eine Nachfrage, Herr Prof. Wöller?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Nachfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ja, bitte sehr.

Andrea Roth, Linksfraktion: Es ist ein langer Satz, deshalb muss ich ihn ablesen. Meine Frage – wieder zur Grundschule Reumtengrün –: Wie sollen Eltern der Pflicht auf Besuch der Vorschule ihres Kindes nachkommen, wenn sie keine Mitteilung über die Genehmigung oder Ablehnung ihres Ausnahmeantrages erhalten, stattdessen aber telefonisch die Information von der Bildungsagentur bekommen, dass über ihren Antrag erst entschieden wird, wenn klar sei, ob die Schule erhalten bleibt oder gleitend als staatliche Schule geschlossen wird und der Beschluss zur Schließung der Schule wiederum aus dem Grunde gefasst wird, dass bei 14 Anmeldungen nicht die gesetzlich geforderte Zahl von 15 Schülern zur Bildung der 1. Klasse vorliegt?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Frau Abgeordnete, ich würde der Frage nachgehen und Ihnen umgehend Antwort geben. Wenn Sie so freundlich sind, mir Ihre Frage zuzuleiten, muss ich nicht erst das Wortprotokoll abwarten und kann die Antwort umso zügiger erteilen.

Andrea Roth, Linksfraktion: Gut, das mache ich gleich. – Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Fragesteller in der Fragestunde ist der Abg. Thomas Jurk, SPD, mit Frage Nr. 3.

Thomas Jurk, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir geht es um die Bescheide für das Förderprogramm Regionales Wachstum.

Viele KMU haben Ende 2009 Bescheide über den förderunschädlichen Vorhabensbeginn für Maßnahmen des Programms Regionales Wachstum erhalten. Nun zögern die Unternehmen mit dem Beginn der Investitionsvorhaben, weil sie den endgültigen Bescheid abwarten wollen. Sie befürchten eine nachträgliche Kürzung der Förderhöhe, wie sie bereits bei Programmen wie der Beratungsförderung praktiziert wurde.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann werden den Unternehmen die endgültigen Bescheide für Maßnahmen des Förderprogramms Regionales Wachstum zugestellt?

2. Ist mit einer nachträglichen Änderung der Förderkonditionen zu rechnen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abg. Jurk! Sie hätten vielleicht meinen Kollegen Morlok hier erwartet. Ich vertrete ihn derzeit, deshalb bitte ich an dieser Stelle um Nachsicht, dass ich mich sehr eng an dem, was ich hier aufgeschrieben bekommen habe, orientiere. Sollte es Nachfragen geben, würde ich gern Herrn Morlok bitten, Ihnen das schriftlich nachzureichen.

Zu Frage 1: Die Förderbescheide werden erteilt, wenn alle Voraussetzungen dafür vorliegen. Das heißt, die Anträge müssen vollständig geprüft und bewilligungsreif sein und die SAB muss über die für eine Bewilligung notwendigen Haushaltsmittel verfügen.

Zu Frage 2 kann ich Ihnen in dieser Vertretungsfunktion mitteilen:

Die Festlegung der Förderkonditionen erfolgt mit den Zuwendungsbescheiden. Diese Bedingungen sind bindend, und sie werden nachträglich nicht geändert.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Nachfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nun dürfen Sie nachfragen, Herr Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Ich beziehe mich auf einen Artikel, der vor über sechs Wochen in der „Bild“ Dresden erschienen ist. Unter der Überschrift „Morlok zahlt SED-Millionen an Sachsens Handwerk direkt aus“ ist davon die Rede, dass weitere 3,15 Millionen Euro aus ehemaligem Vermögen der PDS und deren Parteikonten jetzt für das Förderprogramm Regionales Wachstum ausgereicht werden. Dies wird damit begründet, dass das Programm offensichtlich ausgeschöpft war; und genauso, wie Sie als Bedingung für die Förderung verfügbare Haushaltsmittel benannt haben, bin ich davon ausgegangen, dass dieses Geld für sechs Wochen sozusagen den Antragsbestand abdecken kann. Haben Sie vielleicht eine Hintergrundinformation, ob dieses Geld zur Verfügung steht oder eventuell sogar schon aufgebraucht ist?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Nein. Dazu muss ich nochmals auf die Eingangsbemerkung verweisen. Ich werde Kollegen Morlok bitten, Ihnen diese Nachfrage schriftlich zu beantworten.

Thomas Jurk, SPD: Danke, Herr Staatsminister Ulbig.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Fragesteller ist Herr Jennerjahn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Jennerjahn, Sie können Ihre Fragen stellen. – Ich sehe, er ist nicht anwesend.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Damit kommen wir zum nächsten Fragesteller, Herrn Petzold, NPD-Fraktion; Frage Nr. 1.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Es geht um den Hang zur Schulvermeidung bei Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen.

Umfragen im Bundesmaßstab ergaben, dass 60 % aller Schüler bereits Möglichkeiten genutzt haben, dem Unterricht fernzubleiben. Wenn sich daraus ein Hang zur Schulvermeidung entwickelt, befürchten Experten, dass diese Kinder und Jugendlichen kaum noch ins Bildungssystem zurückzuholen sind und so ihren Start ins Leben verpassen. 5 bis 10 % aller Schüler in der Bundesrepublik sind davon nach Schätzungen betroffen. Schon jetzt verlassen 8 % der Kinder in der Bundesrepublik die Schule ohne Abschluss.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie entwickelte sich im Zeitraum von 2005 bis 2009 der Hang zur Schulvermeidung bei Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen und worin sieht die Staatsregierung die Ursachen für ein gehäuftes Fernbleiben vom Schulunterricht von Kindern und Jugendlichen?

2. Wie entwickelte sich im Zeitraum von 2005 bis 2009 die Anzahl der Kinder, die ohne einen Abschluss die

Schule verlassen? Wie hoch ist dabei der Anteil von Migranten, und mit welchen Maßnahmen bzw. welchen therapeutischen Methoden wird dem Hang zur Schulvermeidung bei Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen entgegengewirkt?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultur und Sport: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abg. Petzold, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Schulvermeidung entwickelte sich in den Jahren 2005 bis 2009 von 1,08 % Schulverweigerern innerhalb eines Jahrganges zu 1,18 % im vergangenen Jahr. Sie ist also insgesamt leicht angestiegen, in den beiden vergangenen Jahren aber im Vergleich zu 2007 gesunken. Im Vergleich zu den durchschnittlichen bundesweiten Werten von etwa 3 % steht Sachsen mit knapp 1,2 % gut da.

Die Gründe für das Fernbleiben vom Unterricht sind vielfältig. Sie reichen von purer Unlust über fehlenden Leistungswillen oder psychische Probleme bis hin zu Bedingungen im familiären Umfeld, die das Schulschwänzen begünstigen oder sogar provozieren.

Die Ursachen für ein gehäuftes Fernbleiben vom Schulunterricht sind kein statistisches Erfassungskriterium. Als Ursachen sind insbesondere nahe liegend: das schlechte Vorbild anderer, individuelle Faktoren der Schülerpersönlichkeit, wie Ängste, Resignations- und Frustrationszustände, negative soziale Beziehungen.

Zu Frage 2: Die Anzahl der Schüler in Sachsen, die ohne einen Abschluss die Schule verlassen, sank von 4 830 im Jahr 2005 auf 2690 im Jahr 2009. Darin sind allerdings auch lernbehinderte Schüler mit einem Abgangszeugnis oder geistig behinderte Schüler mit einem Zeugnis zur Schulentlassung enthalten.

Nur für die Jahre 2008 und 2009 liegen statistische Angaben zum Anteil von Migranten vor. 2008 waren 0,5 % der Schüler, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen haben, Migranten. Im Jahr 2009 waren es 0,6 %.

Seit dem Jahre 2002 existiert in Sachsen eine Verwaltungsvorschrift „Schulverweigerer“, die als Rechtsvorschrift den Umgang mit Schulversäumnissen regelt. In dieser Verwaltungsvorschrift ist eine Handlungsabfolge bei Schulversäumnissen beschrieben, die neben kommunikativen oder kooperativen Strategien auch eine Reihe sanktionierender Maßnahmen vorsieht. Die Broschüre „Zurückgewinnen – Umgang mit Schuldistanz“ zielt darauf ab, Handlungssicherheit beim Umgang mit Schulvermeidern und von Schulabstinenz bedrohten Schülerinnen und Schülern zu geben. Sie enthält wichtige Informationen zur Prävention und zur Intervention bei Schulabs-

tinenz sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich.

Außerdem werden im Freistaat Sachsen zahlreiche Projekte angeboten, um Schuldistanz entgegenzuwirken. Zu nennen ist beispielsweise das Projekt „Produktives Lernen“, ein weiteres Projekt als präventive Maßnahme sind die Erziehungspartnerschaften.

Diese Initiativen zielen darauf ab, die vorhandenen Kooperationen mit den Elternhäusern auszubauen. Im Rahmen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe gibt es zahlreiche Projekte und Unterstützungsangebote für die entsprechenden Schülerinnen und Schüler.

Winfried Petzold, NPD: Danke schön.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Fragestellerin ist Frau Abg. Roth. Sie stellt die Frage Nr. 6; sie betrifft die Fragestunde und Anhörung in Stadt- und Gemeinderäten.

Andrea Roth, Linksfraktion: Meine Frage bezieht sich auf die Anhörung der Stadt- und Gemeinderäte.

Die Sächsische Gemeindeordnung sieht im Interesse der Bürgernähe und der Demokratisierung des Gemeindelebens mit dem § 44 Abs. 3 und 4 die Möglichkeit der Fragestunde und der Anhörung in der Gemeinderatssitzung vor.

Ich frage die Staatsregierung: Mit welcher Begründung kann ein Bürgermeister den in § 44 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung formulierten Rechtsanspruch von Einwohnern sowie Vertretern von Bürgerinitiativen, der die Möglichkeit bietet – ich zitiere wörtlich aus der Gemeindeordnung – „Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten“, dadurch beschneiden, dass er nur Fragen zulässt, Anregungen jedoch nicht?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abg. Roth, ich gehe davon aus, dass Ihrer Anfrage ein Einzelfall zugrunde liegt, der sich nur in Kenntnis aller konkreten Umstände abschließend beurteilen lässt. Deshalb möchte ich an dieser Stelle nur in genereller Form auf diese Frage antworten.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung einer Fragestunde. § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung stellt es in das Ermessen des Gemeinderates bzw. des Ausschusses, ob und wann er Fragestunden durchführt. Wird eine Fragestunde durchgeführt, so ist es nicht zulässig, zwischen Fragen, Anregungen und Vorschlägen zu differenzieren.

Andrea Roth, Linksfraktion: Ich danke Ihnen für die Antwort. Ich hätte noch eine Nachfrage.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, möchten Sie diese beantworten?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich.

Andrea Roth, Linksfraktion: Das ist sehr nett. – In der Gemeindeordnung steht, dass diese Möglichkeit, wenn es eine Fragestunde gibt, von Einwohnern sowie von Vertretern von Bürgerinitiativen wahrgenommen werden kann. Interpretiere ich die Gemeindeordnung richtig, wenn ich sage, dass Vertreter von Bürgerinitiativen nicht zwingend Einwohner sein müssen? Ist meine Rechtsinterpretation richtig?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Da Sie auf die Antwort im besonderen Maße Wert legen, würde ich Sie bitten, Verständnis dafür zu haben, dass ich Ihnen das schriftlich nachreiche, um ganz korrekt zu sein.

Andrea Roth, Linksfraktion: Genauso machen wir es. – Aber ich brauche Ihnen die Frage jetzt nicht noch zuzuleiten, denn sie steht im Protokoll.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja.

Andrea Roth, Linksfraktion: Danke schön.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Fragesteller ist Herr Jurk von der SPD-Fraktion. Er stellt die Frage Nr. 4, die die Anschaffung eines nicht-einsatzfähigen Tanklöschfahrzeuges betrifft.

Thomas Jurk, SPD: Es geht mir um die Anschaffung eines – leider – nicht einsatzfähigen Tanklöschfahrzeuges.

Im August 2009 wurde der Feuerwehr Weißwasser ein Tanklöschfahrzeug vom Typ TLF 20/40 übergeben. Das Fahrzeug war vom Staatsministerium des Innern ausgeschrieben worden. Leider stellte sich nach ersten Testfahrten schnell heraus, dass das Fahrzeug auf den Sandböden der Lausitzer Wälder nicht eingesetzt werden kann. Die für diese Nutzung erforderliche Bereifung übersteigt die Traglast für die Achsen. Auf diesen Umstand war bereits bei der Rohbauabnahme des Fahrzeuges durch die Kameraden der Feuerwehr hingewiesen worden. Dennoch wurde das 235 000 Euro teure Fahrzeug durch das Innenministerium angeschafft.

Da das neue Tanklöschfahrzeug nicht einsatzfähig ist, musste ein alter W 50 wieder hergerichtet werden. Nach den Katastrophenwaldbränden der Neunzigerjahre wäre aber gerade in den Lausitzer Wäldern ein modernes Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Weißwasser dringend erforderlich!

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Warum wurde durch das Staatsministerium des Innern bei der Ausschreibung des Fahrzeuges nicht die Nutzungsanforderung an Sandböden berücksichtigt?
2. Wann erhält die Feuerwehr Weißwasser das dringend nötige und tatsächlich einsatzfähige Tanklöschfahrzeug?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Abg. Jurk, die Antwort auf Frage 1 lautet wie folgt: Die Nutzungsanforderungen wurden bei der Ausschreibung berücksichtigt. Allerdings ist nach Auffassung des SMI von der Firma nicht ausschreibungsgerecht geliefert worden und deshalb die Antwort auf Frage 2: Sobald die derzeit geführten Streitigkeiten mit dem Auftragnehmer beseitigt sind, wird das SMI das Nötige veranlassen, um unverzüglich die Fehlstelle im Landkreis zu füllen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jurk, bitte schön.

Thomas Jurk, SPD: Da ich die Firma in meiner Anfrage nicht erwähnt habe, diese aber in der Vergangenheit schon Großaufträge für den Freistaat Sachsen übernommen hat, verstehe ich jetzt nicht, wieso der Firma diese Eigenschaften so nicht bekannt waren, infolgedessen das Fahrzeug nicht so einsatzfähig war, wie es hätte sein müssen.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Deswegen gibt es auch eine Meinungsverschiedenheit und einen Streit. Ich habe Sie davon unterrichtet, dass nach unserer Ansicht derzeit die Lieferung nicht ausschreibungsgerecht erfolgt ist. Vor diesem Hintergrund müssen wir die strittige Auseinandersetzung bis zum Ende führen.

Thomas Jurk, SPD: Ich habe eine zweite Frage: Wo wird das nicht nutzungsfähige und für Sandböden ungeeignete Fahrzeug eingesetzt? Es kann ja nun nicht in Weißwasser stehen bleiben.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich möchte Ihnen an dieser Stelle vor Abschluss der Auseinandersetzung, die wir führen, noch keine Auskunft geben.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Damit ist die Frage fast beantwortet. – Wir kommen zur nächsten Fragestellerin, Frau Abg. Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Im Januar 2010 hat sich der Landtag in einer Aktuellen Debatte mit der Gewaltausübung gegen Polizistinnen und Polizisten befasst. Nicht nur unserer grünen Fraktion ist es bei diesem Thema sehr wichtig, genau zu wissen, welche Art von Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten konkret ausgeübt wird sowie welche Ursachen und Folgen diese hat.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage von mir im Nachgang dieser Aktuellen Debatte – es geht um die Drucksache 5/1372 – hat die Staatsregierung jedoch keine Angaben zu den Einsatzanlässen, zum Beispiel Fußballspiel, Familienstreitigkeit, Demonstration etc., und den

Tatumständen, zum Beispiel Alkoholisierung der Täter, bei Gewalttaten gegen Polizeibedienstete gemacht.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, ich muss Sie unterbrechen. Sie sind bereits bei der Frage 11. Wir sind aber erst bei Frage 8. Sie sind der Zeit etwas voraus. Ich würde im Zuge einer flüssigen Sitzungsleitung ausnahmsweise zulassen, dass wir diese Frage vorziehen. Wenn sich kein Widerstand dagegen regt, dann verfahren wir so.

Frau Jähnigen, bitte fahren Sie fort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke schön. – Sie sehen, die Polizei ist mir so wichtig, dass ich die kluge Reihenfolge des Präsidiums nicht beachtet habe. Ich bitte sehr um Entschuldigung. Ich lese jetzt die Frage noch fertig vor und werde das nächste Mal genau die Nummer der Frage beachten.

Im März 2008 wurden auf die Anfrage eines Landtagsabgeordneten noch Einsatzanlässe aufgeschlüsselt, zum Beispiel in der Drucksache 4/1678. Darüber hinaus hat die Bundespolizei offensichtlich entsprechende Erhebungen durchgeführt und ihre Ergebnisse veröffentlicht, vergleiche „DNN“ vom 10. April 2010, in der der Präsident der Bundespolizeidirektion, Herr Mozdzyński, wie folgt zitiert wird: „Wir führen den Anstieg auf eine wachsende Gewaltbereitschaft alkoholierter Täter zurück.“

Deshalb die Fragen an die Staatsregierung:

1. Auf welche Weise werden in Sachsen ab 2009 und derzeit konkrete Anlässe und Tatumstände für Gewalttaten gegen Polizeibedienstete erhoben und ausgewertet?

2. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass der Landtag und die Öffentlichkeit über Anlässe und Tatumstände von Gewaltausübung gegen sächsische Polizeibedienstete in generalisierter Weise und unter strikter Einhaltung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte informiert werden sollten, um das notwendige Verständnis für die alltägliche Situation der Polizeibediensteten zu erreichen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abg. Jähnigen! Sie sehen, wie flexibel wir sind, um auf geänderte Anforderungen zu reagieren.

Die jetzt vorliegenden Anfragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Konkrete Anlässe und Tatumstände von Straftaten, bei denen Polizeibeamte als Geschädigte bzw. als Opfer betroffen sind, werden in der Integrierten Vorgangsbearbeitung kataloggestützt erfasst und können im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen ausgewertet werden.

Im Zuge bundesweiter Abstimmungen für ein einheitliches Lagebild zur Gewalt gegen Polizeibeamte werden in

Sachsen ab diesem Jahr weitere Merkmale jener Delikte kataloggestützt erfasst, um belastbare Erkenntnisse über Ausmaß und Intensität der Gewaltentwicklung als Grundlage für konkrete Maßnahmen zum besseren Schutz der Polizeibeamten zu erhalten. Derzeit werden die polizeilichen Informationssysteme – IFO und PASS – entsprechend angepasst.

Zu Frage 2: Für die Staatsregierung ist die Zurückdrängung von Gewalt gegen Polizeibeamte von großer Bedeutung. Die Staatsregierung ist insofern der Auffassung, dass die Öffentlichkeit über Gewaltdelikte, die sich gegen sächsische Polizeibeamte richten, zeitnah in angemessener Weise informiert werden sollte, wie dies bisher anlassbezogen praktiziert worden ist. Eine darüber hinausgehende, generalisierte Information des Landtages dürfte sich demzufolge erübrigen.

Im Übrigen hat die Staatsregierung eine Gesetzesinitiative gestartet, welche das Ziel verfolgt, die Strafrechtsnorm für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zu erweitern und den vorgesehenen Strafrahmen zu erhöhen. Der Innenausschuss des Bundesrates hat diese sächsische Initiative am 22. April 2010 angenommen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Nachfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, selbstverständlich.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Verstehe ich Sie richtig, dass wir in Zukunft nach der Umstellung der Informationssysteme wieder Anlässe und Umstände von Gewalt gegen Polizeibeamte abfragen können, zum Beispiel ob Taten unter Alkoholeinfluss geschehen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, Sie können gleich stehen bleiben. Ich bitte Sie, jetzt Ihre zweite Frage zu stellen. Das ist die laufende Nr. 8.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Mit dem größten Vergnügen, Herr Präsident. – Es geht um die Durchsetzung der Ziele des neuen Landesentwicklungsplanes in den Nahverkehrsplanungen der kommunalen Zweckverbände.

Bis 2012 soll Sachsen einen neuen Landesentwicklungsplan haben – erstmals mit einem integrierten Fachplan Verkehr. Bei den vom SMI vorgelegten Eckpunkten für den LEP soll umweltfreundliche Mobilität durch öffentlichen Verkehr besonders gefördert werden. Die kommunalen Verkehrszweckverbände erarbeiten jedoch ihre Nahverkehrspläne derzeit noch nach dem alten Verkehrsentwicklungsplan sowie einer Rechtsverordnung aus dem Jahr 1977.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem Zeitraum soll die geltende Nahverkehrsordnung den Anforderungen des neuen Landesentwicklungsplanes angepasst werden?

2. Wird es zur Umsetzung der dann aktualisierten Ziele des Landesentwicklungsplanes eine Anpassung der Finanzierungsverordnung für den Öffentlichen Personennahverkehr geben?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die Antwort auf Ihre Fragen gibt Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Jähnigen! Zu Frage 1. Ich gehe davon aus, dass mit der – ich zitiere aus Ihrer Frage – „geltenden Nahverkehrsordnung“ die Verordnung des SMWA über die Aufstellung von Nahverkehrsplänen für den Öffentlichen Personennahverkehr vom 15. Oktober 1997 gemeint ist. In dieser Verordnung sind lediglich die formale Systematik und das Verfahren zur Aufstellung von Nahverkehrsplänen geregelt. Inhaltliche Vorgaben über Qualität und Quantität des ÖPNV enthält die Verordnung dagegen nicht. Insofern besteht kein Anpassungsbedarf an den neuen Landesentwicklungsplan.

Zu Frage 2. Wir stehen mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes erst am Anfang des Verfahrens. Daher können noch keinerlei Aussagen darüber getroffen werden, ob der neue Landesentwicklungsplan Anlass für eine Anpassung der ÖPNV-Finanzierungsverordnung geben wird.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Ulbig, gestatten Sie eine Nachfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Die Antwort zu Frage 2 kann ich nachvollziehen. Das Problem ist jedoch, dass wegen der alten Verordnung die Zweckverbände ihre Nahverkehrspläne nach den alten Planungszielen jetzt planen und teilweise beschließen und die neuen Planungsziele nicht durchgesetzt werden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, bitte formulieren Sie eine Frage.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich musste es erläutern. – Deshalb meine Frage: Wie werden Sie denn die verkehrlichen Planungsziele des neuen Entwicklungsplanes mit den Zweckverbänden und den kommunalen Planungsträgern durchsetzen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich habe gerade darüber Auskunft gegeben, dass wir uns derzeit erst am Anfang dieses Planungsprozesses befinden. Im Innenausschuss hatte ich darüber informiert, dass derzeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Träger öffentlicher Belange einbezogen werden. Ich denke, erst wenn wir einen Entwurf des Landesentwicklungsplanes vor Augen haben – das soll Ende des Jahres sein –,

werden wir konkreter auf das, was Sie ansprechen, eingehen können. Denn dann werden wir konkretere Vorstellungen haben, als es derzeit in der Phase der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange möglich ist.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Fragesteller ist Herr Petzold, NPD-Fraktion; Frage Nr. 2.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Es geht um den Einsatz der Sächsischen Sicherheitswacht (SSW) im Freistaat Sachsen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter der Sächsischen Sicherheitswacht (SSW) übernehmen teilweise Aufgaben der Polizei und unterstützen deren Handlung, um so das Sicherheitsgefühl der Bürger zu erhöhen. Maximal 40 Stunden pro Monat dürfen sie auf Streife gehen und erhalten pro Stunde 5,11 Euro. Sie müssen ihren tatsächlichen Aufwand, etwa für Kleidung und Fahrten, nachweisen, der restliche Betrag wird auf das Arbeitslosengeld II angerechnet, wodurch vielen Sicherheitskräften maximal ein Euro pro Stunde bleibt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. An welchen Standorten im Freistaat Sachsen sind derzeit wie viele Mitarbeiter der Sächsischen Sicherheitswacht (SSW) im Einsatz, und wie beurteilt die Staatsregierung deren Tätigkeit insbesondere im Zusammenwirken mit der Polizei unter dem Gesichtspunkt des weiteren Personalabbaus bei der Polizei?

2. Welche Auswirkungen hat nach Erkenntnissen der Staatsregierung die Anrechnung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Streifendienste der Sächsischen Sicherheitswacht (SSW) auf das Arbeitslosengeld für den Einsatz und die Motivation der Sicherheitswächter, und inwieweit besteht hier nach Ansicht der Staatsregierung welcher Handlungsbedarf zugunsten der zukünftigen vollen Absicherung der Tätigkeit der Sächsischen Sicherheitswacht?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister Ulbig antwortet für die Staatsregierung.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abg. Petzold! Zu Frage 1. Die Staatsregierung sieht im Engagement von Bürgern in der Sächsischen Sicherheitswacht eine sinnvolle Unterstützung der Arbeit der Polizei, insbesondere bei der Gewährleistung sichtbarer Präsenz in der Öffentlichkeit. Gegenwärtig sind landesweit 651 Frauen und Männer als Angehörige der Sächsischen Sicherheitswacht tätig. Sie kommen in allen 72 Polizeirevieren des Freistaates zum Einsatz. Das Zusammenwirken mit den sächsischen Polizeibeamten funktioniert reibungslos. Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht unterstützen die Beamten des Polizeivollzugsdienstes bei ihrer Arbeit, ohne sie jedoch zu ersetzen. Die Aufgaben und Kompetenzen von Polizei und Sicherheitswacht sind klar voneinander abgegrenzt.

Zu Frage 2. Ich bin sehr froh über das hohe Engagement der Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht, die trotz dieser ungünstigen Regelung ihre Aufgaben mit großer Motivation vorbildlich erfüllen. Beleg für dieses sehr große Engagement ist unter anderem auch, dass noch keiner der Betroffenen bisher aus diesem Grunde seine Tätigkeit beendet hat. Das Staatsministerium des Innern hat sich gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz intensiv um eine Lösung bemüht. Die zwischenzeitlich erarbeitete Variante, wonach Leistungsempfänger nach dem SGB II bis zu 30 Einsatzstunden im Monat anrechnungsfrei hätten leisten können, wurde durch die Bundesagentur für Arbeit jedoch nicht mitgetragen. Auch die Prüfung weiterer Varianten erbrachte bisher keine tragfähige Lösung.

Da der Bund für die Regelungen der Sozialgesetzgebung zuständig ist, sind die Möglichkeiten des Freistaates Sachsen begrenzt. Gegenwärtig prüft das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Möglichkeiten, die Hinzuverdienstregelungen deutlich zu verbessern. Damit könnte eventuell auch das Problem der Anrechnung der Aufwandsentschädigung gelöst werden.

Winfried Petzold, NPD: Danke für die Auskunft.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Fragesteller ist der Abg. Kosel. Herr Kosel; stellen Sie bitte Ihre Frage Nr. 12.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf Demonstrationen am 13. Februar außerhalb Dresdens.

Im Anschluss an den Aufmarsch rechtsextremistischer Demonstranten in Dresden kam es in verschiedenen Städten Sachsens zu unangemeldeten Demonstrationen der gleichen Kräfte. Das geschah auch in Bautzen und versetzte dort die Bürgerinnen und Bürger in Aufregung.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Reicht die Personaldecke der sächsischen Polizei aus, um bei oder nach Großdemonstrationen wie am 13. Februar in Dresden anderenorts rechtsextremistische Aufmärsche bzw. Ausschreitungen verhindern zu können?

2. Welche realen Möglichkeiten haben Landkreise, bei oben genannter Situation schnell reagieren zu können?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die Antworten von der Staatsregierung gibt Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abg. Kosel! Die Antwort zu Frage 1 lautet: Die Polizei des Freistaates Sachsen ist grundsätzlich in der Lage, mit den ihr anlassbezogen zur Verfügung stehenden Einsatzkräften die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit versammlungsrechtlichen Aktionen zu gewährleisten.

Bei Großeinsätzen wie beispielsweise am 13. Februar 2010 ist die sächsische Polizei aber auch auf die Unter-

stützung durch die Polizeien anderer Länder und des Bundes angewiesen, da hierfür die eigenen Kräfte nicht ausreichen. Entsprechend wird übrigens bei vergleichbaren Einsatzanlässen von allen Ländern verfahren.

Aktuell brauchen wir uns jetzt nur die polizeiliche Lage am 1. Mai in Berlin anzusehen. Bei unangemeldeten, also vorher nicht bekannten versammlungsrechtlichen Aktionen, wie zum Beispiel Spontanversammlungen, sind Gefährdungen oder Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bis zum Eintreffen der Polizeikräfte vor Ort jedoch nicht auszuschließen.

Die Antwort auf Frage 2: Auch nicht angemeldete Versammlungen fallen grundsätzlich als Spontan- oder Eilversammlungen in den Anwendungsbereich des Sächsischen Versammlungsgesetzes. Sowohl die Landratsämter oder die kreisfreien Städte als zuständige Kreispolizeibehörde als auch der Polizeivollzugsdienst können bei Vorliegen einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Auflagen erteilen oder die Versammlung nach § 15 Sächsisches Versammlungsgesetz auflösen.

Das Fehlen einer fristgerechten Anmeldung bzw. einer jeglichen Anmeldung verkürzt das rechtliche Handlungsinstrumentarium der zuständigen Behörden nicht.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Danke, Herr Staatsminister.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Bitte sehr.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Fragestellerin ist Frau Herrmann mit Frage Nr. 9; bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Frage beschäftigt sich mit den Entlassungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendhilfe infolge der Haushaltskürzungen in diesem Jahr.

Im Zuge der Bewirtschaftungsmaßnahmen wurde in der Jugendhilfe im Bereich der überörtlichen Jugendarbeit der Haushaltsansatz von 3,7 Millionen Euro auf 2,59 Millionen Euro gekürzt. Die Jugendpauschale wurde von 14,30 auf 10,40 Euro gesenkt. Aus den Landkreisen Meißen und Nordsachsen wird bereits berichtet, dass Mitarbeiterinnen der mobilen Jugendarbeit zum 30.06.2010 gekündigt wurden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden aufgrund der gekürzten Landesmittel bereits Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Bereichen Streetwork und Mobile Jugendarbeit gekündigt (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Zahl der Mitarbeiterstellen)?

2. Welche überregionalen bzw. landesweiten Projekte und Maßnahmen in diesem Bereich müssen aufgrund der Kürzungen zum Ende dieses Jahres eingestellt werden?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig. – Nicht; sondern Frau Staatsministerin Clauß. Ich korrigiere

mich: Auf diese Frage antwortet natürlich Frau Staatsministerin Clauß; bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abg. Herrmann! Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Die von Ihnen gewünschte Auflistung kann weder durch mein Haus noch durch die Bewilligungsbehörde, den kommunalen Sozialverband Sachsen, für den Bereich der Förderung in der Kinder- und Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene vorgelegt werden. Diese Informationen liegen uns nicht vor. Es gibt dazu weder eine Auskunftspflicht noch eine entsprechende Datenerfassung. Die Mittel des Landes für die Jugendpauschale werden den kommunalen Gebietskörperschaften auf Antrag als Pauschale zugewendet und diese bewilligen dann die jeweiligen Projekte im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung nach den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses. Die Frage der Mitarbeiterbeschäftigung ist ausschließlich interne Trägerangelegenheit.

Bei Ihrer Anfrage ist zudem zu beachten, dass es sich sowohl auf der örtlichen Ebene als auch im überörtlichen Bereich in der Regel um ganz unterschiedliche Mischfinanzierungen handelt. Sollte es bereits zu Kündigungen, Teilzeitregelungen oder sonstigen Vereinbarungen gekommen sein, werden diese den Bewilligungsbehörden nicht automatisch mitgeteilt. Insofern ist mir eine objektive Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Zur zweiten Frage: Auch hier gilt Ähnliches – mit einer Besonderheit: Alle Projekte, die im Rahmen der überörtlichen Förderung in der Kinder- und Jugendhilfe bewilligt werden, sind immer nur für das laufende Kalender- bzw. Haushaltsjahr beantragt und beschieden. Dies bedeutet, dass sie auch bis zum 31.12. ausgerichtet sind. Neue Anträge für neue Projekte des Folgejahres sind nach den Bestimmungen der Förderrichtlinie bis zum 30.11. des laufenden Jahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Nach meinem Kenntnisstand sind die Verbände bestrebt, über trägerinterne Abstimmung die fiskalischen Veränderungen in den Griff zu bekommen. Details liegen aber derzeit noch nicht vor. Stellenstreichungen werden weder durch mein Haus noch durch die Bewilligungsbehörde vorgenommen. Die verfügbaren Mittel sind primär zur Sach- und Personalkostenförderung eingesetzt. Deshalb konnten beantragte Projektförderungen nur in Einzelfällen bewilligt werden.

Dieses Verfahren ist für 2010 noch nicht abgeschlossen. Meinem Haus und der Bewilligungsbehörde sind derzeit keine Einstellungen im Sinne der Frage zum 31.12.2010 bekannt.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Fragesteller ist der Abg. Heiko Kosel. Herr Kosel, stellen Sie bitte Ihre Frage Nr. 13.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf die Pflege religiöser Bräuche.

Das Osterreiten ist bei katholischen Sorben ein intensiv gepflegter religiöser Brauch. Nach aktuellen Informationen versuchen allerdings einige Arbeitgeber die Freistellung ihrer Mitarbeiter zur Teilnahme am Osterreiten zu verweigern bzw. verweigern diese.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wie wertet die Staatsregierung diese Verweigerung angesichts des Rechts der freien Religionsausübung und der mit der Sächsischen Verfassung geschützten Pflege sorbischer Traditionen?

2. Welche Möglichkeiten haben die Osterreiter (sorbisch: křižerjo), ihre traditionelle Teilnahme an den österlichen Prozessionen rechtlich zu erreichen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abg. Kosel, in Vertretung meiner verehrten Kollegin Frau von Schorlemer beantworte ich Ihre Fragen wie folgt: Der Staatsregierung ist kein konkreter Fall bekannt, in dem ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern die Freistellung von ihren arbeitsvertraglichen Verpflichtungen zur Teilnahme am Osterreiten verweigert hätte.

Heiko Kosel, Linksfraktion: In meiner Bürgersprechstunde haben sich aber Betroffene gemeldet, denn sonst hätte ich die Frage nicht gestellt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kosel, lassen Sie bitte den Herrn Staatsminister Ihre Frage beantworten. Sie haben danach sicherlich Gelegenheit, eine Nachfrage zu stellen.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ohne nähere Angaben zum zugrunde liegenden Sachverhalt kann ich daher nur allgemein auf diese Anfrage eingehen.

Das traditionelle Osterreiten findet Ostersonntag statt. Die Sonntage und die gesetzlichen Feiertage sind als Tage der Arbeitsruhe und seelischen Erhebung durch das Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen – hier § 4 – besonders geschützt.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

An den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten und sonstige Handlungen, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, verboten.

Selbstverständlich muss auch an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen die Gewähr gegeben sein, dass bestimmte Dienstleistungen erbracht werden können. Daher gelten

die Beschränkungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen u. a. nicht für den Betrieb der Post, der Eisenbahn und sonstiger Unternehmen, die der Personenbeförderung dienen, sowie für unaufschiebbare Arbeiten.

Das Arbeitszeitgesetz legt in § 9 fest, dass Arbeitnehmer an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen nicht beschäftigt werden dürfen. In § 10 werden die Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung an Sonntagen und Feiertagen geregelt.

Nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 Arbeitszeitgesetz kann die Aufsichtsbehörde in Einzelfällen Sonntagsarbeit bewilligen. Dies ist in Sachsen die Landesdirektion Dresden, Abteilung Arbeitsschutz.

Ordnet der Arbeitgeber abweichend von § 9 Arbeitszeitgesetz bewilligte Sonntagsarbeit zeitgleich zum Osterreiten an, kollidiert hier das Grundrecht der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit und der Gewährleistung der ungestörten Religionsausübung des Arbeitnehmers mit dem Recht des Arbeitgebers, im Rahmen seiner gleichfalls grundgesetzlich geschützten unternehmerischen Betätigungsfreiheit den Inhalt der Arbeitsverpflichtung des Arbeitnehmers näher zu konkretisieren und betriebliche Abläufe störungsfrei zu organisieren.

Dieses Spannungsverhältnis ist einem grundgesetzkonformen Ausgleich der Rechtspositionen zuzuführen. Dabei sind die kollidierenden Grundrechte in ihrer Wechselwirkung zu sehen und so zu begrenzen, dass die geschützten Rechtspositionen für alle Beteiligten möglichst weitgehend wirksam werden.

Steht der Arbeitnehmer in einem Gewissenskonflikt, da er an dem Osterreiten teilnehmen möchte und ihn seine religiöse Überzeugung daran hindert, die geschuldete Arbeitsleistung zu erbringen, sollten vom Arbeitgeber Möglichkeiten geprüft werden, den Arbeitnehmer in Bereichen einzusetzen, in denen er zeitgleich zum Osterreiten nicht zu arbeiten hat, zumal es sich um lediglich einen Tag im Jahr handelt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Bitte sehr.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Herr Staatsminister, Sie haben die Rechtslage geschildert. Die Frage ist: An wen kann sich ein Betroffener wenden? Betroffene sind zu mir in die Abgeordnetensprechstunde gekommen. Welche Möglichkeiten gibt es darüber hinaus? Wo können Betroffene Unterstützung in dieser Frage erhalten?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ich habe im Rahmen meiner Ausführungen darauf hingewiesen, dass die für Arbeitsschutz zuständige Landesdirektion diejenige in Dresden ist. Ich gehe davon aus, dass dem konkreten Fall, der Ihnen in Ihrer Sprechstunde im Abgeordnetenbüro bekannt geworden ist,

nachgegangen wird, wenn sie ihn an die Staatsregierung übermitteln.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Bitte sehr.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächste Fragestellerin ist Frau Herrmann; Frage Nr. 10.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Es geht um Pflichtangebote für Jugendliche mit Hartz-IV-Bezug und Suchtproblematik. Die Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen erklärte in der „Welt am Sonntag“ vom 18.04.2010, dass verstärkt Maßnahmen bei der Vermittlung Jugendlicher nötig sind mit dem Ziel, dass Jugendliche sich nicht an die Arbeitslosigkeit gewöhnen sollten. Deshalb soll allen Jugendlichen verbindlich Unterstützung und Beratung angeboten werden, um zu erreichen, dass sie entweder den Schul- oder Berufsabschluss nachholen, einen Arbeitsplatz erhalten oder große Probleme wie Sucht konsequent bearbeiten.

In Sachsen ist der Altersdurchschnitt beim Erstkonsum von Suchtmitteln niedriger als im Bundesdurchschnitt. Nur etwa ein Drittel der Suchtkranken in Sachsen ist erwerbstätig. Bei den Konsumenten von illegalen Drogen sind 10 bis 15 % ohne Schulabschluss und etwa 50% ohne Berufsausbildung. Auch Suchtkranke unter 25 Jahren sind in Sachsen überdurchschnittlich häufig auf Arbeitslosengeld II angewiesen. Dazu kommt, dass die sächsischen Suchtberatungsstellen bei den alkoholbezogenen Störungen eine stärkere Belastung in den Altersgruppen der 20- bis 24-Jährigen registrieren.

Die Fragen an die Staatsregierung:

Erstens. Wie beurteilt die Staatsregierung aktuell den Stand der Umsetzung der im SGB II verankerten Zusammenarbeit zwischen den Suchtberatungsstellen und den ARGEn bzw. optierenden Kommunen grundsätzlich und im Hinblick auf die Altersgruppe der unter 25-Jährigen?

Zweitens. Wie können die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen angesichts der Bewirtschaftungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2010 und einer Mittelkürzung von 15 % in der laufenden Arbeit dieser von mir geschilderten Aufgabe gerecht werden?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Herrmann! Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Die Eingliederung des von Ihnen benannten Personenkreises in eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist besonders schwierig und kann in aller Regel nicht unmittelbar erreicht werden. Häufig muss der beruflichen Eingliederung eine umfangreiche und besonders zugeschnittene Förderung vorangehen. Die hier ansetzenden sozialen oder flankie-

renden Leistungen gemäß SGB II fallen in die originäre Zuständigkeit der Kommunen. Diese Leistungen spiegeln sich jedoch nicht in der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit wieder und können dementsprechend nicht regelmäßig abgerufen werden.

Deshalb hat mein Haus im Juni 2008 eine Fachtagung zum Thema „Kommunale Eingliederungsleistungen für Langzeitarbeitslose“ durchgeführt. Die damals noch 29 kommunalen Träger waren eingeladen und wurden im Vorfeld zu ihren Leistungen befragt.

Die Erhebungen der Fachtagung zeigten folgende Ergebnisse: Suchtberatung wird in der Eingliederungsvereinbarung zu 90 % berücksichtigt. Rückmeldungen von der Suchtberatung zu ARGEn oder zu Optionskommunen erfolgen regelmäßig. In 65 % der Fälle waren eine Sonderberatung und auch die Vornahme von Sanktionen angedacht, wenn denn die Suchtberatung nicht wahrgenommen worden war. Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Kommunen, SGB-II-Trägern und Leistungserbringern wurde von den Kommunen als gut oder sogar sehr gut bewertet.

Viele Kommunen, SGB-II-Träger und Leistungserbringer bilden Arbeitsgruppen zur Erbringung der kommunalen Leistungen. Vielfach sind es auch die Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämter. Sie sind miteinander vernetzt.

Insbesondere im Bereich der Suchtberatung findet eine Vielzahl von Fortbildungen für Fallmanager statt.

Ergänzt werden diese Daten durch den aktuellen Jahresbericht der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V. Dieser Bericht geht davon aus, dass die Möglichkeiten der Vermittlung zur Suchtberatung im Rahmen von Eingliederungsvereinbarungen im vergangenen Jahr verstärkt genutzt wurden. Etwa 11 % der Klienten und Klientinnen kommen über diesen Weg in eine Suchtberatungs- und -behandlungsstelle. Das ist ein deutliches Zeichen für eine sehr gute regionale Vernetzung zwischen ARGEn bzw. optierenden Kommunen und den Einrichtungen der Suchthilfe.

Zu Ihrer zweiten Frage: Es ist zutreffend, dass die Zuschüsse des Freistaates Sachsen im Bereich der Suchthilfe um 15 % sinken werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass auch die Budgets der Landkreise und kreisfreien Städte um den gleichen Prozentsatz abnehmen müssen. Wenn wir also davon ausgehen, dass dieser Teil des Gesamtbudgets stabil bleibt, dann führen diese Veränderungen zu einer Verringerung des Gesamtbudgets von rund 5 %. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Aufgaben der sächsischen Suchthilfe weiter erfüllt werden können.

Die Professionalität, mit der die Beratungsstellen bisher arbeiten, ist der Garant dafür, dass auch die Qualität der Arbeit weiter sichergestellt wird. Auch die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen werden das Netz der Suchthilfe weiter festigen und ausbauen.

Betonen möchte ich hier noch einmal, dass diese Bewirtschaftungsmaßnahmen keine Bewertung der bisher

geleisteten fachlichen Arbeit darstellen. Sie folgen den Notwendigkeiten des derzeitigen und des prognostizierten Steueraufkommens.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Staatsministerin Clauß, es gibt eine Nachfrage. Gestatten Sie eine?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Frau Staatsministerin. Sie haben in Ihrer Antwort auf meine erste Frage davon gesprochen, dass einige ARGEn Arbeitsgruppen gebildet haben, um die Vernetzung im Bereich der Suchtkrankenhilfe besonders zu befördern. Ist es Ihrem Haus möglich, mir mitzuteilen, wie viele ARGEn solche Arbeitsgruppen im Moment haben?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Das können wir gern noch recherchieren. Das wird auch in Zukunft bei der Umstrukturierung sicherlich ein sehr wichtiges Thema sein.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen hatte Ihre Frage vorhin schon vorgezogen. Aber damit hat sich der Tagesordnungspunkt noch nicht ganz erledigt. Wir kommen zur letzten Frage, gestellt von Herrn Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frage Nr. 14.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich hoffe, es ist noch ein Minister anwesend, der auf meine Fragen antwortet. – Frau Clauß ist da, wunderbar.

Das Jahr 2010 wurde von der UNESCO zum Internationalen Jahr zum Schutz der biologischen Vielfalt ausgerufen. Der Artenschutz spielt bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Freistaates Sachsen eine entscheidende Rolle. Um diese wichtige Aufgabe staatlich zu unterstützen, wurde innerhalb der Richtlinie Natürliches Erbe (RLNE) ein Förderbereich Artenschutz (B4) geschaffen.

Nach aktuellen Aussagen von Naturschutzverbänden teilen die lokalen Bewilligungsstellen des Landesamtes für Umwelt, Geologie und Landwirtschaft gegenwärtig den Antragstellern mit, dass eine Förderung von B4-Maßnahmen aktuell aus Haushaltsgründen nicht möglich ist.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Warum ist eine Förderung von Artenschutzmaßnahmen nach der Richtlinie Natürliches Erbe (B4) gerade im Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt nicht möglich (Bitte um Angabe, wie viele Antragsteller mit welchem Fördervolumen davon betroffen sind)?

2. Was unternimmt die Staatsregierung, um diese Förderung schnellstmöglich wieder zu ermöglichen (Bitte um Angabe der geplanten Interventionen und ihres Zeitpunktes)?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abg. Lichdi! Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1. Trotz angespannter Haushaltslage und daraus resultierender Beschränkungen auf naturschutzfachlich zwingend notwendige Maßnahmeninhalte werden auch 2010 wiederkehrende Artenschutzmaßnahmen nach B4 der Richtlinie Natürliches Erbe gefördert. Von 17 Anträgen, die im Jahr 2010 gestellt wurden, sind bis zum heutigen Tag zwölf Anträge bewilligt. Für zwei weitere Anträge wurde ein vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmenbeginn gestattet. Ein Förderantrag erreicht nicht die Bagatellgrenze und muss deshalb abgelehnt werden. Die unbeschiedenen Anträge werden derzeit geprüft. Die Bescheidung wird in Kürze erfolgen.

Zu Frage 2. Diese Frage ist mit der Beantwortung der Frage 1 gegenstandslos.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich habe noch eine Nachfrage.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Nachfrage?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Staatsministerin, kann ich Sie so verstehen, dass unsere Informationen, dass den Antragstellern mitgeteilt wird, dass eine Förderung nach B4 nicht möglich ist, unzutreffend ist?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Es ist so, wie ich es Ihnen jetzt dargestellt habe. Wenn sich noch Nachfragebedarf ergibt, würden wir Ihnen das schriftlich zukommen lassen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich schließe das daraus, weil die Voraussetzung meiner Frage war, dass die Mitteilung der Ablehnung erfolgt ist. Wenn Sie jetzt aber mitteilen, es sei bewilligt worden bzw. noch in der Prüfung, würde das nicht stimmen.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sagen wir, es ist genauso, wie ich es Ihnen aufgezeigt habe, was die entsprechende Zahl der Anträge mit den Zuordnungen betrifft bis hin zu dem einen Antrag, der aufgrund der Bagatellgrenze abgelehnt wurde. Die unbeschiedenen Anträge werden in Kürze geprüft.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Bitte.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Geplante Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV)

Am 25. März 2010 hat die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) den Entwurf zum 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄStV) zustimmend zur Kenntnis genommen und zum Zweck einer Vorunterrichtung an die Länderparlamente überwiesen. Der 14. RÄStV, der Änderungen des JMStV beinhaltet, soll während der nächsten MPK am 10. Juni 2010 von den Ministerpräsidenten unterzeichnet werden. Gegenwärtig ist der Öffentlichkeit nur ein RÄStV-Entwurf vom 12. März 2010 zugänglich. Dieser Entwurf enthält neben einer Vielzahl von Einzelkorrekturen vor allem eine umfassende Neuregelung bezüglich Zugangskontrollen und Kennzeichnungspflichten bei Internet-Angeboten, geregelt in einer kompletten Neufassung der §§ 5, 11 und 12 JMStV.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Enthält der gegenwärtig zur Verhandlung stehende Entwurf des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages Vorschriften, aus denen erweiterte Kontrollpflichten von Anbietern für fremde Inhalte (zum Beispiel Blogs, Foren, Microblogging-Dienste) oder die Notwendigkeit der breiten Anwendung technischer Kontrollmaßnahmen ableitbar sind?
2. Wann und in welcher Form wird die Staatsregierung den gegenwärtig zur Verhandlung stehenden Entwurf des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages dem Sächsischen Landtag zur Vorunterrichtung vorlegen?

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Zu Frage 1. Der Entwurf des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages begründet weder für

Access-Provider noch für Web-2.0-Anbieter neue Pflichten zur Prüfung, Überwachung oder Sperrung von fremden Inhalten. Die Haftungsabstufungen des Telemediengesetz, nach denen grundsätzlich keine Haftung für fremde Inhalte begründet wird, bleiben unberührt. Die allgemeinen Verpflichtungen des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages richten sich allein an Inhaltenanbieter.

Zu Frage 2. Der Sächsische Landtag wurde mit Schreiben des Ministerpräsidenten an den Landtagspräsidenten vom 31. März 2010 über den Inhalt des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages durch Übersendung des Entwurfes in der Fassung vom 25. März 2010 unterrichtet. Damit wurden die Informationspflichten des Ministerpräsidenten gegenüber dem Landtag bei Staatsverträgen gemäß Artikel 60 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 50 Sächsische Verfassung gewahrt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Die Tagesordnung der 14. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für die 15. Sitzung auf Mittwoch, den 19. Mai 2010, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung gehen Ihnen zu.

Die 14. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen, und ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung: 19:48 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 14. Sitzung am 29. April 2010

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 5/780

Namensaufruf durch den Abg. Sebastian Fischer, CDU, beginnend mit dem Buchstaben G

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Apfel, Holger			x		Kupfer, Frank				x
Bandmann, Volker		x			Lauterbach, Kerstin	x			
Bartl, Klaus	x				Lehmann, Heinz		x		
Besier Prof. Dr. Dr., Gerhard				x	Lichdi, Johannes	x			
Bienst, Lothar		x			Liebhauser, Sven		x		
Biesok, Carsten		x			Löffler, Jan		x		
Bläsner, Norbert		x			Mackenroth, Geert				x
Bonk, Julia				x	Mann, Holger	x			
Brangs, Stefan	x				Martens Dr., Jürgen		x		
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Meiwald, Uta-Verena	x			
Clauß, Christine		x			Meyer, Stephan		x		
Clemen, Robert		x			Michel, Jens		x		
Colditz, Thomas		x			Mikwauschk, Aloysius		x		
Deicke Dr., Liane	x				Modschiedler, Martin		x		
Delle, Alexander			x		Morlok, Sven		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Müller Dr., Johannes			x	
Dombois, Andrea		x			Neubert, Falk				x
Dulig, Martin				x	Neukirch, Dagmar	x			
Falken, Cornelia	x				Nicolaus, Kerstin				x
Fiedler, Aline		x			Nolle, Karl				x
Firmenich, Iris		x			Otto, Gerald				x
Fischer, Sebastian		x			Panter, Dirk	x			
Flath, Steffen		x			Patt, Peter Wilhelm		x		
Franke Dr., Edith	x				Pecher, Mario	x			
Friedel, Sabine	x				Pellmann Dr., Dietmar	x			
Fritzsche, Oliver		x			Petzold, Jürgen		x		
Gansel, Jürgen			x		Petzold, Winfried			x	
Gebhardt, Rico	x				Pinka Dr., Jana	x			
Gemkow, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Gerstenberg Dr., Karl-Heinz	x				Pohle, Ronald		x		
Giegengack, Annekathrin	x				Rohwer, Lars		x		
Gillo Prof. Dr., Martin		x			Rößler Dr., Matthias		x		
Gläß, Heiderose	x				Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Tino		x			Roth, Andrea	x			
Hahn Dr., André	x				Runge Dr., Monika	x			
Hähnel, Andreas		x			Saborowski-Richter, Ines		x		
Hartmann, Christian		x			Scheel, Sebastian	x			
Hauschild, Mike		x			Schiemann, Marko		x		
Heidan, Frank		x			Schimmer, Arne			x	
Heinz, Andreas				x	Schmalfuß Prof. Dr., Andreas		x		
Herbst, Torsten		x			Schmidt, Thomas		x		
Hermenau, Antje	x				Schneider Prof. Dr., Günther				x
Herrmann, Elke	x				Schowtka, Peter		x		
Hippold, Jan		x			Schreiber, Patrick		x		
Hirche, Frank		x			Schübler, Gitta			x	
Homann, Henning	x				Schuster Dr., Hans-Jürgen				x
Jähnigen, Eva	x				Schütz, Kristin		x		
Jennerjahn, Miro				x	Seidel, Rolf		x		
Jonas, Anja		x			Springer, Ines		x		
Junge, Marion	x				Stange, Enrico	x			
Jurk, Thomas	x				Stange, Dr. Eva-Maria	x			
Kagelmann, Kathrin	x				Storr, Andreas				x
Kallenbach, Gisela	x				Strempel, Karin		x		
Karabinski, Benjamin		x			Tiefensee, Volker		x		
Kienzle, Alfons		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kind, Thomas	x				Tippelt, Nico		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Tischendorf, Klaus	x			
Klepsch, Annekatrin	x				Wehner, Horst	x			
Kliese, Hanka	x				Wehner, Oliver		x		
Klinger, Freya-Maria				x	Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin				x	Werner, Heike	x			
Köpping, Petra	x				Windisch, Uta		x		
Kosel, Heiko	x				Wissel, Patricia		x		
Krasselt, Gernot		x			Wöller Prof. Dr., Roland		x		
Krauß, Alexander		x			Zais, Karl-Friedrich	x			
Külow Dr., Volker	x				Zastrow, Holger		x		

<u>Ergebnis der Abstimmung:</u>	Jastimmen:	44
	Neinstimmen:	65
	Stimmhaltungen:	7
	<u>Gesamtstimmen:</u>	<u>116</u>

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488